Die Machtübernahme der Taliban in Afghanistan – Auswirkungen auf den globalen Terrorismus

Dezember
2022

Übersetzt aus dem
englischen Original

KONRAD ADENAUER STIFTUNG

COUNTER EXTREMISM PROJECT

Über die Konrad-Adenauer-Stiftung

Die Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. (KAS) ist eine bundesweit tätige politische Stiftung, die 1962 ihre Programme der internationalen Zusammenarbeit begann. In mehr als 110 Ländern auf vier Kontinenten engagiert sich die KAS in den Bereichen Regierungsführung, parlamentarische Unterstützung und Zusammenarbeit, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechtsschutz und Gender, Entwicklung der Zivilgesellschaft, Medienförderung, Dezentralisierung und lokale Demokratieförderung. Dabei agiert die Stiftung als politischer Think Tank und misst dem Dialog und dem freien Austausch von Meinungen und Ideen als Eckpfeiler einer offenen, demokratischen Gesellschaft große Bedeutung bei.

Über das Counter Extremism Project

Das Counter Extremism Project (CEP) ist eine gemeinnützige, überparteiliche, internationale Organisation, die das Ziel verfolgt, der Bedrohung durch extremistische Ideologien entgegenzuwirken und pluralistisch-demokratische Kräfte zu stärken. Neben Büros in den Vereinigten Staaten verfügt CEP über Standorte in Berlin und Brüssel. CEP befasst sich mit Extremismus in jeglicher Form – dazu gehören islamistischer Extremismus/Terrorismus als auch Rechts- und Linksextremismus/-terrorismus. Mit der Aufklärung der Öffentlichkeit, von Entscheidungsträgern in Politik und Wirtschaft sowie von Akteuren der Zivilgesellschaft über die Bedrohung durch den Extremismus trägt CEP zu einer moderateren und sichereren Gesellschaft bei und erarbeitet Programme zur Zerschlagung der Finanz-, Rekrutierungs- und materiellen Unterstützungsnetzwerke extremistischer und terroristischer Gruppen und ihrer Anführer. Für weitere Informationen über unsere Aktivitäten besuchen Sie bitte die Internetseite counterextremism.com.

Impressum

Ursprünglich auf Englisch herausgegeben von: Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. und Counter Extremism Project Germany gGmbH, 2022, Berlin, Deutschland.

Design und Schriftsatz: Red Flag.

Gedruckt in Deutschland.

Diese Publikation wurde mit finanzieller Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland veröffentlicht.

Diese Publikation ist ausschließlich zu Informationszwecken bestimmt. Sie darf weder von politischen Parteien noch von Wahlkämpfern oder Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundes-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahlen zum Europäischen Parlament.

creative commons

Der in dieser Publikation enthaltene Text wird unter einer Creative Commons-Lizenz veröffentlicht: "Creative Commons Attribution-Share Alike 4.0 international" (CC BY-SA 4.0), https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode

ÜBER DIE AUTOREN

| Dr. Gerhard Conrad

ist promovierter Orientalist, Politikwissenschaftler und Völkerrechtler. Als ranghoher Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes (BND) war er Vermittler im Nahen Osten und bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2019 auch Direktor des European Union Intelligence Analysis Centre (EU INTCEN) in Brüssel. Er lehrte nachrichtendienstliche und sicherheitspolitische Themen im Rahmen des Master of Intelligence and Security Studies (MISS) in Berlin sowie am King's College, London, und an der Sciences Po, Paris. Darüber hinaus ist er Vorstandsmitglied vom Gesprächskreis Nachrichtendienste in Deutschland e. V. (www.gknd.org) und Intelligence Advisor der Münchner Sicherheitskonferenz (https://securityconference.org).

| Sofia Koller

ist Senior Research Analyst beim Counter Extremism Project (CEP) in Berlin, wobei sie sich derzeit auf die Strafverfolgung, Rehabilitation und Reintegration von Rückkehrern aus Syrien und dem Irak konzentriert. Als externe Beraterin unterstützt sie außerdem das Radicalisation Awareness Network (RAN) der Europäischen Kommission. Zwischen 2018 und 2021 war sie Research Fellow bei der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP), wo sie das International Forum for Expert Exchange on Countering Islamist Extremism (InFoEx) leitete. Zuvor arbeitete sie als Projektkoordinatorin und Beraterin im Libanon und in Frankreich und erwarb einen Master-Abschluss in International Conflict Studies am King's College London.

| Hessam Habibi Doroh

ist Forscher und Dozent an der österreichischen FH Campus Wien. Dort unterrichtet er Kurse über Internationale Beziehungen sowie interkulturelle und interreligiöse Studien. Zudem ist er Autor der in Kürze erscheinenden Monographie "Iranian Sunnis and the Islamic Republic". Die Interessenschwerpunkte seiner Arbeit sind Politik und Gesellschaft im heutigen Iran und die internationalen Beziehungen im Nahen Osten.

| Rahmatullah Nabil

war seit 2002 in mehreren hochrangigen Funktionen in der afghanischen Regierung tätig. Zu Beginn seiner Laufbahn in der afghanischen Regierung war er stellvertretender nationaler Sicherheitsberater. Anschließend legte er den Grundstein für den Presidential Protection Service (PPS) und diente als dessen Leiter. Im Jahr 2010 übernahm er das Amt des Generaldirektors der Nationalen Sicherheitsdirektion (NDS), das er zwei Jahre lang innehatte. Später folgte seine Ernennung zum stellvertretenden Nationalen Sicherheitsberater und 2013 kehrte er als amtierender Generaldirektor in den NDS zurück. Im Dezember 2015 legte er sein Amt als NDS-Direktor nieder. In den Jahren vor 2002 war er in verschiedenen Bereichen des UNHCR tätig.

| Khalilullah Safi

wurde 1978 als Sohn einer Landbesitzerfamilie im Bezirk Kama in der Provinz Nangarhar in Afghanistan geboren, wo sein Vater Stammesältester war. Er erwarb einen Bachelor of Science in Landwirtschaft an der Universität Kabul und einen Master in Internationale Beziehungen an der Universität Peshawar in Pakistan. Als Berater war er für die Europäische Union, die Vereinten Nationen und die Pugwash Conferences on Science and World Affairs tätig und ist der Gründer und Leiter der Afghanistan Peace Studies Organization (APSO).

| Dr. Hans-Jakob Schindler

ist der Senior Director des Counter Extremism Project (CEP). Zuvor war er von 2001 bis 2011 bei einer bundesdeutschen Sicherheitsbehörde, von 2011 bis 2013 in der Privatwirtschaft und bis 2018 als Mitglied und Koordinator des ISIL, Al-Qaida und Taliban Monitoring Teams des UN-Sicherheitsrates tätig. Darüber hinaus ist er Vorsitzender des Beirats von BerFin Advisory, Mitglied des Berliner Anti Financial Crime Forum, Ko-Vorsitzender des Beirats des Global Diplomatic Forum (GDF), Mitglied des internationalen Beirats des Global Counter Terrorism Council (GCTC), Mitglied des Verwaltungsrats von Compliance and Capacity Skills International (CCSI) und Lehrbeauftragter an der ASW-Akademie für Sicherheit in der Wirtschaft.

| Dr. Guido Steinberg

ist Senior Fellow bei der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) in Berlin mit den Schwerpunkten Nahost-Politik und Terrorismus. Er arbeitete zuvor als Forschungskoordinator an der Freien Universität Berlin (2001) und als Referent für internationalen Terrorismus im Bundeskanzleramt (2002–2005). Seit 2006 ist er häufig als Sachverständiger in Terrorismusprozessen in Deutschland, Österreich, den Vereinigten Staaten, Dänemark und Kanada tätig. Zu seinen Veröffentlichungen gehören: German Jihad: On the Internationalization of Islamist Terrorism, New York: Columbia University Press 2013.

INHALT

Einführung 6

Innere Lage in Afghanistan und das Taliban-Regime

Wer sind die Taliban?
Joseph Mohr 9

Die Machtübernahme der Taliban in Afghanistan:
Das Haqqani-Netzwerk und Al-Qaida
Rahmatullah Nabil 33

Daesh in Afghanistan
Khalilullah Safi 45

Externe Bedrohungen, die von Afghanistan ausgehen

Das Taliban-Regime: Regionale und internationale Finanzrisiken
Dr. Hans-Jakob Schindler 57

Soll ich gehen oder soll ich bleiben:
Die Mobilisierung ausländischer terroristischer Kämpfer
nach der Machtübernahme durch die Taliban in Afghanistan
Sofia Koller 68

Taliban-Regime: Auswirkungen auf globale terroristische Organisationen
Dr. Guido Steinberg 78

Iran begegnet "zwei" Taliban:
Beziehungen zwischen Iran und den Taliban im Wandel
Hessam Habibi Doroh 86

Neu auftretende terroristische Bedrohungen: Europäische Struktur zur Terrorismusbekämpfung

Deutschlands und Europas bevorstehender Kampf gegen den Terrorismus
Dr. Gerhard Conrad 96

Zusammenfassung und Empfehlungen 106

EINFÜHRUNG

Mit dem Abzug der internationalen Truppen aus Afghanistan haben die Taliban im August 2021 nach fast zwei Jahrzehnten des bewaffneten Widerstands erneut die Macht in Afghanistan übernommen. Im Mittelpunkt der medialen Aufmerksamkeit und der internationalen politischen Diskussionen nach ihrer Rückkehr standen – zu Recht – die sich verschlechternde wirtschaftliche Situation und die sich abzeichnende humanitäre Krise. Weitere Schwerpunkte im medialen Diskurs waren die sich verschärfende Menschenrechtslage im Land und die Frage, wie die Taliban in die Pflicht genommen werden können und sollen.[1] Weit weniger Aufmerksamkeit wurde dagegen den Gefahren für die Sicherheit und für den Terrorismus, die sich aus der neuen Situation in Afghanistan ergeben könnten, gewidmet. Demnach scheint es in dieser Hinsicht eine deutliche Wahrnehmungslücke bei politischen Entscheidungstragern und Entscheidungsträgerinnen und der Öffentlichkeit zu geben.

Die neuen Bedrohungen sind indes mannigfaltig. Interne Fraktionskämpfe und Instabilität des Taliban-Regimes[2] spiegeln sich u.a. in dem häufigen Wechsel der Taliban-Provinzgouverneure seit August 2021 wider. Diese Situation hat nicht nur das Potenzial, humanitäre Maßnahmen im Land zu behindern, sondern birgt auch die Gefahr eines Übergreifens auf die unmittelbare Region. Die weiterhin bestehende symbiotische Beziehung zwischen den Taliban und Al-Qaida, garantiert durch das Haqqani-Netzwerk,[3] der Taliban-Fraktion in Ostafghanistan, bietet Al-Qaida in Afghanistan einen sicheren Aufenthaltsort, in dem sich das Terrornetzwerk neu organisieren und trainieren kann. Der „Islamische Staat – Provinz Khorasan" (ISKP) stellt eine ideologische Herausforderung für das Taliban-Regime[4] dar, und die Beziehung zwischen ISKP und Taliban entwickelt sich in Form einer komplexen Rivalität,[5] in welcher die Taliban gezwungen sind, relativ vorsichtig zu agieren, um interne Meinungsverschiedenheiten und Überläufer zu minimieren.

Zusätzlich zu den erhöhten Risiken der Terrorismusfinanzierung bedeutet die nun vollständige Kontrolle der Produktion, des Transports und des Verkaufs illegaler Drogen insbesondere von Opium, Methamphetamin und Cannabis durch die Taliban ein erhebliches Geldwäscherisiko auf regionaler und internationaler Ebene. Dieser illegale Markt ist seit der Machtübernahme durch die Taliban eher gewachsen als geschrumpft.[6] Darüber hinaus operierte zum Zeitpunkt der Machtübernahme durch die Taliban bereits eine beträchtliche Anzahl ausländischer terroristischer Kämpfer[7] in Afghanistan, die zu einer Reihe von Al-Qaida-Ablegern im Lande gehörten. Diese und potenzielle neue Kämpfer,[8] die in das Land kommen könnten, stellen eine ernsthafte Herausforderung dar, zumal das Taliban-Regime nun in der Lage ist, über das afghanische Innenministerium, welches vom Anführer des Haqqani-Netzwerks[9] kontrolliert wird, originale Ausweispapiere für Afghanistan auszustellen. Daher bietet Afghanistan für solche Kämpfer nicht nur einen potentiell sicheren Ort für Terrortraining, sondern auch die Möglichkeit, ihre Identität zu wechseln, bevor sie in andere Konfliktgebiete ziehen oder in ihre Heimatländer zurückkehren.

Auf strategischer Ebene wurde die Machtübernahme der Taliban in Afghanistan von Terror-Sympathisanten in aller Welt als Bestätigung der langfristigen Strategie von Al-Qaida angesehen. Da die Al-Qaida-Führung jedem neuen Taliban-Führer persönliche Loyalität[10] geschworen hat, nachdem Osama Bin Laden einen Treueeid (*bayat*) auf Mullah Omar[11] geleistet hatte, wird jeder Erfolg der Taliban von Extremisten innerhalb und außerhalb der Region[12] auch als Erfolg der Al-Qaida gewertet.

Unterdessen haben sich mediale und außenpolitische Diskussionen vor allem auf die Beziehungen zwischen den Taliban mit Pakistan, China und Russland konzentriert, während die komplexen Beziehungen zwischen dem Iran und den Taliban weniger Beachtung gefunden haben. Doch zeugen die regelmäßigen Besuche von Taliban-Führern in Teheran nach der Übernahme Afghanistans von einer sich entwickelnden komplexen Beziehung zwischen den beiden Regimen.[13]

Diese komplexen Herausforderungen werden sich wahrscheinlich direkt auf die Sicherheitslage in der Region und auf internationaler Ebene auswirken. Es ist bezeichnend, dass Hayat Takhir al-Sham in Syrien, die Huthis sowie Al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel (AQAP) und die mit Al-Qaida verbundene Al-Shabaab in Somalia[14] die Taliban beglückwünschten und sogar auch die neue Koalition von Al-Qaida in Westafrika, Jama'at Nusrat al-Islam wa-l-Muslimin (JNIM),[15] und Ansaru, eine mit Al-Qaida verbundene Gruppe in Nigeria, entsprechende Glückwunscherklärungen veröffentlichten.[16] In Anbetracht dieser Situation müssen sowohl die deutschen als auch die europäischen Strukturen der Terrorismusbekämpfung an die neue Situation angepasst werden. Daher erscheint es notwendig, die derzeitige europäische Sicherheits- und Terrorismusbekämpfungsstruktur dahingehend zu analysieren und zu untersuchen, ob und welche regulatorischen Anpassungen erforderlich sind und welche Kapazitäten oder Fähigkeitslücken bestehen, um diese neuen Bedrohungen zu entschärfen.[17]

Dieser Bericht widmet sich diesen vielfältigen Bedrohungen, welche von der neuen Situation in Afghanistan ausgehen, und gliedert sich in drei Teile:

Der erste Teil beleuchtet die interne Situation in Afghanistan. Hier analysiert Josef Mohr den aktuellen Stand des Machtspiels zwischen den verschiedenen Taliban-Fraktionen sowie den Regierungsstil des Talibanregimes und argumentiert, dass das derzeitige Regime in seiner ethnischen Zusammenstellung möglicherweise die am wenigsten inklusive Regierung in der Geschichte des Landes ist. Weiterhin hält das Regime zwar an der zentralen Verwaltungsstruktur der ehemaligen Republik fest, doch werden Entscheidungen zunehmend nicht mehr von Offiziellen in Kabul getroffen, sondern letztlich vom Taliban-Führer in Kandahar entschieden.

Rahmatulah Nabil analysiert die wohl mächtigste einzelne Gruppierung innerhalb des Taliban-Regimes, das Haqqani-Netzwerk. Er zeigt die regionale Vernetzung der Haqqanis mit Terrorgruppierungen, die mit Al-Qaida verbunden sind, und argumentiert, dass das Haqqani-Netzwerk weiterhin die maßgebliche Verbindungsstelle zwischen den Taliban und Al-Qaida darstellt. Zudem vertritt er die Auffassung, dass das Haqqani-Netzwerk und seine Operationen innerhalb der früheren Regierung einer der Hauptfaktoren waren, die zum Untergang der früheren Republik Afghanistan führten. Abschließend befasst sich Khalilullah Safi mit dem wichtigsten internen terroristischen Rivalen des Taliban-Regimes, dem Islamischen Staat – Provinz Khorasan (ISKP). Dabei zeigt er auf, dass es der ISKP zum Teil gelungen ist, die unteren Ränge der Taliban zu infiltrieren, und dass ihre Anschläge im Lande deutlich machen sollen, dass das neue Regime keine echte islamische Staatsführung etabliert hat. Überdies wird die ISKP aufgrund ihrer regionalen und globalen Ambitionen eine ernsthafte terroristische Bedrohung für Afghanistan und darüber hinaus bleiben.

Der zweite Teil befasst sich mit den externen Bedrohungen, die von Afghanistan ausgehen. Zunächst hebt Dr. Hans-Jakob Schindler die ernsten finanziellen Risiken hervor, die das Taliban-Regime für die regionale und internationale Gemeinschaft darstellt, da es weiterhin enge Verbindungen zu Al-Qaida und ihren in Afghanistan tätigen Ablegern unterhält und die Bewegung seit Langem direkt in den illegalen Drogenhandel verwickelt ist. Infolgedessen besteht die Gefahr, dass der anhaltende Zustrom an humanitärer Hilfe in das Land zur Finanzierung von Terroristen abgezweigt oder von den Taliban zur Geldwäsche missbraucht wird. Seiner Einschätzung nach bedarf die multilaterale Sanktionsregelung, mit

der Ende 2021 und Anfang 2022 notwendige und weitreichende Ausnahmen für humanitäre Zwecke eingeführt wurden, einer Reihe technischer Reformen, um diese Risiken angemessen zu mindern.

Das Kapitel von Sofia Koller befasst sich mit ausländischen terroristischen Kämpfern (FTFs) und zeigt auf, dass die Machtergreifung der Taliban zwar von anderen terroristischen Gruppen mit Begeisterung aufgenommen wurde, aber bisher keine nennenswerten Ströme neuer FTFs nach Afghanistan zu verzeichnen sind. Sie argumentiert jedoch, dass selbst die Einreise einer kleinen Anzahl von Terroristen nach Afghanistan durchaus von Bedeutung sein kann. Denn wie schon in den späten 1990er-Jahren ist es Al-Qaida auch diesmal gelungen, sich unter dem Taliban-Regime einen neuen sicheren Hafen zu schaffen, wobei nach wie vor die Ambitionen der Gruppe bestehen, Terroristen zu rekrutieren und auszubilden, um Anschläge im Ausland zu verüben. Daher sollten Regierungen wirksame Überwachungssysteme einrichten, um sicherzustellen, dass dieses Risiko angemessen gemindert wird.

Dr. Guido Steinberg betrachtet den aktuellen Stand der Al-Qaida in drei verschiedenen Regionen: Afghanistan, Syrien und Westafrika. Er zeigt, dass die dschihadistische Bewegung trotz des Abzuges der internationalen Streitkräfte aus Afghanistan und der französischen Streitkräfte aus Mali bislang Probleme hatte, größere Terroranschläge außerhalb der muslimischen Welt durchzuführen. Mit dem Rückzug der internationalen Truppen aus diesen Regionen konnte sie aber seit 2021 zwei große Erfolge verbuchen. Mit dem neuen Bündnis von Al-Qaida in Westafrika, der Jama'at Nusrat al-Islam wa-l-Muslimin (JNIM), gelang es dem globalen Netzwerk, seinen traditionell arabisch geprägten Anwerberkreis zu erweitern, indem es tuaregische und afrikanische Kämpfer effektiv in seine Reihen integrierte. Sollte sich die gegenwärtige Entwicklung nicht umkehren, könnten daher Westafrika und Afghanistan zu wichtigen Zentren für die Schaffung neuer Kapazitäten für internationale Anschläge durch Al-Qaida werden.

Das Kapitel von Hessam Habibi Doroh analysiert den Ansatz, den die Islamische Republik Iran gegenüber dem Taliban-Regime verfolgt. Dabei zeigt er auf, dass der Abzug der internationalen Streitkräfte aus Afghanistan einerseits potenzielle Chancen für den Iran bietet, andererseits aber die sunnitisch geprägte extremistische Ideologie der Taliban und ihre Diskriminierung der schiitischen Hazara in Afghanistan auch grenzüberschreitende Sicherheitsrisiken für Teheran darstellen. Seiner Einschätzung nach verfolgt der Iran bislang noch keine einheitliche Linie gegenüber dem neuen Regime in Kabul und schwankt in seinen Interaktionen mit den Taliban zwischen Engagement und einem Fokus auf Sicherheitsbedrohungen. Auf lange Sicht bleibt es jedoch das Ziel des Irans, eine Allianz mit den Taliban aufzubauen, um dadurch zu versuchen, Afghanistan in den Einflussbereich des Irans zu ziehen.

Im dritten Teil analysiert Dr. Gerhard Conrad abschließend die aktuelle europäische Architektur der Terrorismusbekämpfung. Seiner Auffassung nach ist Afghanistan zwar nicht die einzige Quelle des Terrorismusrisikos, stellt aber eine nachhaltige Sicherheitsherausforderung für Europa dar. Mit dem Aktionsplan der EU zur Terrorismusbekämpfung in Afghanistan vom September 2021 hat die Europäische Union Schlüsselelemente zur Bewältigung dieser Herausforderung festgelegt. Dieser Plan muss jedoch von den Mitgliedstaaten der Union umgesetzt werden. Zu diesem Zweck müssen nachhaltige präventive und ergebnisorientierte Maßnahmen zum Aufbau von Kapazitäten innerhalb der Terrorismusbekämpfungsstruktur in Europa gefördert und priorisiert werden. Dr. Conrad warnt, dass Zögern zu ernsthaften Herausforderungen führen kann, wie der anhaltende Krieg in der Ukraine zeigt.

Innere Lage in Afghanistan und das Taliban-Regime

WER SIND DIE TALIBAN? JOSEPH MOHR

Einführung und Methodik

Innerhalb der letzten 20 Jahre wandelte sich die Situation in Afghanistan vom Ausschluss der Taliban aus dem politischen System über die Aussöhnung mit ihnen und ihre Beteiligung an der Regierung bis hin zu ihrer Dominanz an der Spitze der Regierung. In der Vergangenheit argumentierten die Taliban,[18] dass der Anpassungsprozess von einer Aufstandsbewegung zu einer Regierungspartei zu Veränderungen führe. So würden sie insbesondere die Rechte anderer Afghanen und Afghaninnen und die afghanische Verfassung[19] respektieren, sobald sie nicht mehr als Terroristen bezeichnet und mit Macht und Verantwortung betraut würden. Im Sommer 2021 versprachen daher die Taliban eine inklusive Regierungsführung und kündigten eine neue Verfassung an.[20] Beides wurde seitens der Taliban nicht umgesetzt.

Vielmehr schloss Taliban-Führer Hibatullah eine Verfassung eindeutig aus, indem er erklärte: „Es ist falsch, die Verfassung von Zahir Shah umzusetzen, und es besteht kein Unterschied zwischen den Verfassungen der republikanischen Regierung und denen aus der Zeit von Zahir Shah. Wir wollen allein die Scharia; weder die Verfassung von Ashraf Ghani noch die von Zahir Shah sind akzeptabel".[21] Daraufhin ordnete Hibatullah im November 2022 an, dass alle Richter *hudud* (im Koran beschriebene Hadd-Strafen) und *qisas* (Vergeltung: Auge um Auge) zu verhängen haben, womit das afghanische Strafgesetzbuch praktisch abgeschafft wurde.[22] Frauen sind in Form einer „Geschlechterapartheid" von der Arbeit ausgeschlossen und dürfen öffentliche Räume wie Restaurants und Parks nicht mehr besuchen.[23] Weiterhin hatte sich der oberste Führer von Al-Qaida, Ayman al-Zawahiri, mitten im nobelsten Viertel von Kabul niedergelassen.[24] Trotzdem sind manche Beobachter und Beobachterinnen[25] weiterhin der Auffassung, dass die Taliban mehr internationales Engagement benötigen, um sie von der Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu überzeugen.[26] Das bisherige Scheitern der Taliban bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen wird in dieser Argumentationslinie einer kleinen Gruppe von Radikalen angelastet, die die Bewegung offenbar auf den höchsten Machtebenen beherrschten.[27] Zur Verdeutlichung des derzeitigen Systems und der an der Macht befindlichen Personen stützt sich dieses Kapitel auf die Narrative der Taliban,[28] normative Texte und Reden sowie Informationen über den Einsatz der verschiedenen Machtinstrumente durch die Taliban mithilfe von Dokumenten und Interviews mit ehemaligen und derzeitigen Amtsinhabern und Sicherheitsbeamten. Aus Sicherheitsgründen haben die Interviewpartner darum gebeten, ihre Identität nicht preiszugeben.

Das „Islamische Emirat Afghanistan"

Am 29. Februar 2020 unterzeichneten die Vereinigten Staaten von Amerika das Doha-Abkommen mit einem von ihnen nicht offiziell anerkannten Staatsgebilde, dem „Islamischen Emirat von Afghanistan". Mit der Flucht von Ashraf Ghani und dem Sturz der Republik kehrte dieses Staatsgebilde wieder an die Macht zurück und besetzte Positionen mit einigen derselben Personen, die diese schon einmal bis

Dezember 2001 innegehabt hatten.[29] Das „Emirat" versteht sich als Machtgebilde unter der Führung eines Amir al-Mu'minin, der in erster Linie die Herrschaft über Afghanistan beansprucht, aber auch mit einer globalen Rolle liebäugelt.[30] Dieses „Emirat" hat den Großteil der Verwaltungsstrukturen der ehemaligen republikanischen Regierung Afghanistans beibehalten, wobei einige Anpassungen in den Ministerien vorgenommen wurden. Damit ähnelt es weitgehend dem Format des Taliban-Regimes in den 1990er Jahren, als die Taliban die 1973 von Daud Khan geschaffenen Regierungsstrukturen nutzten. Dazu gehörte vor allem ein aufgeblähtes Kabinett, das Entscheidungen an die beiden gegnerischen Parteien auslagerte, die gemeinsam die Macht übernommen hatten.[31]

Normative Texte, die das „Emirat" beschreiben

Der Zusammenhalt des „Emirats" beruht seit seinen Anfängen auf einem Führerkult, der absoluten Gehorsam gegenüber einem einzigen (männlichen) Führer verlangt.[32] Dies wird in der Abhandlung „*Ita'at-i Amir* (Gehorsam gegenüber dem Amir)" des pakistanischen Gelehrten Rashid Ahmad Ludhianvi dargelegt.[33] Der Einzelne darf zwar eine eigene Meinung haben, aber der Gehorsam gegenüber den Befehlen des Führers hat Vorrang, denn „Uneinigkeit ist das Werk der Polytheisten"[34]. Zwar wird der Amir auch ermutigt, eine kleine Anzahl von vertrauenswürdigen Personen um Rat zu fragen. Diesen Personen ist es jedoch strengstens untersagt, die Diskussion offen zu legen und sobald der Rat angenommen wurde, liegt die Entscheidungsbefugnis allein beim Amir.[35] In früheren Erklärungen zur ersten Errichtung des „Islamischen Emirats" durch die Taliban wird betont, dass der von „guten Geistlichen" geleistete Gehorsamseid als für die gesamte Bevölkerung (die nicht mehr als Bürger und Bürgerinnen, sondern als *ra'aya* – die Herde – bezeichnet wird) verbindlich angesehen wird und dass dieser Eid nicht zurückgenommen werden kann und bis zum Ende des Lebens des Amirs verbindlich bleibt.[36]

Anfang 2022 veröffentlichte der Taliban *Qazi al-Quzzat* (Oberster Richter) Abdul Hakim Haqqani ein 300-seitiges Traktat in arabischer Sprache mit dem Titel „Das Islamische Emirat und seine Ordnung".[37] In diesem Traktat wird das „Emirat" ideologisch begründet und gerechtfertigt, wobei Experten und Expertinnen davon ausgehen, dass die darin zum Ausdruck gebrachte Auffassung einen unter den Taliban weit verbreiteten Konsens widerspiegelt.[38] In dem Traktat wird argumentiert, dass der Zweck des Emirats darin besteht, eine Ordnung zu schaffen, welche die von Gott geschaffenen Gesetze auf der Erde umsetzt. Dies sei nur durch einen männlichen Alleinherrscher möglich. Haqqani argumentiert auf vielen Seiten gegen jede politische Rolle der Frauen und sogar gegen ihre Beteiligung an der Religionsausübung – sie sind aus den Moscheen verbannt. Seiner Ansicht nach sind Frauen Mündel von Männern, die nur über einen begrenzten Intellekt verfügen (*za'if al-aql*).[39] Ebenso wie die Frauen Mündel der Männer sind, sind die Untergebenen (*ra'aya*) – und nicht die Bürger und Bürgerinnen – Mündel des Führers – des Amir al-Mu'minin. Sobald der Amir den Treueeid (*bayat*) im Namen der Untergebenen durch den Adel oder die religiöse Elite erhalten hat, ist er als absoluter Herrscher ermächtigt und nicht einmal an eine Verfassung gebunden.

Die Ablehnung der afghanischen Verfassung von 2004 war ein ständiges Gesprächsthema der Taliban. Sie begründeten dies damit, dass die Verfassung von 2004 von Afghanen unter ausländischer Besatzung erarbeitet worden sei. Im Juni 2005 hatten einige Taliban – allen voran der derzeitige stellvertretende Präsident des Afghanischen Roten Halbmonds, Turabi, und Nur Muhammad Saqeb, der derzeitige Minister für Hajj und religiöse Angelegenheiten – eine Gegenverfassung veröffentlicht.[40]

Innerhalb der Taliban wurden dabei unterschiedliche Meinungen kundgetan: Der oberste Richter Abdul Hakim Haqqani vertritt die Auffassung, dass das „Islamische Emirat" nur auf dem Koran und den islamischen Traditionen (*Hadith und Sunna*) beruht, so dass eine Verfassung – selbst der Text-

entwurf der Taliban von 2005 – nicht notwendig ist.[41] Der Justizminister Abdul Hakim Shara'i erklärte am 28. September 2021, dass die Taliban die afghanische Verfassung von 1964 befolgen würden, mit „Änderungen" dort, wo sie im Widerspruch zur *Scharia*[42] stünde.

Anfang 2022 wurde vom Justizministerium eine Überprüfung aller Gesetze auf ihre Konformität mit der *Scharia* eingeleitet. Schon vorher kündigten die Taliban an, dass Steuern, Zölle und andere Abgaben gemäß der bestehenden Praxis erhoben werden würden – ohne dass die Zollvorschriften oder die Besteuerung der von Nichtregierungsorganisationen gezahlten Gehälter auf ihre Konformität mit der *Scharia* überprüft werden müssten. Die zu überprüfenden Gesetze würden nicht von einer gesetzgebenden Versammlung verabschiedet werden, sondern nach der Unterzeichnung durch den Amir al-Mu'minin in Kraft treten.[43] Im September 2021[44] und erneut Ende Juni 2022 wurde eine geänderte Version der Verfassung von 1964 an die Teilnehmer eines Rates der Geistlichen und Ältesten in Kabul verteilt, die dem Amir al-Mu'minin Gehorsam gelobten, sich aber nicht auf eine Verfassung[45] einigen konnten. Offenbar scheint die vorher vom Obersten Richter Abdul Hakim Haqqani geäußerte Meinung zu herrschen, dass keine Verfassung erforderlich ist.

Ähnlich unklar sind die geografischen Grenzen des Emirats. In einem Interview vom September 2021 erklärte der Taliban-Sprecher In›amullah Samangani, dass die Taliban zwar «nach der *Scharia* nicht verpflichtet sind, die Bevölkerung von Gebieten außerhalb ihres Einflussbereichs aufzufordern, dem Amir al-Mu'minin die Treue zu schwören", dass er aber weltweit Autorität ausüben werde.[46] Gemäß Artikel 6 der 11-Punkte-Resolution, die nach der Sitzung des Rates der Geistlichen und Ältesten in Kabul im Juni 2022 veröffentlicht wurde, wird das „Islamische Emirat" als „die islamische Ordnung, die im ganzen Land für Sicherheit und Gerechtigkeit sorgt" bezeichnet, und bewaffneter Widerstand gegen dieses Emirat wird als „Rebellion (*baghawat*) und Korruption auf Erden (*fisad fi al-ardh*)" deklariert, wobei Letzteres nach dem *Scharia*-Recht die Todesstrafe nach sich zieht.[47]

Die historische Bilanz des „Islamischen Emirats Afghanistan"

Die Entwicklungen des „Emirats" zeigen in der Praxis, wie notwendig es ist, eine führerzentrierte Bewegung nach der Machtergreifung zu institutionalisieren. Die Taliban agierten während ihrer Herrschaft in Afghanistan von September 1994 bis Dezember 2001 als eine Bewegung (*Da Talibano Tahrik*), die sich aus „Führern" zusammensetzte, welche Gruppen von Gefolgsleuten (so genannte Fronten – *mahaz*) unterhielten und durch persönliche Loyalität an Mullah Omar gebunden waren.[48] Eine Schlüsselrolle bei der Gründung der Bewegung und der Auswahl von Mullah Omar spielte der Drogenhändler Hāddsch Bashar Nurzai.[49] Diese enge Verbindung zwischen der Bewegung und den afghanischen Rauschgiftnetzwerken besteht seither fort.

Die Anführer der Bewegung stammen zumeist aus den ärmeren Durrani-Stämmen in Südafghanistan, insbesondere den Nurzay und Ishaqzay, und hatten entweder der „Revolutionären Islamischen Bewegung" von Mawlawi Nabi Muhammadi oder der Fraktion Yunus Khales der „Islamischen Partei" angehört.[50] Die Taliban schufen eine Staatsstruktur – das „Islamische Emirat Afghanistan" (*Da Afghanistan*

Islami Imarat) – , die äußerlich dem 1973 von Daoud Khan eingeführten Modell der Präsidialrepublik ähnelt (das von den nachfolgenden kommunistischen und Mudschaheddin-Regierungen nur geringfügig verändert wurde).

Im April 1996 erklärte eine Versammlung afghanischer Gelehrter Mullah Omar zum Befehlshaber der Gläubigen (*Amir al-Mu'minin*).[51] Innerhalb des Regimes übernahm Mullah Omar alle Befugnisse des Präsidenten. Er operierte von Kandahar aus, behielt aber Mullah Rabbani in Kabul, um einen Ministerrat zu beaufsichtigen.[52] Dieses Kabinett wurde von Mullah Rabbani bis Anfang 2000 geführt, als er durch Mullah Abdulghani Baradar ersetzt wurde.

In vielen Fällen waren persönliche Netzwerke oft wichtiger als die über die Kabinettsstruktur erteilten Anordnungen. Ein Beispiel aus den späten 1990er Jahren verdeutlicht dies. Während der Einnahme von Mazar-i Sharif durch die Taliban im August 1998 wurden zwei Fahrzeuge einer internationalen Nichtregierungsorganisation (NRO) gestohlen. Einige Wochen später erhielt der Verwalter der NRO ein Schreiben des Gouverneurs Abdulmanan Niyazi, in dem er die Taliban-Kämpfer, die die Fahrzeuge entwendet hatten, aufforderte, sie unverzüglich an die NRO zurückzugeben. Ein Fahrzeug, das vor dem Büro des Gouverneurs vorbeifuhr, wurde vom NRO-Mitarbeiter identifiziert, sofort von den Streitkräften des Gouverneurs beschlagnahmt und an die NRO zurückgegeben. Das andere Fahrzeug wurde von einer Gruppe von Taliban-Kämpfern aus Kandahar genutzt, die sich am Rande der Stadt aufhielten und zur „Front von Mullah Abdul Ghani Baradar" gehörten. Mullah Abdul Ghani Baradar und seine Männer waren Ende 1997 an einem großen Massaker in Farab und 1998 auch in Mazar-i Sharif beteiligt gewesen. Der örtliche Taliban-Befehlshaber verweigerte die Rückgabe des Fahrzeugs mit der Begründung, dass es höheren Zwecken diene – insbesondere dem Krieg gegen abtrünnige Afghanen.

Das abgeschnittene Dach des Fahrzeugs wurde jedoch an den NRO-Mitarbeiter zurückgegeben. Als der örtliche NRO-Verwalter sein Schreiben des Gouverneurs vorlegte, weigerten sich die Krieger, die Autorität des Gouverneurs anzuerkennen. Zu einem späteren Zeitpunkt erhielt der Mitarbeiter ein Schreiben des Innenministeriums in Kabul, aber auch dieses Schreiben wurde vom Kommandanten der Front nicht anerkannt. In seiner Antwort hieß es, nur Mullah Baradar – ihr Anführer – könne das Fahrzeug zurückgeben. Daraufhin wandte sich die NRO an Mullah Baradar, der sich zu seinem Fernfunkposten begab und seinen Befehlshaber von dort aus anrief. Dieser übergab dem NRO-Mitarbeiter einen kleinen schriftlichen Zettel mit abgestempeltem Briefkopf, aus dem hervorging, dass es sich um eine Mitteilung innerhalb der „Mullah-Baradar-Front" handelte, woraufhin er das Fahrzeug zurückbekam.[53]

Während des ersten Taliban-Regimes in Afghanistan wurden die alltäglichen Entscheidungen so weit wie möglich von Mullah Omar delegiert. Er behielt jedoch die Befugnis, jede von Dritten getroffene Entscheidung außer Kraft zu setzen.[54] Infolgedessen machte das Regime regelmäßig wichtige Entscheidungen rückgängig, z. B. über den Zugang von Frauen zu humanitärer Hilfe, den Zugang von Frauen zu Beschäftigung oder Teilhabe, Entscheidungen über den Umgang mit dem kulturellen Erbe, einschließlich der Statuen von Bamiyan oder über die Haltung zu Drogen. Alles konnte von Mullah Omars Büro rückgängig gemacht werden. Sein Büro war nur mit einem einzigen Sekretär besetzt, von dem man sagte, er sei entweder ein Mitarbeiter des pakistanischen Geheimdienstes oder höchst uninteressiert daran, mit Mullah Omar über seine Entscheidungen zu streiten.[55] Keine Entscheidung auf Taliban-Ministerebene in Kabul war vor einem plötzlichen durch die persönlichen Überzeugen Mullah Omars getriebenen Kurswechsel von Kandahar aus sicher.[56] Jedes vom Kabuler Rat verabschiedete Gesetz bedurfte der Unterschrift des Amir al-Mu'minin in Kandahar.

Parallel dazu wurden von Mullah Omar, der auch dafür bekannt war, über ein Hochfrequenzradio mündliche Anweisungen zu geben, eine ganze Reihe

von – bisher nicht katalogisierten – Befehlen und Dekreten erlassen. Diese mündlichen Anweisungen wurden nie schriftlich festgehalten, was eine zusätzliche Ebene der Unsicherheit schuf. Folglich lässt sich das erste Taliban-Regime am besten als reiner Despotismus im Sinne von Montesquieu charakterisieren; ohne jegliche Gewaltenteilung.[57] Das politische System des „Emirats" sah keine Möglichkeit der Mitbestimmung vor, sondern verpflichtete alle Mitglieder auf die Entscheidungen des Führers.

Eines der aufschlussreichsten Beispiele sind die Entscheidungen des Regimes bezüglich der Anwesenheit von Osama Bin Laden in Afghanistan. Mehrere Mitglieder der Taliban waren mit seiner Anwesenheit unzufrieden, doch wagte es niemand, ohne grünes Licht von Mullah Omar gegen ihn vorzugehen.[58] Im September 2001 wurde eine Versammlung von rund 800 mit den Taliban verbündeten religiösen Führern einberufen, um über diese Frage zu entscheiden. Diese Versammlung sprach sich dafür aus, dass Bin Laden das Land verlassen sollte. Diese Entscheidung wurde von einer beträchtlichen Anzahl hochrangiger Taliban-Führer unterstützt.[59] Mullah Omar beschloss jedoch, sich nicht an diesen Rat zu halten und Bin Laden weiterhin zu beherbergen, um die islamische Legitimität des Regimes zu wahren.[60] Am 23. September forderte er die USA auf, die Golfregion zu verlassen und ihre Unterstützung für Israel einzustellen, womit er im Wesentlichen eine Kernforderung Bin Ladens aus dem Jahr 1998 übernahm.[61]

Der derzeitige Amir al-Mu'minin – Mulla Hibatullah Akhundzada

Nachdem die Taliban 2015 den Tod[62] von Mullah Omar bestätigt hatten, wurde Akhtar Muhammad Mansur, ein Ishaqzay-Paschtune aus Kandahar, zu seinem Nachfolger erklärt. Mansur ernannte Sirajuddin Haqqani und Shaykh Hibatullah Akhundzada zu seinen Stellvertretern.[63] Ayman Al-Zawahiri, der gemeinsam mit Osama Bin Laden Mullah Omar die Treue geschworen hatte, erneuerte am 12. August 2015 seinen Treueeid gegenüber dem neuen Taliban-Führer und schwor, „den Dschihad zu führen, um jeden Zentimeter des besetzten muslimischen Landes zu befreien"[64]. Am 15. August erklärte Mansur, dass er „vor allem den Treueschwur des geschätzten Dr. Ayman ad-Dhawahiri, dem Führer der internationalen Dschihad-Organisation (Qaidatul Dschihad), akzeptiere und ihm für die Übermittlung einer Beileidsbekundung zusammen mit seinem Treueschwur und dem Treueschwur aller ihm unterstehenden Mudschaheddin danke.[65]

Mansurs Rolle bei der Institutionalisierung der Taliban-Bewegung sollte nicht unterschätzt werden. Aufgrund der Abwesenheit und des Todes von Mullah Omar sowie des Verlusts hochrangiger Führer wie Akhtar Usmani im Jahr 2006, Ubaidullah im Jahr 2010 und Dadullah im Jahr 2017 und der Inhaftierung von Gul Agha / Hidayatullah, Baradar und Kabir richtete Akhtar Mansur ein „Führungsamt des Emirats" ein. Dieses Amt begann mit der systematischen Erfassung der Verkündigungen des Amir al-Mu'minin.[66] Nach dem Tod von Mansur übernahm sein zweiter Stellvertreter Hibatullah im Jahr 2016 das Amt des Amir al-Mu'minin. In der Folge schworen ihm nicht nur die Taliban, sondern am 11. Juni 2016[67] auch erneut Al-Qaida und Kämpfer aus Zentralasien die Treue.[68] Ab 2017 wurden Ernennungen innerhalb der Taliban-Bewegung auf seine Anweisung hin vorgenommen.[69] Bis Mai 2021 kämpfte eine Dissidentengruppe innerhalb der Taliban unter Führung von Mullah Rasul gegen ihn.[70]

In den meisten öffentlichen Beschreibungen wird Taliban-Führer Hibatullah als landloser Nurzai-Paschtune aus dem Distrikt Panjway[71] in Kandahar dargestellt, der zwischen Mitte der 1950er Jahre[72] und 1969 geboren wurde. Nach einer zeitweisen Teilnahme am „Dschihad" gegen die Sowjets beendete er 1991 seine religiöse Ausbildung. Im Krieg diente er zusammen mit Akhtar Muhammad Mansur und Hasan Akhund an der gleichen Front um Kandahar.[73] Er diente während der Taliban-Herrschaft von 1995 bis 2001 als Taliban-Richter an Militärgerichten[74] und leitete angeblich den religiösen Rat der Taliban, nachdem sich die Bewegung nach 2001 wieder als Aufstandsbewegung etabliert hatte und betrieb bis 2016 eine Madrasa in Kuchlaq bei Quetta.[75] Im Jahr 2019 wurde auf diese Madrasa ein Terroranschlag verübt.[76] Hibatullah kehrte nach Afghanistan zurück und trat Ende Oktober 2021 in der Hakimiya Madrasa in Kandahar erstmals öffentlich auf.[77]

Nach Angaben von Pro-Taliban-Quellen ist Hibatullah unter den Taliban im Süden und Südwesten anerkannt und hat einen zurückgezogenen Regierungsstil angenommen, der dem von Mullah Omar in den 1990er Jahren ähnelt. Berichten zufolge verfügt er nur über einen sehr kleinen Stab in seinem unmittelbaren Büro, welches sich in Kandahar befindet. Dort erarbeitet er seine Erlasse im Namen des „*Da Afghanistan Islami Imarat Mishrataba* (Büro der Führung des Islamischen Emirats)", von denen gelegentlich einige aufgetaucht sind. Die Form dieser Erlasse deutet darauf hin, dass im September 2021 ein neues Registerbuch und ein neues Nummerierungssystem für diese Erlasse eingeführt wurden.

Während die einen Hibatullah als 40. afghanischen Herrscher seit Mir Ways Hotak im Jahr 1707[78] beschreiben, behaupten dagegen manche Afghanen, „Hibatullah" sei keine Person, sondern beziehe sich auf einen kollektiven Beratungsprozess, an dem mehrere hochrangige Taliban beteiligt sind. Diese Behauptung stützt sich auf die Tatsache, dass Hibatullah in dem von Shaykh Abdullah Zakeri geführten „Ittehad Ulema-e-Afghanistan" nicht erwähnt wird. Dieser von den Taliban unterstützte Rat von Religionsgelehrten hat die meisten Fatwas erlassen, die den Krieg gegen das Ausland und die Islamische Republik legitimieren. Das Fehlen seines Namens in diesem Rat ist insofern erwähnenswert, da er zu jener Zeit in derselben Stadt wie Shaykh Zakeri eine Madrasa betrieb.[79] Foto- und Tondokumente, die Hibatullah zeigen, sind selten. Ein 2016 veröffentlichtes Foto zeigt einen Mann in den Vierzigern mit Vollbart, während das von den Taliban im Spätsommer 2021 veröffentlichte Foto einen Mann zeigt, der eher in den Siebzigern ist und einen weiß gewordenen Bart trägt.

Es existieren zwei frei zugängliche Tonaufnahmen, von denen eine am 31. Oktober 2021[80] und eine zweite am 1. Juli 2022 veröffentlicht wurde. Die letzte Tonaufnahme wurde von Bildern begleitet, auf denen zu sehen ist, wie ein verhüllter Mann, der sich als Hibatullah ausgibt, die Rede vor der Großen Ulama-Versammlung in Kabul hält, wobei er dem Publikum den Rücken zuwendet.[81] Mangels eines öffentlich überprüfbaren Beweises für die Existenz von Hibatullah besteht die Möglichkeit, dass es sich um eine Platzhalteridentität handelt, die auf einer realen Person beruht. Andererseits kann keiner der oben genannten Gründe die Existenz von Hibatullah zweifelsfrei widerlegen. Außerdem könnten Abweichungen bei Fotos oder Tonaufnahmen andere Gründe haben. Zu groß wäre das Risiko bei persönlichen Auftritten in Kandahar, Farah und Kabul, wenn sich verschiedene Personen als Hibatullah ausgeben würden. Daher scheint es sehr wahrscheinlich, dass Amir al-Mu'minin Hibatullah tatsächlich als Einzelner existiert.

Die von Hibatullah vorgenommenen Ernennungen erstrecken sich auf die gesamte oberste Ebene der Exekutive und der Judikative, wobei offenbar ein Interesse daran besteht, dass er auch Beamte des mittleren Ranges ernennt. Die Kanzlei Hibatullahs – das von seinem Vorgänger Akhtar Mansur eingerichtete „Führungsamt (Da Mishrtaba Maqam Daftar)" – erlässt Rechtsverordnungen, die sich auf normative und verfahrenstechnische Verwaltungsfragen beziehen und auch Fragen des staatlichen Grundbesitzes regeln. Beschlüsse über Ernennungen und Erlasse

werden in der Regel über das in Kabul ansässige Büro für Verwaltungsangelegenheiten übermittelt, das auch als Sekretariat des Kabinetts und des Premierministers sowie der stellvertretenden Premierminister fungiert. Dieses Büro wurde bis Juli 2022 von Mawlawi Ahmad Jan Ahmadi Bilal geleitet, bei dem es sich wahrscheinlich um den Schwager des früheren Amir al-Mu'minin Mullah Omar handelt. Danach wurde er auf einen Posten in Hibatullahs Kanzlei versetzt und durch seinen Stellvertreter Shaykh Nur al-Haqq Anwar ersetzt. Der Sohn von Mullah Omar, Yaqub, bekleidet das Amt als Verteidigungsminister und Omars überlebender Bruder Abdul Manan ist Minister für öffentliche Arbeiten. Es gibt keinen öffentlichen Aufbewahrungsort für die Dekrete und Anordnungen des Amir al-Mu'minin, da das Amtsblatt des Justizministeriums im August 2021 seine Arbeit eingestellt hat und nicht durch eine andere öffentliche Publikation ersetzt wurde.

Reformierung des Emirats nach 2001

Eine Kontinuität innerhalb der Macht- und Regierungsstruktur der Taliban seit dem ersten Talibanregime in Afghanistan liegt in der Konzentration der gesamten Exekutiv- und Legislativgewalt in den Händen des *Amir al-Mu'minin* und in der von ihm persönlich ernannten Judikative, die er beaufsichtigt und beeinflussen kann. Nachdem sich die erste Taliban-Machtstruktur im Dezember 2001 aufgelöst hatte, wurde das „Emirat" von Grund auf neu aufgebaut. Bereits im August 2002 hatten sich Taliban- und Al-Qaida-Kräfte neuformiert und sondierten die Verteidigungsanlagen entlang der pakistanischen Grenze sowie in Uruzgan und Zabul.[82] Zahlreiche Taliban-Führer hatten sich von der Bewegung und von Mullah Omar abgespalten.[83] Die Verbliebenen bildeten das, was später die „Quetta Shura" oder der „Führungsrat" in Pakistan werden sollte, der sich 2004 zu Schattenministerien ausweitete, die als „Kommissionen" bezeichnet wurden und von ehemaligen Taliban-Regierungsvertretern geleitet und besetzt wurden.[84]

Die Leiter dieser Kommissionen wurden zuweilen als „Räte" (*shura*) bezeichnet und arbeiteten in drei Zentren in den pakistanischen Städten Quetta, Miranschah und Peschawar. Berichten zufolge arbeitete ein Büro mit einem Sekretär für Mullah Omar in der pakistanischen Stadt Karatschi.[85] Bis Anfang 2020 entwickelten sich diese Kommissionen allmählich zu 16 Schattenministerien und unabhängigen Direktionen.[86] Mullah Omar delegierte alle praktischen Angelegenheiten zunächst an Mullah Ubaidullah[87] und ab 2007 an Mullah Baradar und zog sich aus der täglichen Verwaltung zurück, wurde aber in strategischen Fragen zurate gezogen.[88]

Infolge der Festnahme von Baradar und Kabir im Jahr 2010 ging die eigentliche Führung auf den Ishaqzai-Paschtunen Akhtar Muhammad Mansur über, der von Juli 2015 bis zu seinem Tod bei einem Luftangriff in Pakistan im Mai 2016 auch die Rolle des Amir al-Mu'minin übernahm. Man geht davon aus, dass die Tatsache, dass er die Gesamtleitung innehatte und gleichzeitig operative Aufgaben wahrnahm, einer der Gründe für die Entdeckung und Tötung von Mansur war.[89]

Anders als Mansurs eher zupackender Ansatz nahm sein Nachfolger Hibatullah ab 2016 eine distanziertere Position ein und seine beiden Stellvertreter, Sirajuddin Haqqani und Mullah Omars Sohn Yaqub, leiteten die Kommissionen. Ab 2012 zogen hochrangige politische Führer der Taliban nach Katar, wo sie meist dauerhaft mit ihren Familien lebten. Die drei Kommissionen setzten ihre Arbeit in der Umgebung von Quetta, Miranschah und Peschawar fort und verfolgten mit bemerkenswerter Geschlossenheit das Ziel, eine militärische Lösung des Konflikts zu erzwingen, anstatt ihn auf dem Verhandlungsweg zu lösen.[90]

Regierungsbildung im Jahr 2021

Nach der Machtübernahme durch die Taliban im August 2021 wurden die Kommissionen in die Ministeriumsstruktur eingegliedert, welche die Tali-

ban bei der Besetzung Kabuls vorgefunden hatten. Am 7. September 2021, drei Wochen nach dem Fall von Kabul, wurde ein Kabinett angekündigt. Die Bildung des Kabinetts wurde offenbar durch eine Einigung zwischen den beiden Stellvertretern des „*amir al-muminin*" – Sirajuddin Haqqani und Mullah Yaqub – beeinflusst und vorangetrieben. Beide hatten sich Berichten zufolge sowohl auf eine regionale Aufteilung der Macht als auch auf die Verteilung der Schlüsselministerien geeinigt. Haqqani würde das Innenministerium erhalten, während einige seiner Verwandten und engen Gefolgsleute an die Spitze der Ministerien für Hochschulbildung und Flüchtlingsrückkehr gestellt würden. Das Verteidigungsministerium würde an Yaqub gehen, das Finanzministerium an das Ishaqzai-Netzwerk des ehemaligen Amir Akhtar Mansur und das Ministerium für Energie und Wasser an die mit Haqqani verbündeten Sahak des Zadran-Stammes. Die Ernennungen wurden zwischen dem 3. und 7. September unter angeblicher Vermittlung pakistanischer Beamter in Kabul abgeschlossen und im Namen des Amir al-Mu'minin Shaykh Hibatullah Akhundzada bekannt gegeben, obwohl dieser zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Afghanistan war.

Als Ergebnis dieser internen Taliban-Verhandlungen wurde ein erstes Kabinett mit 19 Ministern, sieben stellvertretenden Ministern, den Direktoren des Amtes für Verwaltungsangelegenheiten, der Zentralbank, der Generaldirektion des neuen Taliban-Geheimdienstes (welcher die Nationale Sicherheitsdirektion (NDS) ablöste) und dem Chef des Armeestabs bekannt gegeben. An der Spitze des Kabinetts stand Premierminister Mullah Hasan Akhund, der nicht die übliche Bezeichnung (*sadr-i a'zam*), sondern den arabischen Titel „*ra'is al-wuzara*" verwendete. Außerdem wurden zwei stellvertretende Premierminister ernannt.[91] Der Premierminister und seine beiden Stellvertreter kamen aus Katar über Kandahar nach Kabul. Später, im Oktober 2021, kam der Zadran-Paschtune Mawlawi Abdul Kabir als dritter, „politischer" Stellvertreter zu diesem Führungskreis hinzu.

Die Rolle von Mullah Baradar als stellvertretender Premierminister konzentriert sich auf „wirtschaftliche Fragen", während Hanafi als stellvertretender Premierminister für „administrative Angelegenheiten" zuständig ist. In zwei Ernennungsrunden durch Hibatullah im Oktober und November 2021 wurden zusätzliche Posten auf Minister-, Vizeminister-, Direktoren- und Provinzebene besetzt. Am 4. Oktober wurden die meisten Ernennungen im Verteidigungsministerium bekannt gegeben und am 7. November wurden die Posten auf Provinzebene verteilt. Im Dezember 2021 wurden die Leiter eines zusätzlichen Ministeriums (Arbeit und Soziales) sowie unabhängiger Direktionen ernannt, so dass insgesamt 25 Ministerien und 15 Direktionen entstanden. Dies schuf eine Verwaltung, die der früheren afghanischen Republik bemerkenswert nahekam. Die allgemeine Staatsstruktur hatte demnach überlebt. So wich ein stark zentralisiertes Präsidialsystem mit Sitz in Kabul einer absoluten Monarchie mit Sitz in Kandahar, welche mittels eines Premierministers in Kabul regiert.

Amt des Premierministers

Zu den Aufgaben des Amts des Premierministers gehören offenbar die Ernennung von Beamten[92] unterhalb der Ministerebene mittels offizieller Befehle (*hukm*), die Koordinierung von Kabinettssitzungen und die Herausfilterung von Fragen, die eine Entscheidung durch Hibatullah erfordern.

Premierminister Hasan Akhund: Er ist ein Babar-Paschtune aus dem Distrikt Arghandab in Kandahar und kämpfte in derselben Mudschahidin-Partei unter Mawlawi Yunus Khales wie Mullah Omar. Er schloss sich der Taliban-Bewegung im November 1994 an und diente 1994-96 zunächst als Gouverneur von Kandahar. Danach war er Gouverneur von Südwestafghanistan und wurde Ende 1996 oder Anfang 1997 zum Ersten Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrats Mullah Rabbani ernannt. Mitte 1998 übte Hasan Akhund das Amt des Außenministers des Taliban-Regimes aus, das er

später wieder gegen den Posten des Ersten Stellvertretenden Premierministers eintauschte, als sich der Gesundheitszustand von Mullah Rabbani verschlechterte. Während seiner ersten Zeit in der Regierung war er in zahlreiche Kontroversen zwischen den Taliban und dem Ausland verwickelt.[93] So war er beispielsweise in seiner Amtszeit in Kandahar einer der Hauptverhandlungsführer während der Krise im Zuge der Entführung eines indischen Passagierflugzeugs nach Kandahar im Dezember 1999. Er genehmigte auch die Zerstörung kultureller Artefakte wie Statuen in Museen und die Buddhas von Bamiyan und bezeichnete deren Zerstörung als seine religiöse Pflicht. Außerdem soll er angeblich Land im Bezirk Marja in der Provinz Helmand erworben haben.

Im Rahmen der Resolutionen 1267 und 1333 wurde er am 25. Januar 2001 vom Sanktionsausschuss des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen auf die Liste der Personen gesetzt, welche aufgrund der Nichtschließung von Ausbildungslagern für Terroristen in Afghanistan und der fehlenden Verfolgung von Osama Bin Laden für die Anschläge auf die US-Botschaften 1998 und die USS Cole 1999 international mit Sanktionen belegt wurden. Er gehörte zu den ersten, die nach dem Sturz der Taliban mobilisiert wurden und war seit 2008 Mitglied des Führungsrats in Quetta. Dort leitete er zunächst die Verwaltungskommission und war ab 2010 Mitglied der Militärkommission.[94] In dieser Zeit pflegte er eine Fehde mit dem Kommandeur von Helmand, Abdul Qayum Zaker, der die Militärkommission leitete. Nach der Verhaftung von Baradar und anderen Talibanführern durch pakistanische Sicherheitskräfte im Jahr 2011 wurde Hasan Akhund zum ranghöchsten Taliban-Führer im Führungsrat.

Stellvertretender Premierminister (Politik) Mawlawi Abdul Kabir: Er ist ein Zadran-Paschtune aus Baghlan, dessen Familie aus Chost (früher Teil der Provinz Paktia) stammt. 1994 schloss er sich den Taliban an und wurde Ende 1996 zum Taliban-Gouverneur von Nangarhar ernannt. Ohne diesen Posten aufzugeben, diente Kabir unter dem Taliban-Regime auch als Leiter der östlichen Region (Kunar, Nangarhar, Laghman und Nuristan) und ab 1997 als zweiter Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrats. Ebenso wie Hasan Akhund wurde sein Name am 25. Januar 2001 auf die Sanktionsliste der Vereinten Nationen gesetzt. Nach seiner Flucht aus Afghanistan infolge des Sturzes des Taliban-Regimes 2001 gründete er das Peschawar-Netzwerk der Taliban und war seit 2003 an Terroranschlägen in Ostafghanistan beteiligt. Er wurde 2004 von Mullah Omar zum Leiter des Militärausschusses von Peschawar ernannt und leitete seit Oktober 2007 die Operationen der Taliban in Ostafghanistan. Seit 2006 hatte er auch einen Sitz im Taliban-Führungsrat in Quetta inne und übernahm 2010 kurzzeitig die politische Kommission der Taliban, bevor er im Februar 2010 in Pakistan verhaftet wurde. Er wird als Mitglied des Haqqani-Netzwerks beschrieben und ist an der Beschaffung von Einnahmen aus dem Drogenhandel beteiligt.[95]

Ein enger Verbündeter von al-Kabir war der Geldwäscher und Drogenhändler Haji Bagcho, der in den Vereinigten Staaten zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt wurde.[96] Bei einer gemeinsamen Reise mit Mullah Hibatullah in der Nähe von Quetta überlebte al-Kabir im August 2015 ein Attentat. Im Januar 2019 wurde er zum Leiter der Kommission für Führung und Rekrutierung (*da'wat wa irshad*) ernannt, deren Aufgabe es ist, die Loyalität der mit der Islamischen Republik Afghanistan verbündeten Afghanen zu gewinnen. Seit seiner Rückkehr an die Macht in Kabul 2021 traf er sich regelmäßig mit Provinzgouverneuren und regionalen Befehlshabern der Taliban.

Stellvertretender Premierminister (Wirtschaft) Mullah Abdul Ghani Baradar: Er ist ein Popalzai-Paschtune aus Kandahar und eines der Gründungsmitglieder der Taliban. Während der gesamten Dauer des Taliban-Regimes in den 1990er Jahren befehligte er seine eigene Front und diente ab 1996 als stellvertretender Verteidigungsminister der Taliban. Am 23. Februar 2001 wurde er von den Vereinten Nationen mit Sanktionen belegt.[97] Von Februar 2007 bis zu seiner Verhaftung im Februar

2010 in Pakistan diente er als Generalbevollmächtigter Stellvertreter von Mullah Omar. Zwischen 2010 und Oktober 2018 befand sich Mullah Baradar in pakistanischem Gewahrsam und trat dann dem politischen Büro der Taliban in Katar bei. Aufgrund seiner Arbeit in Katar und seiner häufigen Besuche in Teheran, Moskau und Peking gilt er als einer der wichtigsten Gesprächspartner der Taliban in der internationalen Gemeinschaft.

Stellvertretender Premierminister (Verwaltung) Mullah Abdul Salam Hanafi: Er ist ein Usbeke aus der Provinz Jawzjan und ausgebildeter Religionsgelehrter mit sehr wenig Verwaltungs- oder Militärerfahrung.[98] Er studierte an der Haqqaniya-Madrassa in Akora Khattak und diente während des ersten Taliban-Regimes in den 1990er Jahren als stellvertretender Bildungsminister, Minister für Arbeit und Soziales sowie im Hadsch-Ministerium. Am 23. Februar 2001 wurde er auf die Sanktionsliste der Vereinten Nationen gesetzt. Nach dem Sturz des Taliban-Regimes 2001 war er am Drogenhandel in Nordafghanistan beteiligt und unterstützte mit den Erlösen usbekische Taliban-Befehlshaber in Nordafghanistan bei der Durchführung gezielter Attentate. Dies brachte ihm 2008 den Posten des Taliban-Schattenprovinzgouverneurs für die Provinz Jawzjan ein. Ab 2012 ließ er sich in Doha, Katar, nieder und war an den Verhandlungen mit der Islamischen Republik Afghanistan beteiligt.

Kabinett

Die Taliban nahmen einige strukturelle Anpassungen am Regierungsapparat der Republik Afghanistan vor. Die Richterschaft der Republik wurde kurzerhand entlassen, die Staatsanwaltschaft abgeschafft und das Justizministerium nur noch mit einer Notbesetzung aufrechterhalten. Die unabhängige Menschenrechtskommission wurde aufgelöst, die afghanische Anwaltskammer in eine Abteilung des Justizministeriums umgewandelt und die unabhängige Direktion für lokale Regierungsführung wieder in das Innenministerium eingegliedert. Die Kommission für Aufklärung und Beratung wurde zum Ministerium für die Förderung der Tugend und die Beseitigung des Lasters umbenannt und übernahm das alte Gelände des abgeschafften Ministeriums für Frauenangelegenheiten. Am 16. Mai 2022 haben die Taliban sechs Einrichtungen der Republik formal abgeschafft: Die unabhängigen afghanischen Menschenrechtskommissionen, die Kommission zur Überprüfung der Verfassung, den Nationalen Versöhnungsrat, den Nationalen Sicherheitsrat und die Sekretariate der beiden Kammern des Parlaments.[99] Mit dem neu geschaffenen Ministerium für die Förderung der Tugend und die Beseitigung der Laster gibt es nun 25 Fachministerien mit 15 unabhängigen Behörden als Generaldirektionen.

Einige der Leiter der ehemaligen Taliban-Kommissionen wechselten direkt an die Spitze des entsprechenden Ministeriums. Die Leiter der Taliban-Militärkommission zogen entweder in das Innenministerium, das Sirajuddin Haqqani übertragen wurde, oder in das Verteidigungsministerium, das Mullah Yaqub, der Sohn von Mullah Omar, übernahm. Diese beiden Männer und ihre Anhänger wurden als die beiden Hauptpole der Macht innerhalb der Taliban-Bewegung beschrieben, die ein südliches und ein östliches Machtnetzwerk (*andiwali*) innerhalb der Taliban repräsentieren. Ein drittes Netzwerk bilden die Gefolgsleute von Mullah Baradar, denen es gelang, den Geheimdienst zu übernehmen, der in „Generaldirektion des Geheimdienstes" umbenannt wurde und von Abdul-Haqq Wassiq[100] geleitet wird, der 14 Jahre in Guantanamo verbrachte. Von den aktuellen Talibanfunktionären sind insgesamt 69 Personen von den Vereinten Nationen mit einem Reiseverbot, dem Einfrieren von Vermögenswerten und einem Waffenembargo belegt – darunter 15 der 25 Minister sowie der Generalstaatsanwalt und der Geheimdienstchef.[101] Ganze 31 von ihnen sind von den Vereinigten Staaten als „Specially Designated Global Terrorist" oder „Narcotics Trafficking Kingpin" sanktioniert. Auf mindestens zwei dieser Personen sind Belohnungen für Informationen ausgesetzt, die zu ihrer Ergreifung durch das Justizministerium der Vereinigten Staaten von Amerika führen.

Verteidigungsministerium

Das Verteidigungsministerium der Taliban übernahm das Netz der Armeestützpunkte und den Großteil der militärischen Ausrüstung, die zuvor im Besitz des afghanischen Militärs war. Die früheren paschtunischen Namen der Armeekorps der Republik wurden in arabische Namen abgeändert. Beispielsweise wurde das Brigade-Hauptquartier in Dasht-I Gambari in Laghman, welches von Präsident Ghani in das 201 Korps „Selab" (Flut) erhoben worden war, von den Taliban in „Khalid Ibn Walid" umbenannt. Sämtlichen Taliban-Kämpfern und vielen Sympathisanten, einschließlich ausländischer terroristischer Kämpfer, wurde die Aufnahme in die Ränge der Provinzbrigaden angeboten und trotz der Bemühungen, kriminelle und unzuverlässige Elemente auszusortieren, belief sich die Anzahl der im Verteidigungsministerium registrierten Personen bis Mai 2022 auf 130.000.[102] Einige der Taliban-Spezialeinheiten (313, Umari, Mansuri, Badri Lashkar und die soggenannten „Roten Einheiten"), die zuvor von den Taliban landesweit als geographisch flexible Spezialeinheiten und zur Organisation von Selbstmordattentätern eingesetzt worden waren, wurden mit einem Armeekorps zusammengelegt, andere wurden als unabhängige Einheiten beibehalten.

Die Führungsspitze des Verteidigungsministeriums wird von Südpaschtunen und Gefolgsleuten von Mullah Yaqub dominiert. Von den 45 Führungspositionen sind fünf mit Tadschiken, drei mit Usbeken und eine mit einem Turkmenen besetzt. Lediglich im medizinischen Dienst gibt es leitende Positionen, die von Personen mit einer formalen militärischen Ausbildung besetzt sind. Die restlichen Taliban-Führungspersonen im Ministerium haben eine solche Ausbildung nicht.

Mullah Fazel Mazlum ist stellvertretender Verteidigungsminister. Er stammt aus dem Süden und ist Durrani-Paschtune. Er ist ein ehemaliger Taliban-Führer, der während der ersten Regierungszeit der Taliban als Verteidigungsminister gedient hatte. Nach seiner Gefangennahme in Kundus im November 2001 verbrachte er zwölf Jahre in Guantanamo. Das Amt des Generalstabschefs der Armee wurde einem Tadschiken, Qari Fasihuddin aus Badakhshan, übertragen.

Das Armeekorps in Paktia wird von einem Mitglied des Haqqani-Netzwerks geführt. Zudem wurde im Dezember 2021 Hāddsch Mali Khan, ein hochrangiger Anführer des Haqqani-Netzwerks und ehemaliger Anführer des Kabuler Terrornetzwerks, als stellvertretender Stabschef in die Führung des Ministeriums berufen, wodurch das Haqqani-Netzwerk in diesem Ministerium verstärkt Einfluss gewinnen konnte.

Das Machtnetzwerk von Mullah Baradar ist im Verteidigungsministerium durch seine ehemaligen Kollegen Mullah Fazel und Mawlawi Ataullah vertreten. Baradar konnte außerdem durch die Ernennung von Kabinettschefs auf der Ebene der Generaldirektoren und in den Armeekorps von Kandahar, Helmand, Herat und Paktia erfolgreich Fuß fassen. Berichten zufolge gehören auch die Kommandeure der Korps von Herat und Helmand zu Baradars Netzwerk.

Innenministerium

Das Taliban-Innenministerium integrierte die bislang separate Direktion für lokale Regierungsführung. Dies ermöglichte Sirajuddin Haqqani, Provinz- und Distriktgouverneure und Bürgermeister zu ernennen sowie das Melderegister zu kontrollieren. Zudem sorgt das Innenministerium für die Sicherheit der internationalen Vertretungen, welche eine Präsenz in Afghanistan aufrechterhalten.[103] In Verbindung mit der Kontrolle über das Ministerium für Flüchtlingsangelegenheiten durch seinen Onkel Khalil Haqqani bieten sich ideale Möglichkeiten, jeden Nicht-Afghanen, der mit den Taliban gekämpft hat, „einzubürgern" und mit neuen Papieren, einem Führerschein und einem Waffenschein auszustatten. Zugleich wandelte sich das Haqqani-Netzwerk, das zuvor im Stammesgürtel von Zadran zwischen den Provinzen Chost und Paktia verankert war, zu einem mächtigen Akteur in ganz Afghanistan.

Das Haqqani-Netzwerk hat auch bewiesen, dass es die Agenda der Kandaharer Taliban unterstützen kann. So wurde zum Beispiel die Rückkehr von Hajo Bashir Nurzai und sein Empfang durch den Chef des Generaldirektorats des Geheimdienstes, Abdul-Haqq Wassiq, durch den Austausch gegen den US-Bürger Mark Frerichs ermöglicht, der im Januar 2020 vom Haqqani-Netzwerk entführt und seither als Geisel gehalten wurde. Haji Bashir war 1994 der erste Unterstützer der von Mullah Omar geführten Taliban-Gruppe. Er wurde 2005 in den USA verhaftet und wegen Heroinhandels zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt.[104]

Ebenso hat das Haqqani-Netzwerk die Kontrolle über das Ministerium für Hochschulbildung und das Ministerium für die Rückführung von Flüchtlingen übernommen. Die afghanische Flüchtlingsbevölkerung in den pakistanischen Lagern war in den vergangenen 20 Jahren die wichtigste Rekrutierungsquelle für die Taliban, weshalb das Flüchtlingsministerium zu einem bedeutenden Machtzentrum des Taliban-Regimes wurde. Darüber hinaus halten sich über 70.000 pakistanische Paschtunen aus Waziristan seit 2014 in der Provinz Chost auf und bilden die demografische Basis für die pakistanischen Taliban (Tehrik-e Taliban Pakistan, TTP). Die Provinz Chost ist das geographische Zentrum des Haqqani-Netzwerks, dessen Einflussgebiet im Südosten Afghanistans liegt. Mit der Kontrolle über das Innen- und das Flüchtlingsministerium weitet sich der Einfluss der Haqqani daher über ihr Kerngebiet in Afghanistan hinaus aus. Bei den Verhandlungen zwischen der TTP und der pakistanischen Regierung spielen die Haqqani schon seit mehreren Jahren die Rolle eines Vermittlers.[105]

Die neue Rolle von Khalil Haqqani als Minister für Flüchtlingsangelegenheiten hat sicherlich den Einfluss von Haqqani in diesem Prozess gestärkt, der zu einem von der TTP im Mai 2021 angekündigten Waffenstillstand führte.[106] Außerdem wird das Ministerium direkt vom UNHCR und der Internationalen Organisation für Migration (IOM) unterstützt. Durch diese Unterstützung erhält das Ministerium Lebensmittel sowie andere humanitäre Spenden und stellt somit eine ideale Plattform für das Haqqani-Netzwerk dar, um seinen Machtbereich im ganzen Land auszuweiten.

Die Gouverneure der Provinzen wurden in einer ersten Welle im August 2021 auf der Grundlage von Verhandlungen zwischen Sirajuddin Haqqani und Yaqub ernannt, danach wurden sie im November und Dezember 2021 größtenteils umbesetzt und auch 2022 gab es wieder Umbesetzungen und Ernennungen. Die späteren Ernennungen wurden alle von Amir al-Mu'minin Hibatullah vorgenommen. In den ersten sechs Monaten des Jahres 2022 wurde ein Drittel der 34 Amtsinhaber ausgetauscht und am 6. Oktober 2022 wurden weitere 13 Änderungen bei hochrangigen Ernennungen bekannt gegeben, die zwei stellvertretende Ministerposten, acht Provinzgouverneure, zwei Provinzpolizeichefs und einen neuen Leiter des Kabuler Flughafens betrafen. Es gibt keinen einzigen Gouverneur mit einer formalen Ausbildung und von den 34 Gouverneuren sind 25 Paschtunen. Drei Gouverneure stehen auf der Sanktionsliste der Vereinten Nationen (Ghazni, Kunar und Nangarhar). Der Gouverneur von Nangarhar, Haji Gul Muhammad alias Hāddsch Na'im Barich, wird von den Vereinigten Staaten und den Ländern des Golf-Kooperationsrates als führender Kopf im Drogenhandel angesehen.[107]

Diese Ernennungen erfolgten in der Regel aus dem Talibanführungskreis und Neuernennungen waren in der Regel Umsetzungen, welche erneut auf den gleichen Personenkreis zurückgriffen, anstatt Neulinge aufzunehmen. Allgemein lässt sich sagen, dass die wechselnden Ernennungen für sicherheitsrelevante Ämter, wie z.B. das Amt des Sonderkommandanten für Aufstandsbekämpfung in Pandschschir und Andarab, das zunächst Mullah Fazel und dann Mullah Abdul Qayum Zaker innehatten, wahrscheinlich auf die Unfähigkeit zurückzuführen sind, lokale Herausforderungen zu bewältigen. Einige Ernennungen, wie der Wechsel des Geheimdienstchefs der Provinz Kandahar auf seinen neuen Posten als Leiter der Kabuler Flughafensicherheit, könnten auf

eine stärkere Kontrolle der kandaharischen Taliban auf finanziell interessanten Posten hindeuten. Die zahlreichen Umbesetzungen erinnern an das letzte Jahr der Republik, als die häufigen Wechsel von den afghanischen Kommandeuren als ein „hire and fire"-Ansatz in einem zunehmend schwierigen Umfeld interpretiert wurden, in dem die Loyalität gegenüber dem Präsidenten als die Expertise bei der Ernennung wichtiger war.

Wirtschaft

Die auf Hilfe angewiesene Rentenökonomie Afghanistans schrumpfte nach August 2021 um ein Drittel, verlor 700.000 Arbeitsplätze und fast fünf Milliarden US-Dollar. Während ein Großteil des Verlustes auf die gekürzte finanzielle Unterstützung aus dem Ausland zurückzuführen ist, dürfte der Wirtschaft allein durch die von den Taliban auferlegten Beschränkungen für Frauen ca. eine Milliarden US-Dollar oder 5 % ihres Bruttoinlandsprodukts verloren gegangen sein.[108] Im Zeitraum von Januar bis Juni 2022 leisteten die Vereinten Nationen humanitäre Hilfe für 22,9 Millionen Afghanen und ab Dezember 2021 ermöglichten sie die Bereitstellung von über 1,2 Milliarden US-Dollar in Form von Bargeld.[109] Ein weiteres schwerwiegendes Problem war die Übernahme von Bankinstituten durch die Taliban und deren erklärte Absicht, diese nicht zur Unterstützung der afghanischen Wirtschaft, sondern für parteipolitische Zwecke zu nutzen, was zum Einfrieren von Afghanistans Fremdwährungsguthaben in Höhe von rund neun Milliarden US-Dollar führte.[110]

Die afghanische Zentralbank (Da Afghanistan Bank) wird von Hāddsch Mohammad Idris (Paschtune aus Jawzjan) geleitet. Unter dem früheren Amir al-Mu'minin Mullah Akhtar Muhammad Mansur war er der maßgebliche Verwalter der Talibangelder.[111] Die beiden stellvertretenden Präsidenten der Zentralbank sind Ahmad Zia Agha[112] (Paschtune aus Kandahar) und Mawlawi Abdul Qadir Haqqani (Paschtune aus Nangarhar).[113] Mawlawi Abdul Qadir Haqqani ist Mitglied des Haqqani-Netzwerks und ein berüchtigter Finanzmanager der Taliban. Beide stehen auf der Sanktionsliste der Vereinten Nationen. Während die Da Afghanistan Bank die Aufgaben einer Zentralbank erfüllt und die Integrität des privaten Bankensektors und der Gelddienstleister überwacht, arbeitet die Bank Millie Afghan – die sich vollständig im Besitz der Da Afghanistan Bank befindet – mit den Ministerien[114] zusammen und wickelt Einzelkonten ab, einschließlich der Auszahlung von Gehältern. Weiterhin kooperiert Bank Millie Afghan mit dem privaten Sektor (insbesondere Western Union). Die Führung der Bank wurde am 7. Oktober 2021 von Shakir Jalali als Chief Executive Officer übernommen.[115]

Die Taliban haben die Förderung des Bergbaus vorangetrieben.[116] Sie sind von der früheren groß angelegten systematischen Ausplünderung der Ressourcen und Bergbauunternehmen zu einer staatlich kontrollierten Förderung übergegangen.[117] Nach Angaben der Taliban sind die Einnahmen aus der Förderung gestiegen, allerdings sind diese immer noch nicht hoch genug, um die geplanten Ausgaben der Regierung zu decken.[118] Auch wenn sich die Wirtschaft anpasst und die humanitäre Hilfe einige negative Auswirkungen der Kontraktion abmildert, wird dies nach Einschätzung der Weltbank nicht ausreichen, um die Wirtschaft wieder auf einen nachhaltigen Erholungspfad zu bringen.[119] Entgegen dem am 1. April 2022 verkündeten Mohnverbot gibt es keine Hinweise darauf, dass die Landwirte die Anpflanzungen Ende 2022 einstellen werden.[120] Die geplanten Ausgaben der Taliban im Haushalt 2022-23 sind zu mehr als 50 % für den Militär- und Sicherheitsapparat bestimmt (700 Million US-Dollar für das Verteidigungsministerium von Mullah Yaqub, 540 Million US-Dollar für das Innenministerium von Sirajuddin Haqqani und den Geheimdienst von Abdulhaqq Wassiq sowie ein erheblicher Teil der 450 Million US-Dollar für Bildung, Religion und Kultur, die jetzt an die Taliban Sittenpolizei gehen). Für das Gesundheitswesen geben die Taliban 51 Millionen US-Dollar aus. Sie verlassen sich bei der Finanzierung dieses Sektors fast ausschließlich auf die internationale Gemeinschaft.

Taliban-Justiz

In den letzten zwei Jahrzehnten vor der Machtübernahme im Land gab es Taliban-Gerichte, die in sieben Regionen und 34 Provinzen tätig waren und für die Taliban ein wichtiges Instrument zur Gewinnung von Anhängern in den ländlichen Teilen Afghanistans darstellten.[121] Diese Gerichte sorgten für eine kostengünstige und schnelle Rechtsprechung, auch wenn diese oft hart und unmittelbar von bewaffneten Taliban durchgesetzt wurde. Diese relativ effektive Quasi-Rechtsprechung wurde als komparativer Vorteil gegenüber dem dysfunktionalen Justizapparat der Islamischen Republik Afghanistan angesehen.[122] Im Jahr 2007 setzten die Taliban einen ersten Richterausschuss mit 20 Richtern ein und entsandten anschließend Richter in den Einsatz.[123] Die meisten der höheren Ränge befanden sich in Pakistan. Ab August 2021 wanderten diese Organe nach Afghanistan ab und bezogen ihre Büros in eroberten Polizeistationen und lokalen Verwaltungszentren. Das Justizwesen wird direkt vom Amir al-Mu'minin beaufsichtigt und beeinflusst.[124] Mawlawi Abdul Hakim Haqqani (Ishaqzay-Paschtune aus Kandahar) steht formal dem Justizsektor vor. Er ist Autor eines seltenen ideologischen Traktats, das bereits erwähnt wurde, und war stets der engste Vertraute von Amir al-Mu'minin Hibatullah. Er nahm an den Verhandlungen in Doha (Katar) teil.[125]

Neben Abdul Hakim Haqqani an der Spitze des Obersten Gerichtshofs sind folgende einflussreiche Talibanführer in Führungspositionen: Sein Stellvertreter Muhammad Qasem (Turkmene aus Faryab), Mawlawi Abdul Malek und Shaykh Mawlawi Khayro Khan. Shaykh Muhammad Sharif wurde zum Präsidenten des Kassationsgerichts ernannt. Das Militärgericht, das für alle Straftaten zuständig ist, an denen Mitarbeiter des Verteidigungsministeriums, des Innenministeriums und der Generaldirektion des Geheimdienstes beteiligt sind, wird von Mawlawi Ubaydullah geleitet, dem zwei Richter beigeordnet sind. Allerdings ist anzumerken, dass dieses Gericht auch an der Verurteilung von Journalisten beteiligt ist, die das „Emirat" kritisieren.[126] Die Ernennungen für die Gerichte auf regionaler und Provinzebene erfolgten im Dezember 2021 und wurden offenbar im Mai 2022 abgeschlossen.[127] Nachdem anfänglich die Generalstaatsanwaltschaft abgeschafft worden war, wurde die Stelle eines Staatsanwalts neu geschaffen und mit Mawlawi Shamsuddin Sharafat besetzt.[128]

Grundsätzlich wurde jedoch der Einsatz von Staatsanwälten in Gerichtsverfahren im August 2022 förmlich beendet. Häufig fungieren daher Taliban-Richter als Ermittler, Ankläger und Richter in einer Person[129] und verletzen bei der Urteilsverkündung grundlegende Rechtsstaatsprinzipien. Während das frühere System der Taliban in ihrer Zeit als Aufständische mit einer begrenzten Präsenz in Afghanistan relativ wenige Richter benötigte, wird die jüngste Übernahme des Staates und der dadurch erheblich gestiegene Bedarf an Verwaltungspersonal in der Justiz, einschließlich Richtern, eine Belastungsprobe dafür sein, ob die frühere relative Homogenität im Auswahlverfahren beibehalten werden kann.[130]

Zusammenfassung

Bei den 2021 an die Macht zurückgekehrten Taliban-Führern handelt es sich größtenteils um dieselben Personen, die im Dezember 2001 die Macht verloren hatten. Infolgedessen steht die Mehrheit der Minister und anderer hochrangiger Führer weiterhin auf der Sanktionsliste der Vereinten Nationen, die ursprünglich im Februar/März 2001 erstellt wurde. Gleichzeitig hat das „Emirat" die stark zentralisierte Verwaltungsstruktur, die die Islamische Republik Afghanistan entwickelt hatte, beibehalten und macht sich diese zunutze. Dieser Verwaltungsrahmen erfuhr lediglich eine geringfügige Änderung, um die von den Taliban gesetzten ideologischen Signale zu ermöglichen, zu denen insbesondere die Herabsetzung der Frauen zu Bürgerinnen zweiter Klasse gehört. Im Unterschied zur Republik ist das Kabinett kein Entscheidungsforum, sondern eher ein Ort der Konsolidierung von Vorschlägen, die an den absoluten „Monarchen" in Kandahar, den obersten Führer der Taliban, weitergeleitet werden. Was den Justizbereich betrifft, ist die Rückkehr „republikanischer" Institutionen wie der Staatsanwaltschaft für die Taliban Anlass zu der Befürchtung, dass sie in einen Ibn-Kaldun-Kreislauf geraten.[131] Die ständige Umbesetzung von Beamten und die Personalisierung der Macht durch den Amir al-Mu'minin sind wahrscheinlich Gegenmaßnahmen, um die wahrgenommenen Gefahren einer Institutionalisierung abzuwehren.

Seitens des Taliban-Regimes gibt es keinerlei Anzeichen oder Pläne für die Integration von Nicht-Taliban, Frauen oder Personen, die eine formale Ausbildung erhalten haben, in ihre Verwaltungs- oder Machtstruktur. Die Vertretung der verschiedenen afghanischen Ethnien ist praktisch nicht vorhanden. Die überwältigende Mehrheit der Posten wird von Paschtunen besetzt. Somit ist dies wahrscheinlich „die am stärksten ethnisch ausgrenzende Regierung in der Geschichte Afghanistans". Selbst im ersten Taliban-Regime waren die verschiedenen Ethnien stärker vertreten, da es sich auch auf einige Mudschaheddin-Kommandeure stützte, die von anderen Gruppierungen zu ihnen gestoßen waren, welche nicht paschtunisch waren. Dies ist heute nicht mehr der Fall und nur sehr wenige lokale, ehemals republiktreue Kommandeure, die sich den Taliban angeschlossen haben, konnten ihren Platz innerhalb des Systems finden, welches dadurch noch homogener geworden ist. Die Entschlossenheit, dieses Machtmonopol zu erhalten, wurde in Reden von Mullah Hibatullah am 1. Juli 2022 in Kabul und am 18. August 2022 in Kandahar erneut bekräftigt. In diesen versprach er: „Wenn nötig, werden wir Amerika erneut bekämpfen".

ANHANG: Taliban-Beamte (Stand Oktober 2022)

Oberster Führer „Amir al-Mu'minin"	Hibatullah Akhundzada (Paschtune aus Kandahar)
Oberster Richter	Abdul Hakim Haqqani (Paschtune aus Kandahar)

Kabuler Kabinett-Direktion

Premierminister	Mullah Hasan Akhund (Paschtune aus Kandahar)
Stellvertretender Premierminister	Mullah Abdul Ghani Baradar (Paschtune aus Kandahar)
Stellvertretender Premierminister	Mullah Abdul Kabir (Paschtune aus Baghlan)
Stellvertretender Premierminister	Abdul Salam Hanafi (Usbeke aus Faryab)

Liste der „amtierenden Minister" und Generaldirektoren

Landwirtschaft, Bewässerung und Viehzucht	Mawlavi Abdul Rahman Rashid (Usbeke aus Faryab)
Grenzen und Stammesangelegenheiten	Mullah Nurullah Nuri[132] (Paschtune aus Zabul)
Handel	Hāddsch Nuruddin Azizi (Tadschike aus Pandschschir)
Kommunikation und Informationstechnologie	Mawlawi Najibullah Haqqani[133] (Paschtune aus Kunar)
Verteidigung	Mullah Muhammad Ya'qub Mujahid — Sohn des früheren Amir al Mu'minin Mullah Omar[134] (Paschtune aus Kandahar)
Wirtschaft	Qari Din Muhammad Hanif[135] (Usbeke aus Badachschan)
Bildung	Habibullah Agha (Paschtune aus Kandahar), ehemaliger Leiter des Ulama-Rates der Provinz Kandahar, löste am 20. September 2022 den bisherigen Amtsinhaber Mawlawi Nurullah Munir (Paschtune aus Paktia) ab. Munir hatte Mitte September 2021 und erneut im

	März 2022 eine Anordnung zur Öffnung aller Schulen erlassen. Dies wurde später nach einem Treffen in Kandahar unter dem Vorsitz von Hibatullah dahingehend präzisiert, dass dies nicht für die höheren Mädchenschulen gelte. Munir wurde zum Leiter des Taliban-"Dar al-Ifta" ernannt, einer neu geschaffenen Einrichtung, deren Aufgabe es ist, die Erstellung von religiösen Gutachten (Fatwas) zu koordinieren.
Finanzen	Mawlawi Hidayatullah Badri alias Gul Agha Ishakzai (Paschtune aus Kandahar), von den Vereinigten Staaten als bedeutender Drogenhändler eingestuft.
Auswärtige Angelegenheiten	Mullah Amir Khan Mottaqi (Paschtune aus Kandahar)
Haddsch und religiöse Angelegenheiten	Mawlawi Nur Muhammad Saqeb (Paschtune aus Kandahar)
Höhere Bildung	Mawlawi Nida Muhammad Nadim (Paschtune aus Kandahar), war zuvor Gouverneur der Provinz Kabul und seit August 2021 Gouverneur und Polizeichef der Provinz Nangarhar. Vor dem Fall der Republik war Nadim für die Geheimdienstkommission der Taliban in Ostafghanistan zuständig. Am 17. Oktober 2022 löste Nadim Abdul Baqi Haqqani alias Basir (Paschtune aus Nangarhar), Finanzberater des Haqqani-Netzwerks, ab. Dieser hatte sein Amt im September 2021 mit einer deutlichen Stellungnahme gegen säkulare Bildung angetreten. Im Juni 2022 besuchte er Pakistan und die Türkei. Offenbar wurde er als zu wenig strikt in seiner Ablehnung gegenüber der modernen Bildung angesehen, nachdem er am 17. Oktober die Ehrendoktorwürde der Universität Nangarhar angenommen hatte.
Information und Kultur	Mullah Khairullah Khairkhwah[136] (Paschtune aus Kandahar)
Inneres	Sirajuddin Haqqani[137] (Paschtune aus Chost, wahrscheinlich in Nord-Waziristan, Pakistan, geboren)
Justiz	Abdul Hakim Shara'i (Paschtune aus Kandahar)
Arbeit und soziale Angelegenheiten	Saranwal Abdul Wali (Paschtune aus Kandahar)
Bergbau und Erdöl	Mawlawi Shahabuddin Dilawar[138] (Paschtune aus Logar)
Öffentliches Gesundheitswesen	Dr. Qalandar Ibad (Paschtune aus dem Bezirk Schindand, Herat)
Öffentliche Arbeiten	Abdul Manan Omari - Bruder des früheren Amir al-Mu'minin Mullah Omar (Paschtune aus Kandahar)

Rückkehrer und Flüchtlinge	Hāddsch Khalil Rahman Haqqani[139] (Paschtune aus Chost)
Ländliche Rehabilitierung und Entwicklung	Mullah Muhammad Yunus Akhundzada (Paschtune aus Kandahar)
Märtyrer- und Versehrten-angelegenheiten	Mullah Abdul Majid Akhund (Paschtune)
Verkehr und Zivilluftfahrt	Mullah Hamidullah Akhundzada[140] (Paschtune aus Kandahar oder Helmand)
Stadtentwicklung und Land	Mullah Hamdullah Nu'mani[141] (Paschtune aus Ghazni)
Förderung der Tugend und der Ausrottung des Lasters	Shaykh Muhammad Khaled Hanafi (Paschtune aus Nuristan)
Strom und Energie	Mullah Abdul Latif Mansur[142] (Paschtune aus Paktia)

"Unabhängige Ämter"

Amt für Verwaltungs-angelegenheiten	Mawlawi Ahmad Jan Ahmadi
Generaldirektor des Geheimdienstes	Abdul Haq Wassiq[143], Stellvertreter sind Mulla Taj Mir Jawad, Mulla Rahmatullah Najib alias Najibullah, Stabschef ist Mawlawi Abdullah
Generalstaatsanwalt	Mawlawi Sharafuddin Shari'ati, Stellvertreter ist Mawlawi Shah Muhammad Shahed
Akademie der Wissenschaften	Shaykh Fariududdin Mahmud
Afghanische Hochkommission für Atomenergie	Ing. Najiubullah
Nationale Umweltschutzdirektion Afghanistan	Dr. Zainul Abedin Abed
Nationale Statistik- und Informationsbehörde Afghanistan	Dr. Muhammad Faqir
Nationales Olympisches Komitee Afghanistan	Mullah Nazar Muhammad Mutma'en (bekannter pro-Taliban -Publizist während der Republik)

Nationale Beschaffungsbehörde Afghanistans	Mawlavi Hamdullah Zahed, Stellvertreter ist Shaykh Abd al-Rahim
Afghanischer Roter Halbmond	Mawlawi Mati al-Haqq (Sohn von Yunis Khales, ehemaliger Mudschaheddin Führer), Stellvertreter ist Mulla Nooruddin Turabi [144]
Zentralbank von Afghanistan (Da Afghanistan Bank)	Mawlawi Muhammad Idris, Stellvertreter sind Noor Ahmad Agha alias Hāddsch Ahmad Zia Agha [145] und Mawlawi Abdul Qadir Ahmad, auch bekannt als Abdul Qadeer Basir Abdul Baseer, alias „Abdul Qadir Haqqani".[146] Die hundertprozentige Tochtergesellschaft der Zentralbank, Bank-i Milli Afghanistan, ist unter der Leitung von Dr. Muhammad Shaker Jalali, der einen Doktortitel im islamischen Bankwesen aus Katar besitzt.
Elektrizitätsgesellschaft Afghanistan	Mulla Muhammad Isa Akhund,[147] der kaufmännische Direktor ist Mawlawi Abdul Rahman Zahid.[148]
Generaldirektion für Angelegenheiten des Strafvollzugs	Mawlawi Muhammad Yusuf Mistari
Unabhängige Kommission für Verwaltungsreform und öffentlichen Dienst	Mawlawi Abd al-Hanan Arifullah, ernannt im März 2022.
Unabhängige Zivilluftfahrt-behörde	Mawlawi Hamidullah Akhundzada (derselbe wie der oben genannte Minister für Zivilluftfahrt und Verkehr)[149]
Amt für Auswahlverfahren an Universitäten	Abd al-Baqi Haqqani, ehemaliger Minister für Hochschulbildung bis September 2022[150]
Katastrophenmanagement	Mullah Abbas Akhund[151]
Oberster Rechnungshof	Shaykh Sayyid Rasul

Provinzgouverneure

Badachschan	Amanuddin Mansoor (Tadschike aus Badachschan), ehemaliger Befehlshaber der Taliban-Luftwaffe, löste am 6. Oktober 2022 Abdul Ghani Fa'iq (Tadschike aus Badachschan) ab, der seit November 2021 im Amt war und zum stellvertretenden Minister für Verwaltung und Finanzen im Justizministerium ernannt wurde.
Badghis	Haji Mohammad Yasir Akhundzadah (Paschtune), ernannt im April 2022.
Baghlan	Mawlawi Hizbullah (Paschtune), ernannt im April 2022, als Nachfolger von Qari Bakhtyar (Paschtune aus Baghlan), der das Amt seit September 2021 innehatte.
Balch	Daud Muzamil (Paschtune aus Helmand), der zuvor das Amt des Ersten Stellvertretenden Verteidigungsministers ausübte, löste am 6. Oktober 2022 Mawlavi Qudratullah Abu Hamza (Paschtune aus Balch) ab, der dieses Amt seit dem 31. August 2021 innehatte und zuvor als Schattengouverneur tätig war; Abu Hamza wurde als Gouverneur nach Zabul versetzt.
Bamiyan	Abdullah Sarhadi (Paschtune aus Zabul)
Chost	Bismillah Akhund (Paschtune aus Zabul) löste am 6. Oktober 2022 Mawlavi Mohammad Nabi Omari (Paschtune aus Chost) ab. Nabi Omari wurde zum Ersten Stellvertretenden Innenminister ernannt.
Daikondi	Haji Ubaydullah (Paschtune aus Farah), er war bis Ende Oktober 2021 Gouverneur von Zabul.
Dschuzdschan	Qari Ismail Rasikh (Usbeke oder Turkmene aus Dschuzdschan), wurde im März/April 2022 zunächst zum Gouverneur von Tachar ernannt, wechselte dann am 21. September 2022 als Polizeichef nach Dschuzdschan und ersetzte am 6. Oktober den Gouverneur Shu'ayb Risalat (Turkmene), der nach Faryab wechselte.
Farah	Mawlavi Hidayatullah Muhajir (Tadschike), ernannt im April 2022.
Faryab	Mawlawi Muhammad Shu'ayb Risalat (Turkmene), zuvor Gouverneur von Jawzjan, löste am 6. Oktober 2022 Qari Hafizullah (Paschtune) ab, der seinerseits im April 2022 Mawlawi Nik Mohammad Huzaifa (Tadschike aus Ghor) abgelöst hatte.
Ghazni	Muhammad Ishaq Akhundzada Jalalzay[152] (Paschtune aus Ghazni), ernannt im November 2021.

Ghor	Mawlavi Ahmad Shah Din Dost (Tadschike aus Ghor), ernannt im November 2021.
Helmand	Haji Mawlavi Abdul Ahad Talib (Paschtune aus Helmand) — sollte nach dem Willen von Amir al-Mu'minin im April 2022 von Helmand nach Herat verlegt und durch den Gouverneur von Kandahar, Wafa, ersetzt werden. Dieser Umzug wurde offiziell angekündigt, aber nicht vollzogen.
Herat	Shaykh Nur Ahmad Islamjar (Paschtune aus Herat), ernannt im November 2021, ersetzte Mawlawi Abdul Qayyum Rohani.
Kabul	Shaykh (manchmal auch Mawlawi) Muhammad Qasem Khaled, ehemaliger Stellvertreter des Ministers für Grenzangelegenheiten und vom 21. September 2021 bis April 2022 Gouverneur von Kunar, löste Scheich Neda Mohammad (Paschtune aus Kandahar) ab, der im September 2022 zum Minister für höhere Bildung befördert wurde. Neda war im Februar 2022 zum Gouverneur von Nangarhar ernannt worden und ersetzte Qari Baryal, der nach Kapisa versetzt wurde.
Kandahar	Mawlavi Muhammad Yusuf Wafa (Paschtune aus Kandahar); Im April 2022 wurde er vom Amir al-Mu'minin ernannt, um nach Helmand zu wechseln. Dazu kam es jedoch nicht und vermutlich blieb er aufgrund der starken lokalen Unterstützung durch den Nurzay-Stamm in Spin Boldak weiterhin vor Ort.
Kapisa	Qari Ehsanullah Baryal (Paschtune aus Kapisa), ernannt im Februar 2022, war zuvor bis Oktober 2021 Stabschef des Zentralkorps in Kabul und dann ab November 2021 Gouverneur von Kabul. Hatte als Schattengouverneur für die Taliban in Kapisa gedient.
Kunar	Mawlavi Ahmad Taha (Paschtune aus Paktya), der im April 2022 Muhammad Qasem Khaled ablöste, der wiederum im September 2021 Muhammad Usman Turabi folgte. Seit August 2022 leitet er die Provinz.
Kundus	Mawlawi Nesar Ahmad (Paschtune)
Laghman	Qari Zayn al-Abedin Abed (Paschtune), im Amt seit November 2021
Logar	Mawlavi Inayatullah (Paschtune), ernannt im März 2022.
Maydan Wardak	Muhammad Amin Jan Kochay (Paschtune), ernannt im November 2021.
Nangarhar	Haji Gul Muhammad alias Haji Mullah Mohammad Na'im Barich[153] (Paschtune aus Helmand), ernannt im Februar 2022 nach seiner Teilnahme am Besuch der Taliban in Teheran, Iran.

Nimrus	Mullah Najibullah Rafi (Paschtune), seit November 2021 im Amt
Nuristan	Mawlavi Mohammad Agha (Nuristani mit „Sayyid"-Abstammung aus Paschtunengebieten in Logar)
Paktika	Abdullah Mokhtar (Paschtune), seit November 2021 im Amt.
Paktia	Haji Mullah Muhammad Khan Da'wat (Paschtune) löste am 21. August 2022 den bisherigen Gouverneur Mohammad Ali Jan Ahmad (Paschtune) ab, der zum Gouverneur in Urusgan ernannt wurde.
Pandschschir	Mawlana Muhammad Muhsin Hashimi (Paschtune aus Chost), ehemaliger stellvertretender Innenminister, löste am 26. September 2022 Mawlavi Qudratullah (Tadschike aus Pandschschir) ab, der dieses Amt seit September 2021 innehatte; die Provinz war die letzte, die zwischen dem 4. und 6. September 2021 an die Taliban fiel und Hashimi wurde am 6. Oktober 2022 in seinem bisherigen Amt als stellvertretender Minister durch den Gouverneur von Chost, Nabi Omari, ersetzt. Muhammad Muhsin Hashimi war zuvor stellvertretender Chef des Geheimdienstes der Taliban-Bewegung (2021) und davor Schattengouverneur für Baglan (2020) und vor 2017 für Tachar.[154]
Parwan	Mawlavi Ubaydullah Amin (Paschtune), ernannt im Februar 2022.
Samangan	Abdul Ahad Fazli (Paschtune aus Helmand), seit September 2021 Polizeichef der Provinz Helmand, löste am 6. Oktober den bisherigen Gouverneur Mawlawi Abdul Rahman Kunduzi (Paschtune aus Kunduz) ab, der zum neuen stellvertretenden Gouverneur in Helmand ernannt wurde, wobei der bisherige stellvertretende Gouverneur von Helmand Polizeichef wurde.
Sari Pul	Muhammad Yaqoub alias Abdul Rahman Aka (Usbeke aus Sari Pul), ernannt im September 2021, zuvor Leiter der „Roten Einheit" der Taliban für Sari Pul.
Tachar	Mawlawi Zia-ul-Rahman Madani (Tadschike aus Tachar), ein ehemaliges Mitglied der Politischen Kommission der Taliban und des Büros in Doha,[155] löste am 6. Oktober 2022 den bisherigen Amtsinhaber Qari Ismail Rasikh (Turkmene oder Usbeke aus Dschuzdschan) ab, der im März oder April 2022 ernannt worden war und als Gouverneur nach Dschuzdschan wechselte. Er hatte seinerseits Mawlawi Nuruddin Umayr abgelöst, der im März 2022 als stellvertretender Finanz- und Verwaltungsminister in das Ministerium für öffentliche Arbeiten der Zentralregierung in Kabul wechselte.

Urusgan	Mohammad Ali Jan Ahmad (Paschtun), ehemaliger Gouverneur der Provinz Paktia, tauschte am 21. August 2022 sein Amt mit Haji Mullah Muhammad Khan Da'wat (Paschtune), der seit November 2021 Gouverneur in Urusgan war.
Zabul	Bismillah Abdullah (Paschtune), ernannt am 6. Oktober 2022 als Gouverneur von Chost, ersetzt durch den Gouverneur von Balch, Abu Hamza.

Überblick über das Verteidigungsministerium

Verteidigungsministerium	Mawlawi Muhammad Ya'qub Mujahid (Paschtune aus Kandahar)
Erster Stellvertreter	Mullah Muhammad Fazel Mazlum[156] (Paschtune aus Kandahar)
Zweiter Stellvertreter	Mullah Abdul Qayyum Zaker (Paschtune aus Helmand), im August zum Sonderkommandeur für die Aufstandsbekämpfung in Andarab und Pandschschir ernannt. Er soll angeblich um den 16. September 2022 verwundet worden sein.[157]
Stellvertreter Geheimdienst	Mullah Shirin (Paschtune aus Kandahar)
Stellvertreter Planung und Politik	Qari Salahuddin Ayyub (Usbeke aus Faryab), löste am 4. März 2022 den bisherigen Amtsinhaber Mawlawi Muhammad Qasem Farid ab, der zum stellvertretenden Minister für öffentliche Arbeiten ernannt wurde.
Stellvertreter Technik & Logistik	Mawlawi Ataullah (Usbeke aus Faryab)
Chef des Generalstabs der Armee	Mawlawi Fasih al-Din (Tadschike aus Badachschan)
Stellvertretender Chef des Generalstabs der Armee	Haji Mali Khan (Paschtune aus Chost)
Kabinettschef des Generalstabschefs der Armee	Shabir Ahmad Osmani (Paschtune aus Kandahar)
Generaldirektor für Personalangelegenheiten	Hafez Abdul Majid (Paschtune aus Kandahar)
Generaldirektor der Luftwaffe	Mawlawi Amanuddin Mansur (Tadschike aus Badachschan)
Generaldirektor Geheimdienst	Mullah Muhammad Ali Akhund (Paschtune aus Kandahar)
Sprecher	Qari Inayataullah Khwarazmai (Usbeke)

Korpskommandeure

201 Khalid Bin Walid (Laghman)	Abu Dujana (wahrscheinlich Paschtune)
202 Mansuri Lashkar (Paktia)	Qari Muhammad Ayub (Paschtune aus Kandahar), ein Mitglied des Haqqani-Netzwerks
205 al-Badr (Kandahar)	Mullah Mihrallah Hammad (Paschtune)
215 al-Azam (Helmand)	Mullah Sharaf al-Din Taqi (Paschtune)
217 Omari Lashkar (Kundus)	Mullah Rahmatullah Muhammad (Paschtune)
207 al-Faruq (Herat)	Mawlawi Muhammad Zarif Muzaffar (Paschtune)
209 al-Fath (Balch)	Amir Khan Haqqani (Paschtune)
111 Capital Division (Kabul)	Mullah Hāddsch Qadel (Paschtune)
313 Badri Lashkar (Kabul)	Mawlawi Hamidullah (Paschtune)
Mobile Brigade (Kabul)	Mullah Muhammad Isa Yasin (Paschtune)

DIE MACHTÜBERNAHME DER TALIBAN IN AFGHANISTAN: DAS HAQQANI-NETZWERK UND AL-QAIDA

RAHMATULLAH NABIL

Die Geschichte und der Aufstieg des Haqqani-Netzwerks

Bis zum Sturz der von Ghani geführten afghanischen Regierung im August 2021 operierte das Haqqani Netzwerk (HN), eine sunnitisch-islamistische militante Organisation, in der südöstlichen Region Afghanistans und in den nordwestlichen föderal verwalteten Stammesgebieten in Pakistan. Seit August 2021 spielt das HN eine wichtige Rolle in den Bereichen Sicherheit, Geheimdienst und Finanzen des derzeit von Kabul aus operierenden Taliban-Regimes.

Gegründet wurde das HN vom Mudschaheddin-Kommandeur Jalaluddin Haqqani[158] Ende der 1970er Jahre. Die Organisation erlangte im antisowjetischen Krieg in den 1980er Jahren große Bedeutung. Jalaluddin war ein Absolvent der Daral Uloom Haqqania in Akora Khattak, Pakistan. Er sprach fließend Arabisch und konnte sich daher leicht mit den vielen arabischen Kämpfern verständigen, die zum Konflikt nach Afghanistan reisten. Jalaluddin gehörte dem Stamm der Zadran an und schloss sich zu Beginn des antisowjetischen Krieges der von Yunis Khalis angeführten Mudschaheddin-Fraktion an, zu der auch Osama Bin Laden und die mit ihm verbundenen arabischen Freiwilligen eine enge Verbindung hatten. Die Khalis-Fraktion verfügte über zwei wichtige Stellvertreter – einer davon war Jalaluddin, der andere Haji Younous Khogiani.

Als Stellvertreter der Khalis-Fraktion fungierte Jalaluddin als Anführer des HN, bis sein Sohn, Sirajuddin Haqqani, und mehrere seiner nahen Verwandten im Afghanistankrieg nach 2001 das Kommando über die Gruppe übernahmen. Im Jahr 2016 wurde Sirajuddin zum Stellvertreter des neu ernannten afghanischen Taliban-Führers, Mullah Haibatullah Akhundzada, ernannt.[159] Gegenwärtig ist Sirajuddin amtierender Innenminister und mehrere seiner nahen Verwandten und andere Mitglieder des HN wurden ebenfalls in wichtige Kabinettsposten und leitende Positionen innerhalb des Taliban-Regimes berufen. Durch diese Ernennungen erhält das HN im Wesentlichen die Kontrolle über die Ernennungen in den Provinzen, aber auch über den Sicherheits- und Nachrichtendienstsektor, den Finanzsektor, das Gesundheitswesen, das Bildungswesen und die Flüchtlingsangelegenheiten. Dies

unterscheidet sich deutlich von der Rolle, die das HN im ersten Taliban-Regime spielte, das von 1996 bis 2001 in Kabul herrschte, als Jalaluddin Haqqani zum Minister für Grenz- und Stammesangelegenheiten ernannt wurde und keine anderen Mitglieder der Haqqani-Familie Kabinettsposten bekleideten.

Die Transformation des HN von einer kleinen Stammestruppe zu einem bedeutenden Terrornetzwerk und mittlerweile zur vielleicht mächtigsten Fraktion der Taliban-Regierung hat sich über mehrere Jahrzehnte erstreckt. Über die Zeit hat das HN seine organisatorischen Ansätze und Taktiken geändert, durch die es seine Einflussnahme ausweiten konnte. So hat das HN bei jeder sich bietenden Gelegenheit Beziehungen auf beiden Seiten der afghanisch-pakistanischen Grenze geknüpft und ausgebaut, um seine sicheren Zufluchtsorte zu stärken. So hat das HN seine Verbindungen zum pakistanischen Militär verstärkt und ist zum wichtigsten Stellvertreter des pakistanischen Militärs für die Ausweitung politischer Kampagnen brutaler Gewalt innerhalb Afghanistans geworden. Es hat auch seine eigenen Allianzen mit mehr als einem Dutzend terroristischer Gruppen mit lokaler, regionaler und internationaler Agenda ausgeweitet, die auf der Liste ausländischer terroristischer Organisationen (FTOs) des US-Außenministeriums stehen.[160] Angesichts der verfügbaren Informationen kann darüber hinaus mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass das HN auch ein Bündnis mit dem inneren Kreis von Präsident Aschraf Ghani eingegangen ist, insbesondere während der Wahlen in Afghanistan 2014. Dieses Bündnis bestand mindestens bis zum 15. August 2021 – dem Tag, an dem Aschraf Ghani aus Afghanistan floh.

In diesem Kapitel werden die Facetten der Entwicklung, der Funktionsweise und der strategischen Allianzen des HN auf der Grundlage öffentlich zugänglicher Informationen und Dokumente sowie der Berufserfahrung des Verfassers in führenden Positionen im Sicherheitsapparat der Islamischen Republik Afghanistan untersucht.

Das HN und die PR-Strategien bezüglich seiner Verbindungen zu Terrorgruppen

In ihren neuerlichen Rollen als Minister und hochrangige Beamte innerhalb des Taliban-Regimes sowie in ihrer Rolle als Taliban-Friedensunterhändler in Doha betreiben Mitglieder des HN eine Charmeoffensive gegenüber westlichen Vertreterinnen und Vertreter der Vereinten Nationen, indem sie das HN und sich selbst als den gemäßigten Flügel der Taliban darstellen. Sirajuddin Haqqani veröffentlichte im Februar 2020 sogar einen Meinungsartikel in der New York Times, in dem er sich als Mann des Friedens, als Befürworter der Frauenrechte und als Anhänger einer breit angelegten, integrativen Regierung in Afghanistan darstellte.[161] In seinem Beitrag behauptet Sirajuddin, er und seine Mitstreiter in der Taliban-Bewegung seien unschuldige Zuschauer gewesen, die irgendwie zur Zielscheibe der US-Aggression wurden. Als solche seien sie Opfer eines Rachefeldzugs der USA und ihrer Verbündeten und würden sich lediglich verteidigen. Ihre Sache sei gerecht, ihre Motive rein und ihre Handlungen seien legitim.[162]

Auch wenn das HN jetzt gerne Geschichtsrevisionismus betreiben würde, bleiben die Fakten dennoch unverändert bestehen. Sirajuddin Haqqani behauptet, dass die Taliban von jeglicher Verantwortung für den Terroranschlag vom 11. September 2001 durch Al-Qaida freigesprochen werden sollten, da keiner der 19 Flugzeugentführer afghanischer Staatsbürger war. Allerdings verschweigt Sirajuddin geflissentlich die seit Langem bestehenden Beziehungen zwischen Afghanistan und Al-Qaida, die bereits unter seinem Vater Jalaluddin Haqqani begannen und sich im

Laufe der Jahre weiter vertieft haben. Dass der Al-Qaida-Führer Ayman al-Zawahiri am 31. Juli 2022 in Kabul in einem Haus getötet wurde, das angeblich dem HN[163] gehörte, machte diese ungebrochene Verbindung einmal mehr deutlich. Bis heute weigern sich sowohl Sirajuddin als auch hochrangige Taliban-Mitglieder, Al-Qaida öffentlich zu denunzieren. Eine öffentliche Ächtung der Al-Qaida wäre die niedrigste von der internationalen Gemeinschaft gesetzte Messlatte, mit der die Taliban und das HN ihren Willen zeigen können, ihre Verbindungen zu terroristischen Gruppen zu kappen.

Darüber hinaus hat das HN in den letzten zwei Jahrzehnten, wie aus offiziellen Berichten der Vereinten Nationen[164] hervorgeht, weiterin Afghanen und Afghaninnen, Ausländer und Ausländerinnen entführt, Schulen, Moscheen, Krankenhäuser, Restaurants, Hotels, öffentliche Versammlungen, Medien und andere zivile Infrastrukturen mutwillig angegriffen und auf diese Weise zum Ausdruck gebracht, wie verächtlich die Haltung des HN gegenüber der Unantastbarkeit des menschlichen Lebens zu sein scheint. Bei diesen jahrzehntelangen Angriffen wurden Tausende von Afghanen und Afghaninnen verletzt oder getötet. Angesichts der Tatsache, dass ausländische Würdenträger und Würdenträgerinnen nun in Kabul und anderen Hauptstädten der Welt mit den Mitgliedern des HN zusammentreffen und verhandeln, sollten diese Taten des HN nicht aus dem Gedächtnis verschwinden.

Aber bei jeglichem Versuch, Rückschlüsse auf Sirajuddins derzeitige Motive und Absichten zu ziehen, ist es wichtig, dass die Fakten vor Ort unsere Ansichten bestimmen und nicht ein Leitartikel in der New York Times, der von jemandem verfasst wurde, der sich mit akademischem Jargon und westlichen politischen Nuancen auskennt (denn Sirajuddin spricht kein Englisch).

Ob Sirajuddin wirklich zur Mäßigung bereit ist, zeigt sich nicht an der Rhetorik, die er in einer Zeitung oder bei Treffen mit westlichen Beamten an den Tag legt, sondern an seinen nachweisbaren Taten, mit denen er Terrorgruppen verurteilt und der Gewalt abschwört. Die Taten von Sirajuddin stehen im Widerspruch zu diesen Grundsätzen. Statt sich für die Gewalt zu entschuldigen, die durch Autobombenanschläge und Selbstmordattentate gegen Tausende von unschuldigen Afghaninnen und Afghanen verübt wurden, hat Sirajuddin Zeremonien zu Ehren und zur Verherrlichung von Selbstmordattentätern abgehalten und den Familien dieser Attentäter durch das Taliban-Regime Geld und Land zur Verfügung gestellt.[165] Mehr noch: Sirajuddin hat in einer Rede in Kandahar öffentlich damit geprahlt, dass er in den letzten zwei Jahrzehnten 1.050 Selbstmordattentäter für Operationen innerhalb Afghanistans entsandt hat und erklärte, dass das HN weiterhin eine Selbstmordbrigade für zukünftige Operationen unterhalten wird. Im Rahmen einer offiziellen Zeremonie in Kabul am 19. Oktober 2021 ehrte Sirajuddin die Familien der Selbstmordattentäter und überreichte ihnen Geld. Dabei versprach er, jeder Familie ein Stück Land zu schenken.[166]

Als Anführer einer der tödlichsten Terrororganisationen in Südasien in den letzten zwei Jahrzehnten hat sich Sirajuddin zu dem Anschlag auf das Serena-Hotel[167] bekannt. Er ist auch für den Anschlag auf dem Zanbaq-Platz in der Nähe der deutschen Botschaft im Jahr 2017 verantwortlich, bei dem über 150 Menschen getötet und mehrere hundert verletzt wurden.[168] Sirajuddin ist ebenfalls für den Anschlag auf die US-Botschaft und das NATO-Hauptquartier im Jahr 2011 sowie für zahlreiche weitere Anschläge gegen westliche Interessen in Afghanistan verantwortlich. In der Vergangenheit hat das HN eine Reihe westlicher Staatsangehöriger entführt und unter anderem den Amerikaner Mark Frerichs als Geisel genommen.[169]

Derweil hat das HN seine sorgfältig ausgearbeitete PR-Strategie weiter vorangetrieben. So hat sich Sirajuddin Haqqani kürzlich in einem langen Interview mit Christian Amanpour von CNN als Verfechter des Rechts der afghanischen Frauen auf außerhäusliche Arbeit dargestellt.[170] Folgt man der Logik und den Behauptungen Sirajuddins bis zum Ende und sieht sich das HN wirklich als Fürsprecher der

afghanischen Frauen an, dann drängt sich die Frage auf, warum sich die Rechte der afghanischen Frauen unter dem derzeitigen Taliban-Regime und seiner mächtigen HN-Fraktion in Kabul weiterhin erheblich verschlechtern. Entweder hat das HN wenig bis gar keinen Einfluss in Kabul oder seine Behauptungen, sich für die Rechte der Frauen einzusetzen, sind nur ein Trick, um den Westen dazu zu bringen, die Sanktionen aufzuheben und internationale Hilfe in die von dem HN kontrollierten Sektoren fließen zu lassen. Ebenso ist darauf hinzuweisen, dass die Vereinten Nationen trotz der internationalen und VN-Sanktionen gegen das HN ein großzügiges Gehalt an die Polizei unter Sirajuddin zahlen, um den Schutz der Einrichtungen und das Gelände der Vereinten Nationen zu gewährleisten.[171] Hinzu kommt, dass die vom HN kontrollierten Ministerien, wie z. B. das Ministerium für Flüchtlinge, direkt von China, den Nachbarländern Afghanistans und den Golfstaaten finanziert werden.

Das HN handelt lokal, arbeitet regional und denkt global

Einige Analystinnen und Analysten sind der Ansicht, dass die afghanischen Taliban oder das HN keine Anschläge gegen westliche Bürgerinnen und Bürger oder gegen westliche Interessen außerhalb Afghanistans verübt haben und dass Gruppen wie das HN nur lokale Ziele verfolgen, die nicht über Afghanistan hinausgehen. Solche Annahmen ignorieren jedoch mehrere wichtige Gegebenheiten und Verbindungen, die sich über Jahrzehnte hinweg herausgebildet haben. Gegenwärtig unterstützt und schützt das HN Gruppen, die regionale Ziele verfolgen, wie die Tehrik-e Taliban Pakistan (TTP), die Eastern Turkistan Islamic Movement (ETIM), Jamaatul Ansurallah, Kateba Imam Bokhari, Lashkar e Taiba und Lashkar Jhangawai.[172] Diese Verbindungen sind jedoch mehr als nur ein taktisches Bündnis. Diese Gruppen, die jahrelang gemeinsam in denselben Schützengräben gekämpft haben und sich als „Brüder im Glauben" betrachten, teilen ein ideologisches Band, das über die gemeinsamen auf dem Schlachtfeld erworbenen Narben hinausgeht.

Überdies scheint der Ehrgeiz von Sirajuddin keine Grenzen zu kennen.[173] Eine seiner Lieblingskommentare gegenüber seinem engsten Kreis lautet, dass sein Großvater die Briten in Afghanistan besiegt hat, sein Vater die Russen besiegt hat, er nun die Amerikaner besiegt hat und seine Kinder die Region in den nächsten Jahren regieren werden. Sirajuddin hat drei Ehefrauen und elf Söhne.

Falls Zweifel bezüglich einer Verbindung zwischen dem HN und Al-Qaida (einer Gruppe, die eindeutig eine globale Agenda verfolgt) bestehen, sei auf die Ereignisse bezüglich Abdul Rauf Zakir hingewiesen. 2008 verbündete sich das HN mit Zakir, einem Kommandeur in Nordafghanistan, also in einem Gebiet, das nicht zu den traditionellen Stützpunkten des HN gehört. Und im Laufe der Zeit florierte dieses Bündnis so weit, dass Zakir zum Leiter der Selbstmordoperationen des HN wurde.[174] Die USA nahmen Zakir jedoch später ins Visier und töteten ihn im Oktober 2017 bei einem Drohnenangriff in der Region Uzguria in der Agentur Khurram in Pakistan.[175] Bei demselben Angriff wurde auch – wenn auch nicht als direktes Ziel – Hamza Bin Laden, der Sohn und designierte „Thronfolger" von Osama bin Laden, getötet, auch wenn sein Tod erst im September 2019 öffentlich bestätigt wurde.[176] Bis zur öffentlichen Bekanntgabe der Tötung Hamzas durch Präsident Trump gab es kaum Informationen darüber, dass Hamza unter dem Schutz von Zakir stand und ihn heimlich begleitete.[177] Dies zeigt, dass so wie Jalaluddin in den 1990er Jahren Al-Qaida-Kämpfern Schutz gewährte, nun sein Sohn Sirajuddin diese Aufgabe für die nächste Generation von Al-Qaida-Kämpfern übernahm.

Die Führung des Haqqani-Netzwerks

Von links nach rechts:
Badruddin, Sirajuddin und Nasiruddin Haqqani

Sirajuddin Haqqani alias Khalifa (ca. 1973 – heute): Sirajuddin ist einer der Söhne von Jalaluddin. Gegenwärtig ist er der Anführer des HN. Er stammt ursprünglich aus dem Stamm der Zadran, einem Zweig des paschtunischen Stammes der Ghiljai. Im Jahr 2015 wurde Sirajuddin zum Stellvertreter des afghanischen Taliban-Führers ernannt und hat im Laufe der Jahre eine Wandlung des HN hin zu einer weitaus gewalttätigeren, politisch ehrgeizigeren und militanteren Organisation vollzogen, als die seines Vaters. In Abstimmung mit gewissen Beamten der Ghani-Regierung ist Sirajuddins Netzwerk noch vor dem 15. August 2021 **–** dem Sturz der afghanischen Regierung **–** in Kabul eingedrungen und hat Schlüsselpositionen im Sicherheits- und Geheimdienstsektor besetzt, um de facto die Herrschaft in Kabul zu übernehmen.[178] Mit der Unterstützung der Pakistaner konnten das HN und Sirajuddin ihren Einfluss innerhalb des Interimskabinetts der Taliban, das im September 2021 angekündigt wurde, weiter ausbauen. Der wachsende Einfluss des HN hat zu einem Zerwürfnis mit den Talibanfraktionen der Quetta Schura aus Südafghanistan geführt.

Badruddin Haqqani (ca. 1975 – 2012): Badruddin, ein älterer Bruder von Sirajuddin, war der wichtigste Stellvertreter seines Bruders. Er war für die Logistik und die finanziellen Operationen zuständig, einschließlich der Einnahmen aus Entführungen und lukrativen Schmuggelgeschäften. Badruddin wurde 2012 bei einem Drohnenangriff in Pakistan getötet.[179] Ihm zu Ehren benannte Sirajuddin die elitärste Militäreinheit der Taliban mit dem Namen „Badri".

Nasiruddin Haqqani (ca. 1970 – 2013): Nasiruddin, ein Bruder von Sirajuddin, war ein wichtiger Finanzier und Abgesandter des HN und reiste häufig nach Saudi-Arabien und in die Golfregion, um Geld zu beschaffen. Er diente als Verbindungsmann des HN zur pakistanischen Taliban-Führung und vertrat das HN bei den Bemühungen der Quetta Shura Taliban, ein Büro in Doha für Friedensgespräche mit den USA einzurichten. Im Jahr 2013 wurde er von einem unbekannten Angreifer in Islamabad, Pakistan, getötet.[180]

Abdul Aziz Ahbasin / Aziz Haqqani (ca. 1988 – heute): Abdul ist ein zentraler HN-Befehlshaber im Südosten Afghanistans, wo er ein Ausbildungslager für ausländische Kämpfer leitet. Er war für die Erleichterung von Waffenlieferungen über die afghanisch-pakistanische Grenze verantwortlich.

Khalil al-Rahman Haqqani (ca. 1966 – heute): Khalil, ein Onkel von Sirajuddin, ist derzeit Minister für Flüchtlinge. Khalil unterhält seit Jahren enge Verbindungen zu Al-Qaida und ist regelmäßig im Namen des HN gereist, um deren riesiges Finanzimperium in Afghanistan, Pakistan und am Golf zu verwalten. Er kam noch vor dem Sturz der Regierung Ghani nach Kabul und erklärte sich im August 2021 zum Sicherheitschef von Kabul.[181]

Ibrahim Haqqani (ca. 1958 – heute): Ibrahim, ein Onkel von Sirajuddin, ist eines der ältesten und ranghöchsten Mitglieder des HN. Ibrahim verwaltet derzeit das Finanzvermögen des HN in Pakistan und am Golf. Dies ermöglichte ihm, ein breites Netzwerk von Kontakten innerhalb der Geschäftswelt in diesen Regionen aufzubauen. Ibrahim nutzte diese

Kontakte strategisch, um Allianzen im Namen des HN zu schmieden, und sorgte für das erste Treffen zwischen Ashraf Ghani und dem HN im Jahr 2009. Ibrahim unterhält derzeit eine enge Beziehung zu Hashmat Ghani, dem Bruder des ehemaligen Präsidenten Ghani.

Yahya Haqqani (ca. 1982 – heute): Yahya, ein Schwager von Sirajuddin, koordiniert einen Großteil der Propagandaaktivitäten des HN. Er dient auch als Verbindungsmann im Namen des HN zu ausländischen Kämpfern, darunter Usbeken und Tschetschenen. Mitunter diente er auch als Verbindungsmann, um die Ein- und Ausreise von Al-Qaida-Mitgliedern in den Iran zu erleichtern und er scheint Beziehungen zu der iranischen Quds-Brigade zu unterhalten.

Anas Haqqani (ca. 1994 – heute): Anas, Stiefbruder von Sirajuddin, war ehemals ein Geldbeschaffer und operativer Befehlshaber des HN. Gegenwärtig dient er als Berater für das Taliban-Regime.[182] Durch die Heirat von Jalaluddin Haqqani mit der Mutter von Anas, einer Jemenitin, die Berichten zufolge jetzt in Murree, Islamabad, lebt, konnte das HN seinen Einfluss auf arabische Unterstützer in den Bereichen Finanzen, Rekrutierung und Medien ausbauen.

Taj Mir Jawad: Der derzeitige stellvertretende Direktor des von den Taliban eingesetzten Generaldirektorats des Geheimdienstes (GDI)[183] hat sehr enge Verbindungen zu Al-Qaida. Er diente während der Taliban-Regierung in den 1990er Jahren als Geheimdienstdirektor für die Provinz Nangahar, wo er enge Beziehungen zu den in Nangahar ansässigen Al-Qaida-Kämpfern, darunter enge Mitarbeiter von Osama Bin Laden, knüpfte. Im August 2021 ermöglichte Jawad die Rückkehr von Bin Ladens oberstem Leibwächter Amin al Haq von Pakistan in die Region Tora Bora.

Terroristische Gruppen mit Verbindungen zum HN

Kern Al-Qaida:

Die geschätzte Gesamtzahl der Kämpfer in Afghanistan liegt zwischen 300 und 400. Die wichtigsten Einsatzgebiete erstrecken sich über 15 Provinzen, die hauptsächlich unter der Kontrolle des HN stehen. Nach der Machtübernahme durch die Taliban in Afghanistan besuchte Abdullah, der Sohn von Osama Bin Laden, Afghanistan. Der Führer der Al-Qaida, Ayman al-Zawahriri, gab seit der Machtübernahme durch die Taliban in Afghanistan bis zu seinem Tod im Juli 2022 in Kabul verstärkt öffentliche Erklärungen ab, die zeigen, dass er sich zunehmend sicherer fühlte.

Al-Qaida Indischer Subkontinent (AQIS):

Derzeitiger Anführer ist Osama Mahmood, ein pakistanischer Staatsbürger. Die Gesamtzahl der Kämpfer wird auf 500 bis 600 geschätzt. Zu den Haupteinsatzgebieten gehören die Provinzen Ghazni, Zabul, Helmand, Nimrus, Paktika und Badachschan in Afghanistan. Die meisten ihrer Kämpfer stammen aus Bangladesch, Pakistan, Indien und Afghanistan. Seit der Machtübernahme durch die Taliban hat die Zahl der AQIS-Kämpfer zugenommen.

Islamischer Staat – Provinz Khorasan (ISKP):

Derzeitiger Anführer ist Sanaullah Ghafari alias Shahab al-Muhajir. ISKP wurde in Ostafghanistan

unter der Führung von Hafiz Saeed Orakzai gegründet, der zuvor ein ranghoher Befehlshaber der TTP war und enge Beziehungen zum HN in der Region Waziristan in Pakistan unterhielt. Die Gesamtzahl der Kämpfer beläuft sich auf etwa 4.000 bis 5.000, von denen über 1.500 nach der Machtübernahme durch die Taliban 2021 aus der Haft entlassen wurden. Zu den wichtigsten Einsatzgebieten gehören der Osten, Norden und Nordosten Afghanistans. Die Rekrutierung konzentriert sich in erster Linie auf ehemalige Mitglieder des afghanischen Militärs und der Sicherheitsdienste (ANDSF) und nicht-paschtunische Bevölkerungsgruppen. Der pakistanische Geheimdienst ISI (Inter-Services Intelligence) unterstützt das Erstarken von Lashkar e Taiba, Jaish e Mohammad und ISKP, insbesondere im Osten, um diese Gruppen als Druckmittel gegen die afghanischen Taliban einzusetzen, damit sie gegen die pakistanischen Taliban (TTP) vorgehen. Ghafari ist ein ehemaliger HN-Befehlshaber der mittleren Führungsebene und einer von mehreren HN-Befehlshabern, die sich der ISKP angeschlossen haben. Allerdings gehen die Bindungen zwischen diesen beiden Gruppen über historische Bindungen hinaus und ähneln vielmehr einer strategischen Allianz, die über die Jahre hinweg fortgesetzt wurde und gedieh. Ein wesentliches Indiz dafür ist die Tatsache, dass die Taliban nach ihrer erneuten Machtübernahme im August 2021 über 1.500 ISKP-Kämpfer aus den Gefängnissen entließen. Sollte die ISKP tatsächlich ein bekennender Feind aller Taliban-Fraktionen sein, dann erscheint es kaum logisch, weshalb die Taliban sie alle aus afghanischen Gefängnissen entlassen sollten.

Überdies wurde in der Zeit, als der Verfasser des Kapitels noch Leiter des afghanischen Geheimdienstes war, Aminullah Kochai, der Schattengouverneur der Taliban für die Provinz Logar, festgenommen. Kochai gestand gegenüber den Mitarbeitern der damaligen Nationalen Sicherheitsdirektion (NDS), dass er auf Anordnung der hochrangigen HN-Führung in Wazirstan der ISKP den *bajat* (Treuschwur) gelobt hatte. Außerdem gab er zu, dass nach der Gründung der ISKP auch andere Mitglieder des HN von der HN-Führung aufgefordert worden seien, der ISKP den *bajat* zu leisten. Das Bild dieser strategischen Allianz zwischen HN und ISKP verschäfte sich ab 2016, als sich das HN immer weniger zu Selbstmordattentaten bekannte und der ISKP zunehmend mehr Verantwortung für diese Anschläge in Afghanistan übernahm. Dies war insbesondere nach September 2018 der Fall, als die Gespräche zwischen den USA und den Taliban in Doha begannen. So bot die Allianz des HN und der ISKP dem HN einerseits Deckung und andererseits eine plausible Bestreitbarkeit bezüglich ihrer Verantwortung für die Anschläge, als die Vertreter des HN den Amerikanern gegenübersaßen, um ein Abkommen auszuhandeln.

Islamische Bewegung Ostturkestans (ETIM) / Islamische Turkestan-Partei (TIP):

Der wichtigste Anführer der Gruppe ist Haji Furqan. Die Gesamtzahl der Kämpfer beträgt etwa 700 bis 800. Haupteinsatzgebiet ist der Nordosten Afghanistans. Aufgrund des chinesischen Drucks wurden die ETIM/TIP-Kämpfer von Pakistan in den Nordosten Afghanistans verlagert. Diese Verlegung nach Afghanistan wurde von Yahya Haqqani und Qari Zakir unterstützt. Yahya ist nach wie vor der Hauptverbindungsmann zwischen dem HN und der ETIM. Im vergangenen Jahr hat das HN vielen Mitgliedern der ETIM afghanische elektronische Ausweise (Tazkiras) und in einigen Fällen sogar afghanische Pässe zur Verfügung gestellt. Alle neuen Ausweise wurden unter falschen und erfundenen Identitäten herausgegeben. Trotz der zahlreichen Zusicherungen des HN gegenüber China, die ETIM in die Schranken zu weisen, sind die ETIM-Kämpfer weiterhin in Afghanistan aktiv und können sich frei bewegen. Sobald Vertreter des HN mit Beweisen für die Präsenz der ETIM in einem bestimmten Teil Afghanistans konfrontiert werden, reagiert das Netzwerk zunächst mit der diskreten Umsiedlung von ETIM-Mitgliedern in eine andere Provinz und führt dann Hausdurchsuchungen oder Säuberun-

gen durch. Infolgedessen scheint die ETIM mehr in Bewegung zu sein als andere ausländische Verbündete des HN, trotzdem ist die Gruppe innerhalb Afghanistans weiterhin sicher.

Tehrik-e Taliban Pakistan (TTP):

Derzeitiger Anführer ist Nour Wali Mehsood. Die Gesamtzahl der Kämpfer beläuft sich auf etwa 5.000 bis 6.000, sie nimmt jedoch ständig zu. Die Haupteinsatzgebiete liegen entlang der Durand-Linie und bei Angriffen innerhalb Pakistans. Die meisten Kämpfer und ihre Familien leben in Lagern, die unter der Schirmherrschaft und dem Schutz des HN stehen. Folglich hat Sirajuddin Haqqani in mehreren Verhandlungsrunden zwischen der TTP und pakistanischen Militärs vermittelt, wenngleich kein größerer Durchbruch erzielt werden konnte. Das pakistanische Militär verlässt sich jedoch weiterhin auf das HN, um den Dialog zwischen ihnen und der TTP zu erleichtern. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass das pakistanische Militär zwar nach verschiedenen Möglichkeiten sucht, um das HN in dieser Frage unter Druck zu setzen, es aber keine Anzeichen für einen Abbruch der Beziehungen gibt. Das pakistanische Militär zählt weiterhin auf das HN als seinen zuverlässigsten und effektivsten Verbündeten innerhalb der Taliban, um dem indischen Einfluss in Afghanistan entgegenzuwirken.

Khatiba Imam Al-Bukhari (KIB):

Derzeitiger Anführer ist Delshad Dehqanov. Die Zahl der Kämpfer beläuft sich auf 100 bis 150. Die Haupteinsatzgebiete liegen im Nordosten, in den Provinzen Ghor und Badghis in Afghanistan. Die KIB ist ein Ableger der Islamischen Bewegung Usbekistans (IMU) und arbeitet derzeit eng mit den Taliban zusammen.

Jamaatul Ansar:

Die Gesamtzahl der Kämpfer beträgt etwa 500 bis 600. Haupteinsatzgebiet ist der Nordosten Afghanistans mit Verbindungen zu Gruppierungen in Tadschikistan. Die Jamaatul Ansar leistete einen wichtigen Beitrag zur Eroberung der nördlichen Provinzen durch die Taliban. Qari Fasihuddin, der Stabschef der Taliban-Streitkräfte, hat enge Verbindungen zu Terrorgruppen aus Zentralasien. Fasihuddin ist ein ethnischer Tadschike aus der Provinz Badachschan. Die gegenwärtige afghanische militärische Opposition gegen die Taliban, der sogenannte „Nationale Widerstand“, dessen Anführer in Tadschikistan ansässig sind, hat in jüngster Zeit auf dem Schlachtfeld gegen die Taliban-Kräfte etwas an Dynamik gewonnen. Die tadschikische Regierung behauptet, sie unterstütze den „Nationalen Widerstand“ nur moralisch. Das HN hat darauf reagiert und die Jamaatul Ansar mit der Kateba Imam Bokhari zu einer neuen Gruppe namens Tehrik Taliban Tajikistan (TTT) zusammengeschlossen. Das HN hat seine Unterstützung für die TTT verstärkt und viele ihrer Kämpfer wurden in die afghanisch-tadschikischen Grenzgebiete verlegt, um Tadschikistan zu signalisieren, dass es jede Form der Unterstützung für Gruppen, die gegen die Taliban sind, einstellen sollte.

Jindul Khalifa:

Die Zahl der Kämpfer liegt bei 100 bis 150 und besteht hauptsächlich aus kasachischen Kämpfern, die eng mit den Taliban zusammenarbeiten.

Islamischer Dschihad-Gruppe:

Der aktuelle Anführer der Gruppe ist Alam Beg Mohamadov. Die Zahl der Kämpfer wird auf 1.100 bis 1.200 geschätzt, wobei die Hauptaktivitätsgebiete Baglan, Badachschan, Kundus und Samangan einschließen. Überwiegend sind dies kirgisische Kämpfer, darunter auch Kämpferinnen.

Lashkar e Taiba (LeT), Jaish Mohammed, Lashkar Jahngawi:

Diese Gruppen sind Stellvertretergruppen des pakistanischen Militärs, die Anschläge in Indien verübt haben. Sie werden häufig vom pakistanischen Militärapparat geschützt. Sie verfügen über eine große Zahl von Kämpfern. Noch besorgniserregender ist die Tatsache, dass viele Mitglieder einen Bruder oder engen Verwandten in den unteren und mittleren Rängen der pakistanischen Armee haben. Diese Gruppen sind aktiv in Afghanistan unter der Deckung von ISKP, Al-Qaida und dem HN.

Diese strukturellen Beziehungen zu regionalen und globalen Terrornetzwerken, die von dem HN unterhalten werden, sind höchst bedenklich. Durch ihre Beziehungen zum HN erhalten diese Gruppen gegenwärtig einen sicheren Unterschlupf in Afghanistan und können sich daher neu gruppieren und reorganisieren. Leider bedeutet dies auch, dass ein mögliches sicherheitspolitisches Engagement der Taliban, insbesondere mit Bezug auf Terrorismusabwehr, mit äußerster Vorsicht angegangen werden muss.

Die unheilige Allianz

Als ehemaliger Chef des afghanischen Geheimdienstes ist der Autor der Meinung, dass genug Zeit vergangen ist, um einige seiner Beobachtungen und Analysen bezüglich der Allianz zwischen dem HN und dem inneren Kreis des ehemaligen Präsidenten Ghani der Öffentlichkeit mitzuteilen. Seine Amtszeit als Geheimdienstchef erstreckte sich über die letzten zwei Jahre der Regierung Karzai und die ersten 15 Monate der Regierung Ghani. Die hier dargelegten Ansichten beruhen auf Beobachtungen aus erster Hand sowie auf seiner Rolle als aufmerksamer Beobachter der sich wandelnden Geschichte Afghanistans.

Im Oktober 2014 nahmen die Koalitionsstreitkräfte Hafiz Rasheed und Anas Haqqani, den jüngeren Bruder von Sirajuddin, an einem Flughafen fest, als sie auf einen Anschlussflug von Doha nach Pakistan warteten. Die Koalitionstruppen übergaben sowohl Anas als auch Rasheed an die afghanischen Behörden zur Festnahme und strafrechtlichen Verfolgung. Als Präsident Ghani von der Verhaftung erfuhr, reagierte er wütend und der Autor war zunächst sehr verwirrt über seine Verhaltensweise. Einige Wochen später ergab sich jedoch ein klareres Bild, nachdem ein Parlamentsabgeordneter aus der Provinz Chost dem ehemaligen Präsidenten Ghani einen Brief von Sirajuddin Haqqani übergeben hatte. In diesem Brief brachte Sirajuddin seine Frustration und Wut über die Verhaftung seines Bruders zum Ausdruck sowie darüber, dass Ghani die Wahlvereinbarung von 2014 nicht einhielt und seine Versprechen gegenüber Sirajuddin nicht einlöste.

Später erfuhr der Autor, dass Ghani zum ersten Mal mit dem HN in Kontakt kam, als er 2009 in Kabul mit Ibrahim Haqqani zusammentraf. Damals kandidierte Ghani für die afghanischen Präsidentschaftswahlen. Das Treffen wurde von dem Parlamentsabgeordneten Nazir Ahmadzai und von Hadschi Mohibullah, dem Bruder des ehemaligen afghanischen Nationalen Sicherheitsberaters Hamdullah Mohib, arrangiert. Haji Mohibullah ist ein Geschäftsmann und zugleich der Sohn von Younous Khogiani. Diese Beziehung ist insofern von Bedeutung, als dass das Bündnis zwischen Khogiani und den Haqqanis bis in die 1980er Jahre zurückverfolgt werden kann, in denen sowohl Jalaluddin Haqqani als auch Younous Khogiani während des Krieges gegen die Sowjetunion als Stellvertreter von Younous Khalis dienten.

Während der zweiten Runde der afghanischen Präsidentschaftswahlen 2014 wurde die Allianz zwischen Ghani und dem HN bei einem Treffen in

Dubai zwischen Ghani und Vertretern von Sirajuddin weiter ausgebaut. Möglicherweise war dieses Bündnis aus taktischen Gründen, aus ethnischer Solidarität oder aus einer Kombination von beidem motiviert. Ghani erklärte sich bereit, im Falle seiner Wahl die nächtlichen Razzien zu beenden, Taliban-Gefangene freizulassen und die Unterzeichnung des bilateralen Sicherheitsabkommens (BSA) mit den USA zu verweigern. Im Gegenzug würde das HN keine Wahllokale in den Gebieten unter der Kontrolle und dem Einfluss des HN im Osten und Südosten angreifen, also in den Regionen, die als Basis für Ghanis Unterstützung dienten. Stattdessen würde das HN die Angriffe in Gebieten verstärken, die als Unterstützungsbasis für Abdullah Abdullah, dem Rivalen von Ghani bei der zweiten Wahlrunde 2014, galten.

Ghani wurde im September 2014 Präsident und unterzeichnete noch im selben Monat das bilaterale Sicherheitsabkommen mit den USA. Dieses Abkommen und die Verhaftung von Sirajuddins Bruder Anas im Oktober veranlassten Sirajuddin, sich schriftlich an Ghani zu wenden. In der Folge begann Hamed Gailani, ein afghanischer Politiker mit engen Beziehungen zum pakistanischen Establishment, im November 2014 zwischen Kabul und Islamabad hin und her zu pendeln, um sich für die stille Freilassung von Anas aus der Haft einzusetzen. Außerdem erfuhr der damalige NDS, dass Gailani mit Unterstützung des damaligen afghanischen Nationalen Sicherheitsberaters mehrere Besuche bei Anas gemacht hatte. Bei einem seiner Besuche bei Anas in Kabul wurde Gailani von einem unbefugten Gast begleitet, Sher Khan Mangal, einem hochrangigen Mitglied des HN, der aus Pakistan angereist war. Die Tatsache, dass das HN in der Lage war, bis in die höchsten Ebenen der afghanischen Regierung vorzudringen, war verblüffend und zugleich beunruhigend. Um zu verhindern, dass Anas in Reichweite des HN gerät, sah sich der NDS gezwungen, Anas von Kabul in das Gefangenenlager in Bagram zu verlegen. Anas wurde angeklagt und zum Tode verurteilt. Nachfolgende Berufungen bei Berufungsgerichten bestätigten das Urteil der ersten Instanz. Um das Urteil des Gerichts zu umgehen, änderte der ehemalige Präsident Ghani ohne Zustimmung des afghanischen Parlaments die Bestimmungen über die Todesstrafe und ließ sie aus dem afghanischen Strafgesetzbuch streichen.

2019 wurde Anas zusammen mit zwei weiteren hochrangigen Mitgliedern des HN im Zuge eines Gefangenenaustauschs gegen zwei westliche Professoren der American University of Afghanistan freigelassen, die 2016 vom HN in Kabul entführt worden waren.

Die unheilige Allianz kompromittierte die afghanische Regierung

Die Geschichte mit Anas Haqqani bewies, dass das HN seinen Einfluss bis in die höchsten Ebenen der von Ghani geführten Regierung ausgedehnt hatte. Als der damalige Präsident Ghani 2015 aufgrund der Forderungen des ISI die Anwesenheit des Autors bei Treffen zwischen Ghani und Vertretern des ISI untersagte, wurden dessen Bedenken noch größer. Das Fass zum Überlaufen brachte der Umstand, dass Ghani Ende 2015 bei mehreren Gelegenheiten die Analysen und Berichte der NDS über Pakistan ablehnte und stattdessen den Berichten und Briefings Glauben schenkte, die ihm von den pakistanischen Generälen vorgelegt wurden. Nachdem dem Autor 25 Tage lang ein Treffen mit dem Präsidenten verweigert wurde, bei welchem er seine Bedenken über Pakistan und Gruppen wie das HN erörtern wollte, trat er im Dezember 2015 öffentlich von seinem Posten als Leiter des afghanischen Geheimdienstes zurück.

Im Januar 2018 reiste er nach Washington, D.C., um seine Besorgnis über die toxische Politik, die von Ghanis innerem Kreis ausging und welche die US-Mission in Afghanistan gefährdete, zum Ausdruck zu bringen. Ghanis polarisierende Politik hatte viele Teile der afghanischen Gesellschaft entfremdet und seine Unterstützungsbasis im Land erheblich geschmälert. Leider konnten sich seine Ansichten in Washington, D.C. nicht durchsetzen, da Ghani in

Washington offenbar zahlreiche Befürworterinnen und Befürworter hatte, die seine Führungsqualitäten überschätzten und die berechtigten Beschwerden der Afghanen und Afghaninnen gegen ihn nicht zur Kenntnis nahmen. Während dieses Besuchs äußerte der Autor auch seine Bedenken bezüglich der Beziehungen zwischen dem HN und Ghani während der Präsidentschaftswahlen 2014. Als Ghani von den Gesprächen des Autors mit US-Beamten erfuhr, war er erneut wütend. Er wollte nicht, dass jemand erfährt, dass er einen Deal mit einer als terroristisch eingestuften Organisation eingeht, um gegen seine innenpolitischen Gegner vorzugehen und um jeden Preis an der Macht zu bleiben.

Auf Anweisung des Präsidentenpalastes verhängte die Generalstaatsanwaltschaft (AGO) der Direktion für die Bekämpfung von Straftaten gegen die innere und äußere Sicherheit im Januar 2018 ein Einreiseverbot gegen den Autor, damit er zum Abschluss einer „Untersuchung" nicht nach Afghanistan zurückkehren konnte. Das Schreiben, in dem das Einreiseverbot erläutert wird, wurde von der AGO an das Innenministerium weitergeleitet, um alle Flughäfen und Grenzposten über das Einreiseverbot zu informieren. Dieses Schreiben der AGO war eindeutig ein politischer und kein juristischer oder investigativer Akt. Die Vorwürfe des Fehlverhaltens waren sehr vage formuliert, das Schreiben enthielt keine Anhaltspunkte für das Vorgehen und es wurden keine konkreten Gründe genannt, die für die Ausstellung des Schreibens sprechen könnten.

Der Autor sah sich gezwungen, seine Rückreise nach Kabul zu verschieben und sprach das Problem des Reiseverbots bei seinen Kontakten in Washington und in den afghanischen Medien an. Einige Wochen später zog die AGO das Schreiben stillschweigend zurück und der Autor kehrte nach Afghanistan zurück.

Später im selben Jahr erfuhr der Autor, dass die ranghohen Berater von Ghani, Mohib und Salam Rahimi, ihren Kanal zum HN wieder in Betrieb genommen hatten. Daher war es keine Überraschung, als Mohib am Morgen des 15. August 2021 öffentlich bestätigte, dass er in telefonischem Kontakt mit Khalil Haqqani stand.[184] Über den Inhalt des Gesprächs kann man zwar spekulieren, aber über die Ergebnisse, die am 15. August 2021 erzielt wurden, braucht man nicht zu mutmaßen. Als die Taliban-Kräfte an die Tür von Kabul klopften, wurde in Doha unter Vermittlung hochrangiger westlicher Diplomatinnen und Diplomaten, einschließlich des US-Außenministers, eine fiktive Vereinbarung getroffen. Diese Vereinbarung sah eine Teilung der Macht vor, wobei Ghani die Macht in zwei Wochen an eine neue Übergangsregierung aus Taliban und Nicht-Taliban übergeben sollte. Im Gegenzug erklärten sich die Taliban bereit, bis zur Einsetzung dieser neuen Übergangsregierung nicht in Kabul einzumarschieren.

Trotz der Zusicherung, die er dem US-Außenminister in einem Telefongespräch am 14. August 2021 gab, schien Ghani einen anderen Plan zu haben. Aus Sicht des Autors hat Ghani mit seiner Flucht aus Kabul am 15. August 2021 die Vereinbarung über die Teilung der Macht absichtlich sabotiert, so dass Mitglieder des HN, die sich bereits in Kabul aufhielten, die wichtigsten Institutionen des Landes übernehmen konnten und die Herrschaft in Kabul an sich zogen. Anstelle einer 50:50-Machtteilung hat Ghani durch sein Handeln die Macht in Kabul zu 100 % an die Taliban übertragen. Interessanterweise haben die Taliban, seit sie Kabul eingenommen haben, kein einziges Wort der Kritik an Ghani geäußert. Als neue Machthaber veröffentlichten die Taliban innerhalb weniger Tage ein Video in den sozialen Medien, das Hashmat Ghani, den Bruder des ehemaligen Präsidenten Ghani, zeigt, wie er Khalil Haqqani die Treue schwört.[185] Als einige Tage später eine Reihe von Taliban-Soldaten aus den Gebieten Urusgan und Kandahar in Ghanis Privathaus eindrangen und seine Privatfahrzeuge[186] beschlagnahmten, genügte ein Anruf von Hashmat Ghani bei seinem langjährigen Verbündeten Ibrahim Haqqani und die Fahrzeuge wurden umgehend zurückgegeben. Daher überrascht es nicht, dass Ibrahim Haqqani auf Einladung von Hashmat Ghani jetzt in Ashraf Ghanis weitläufiger Privatresidenz in der Nähe des Darul-Aman-Palastes in Kabul wohnt.[187]

Doch bedauerlicherweise sieht das Leben vieler gewöhnlicher Afghaninnen und Afghanen ganz anders aus als die VIP-Behandlung, die Hashmat Ghani in Kabul aufgrund seiner Beziehung zu einem wichtigen Führer des HN zuteil wird. Sowohl von afghanischer als auch von dritter Seite sind Beweise aufgetaucht, die ein völlig anderes Bild zeichnen als die Zusicherungen und Versprechungen, welche die Taliban und das HN der internationalen Gemeinschaft gegeben haben.[188] So liegen glaubwürdige Berichte von neutralen Beobachtern vor, die darauf hinweisen, dass das HN und die Taliban tagtäglich direkt an der Verhaftung, Folterung und Hinrichtung von Aktivistinnen und Aktivisten der Zivilgesellschaft sowie von ehemaligen afghanischen Sicherheitsbeamten beteiligt sind.[189]

Die Tatsache, dass das HN nun die vollständige Kontrolle über den Geheimdienstapparat der Taliban, die Flughäfen, die Grenzen, die Polizeikräfte, das nationale Passamt sowie die meisten Provinzämter Afghanistans innehat, gibt Anlass zu großer Sorge. Die Mitgliedstaaten des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen haben berechtigten Grund zur Besorgnis, dass „ausländischen Terroristen wieder die afghanische Staatsbürgerschaft verliehen wird“[190]. Für die Ausstellung von Pässen und Personalausweisen sind das Innenministerium und das Ministerium für Flüchtlingsfragen gemeinsam zuständig, und beide Ministerien werden vom HN kontrolliert. Die derzeitige Lage in Afghanistan muss von der internationalen Gemeinschaft viel gründlicher untersucht werden, als dies in den vergangenen Jahren der Fall war. Andernfalls könnte die Welt letztendlich die Fehler wiederholen, die zur Vernachlässigung Afghanistans in den 1990er Jahren geführt haben.

DAESH IN AFGHANISTAN

KHALILULLAH SAFI

Zusammenfassung

Dieser Beitrag gibt einen Überblick über die Aktivitäten der Provinz Islamischer Staat-Khorasan (ISKP) seit ihrem Auftauchen im Jahr 2014 bis zum Abzug der NATO aus Afghanistan sowie danach im von den Taliban beherrschten Afghanistan.

Behandelt werden die folgenden Themen:

- Die Beziehungen der ISKP zu den Taliban – insbesondere zum Haqqani-Netzwerk
- Der aktuelle Status der ISKP in Afghanistan
- Das Verhältnis der ISKP zu den Al-Qaida-Ablegern in Afghanistan
- Die Beziehung der ISKP zu den Tehrik-e-Taliban Pakistan (TTP)
- Regionale und globale Ambitionen der ISKP
- Priorisierung von Kämpfen und Zielen

In diesem Beitrag werden die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen der ISKP und anderen militanten Gruppen analysiert. Anschließend wird untersucht, ob es sich bei der ISKP um ein externes Phänomen handelt oder ob sie das Ergebnis der in Afghanistan und in der Region vorherrschenden militanten Gruppen ist.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die ISKP mit ihrer jüngsten Anschlagsserie zeigen will, dass die Taliban keine wirklich islamische Regierung in Afghanistan errichtet haben. Darüber hinaus zeigt der Beitrag die Nähe von Al-Qaida und ISKP zueinander, die zunehmende Zusammenarbeit zwischen TTP und ISKP und nennt die Gründe für die anhaltende Bereitschaft der Taliban, sowohl TTP als auch Al-Qaida in Afghanistan zu beherbergen und zu schützen.

Dieses Kapitel basiert auf Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen, Informationen aus Dokumenten der Nationalen Sicherheitsdirektion (NDS),[191] die der Verfasser vor seiner Abreise aus Afghanistan im August 2021 einsehen konnte, sowie auf Interviews mit einer Reihe von Kontaktpersonen in Afghanistan, deren Identität aus Sicherheitsgründen vertraulich bleiben muss.

Die Beziehungen der ISKP zu den Taliban – insbesondere zum Haqqani-Netzwerk

Die Ideologie der Taliban beruht auf den Grundsätzen der hanafitischen Rechtslehre des Islams und ihr oberstes Ziel ist die Herrschaft über Afghanistan; während die ISKP der salafistischen Ideologie folgt und eine globale Dschihad-Vision hat. Die ISKP will die gesamte islamische Welt (islamische Umma) als ein einziges Kalifat unter einem einzigen Herrscher (Kalif) vereinen. Daher werden islamische Bewegungen, die dieser Ideologie anhängen, oft auch von der ISKP angezogen.

Der sogenannte Islamische Staat (IS) begann 2014 aktiv Überläufer von den Taliban zu rekrutieren, vor allem solche mit einer salafistischen Ideologie und diejenigen, die mit ihrer Führung unzufrieden waren. Einige IS-Mitglieder aus dem Irak und Syrien wurden nach Afghanistan geschickt, um beim Aufbau der ISKP zu helfen. Dies hat der IS bislang nur zweimal bei der Gründung neuer Zweigorganisationen getan – einmal in Libyen und einmal in Afghanistan. Bei allen anderen IS-Mitgliedsorganisationen handelte es sich um bestehende Gruppen, die ihre Loyalität zum IS bekundeten, wobei der IS seine Unterstützung erst dann gewährte, nachdem ihr Schwur akzeptiert worden war. Daran zeigt sich auch, dass der IS seine Zweigorganisationen in Afghanistan von Anfang an als einen der Kernbereiche der Gesamtorganisation betrachtete, der sich von anderen Zweigorganisationen unterschied.[192]

Am 1. Juli 2014 erklärte Abdul Rahim Muslim Dost als erster Afghane und als erster hochrangiger Dschihadistenführer außerhalb des Irak und Syriens öffentlich seine Zugehörigkeit zum IS.[193] Der Übertritt von Dost erfolgte zwei Tage nachdem Baghdadi die Gründung des Islamischen Staates verkündet hatte. Dost schloss sich 2005 der Al-Qaida und den Taliban an, nachdem er drei Jahre als Gefangener in Guantanamo Bay verbracht hatte.

Als Mitglied der ISKP war Dost ein wichtiger Befehlshaber und Rekrutierer, der in der gesamten afghanisch-pakistanischen Region mit Pamphleten und Graffiti Pro-IS-Botschaften verbreitete.[194] Als die ISKP im Januar 2015 ihren Führungsrat einrichtete, wurde Dost eine relativ niedrige Position übertragen. Daraufhin verließ Dost ISKP im Oktober 2015 und prangerte im Juli 2016 öffentlich die gewaltsamen Angriffe der ISKP auf Zivilistinnen und Zivilisten an. Erst kürzlich schloss er sich wieder den Taliban an.[195] Dost ist ein salafistischer Religionsgelehrter, Journalist und Autor des Buches über das Guantanamo-Gefängnis, "The Broken Chains". In den 1980er Jahren war er ein führendes Mitglied der Jamat-ul-Dawa Afghanistan.

Ein weiterer ehemaliger Taliban-Führer, Abdul Rauf Khadim, hat sich im Oktober 2014 dem IS angeschlossen.[196] Er war ein ehemaliger Korpskommandeur der Taliban in Herat und Kabul und stellvertretender Leiter der Militärkommission der Taliban. In den Provinzen Helmand und Farah rekrutierte er Anhänger und wurde zum stellvertretenden Emir der ISKP ernannt, bevor er im Februar 2015 durch einen US-Drohnenangriff in Helmand getötet wurde.[197]

Diese Vorfälle veranlassten den damaligen Taliban-Führer Akhtar Mohammad Mansur, im Juni 2016 einen offenen Brief[198] an den IS-Führer Abu Bakr al-Baghdadi zu schreiben. In diesem forderte er den Stopp der Rekrutierung des IS in Afghanistan. In dem Brief argumentierte er, dass die Kriegsanstrengungen in Afghanistan allein von der Taliban-Führung geführt werden sollten. Das Schreiben blieb unbeantwortet und schließlich brachen in der Provinz Nangarhar Kämpfe zwischen den beiden Gruppen aus. Im Juni 2015 gelang es dem IS zum ersten Mal, ein Gebiet in Afghanistan zu erobern, nachdem ISKP die Taliban aus einigen Bezirken in Nangarhar vertrieben hatte.[199]

Im Jahr 2015 begann die ISKP in der Provinz Nangarhar mit Radiosendungen in Paschtu und erweiterte diese später um Inhalte in Dari. Die Gruppe erhielt im August 2015 Auftrieb, als die in Afghanistan ansässige militante Gruppe "Islamische Bewegung Usbekistans" (IMU) dem IS die Treue schwor.[200] Nach diesem Bekenntnis kam es zu Zusammenstößen zwischen den Taliban und der IMU in der Provinz Zabul, bei denen die Usbeken der IMU in großer Anzahl getötet wurden. Im selben Zeitraum gelang es den Taliban, den IS aus der Provinz Farah zu vertreiben. Im November 2019 wurde die ISKP in einer Schlacht in der Provinz Nangarhar besiegt.[201] Nach der Niederlage flohen die meisten ihrer Kämpfer in die pakistanischen Stammesgebiete Kurum und Khyber in der Nähe des Grenzgebiets Nangarhar. Hunderte ihrer Kämpfer wurden von der afghanischen Regierung verhaftet und einige flohen in die Provinz Kunar, wo sie bereits seit 2016 drei wichtige Täler – Dewagal, Mazar und Shuraik – besetzt hielten. Schließlich gelang es ihnen, sich in sechs strategischen Bergtälern festzusetzen.[202]

Die Taliban setzten ihre Militäroperation gegen die ISKP fort und in Kunar kam es zu heftigen Kämpfen zwischen ihnen. Infolge eines Waffenstillstands (von März 2019 bis März 2020) zwischen den Taliban und den afghanischen Regierungstruppen in Kunar konnten die Taliban ihre Kämpfer, Waffen und Ausrüstung aus anderen Provinzen nach Kunar verlegen, um ISKP zu bekämpfen.[203] US-Luftangriffe auf die Taliban-Frontlinien (entlang der Frontlinien der Taliban und des ISKP) schwächten die Offensive der Taliban gegen die ISKP in Kunar. Diese Luftangriffe richteten sich in erster Linie gegen die Taliban, da diese sich bei ihren Offensivangriffen gegen die ISKP im Vormarsch befanden, wohingegen sich die ISKP-Kämpfer in Verteidigungsstellung befanden.

Nach dem Doha-Abkommen zwischen den USA und den Taliban vom Februar 2020 stellten die USA ihre Luftangriffe gegen die Taliban ein und stattdessen kam es zu schweren US-Luftangriffen auf die ISKP. Daraufhin gelang es den Taliban innerhalb von drei Wochen, die ISKP vollständig zu besiegen und die verbliebene ISKP-Hochburg in Kunar zu zerschlagen.[204] Die Mehrzahl der örtlichen ISKP-Kämpfer zog es vor, sich der afghanischen Regierung anstatt den Taliban zu ergeben, da sie befürchteten, von den Taliban härter bestraft zu werden. Nach der Niederlage der ISKP setzten die Taliban viele lokale religiöse Führer der Salafisten unter Druck und beschuldigten sie, die Gruppierung zu unterstützen und ihr Schutz zu gewähren. Einige der Kämpfer flohen nach Nangarhar, Kabul und Nordafghanistan.[205]

Mit der Unterzeichnung des Doha-Abkommens zwischen den USA und den Taliban stellte das Haqqani-Netzwerk offiziell seine gegen die NATO gerichteten Operationen ein, setzte aber seine verdeckte Zusammenarbeit mit der ISKP auf mittlerer Ebene fort (z.B. Lieferung von Sprengstoff, Verlegung von ISKP-Kämpfern von einem Gebiet in ein anderes und Bereitstellung nachrichtendienstlicher Informationen). Dies half ISKP, erfolgreiche Anschläge durchzuführen.[206]

Laut Protokollen und Vernehmungsunterlagen des NDS aus Verhören mit ISKP-Chef Abu Omar Khorasani, welche der Verfasser im Januar 2021 einsehen konnte, koordinierte ISKP-Kommandeur Salahuddin Rajab Anschläge mit einer salafistischen Zelle (innerhalb des Haqqani-Netzwerks) in Kabul. Rajab, der aus der Provinz Pagham in Kabul stammt, ist ein ehemaliges Mitglied des Haqqani-Netzwerks. Er schloss sich 2015 ISKP an und fungiert seit November 2021 als Stellvertreter von Shahab al-Muhajir.[207]

Ein Kontaktmann von Shahab in Kabul, der den Spitznamen Abu Harith trägt, teilte dem Verfasser im Juni 2021 mit, dass Shahab durch seine früheren Beziehungen zum Haqqani-Netzwerk das Haqqani-Netzwerk infiltriert und eine salafistische Zelle rekrutiert habe, die zuvor im Haqqani-Netzwerk aktiv war. Diese Zelle koordinierte in den Jahren 2020 und 2021 die meisten Selbstmord- und Angriffsoperationen der ISKP in Kabul.[208] So war beispielsweise ein ISKP-Befehlshaber namens Sanaullah aus dem Kabuler Bezirk Deh-Sabz ein aktives Mitglied dieser ehemaligen Zelle des Haqqani-Netzwerkes. Sanaullah wird beschuldigt, mehrere Anschläge in Kabul verübt zu haben, darunter den auf eine Sikh-Gurdwara.[209] Mit dem Fall von Kabul am 15. August 2021 wurden etwa 2.000 ISKP-Häftlinge – darunter 400 aus den Kabuler Gefängnissen entlassene Ausländer – mit Hilfe von Mitgliedern dieser Zelle in Sicherheit gebracht und mit ihren Familien wiedervereint.[210]

Über diese Zelle gelang es ISKP, die operativen Kapazitäten des Haqqani-Netzwerks zu unterwandern. Ein ISKP-Mitglied mit dem Spitznamen Abu Bakr half dabei, mit einer Gruppe von zehn ISKP-Mitgliedern die Badri Lashkar 313 Einheit, eine Spezialeinheit des Haqqani-Netzwerks, zu infiltrieren. Später versuchte er, ISKP-Leute in die Geheimdienstabteilung der Taliban einzuschleusen und dort Informanten anzuwerben. Im Dezember 2021 wurde er vom Taliban-Geheimdienst verhaftet und durch seine Verhöre konnten die Taliban mehrere kleine ISKP-Gruppen ermitteln und festnehmen.[211]

Ein weiteres wichtiges Beispiel ist Atta-ur-Rahman, der eine ISKP-Gruppe, welche gezielte Tötungen durchführte, in Dschalalabad anführte. Er täuschte seine Kapitulation vor dem Taliban-Geheimdienst im November 2021 vor. Daraufhin wurden Hunderte von Salafisten, die nicht der ISKP angehörten, von den Taliban aufgrund seiner falschen und irreführenden Informationen von den Taliban festgenommen und getötet. Im März 2022 attackierte Atta-ur-Rahman eine Gruppe von Taliban in einem Geheimdienstbüro in Nangarhar und tötete fünf Mitarbeiter des Taliban-Geheimdienstes. Bei einem bewaffneten Zusammenstoß in Dschalalabad wurde er im April 2022 von den Taliban erneut festgenommen und anschließend von ihnen getötet.[212]

ISKP hegt eine tiefe Abneigung gegen die Taliban, bezeichnet sie als Verbündete der USA und betrachtet sie als Abtrünnige und Ungläubige. "Sie setzen den Islam und die *Scharia* [das islamische Rechtssystem] nicht richtig um, sondern arbeiten für Ungläubige", erklärte Abu Ahmad, ein aktives Mitglied der ISKP in Dschalalabad, die Gründe, warum er gegen die Taliban kämpft.[213]

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Taliban und das Haqqani-Netzwerk auf der Führungsebene keine Beziehungen zur ISKP unterhalten. Innerhalb des Haqqani-Netzwerks gibt es jedoch eine erhebliche Anzahl von Mitgliedern mit salafistischen religiösen Ansichten, von denen einige von der ISKP rekrutiert wurden. Insbesondere die Tötung vieler Salafisten durch die Taliban seit deren Machtübernahme in Afghanistan[214] veranlasst viele Salafisten, mit der ISKP zu sympathisieren. Sie könnten in Zukunft zu einer ernsthaften Bedrohung für das Haqqani-Netzwerk und die Taliban werden.

Der aktuelle Zustand der ISKP in Afghanistan

Bei der ISKP handelt es sich um einen Zusammenschluss ehemaliger Mitglieder der Taliban,[215] des Haqqani-Netzwerks und der Hezb-e-Islami sowie ausländischer Gruppen wie der TTP,[216] der Lashkar-e-Jhangvi, der IMU[217] und Personen, die früher mit Al-Qaida in Verbindung standen.[218]

Ursprüngliche ISKP-Führungsstruktur:[219] Der "Zentralrat" der ISKP wurde 2014 eingerichtet. Dieser setzte sich aus dem ISKP-Gouverneur von Khorasan, dem stellvertretenden Gouverneur, dem Militärkommandeur (amir-ul-harb) und den Leitern der Finanzkommission, der Kommission für militärische Ausbildung, der Kommission für religiöse Erziehung, des Auslandsgeheimdienstes, des Inlandsgeheimdienstes, der Kommission für Einwanderungsfragen, der Kommission für kulturelle Angelegenheiten und der Kommission für Beziehungen zusammen. Zusätzlich zum Zentralrat richtete ISKP auch Justizausschüsse ein, die als "Lujna" oder "Qaza" bezeichnet werden und aus einem Vorsitzenden (Oberster Richter), einem Stellvertreter und drei weiteren Mitgliedern bestehen.

Nach dem Ende der militärischen Präsenz der ISKP in Kunar Ende März 2020 wurde ihr "Gouverneur" Abdullah Orakzai, alias Aslam Farooqi, im April 2020 in Kandahar[220] festgenommen und ihr "regionaler Führer" Zia-ul-Haq, alias Abu Omar Khorasani, wurde im Mai 2020 von Mitarbeitern des damaligen NDS in Kabul [221] verhaftet. Der "stellvertretende Gouverneur" der ISKP, Abu Jawwad Muslim, und der Leiter der Finanzabteilung, Zabihullah, wurden in Dschalalabad gefangen genommen.[222]

Der Großteil der ISKP-Führung wurde verhaftet oder getötet und Sanaullah Ghafari, alias Shahab al-Muhajir, wurde im Juni 2020 zum neuen "Gouverneur" der ISKP in Khorasan ernannt. Hochrangige ISKP-Führer erklärten im Jahr 2021 dem Autor, dass der Name von Sanaullah Ghafaris Vater Abdul Jabbar sei. Sein Nachname Ghafari geht auf seinen

Großvater Abdul Ghafar zurück. Seine Familie gehörte der Hezb-e-Islami Afghanistan an und wurde von der Stadt Paghman in den Bezirk Shakar-Dara in Kabul umgesiedelt. Er war Mitglied des Haqqani-Netzwerks und wurde 2010 vom NDS verhaftet, gab aber damals seinen wahren Namen und seine Identität nicht preis. Nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis im Jahr 2015 schloss er sich der ISKP an.[223] 2021, noch bevor die Taliban die Macht in Afghanistan übernahmen, wurden zwei seiner Brüder vom NDS verhaftet und einer seiner Brüder namens Shafiqullah Ghafari im Januar 2022 vom Taliban-Geheimdienst in Kabul festgenommen.

Aktuell ist der ISKP folgendermaßen strukturiert: Der ISKP-Führer Sanaullah Ghafari, alias Shahab al-Muhajir, löste die ursprüngliche ISKP-Struktur auf, entließ den ISKP-Zentralrat und übertrug dessen Befugnisse einem fünfköpfigen Justizausschuss, der Lujna. Er ernannte seine Vertrauten für wichtige Positionen. Somit nahm die Lujna gleichzeitig die Aufgaben des Zentralrats und der Justiz wahr. Ghafari ernannte außerdem sechs "Mushrifs" (Oberaufseher) in sechs geografisch abgegrenzten Zonen in ganz Afghanistan, nämlich in der zentralen (Kabul und die Nachbarprovinzen von Kabul), östlichen, südöstlichen, südlichen, westlichen und nördlichen Zone. Für jede Zone ernannte er einen Mushrif, dem die Verantwortung für alle Angelegenheiten, insbesondere für die militärischen, in der jeweiligen Zone übertragen wurde. Darüber hinaus schuf er die sogenannte "Schule von Al-Siddiq" (Maktaba-al-Siddiq), an deren Spitze er Sultan Aziz Azzam stellte. Diese Maktaba-al-Siddiq war für die Außenbeziehungen, das Sammeln von Spendengeldern und den Aufbau von Beziehungen zu Nicht-Afghanen zuständig, die mit der ISKP sympathisierten und bereit waren, sie zu unterstützen. Mitte 2021, als Ghafari von einigen ehemaligen Mitgliedern der ISKP-Führung beschuldigt wurde, Beziehungen zu ausländischen Regierungen zu unterhalten, ernannte er Qari Fatih erneut zum "Amir al-harb", um den internen Konflikt zu kontrollieren.

Durch Ghafari wurden neue Zellen aufgebaut, organisiert und aktiviert, sodass neue Kämpfer rekrutiert und frühere Netzwerke erneut miteinander vereint werden konnten. Außerdem verstärkte er die Zusammenarbeit mit dem Haqqani-Netzwerk und der TTP und ging Kompromisse mit Al-Qaida ein. Zur Erschließung neuer Finanzierungsquellen und sicherer Unterschlüpfe wandte Ghafari verschiedene Methoden an. So wies er seine Vertrauten an, zu diesem Zweck mit einigen ausländischen Geheimdiensten Kontakt aufzunehmen. Diese Geheimdienste versorgten ISKP mit finanzieller Unterstützung und boten ISKP sichere Unterschlupfmöglichkeiten in Kabul durch Informanten, welche diese Geheimdienste in die afghanischen Sicherheitskräfte eingeschleust hatten, an. Ziel dieser Geheimdienstoperationen war, ISKP als Stellvertreter gegen ihre regionalen Rivalen einzusetzen.[224]

So traf sich Ghafari nach Angaben von Ghafaris Kontaktperson für die Provinz Kunar Qari Ahmad (Pseudonym) beispielsweise im Juni 2021 mit einer sechsköpfigen Gruppe von ISKP-Mitgliedern aus der Provinz Kunar (unter der Leitung von Mawlavi Abbas) in dessen Gästehaus in der Straße 13, Wazir Akbar Khan, in Kabul, um ihren Treueschwur zu erneuern. Das zweite Mal trafen sich Ghafari und Maulawi Abbas in einem anderen Gästehaus in der Straße 15 im Stadtteil Wazir Akbar Khan. Laut Qari Ahmad handelte es sich bei diesen Gästehäusern um konspirative Wohnungen für Ghafaris Treffen, die Amrullah Saleh (der ehemalige Vizepräsident Afghanistans) für ihn arrangiert hatte.[225] Auch sagte er, dass Ghafaris Sicherheitsleute Uniformen der afghanischen Spezialeinheiten trugen und dass Ghafari Maulawi Abbas mit Hilfe eines Mitglieds des Provinzrats von Kunar einem ausländischen Geheimdienst vorstellte, um Gelder zu erhalten.

Als weiteres Beispiel für die Kontakte von Ghafari in afghanische Regierungskreise nannte Qari Ahmad, dass er und Qari Bashir, der Geheimdienstchef der ISKP, Ghafari im März 2021 im Zazi-Park in Kabul-Stadt trafen. Ghafari hatte bei diesem

Treffen ein kugelsicheres Fahrzeug mit einem Regierungskennzeichen. Ghafari machte Bashir mit einem Mitglied des afghanischen Senats bekannt, um von ihm Geld zu erhalten. Dieser Senator wiederum stellte Ahmad einem ausländischen Geheimdienst vor, um weiteres Geld zu beschaffen.

Einige Vertreter der früheren afghanischen Regierung, die gegen das Friedensabkommen waren, arbeiteten ebenfalls mit Ghafari zusammen, um das Abkommen zwischen den USA und den Taliban zu vereiteln. Diese Methoden von Ghafari führten innerhalb der ISKP zu internen Spaltungen.

Die Rückkehr der Taliban an die Macht schwächte die ISKP vor allem aus folgenden Gründen:

- Die Unterschlüpfe, die der ISKP von bestimmten ausländischen Geheimdiensten zur Verfügung gestellt wurden, waren bzw. sind nicht mehr vorhanden.[226]
- Die Finanzierungskanäle standen nicht mehr zur Verfügung.
- Da die Taliban die Mehrzahl der Kämpfer der ISKP kannten, war es ein Leichtes für sie, diese ins Visier zu nehmen.
- Und das Wichtigste: Es gab interne Probleme innerhalb der ISKP-Führung.

Nach Angaben des Kontaktmanns der ISKP in der Ostregion, der den Spitznamen Huzaifa trägt, verfügte die ISKP im Juni 2020 über 1.800 Kämpfer in der Ostregion. Aus den Vernehmungsprotokollen des NDS von fünf in Kabul ansässigen ISKP-Kommandeuren, in welche der Verfasser Einsicht nehmen konnte, geht hervor, dass ISKP über 30 Gruppen in Kabul verfügte, die jeweils aus fünf Mitgliedern bestanden. Im Juni 2020 hatte die ISKP 200 Mitglieder in der Nordzone.[227] Somit belief sich die Gesamtzahl der aktiven Kämpfer der ISKP (ohne die Gefangenen) bis zum Fall von Kabul im August 2021 auf etwa 2.150.

Als Kabul fiel, entkamen 2.000 ISKP-Gefangene, darunter 400 ausländische Staatsangehörige,[228] aus den Gefängnissen.[229] Seitdem wurden etwa 600 ISKP-Mitglieder bei nächtlichen Razzien getötet und rund 2.000 von den Taliban verhaftet (von insgesamt 4.150).[230] Allerdings erfuhr der Verfasser kürzlich aus Quellen des Taliban-Geheimdienstes, dass die Taliban mehr als 1.000 Gefangene (von den festgenommenen 2.000) heimlich und ohne Gerichtsverfahren getötet haben.

Führende ISKP-Mitglieder und einige Kommandeure sind nach Pakistan geflohen und die verbleibenden rund 2.000 Kämpfer sind in Afghanistan verstreut, vorwiegend in den Grenzgebieten, die unter dem Einfluss der TTP stehen.[231]

Laut der arabischsprachigen IS-Zeitschrift Al-Naba (die von August bis Dezember 2021 erschien) hat ISKP behauptet, insgesamt 102 Anschläge in Afghanistan und Pakistan verübt zu haben, von denen 88 in Afghanistan stattfanden.[232]

Im Jahr 2021 verübten IS-Aktivisten weltweit 2.705 Terroranschläge.[233] Nach dem Abzug der USA und der Machtübernahme durch die Taliban haben diese Anschläge in Afghanistan erheblich zugenommen. Dazu gehören u.a.:

- Hamid Karzai Internationaler Flughafen Kabul, 26. August 2021, 183 Tote (darunter 13 Angehörige des US-Militärs) [234]
- Eid Gah Moschee, Kabul, Beerdigung der Mutter des Taliban-Sprechers Zabihullah Mujahid, 3. Oktober 2021, mindestens fünf Tote [235]
- Schiitische Moschee, Kundus, 8. Oktober 2021, 50 Tote, mehr als 100 Verletzte [236]
- Schiitische Moschee, Kandahar, 15. Oktober 2021, mindestens 47 Tote, mehr als 80 Verletzte [237]

- Militärkrankenhaus Kabul, 2. November 2021, mindestens 25 Tote, mehr als 50 Verletzte [238]
- Feld in Herat (schiitisches Viertel), 2. April 2022, fünf Tote, mindestens 20 Verletzte [239]
- Jungenschule, Kabul, 19. April 2022, mindestens sechs Tote und 20 Verletzte [240]
- Vier Explosionen in ganz Afghanistan, 21. April 2022, Dutzende von Toten und Verletzten [241]
- Sunnitische Moschee, Kundus, 22. April 2022, 33 Tote, 43 Verletzte [242]
- PKWs, Mazar-e-Sharif, 28. April 2022, mindestens neun Tote und 13 Verletzte [243]
- Sunnitische Moschee, Kabul, 29. April 2022, mindestens 50 Tote [244]
- Zwei Strommasten gesprengt, Salang, 29. April 2022, Unterbrechung der Stromzufuhr in elf Provinzen [245]

Die meisten dieser Anschläge wurden von der ISKP[246] für sich beansprucht. Das zeigt, dass die ISKP weiterhin eine ernsthafte Bedrohung für die Taliban darstellt.

Die Beziehungen der ISKP zu Al-Qaida-Verbindungen in Afghanistan

Einem ehemaligen Al-Qaida-Mitglied, Abu Saif (aus Saudi-Arabien), zufolge "gab Osama Bin Laden die Idee zur Gründung eines islamischen Staates an Abu Musab al-Zarqawi weiter. Doch neben dem Kampf gegen die US-Streitkräfte im Irak war der Beginn eines Bürgerkriegs die eigentliche Strategie von Zarqawi"[247].

Der Plan von Zarqawi bestand darin, schiitische Muslime anzugreifen und sie so zu Vergeltungsmaßnahmen gegen die Sunniten zu bewegen, die sich dann zwangsläufig an die Dschihadisten wenden würden, um Schutz zu suchen.[248] Zarqawi schlug Bin Laden im Jahr 2005 vor, einen konfessionellen Krieg zu beginnen, aber die Al-Qaida-Führung lehnte ab. Allerdings kam es im Februar 2006 zu einem Anschlag auf die al-Askari-Moschee (Goldene Kuppel) in Samarra,[249] einem wichtigen schiitischen Heiligtum, der vermutlich von Al-Qaida gesteuert wurde. Der Anschlag löste einen konfessionellen Bürgerkrieg aus.

Zarqawi wurde im Juni 2006 bei einem US-Luftangriff nördlich von Bagdad getötet.[250] Gegen Ende 2011 hatten sich die US-Truppen aus dem Irak zurückgezogen und die Überreste von Zarqawis Gruppe begannen, sich neu zu formieren. Sein Nachfolger, Abu Bakr al-Baghdadi, dehnte den Kampf auf Syrien aus. Bis Mitte 2014 hatten Baghdadis Kämpfer ganze Teile Syriens und große Städte im Irak erobert, so dass Baghdadi ein weltweites Kalifat ausrufen konnte, das er fortan als Islamischer Staat bezeichnete.[251]

Osama Bin Laden wurde am 2. Mai 2011 in Abbottabad, Pakistan, getötet – also noch vor der Gründung und Ausrufung des sogenannten Islamischen Staates. Bin Ladens Nachfolger, Ayman al-Zawahiri, unterstützte den IS nicht, weil der IS nicht die Strategie umsetzte, die Osama Bin Laden für die Vorbereitung der Gründung eines Islamischen Staates vorgesehen hatte. Der IS war sehr aggressiv und gewalttätig. In dieser Zeit gab der IS ein Dekret heraus, in dem er erklärte, dass alle anderen Dschihadistengruppen, einschließlich Al-Qaida, keine Legitimität mehr besäßen.[252]

Al-Qaida reagierte darauf, indem sie ihren Beziehungen zu den Taliban eine neue Bedeutung verlieh und in einem Online-Newsletter vom Juli 2014 Ayman al-Zawahiri "die Erneuerung der Loyalität gegenüber dem Taliban-Führer Mullah Mohammad Omar" erklärte.[253] 2015 erneuerte Zawahiri seinen Treueeid für den Nachfolger von Mullah Mohammad Omar, Akhtar Mohammad Mansur[254] und 2016 für dessen Nachfolger als Taliban-Führer, Haibatullah.[255]

Zwei Anhänge des Abkommens zwischen den USA und den Taliban vom Februar 2020 in Doha wurden geheim gehalten. Laut Kontakten innerhalb der Politischen Kommission der Taliban betraf einer der beiden Anhänge die Terrorismusbekämpfung und der andere die Umsetzung des Abkommens.[256] Es bestand bzw. besteht der weit verbreitete Verdacht, dass ein Punkt des geheimen Anhangs darin bestand, dass sich die Taliban mit den USA auf einen gemeinsamen Kampf gegen ISKP und Al-Qaida in Afghanistan geeinigt hatten. Dieser Verdacht wurde durch die Tötung von Abu Muhsin Al-Masri, einem hochrangigen Al-Qaida-Führer, in der Provinz Ghazni – einem von den Taliban kontrollierten Gebiet – durch die US-Streitkräfte im Oktober 2020 weiter erhärtet.[257] Bald darauf verhängten die Taliban auch Beschränkungen für all ihre ausländischen militärischen Verbündeten (Al-Qaida, TTP und andere). Sie wiesen diese an, dass sie keine militärischen Operationen außerhalb Afghanistans durchführen dürfen; dass sie in Afghanistan unter dem Kommando der Taliban kämpfen müssen; dass sie ihre Mitglieder bei den Taliban registrieren lassen müssen und dass sie, wenn sie von einem Ort zum anderen wechseln, die Erlaubnis der Taliban benötigen.[258] Diese Einschränkungen lösten bei den ausländischen militanten Gruppen Frustration und Misstrauen aus. Die Al-Qaida-Führung bat daraufhin die Taliban-Führung im November 2020 um eine Klarstellung. So versicherten die Taliban der Al-Qaida, dass sie ein solches Geheimabkommen mit den USA nicht unterzeichnet hätten.[259]

Die Gespräche zwischen ISKP und Al-Qaida begannen im Dezember 2020 in Afghanistan, nachdem der damalige Anführer des IS, Abu Ibrahim al-Quraishi Al-Hashimi, Al-Zawahiri in einem Brief gebeten hatte, sich dem IS anzuschließen. Abu Ibrahim versicherte, dass er alle Bedingungen (hinsichtlich der Methodik des Kalifats) von Al-Qaida akzeptieren würde, mit Ausnahme der Zusammenarbeit mit anderen Staaten (in Anbetracht der Beziehungen von Al-Qaida zum Iran und einigen anderen Ländern). Während der Gespräche wurde zugesichert, dass sie sich nicht gegenseitig bekämpfen würden.[260]

Im Dezember 2021 sagte ein ranghoher Taliban-Führer dem Verfasser: "Nach dem Sieg der Taliban im August 2021 warnten die Taliban alle ausländischen Gruppen, dass jeder, der Verbindungen zur ISKP hat, als Feind der Taliban betrachtet wird. Den Al-Qaida-Mitgliedern gewährten die Taliban relative Freiheit, sich in Afghanistan aufzuhalten und zu bewegen, jedoch unter der Bedingung, dass sie afghanisches Territorium nicht gegen die Vereinigten Staaten und ihre Verbündeten einsetzen dürfen." Dies legt nahe, dass Afghanistan wieder zu einem sicheren Hafen für Al-Qaida wird. Die Tatsache, dass der Al-Qaida-Führer Ayman al-Zawahiri in Kabul getötet wurde, untermauert diese Vermutung.[261]

Auch wenn sich Al-Qaida und IS über die Methoden und Strategien des Terrorismus und die Errichtung eines Kalifats uneinig sind, bleibt ihre Verpflichtung, sich gegenseitig nicht anzugreifen, weiterhin bestehen. Sollten die Taliban weitere Restriktionen gegen Al-Qaida verhängen, könnte dies wiederum die Zusammenarbeit zwischen Al-Qaida und ISKP fördern.

Die Beziehungen der ISKP zur TTP

2014 begannen viele sunnitische Extremisten in Pakistan, dem IS die Treue zu schwören. Von 2015 bis 2019 stammte die Mehrheit der ISKP-Kämpfer in dem von der ISKP kontrollierten Gebiet in Nangarhar aus den Stammesgebieten Khyber und Kurram und waren zuvor mit der TTP verbunden. Zu diesen gehörten auch die ehemaligen ISKP Gouverneure Hafez Saeed Khan, Abdul Haseeb und Abdullah Orakzai.[262]

Nach der Niederlage der ISKP in Nangarhar und Kunar hatte ISKP keinerlei Gebiete in Afghanistan mehr unter ihrer Kontrolle.[263] Daher versuchte der damalige ISKP-Führer Aslam Farooqi, nach Pakistan überzusiedeln und dort in Form einer unabhängigen IS-Provinz zu operieren. Er wurde jedoch im April 2020 in Kandahar auf dem Weg nach Belutschistan[264] zusammen mit 20 anderen Kommandeuren vom NDS festgenommen. Einige der in Kunar verbliebenen pakistanischen ISKP-Mitglieder gingen in die Grenzgebiete von Kunar und Nangarhar, die unter der Kontrolle von TTP und Jaish-ul-Ahrar standen. Einige von ihnen flohen nach Pakistan.

Nach Informationen von BBC Urdu hat der IS ein erstes Video mit dem Namen "Pakistanische Provinz" veröffentlicht, in dem es um einen Anschlag geht, den die Gruppe im Januar 2019 verübt hat. Laut BBC Monitoring wurde das neun Minuten und 18 Sekunden lange Video mit dem Titel "Players of Big Wars" am 19. März 2021 auf Telegram veröffentlicht. In dem Video wird die Gefangennahme und anschließende Tötung von Hazara in der pakistanischen Provinz Belutschistan am 02. Januar 2019 durch den Islamischen Staat erwähnt.[265]

Nach dem Abzug der USA aus Afghanistan flohen die ISKP-Führung und einige Kommandeure nach Pakistan.

In den vergangenen Jahren ließen sich mehrere TTP-Gefangene in den Gefängnissen von Bagram und Pul-e-Charkhi von den Predigten religiöser Führer des ISKP wie Scheich Abdul Qaher beeinflussen und schworen dem IS von den Gefängnissen aus die Treue.[266] Nach dem Fall von Kabul ließen die Taliban eine große Zahl von Gefangenen in Afghanistan frei.[267] Als Folge dieser Maßnahme wurden ausländische Staatsangehörige des IS, die in Kabuler Gefängnissen inhaftiert waren, in die Stammesgebiete und dann nach Pakistan verlegt. Dies geschah mit Hilfe der in den Gefängnissen rekrutierten Personen und der ISKP-Zelle, welche das Haqqani-Netzwerk infiltriert hatte, wodurch die operative und organisatorische Stärke des IS in Pakistan zunahm.[268]

Vor kurzem hat der IS-Pakistan eine monatliche Urdu-Zeitschrift, Yalgar, und eine englische Zeitschrift, Voice of Khorasan, herausgebracht. Am 5. Dezember 2021 veröffentlichte der IS-Pakistan den zweiten Teil seines Urdu-Magazins Yalgar, in dem die TTP für ihre Verhandlungen mit der pakistanischen Regierung kritisiert wurde. In dem Artikel hieß es: "Auch die TTP scheint in die Fußstapfen der afghanischen Taliban zu treten und behandelt Religion und Glauben als Verhandlungsmaße im Namen von Dialog und Versöhnung."[269] Da ISKP jedoch wahrscheinlich mit weiteren Überläufern rechnete, übte sie in ihrem Artikel keine scharfe Kritik an der TTP und riet ihnen, den Dschihad fortzusetzen.

Nach der Tötung des früheren IS-Anführers Abu Ibrahim al-Hashimi al-Qurayshi[270] hatte der IS-Pakistan wie auch andere IS-Gruppierungen dem neuen IS-Anführer Abu al-Hassan al-Hashimi die Treue geschworen. In dem Video, in dem die Gefolgschaft bekräftigt wird, sind angeblich 17 verschiedene Zellen zu sehen. Einige davon könnten inszeniert sein. Der pakistanische Zweig bekannte sich separat zu seiner Gefolgschaft.[271]

Gegenwärtig ist eine umfassende Annäherung zwischen TTP und ISKP möglich. Abgesehen von den Beziehungen der TTP zu Al-Qaida und den afghanischen Taliban, die beide zu den Rivalen des ISKP gehören, scheint die TTP ein natürlicher Verbündeter der ISKP zu sein. Die TTP hat sich trotz der

Bitte der Taliban nicht am Kampf gegen die ISKP in Kunar beteiligt, was die Taliban-Führer verärgert hat.[272] Infolgedessen wurden der TTP[273] nach dem Doha-Abkommen zwischen den USA und den Taliban ebenso wie anderen dschihadistischen Gruppen im Lande Restriktionen auferlegt. Die afghanischen Taliban versuchen, sich vom Kampf der TTP gegen Pakistan zu distanzieren, was der Zusammenarbeit zwischen der TTP und dem IS-Pakistan, zumindest auf operativer Ebene, Raum für taktische Vorteile verschafft hat. So hat 2022 die Zusammenarbeit zwischen TTP und IS-Pakistan stetig zugenommen.[274]

Die Wahrscheinlichkeit, dass die afghanischen Taliban über einen bestimmten Punkt hinaus zur Bekämpfung der TTP gedrängt werden können, ist kaum gegeben. Diese Annahme ist vor allem auf zwei Gründe zurückzuführen:[275] Zum einen hat die TTP-Führung enge Verbindungen zu verschiedenen afghanischen Taliban-Kommandeuren und -Gruppen, die die Opfer der TTP im Kampf gegen die US-Streitkräfte und ihre Verbündeten in Afghanistan zutiefst bewundern. Diese Pro-TTP-Lobby innerhalb der Taliban (wie das Haqqani-Netzwerk und einige andere Taliban-Gruppen wie die so genannte Mansur-Gruppe unter der Führung von Sadar Ibrahim, dem ranghohen stellvertretenden Innenminister, und Mullah Gul Agha, dem Finanzminister) ist einflussreich und überschreitet Stammes- und regionale Trennlinien. Ein gewaltsames Vorgehen gegen die TTP hätte schwerwiegende Spaltungen innerhalb der Taliban zur Folge. Zum anderen stehen die afghanischen Taliban vor einer großen Herausforderung, wenn sie gegen ihren Rivalen, dem ISKP, vorgehen wollen. Wie bereits erwähnt, gehören zum ISKP ehemalige einflussreiche TTP-Kommandeure und Hunderte ehemaliger Taliban Kämpfer. Die afghanischen Taliban befürchten zudem, dass sich mehr TTP-Mitglieder den ISKP anschließen könnten.[276]

Die regionalen und globalen Ambitionen der ISKP

Die meisten Soldaten der früheren afghanischen Regierung sind jetzt ohne Arbeit und sie könnten von ISKP angeworben werden. Es gibt erste Anzeichen dafür, dass dies bereits der Fall ist.[277] Auch etliche unzufriedene Taliban, insbesondere die tadschikischen und usbekischen Taliban, die mit der ethnozentrischen und diskriminierenden Politik der Taliban nicht zufrieden sind, könnten vom ISKP rekrutiert werden.

ISKP versucht, seine Anziehungskraft in Zentralasien zu erhöhen. So hat ISKP in letzter Zeit die Erstellung, Übersetzung und Verbreitung von Propaganda, die sich an usbekische, tadschikische und kirgisische Sprechende in der Region richtet, intensiviert.[278] Von September 2021 bis zum 26. April 2022 veröffentlichte Voice of Khurasan Tajik – wie auch andere regionale Voice of Khurasan Radio-Kanäle in Paschtu, Dari und Usbekisch – rund 150 Audiodateien.[279] Hunderte von Personen, die der IMU und anderen zentralasiatischen Gruppierungen angehören, haben dem IS bereits die Treue geschworen.[280] Sollte ISKP seine Position in Nordafghanistan stärken, wird die Gruppe wahrscheinlich in der Lage sein, weitere Extremisten aus zentralasiatischen Ländern anzuziehen.

Laut dem Abschlussbericht der Afghanistan Study Group wird ein vollständiger Rückzug der USA aus Afghanistan den terroristischen Gruppen die Möglichkeit geben, ihre Kräfte in der afghanisch-pakistanischen Region allmählich wieder aufzubauen, so dass sie innerhalb von 18 bis 36 Monaten in der Lage sein könnten, Anschläge auf das US-amerikanische Festland zu verüben.[281] Ebenso erklärte General McKenzie, der Befehlshaber der US-Streitkräfte im Nahen Osten und in Südasien, am 15. März 2022, dass ISKP ohne jegliche Überwachung oder Druck seitens der USA weiter Fuß fassen kann.[282]

Am 17. April 2022 verbreitete der IS über Telegram eine Audiobotschaft, in der er ankündigte, dass

die Gruppe den Tod ihres ehemaligen Anführers Abu Ibrahim al-Quraishi rächen werde.[283] In dieser Audiobotschaft rief der neue Sprecher der Gruppe, Abu Omar al-Muhajir, die IS-Anhänger dazu auf, nach dem Einmarsch Russlands in die Ukraine neue Chancen zu nutzen und Anschläge in Europa zu verüben.

In den vergangenen Jahren war der ISKP an verschiedenen Fronten in Afghanistan in Kämpfe gegen die NATO, die afghanische Regierung und die Taliban verwickelt. Jetzt, da die NATO und die afghanische Armee (ANA) nicht mehr in Afghanistan operieren, gibt es auch keine Luftangriffe mehr – was der Hauptgrund für die Niederlage der ISKP in Ostafghanistan war. Sollte die ISKP seine internen Streitigkeiten beilegen, insbesondere wenn Ghafari und der Führungszirkel wechseln, könnte ISKP geordneter und stärker werden.

Nach den vorliegenden Informationen ist es jedoch wahrscheinlicher, dass ISKP aufgrund technischer, logistischer und nachrichtendienstlicher Probleme nicht in der Lage sein wird, in naher Zukunft eine globale Präsenz aufzubauen und von der Region aus Anschläge in den Vereinigten Staaten und Europa durchzuführen oder zu erleichtern.

Bekämpfung und zielgerichtete Setzung von Prioritäten

Obwohl sich alle extremistischen Organisationen in ihren Doktrinen und ideologischen Verpflichtungen ähneln, gibt es einen Unterschied zwischen ihnen hinsichtlich der Stufen des "Takfir". Der Begriff "Takfir" ist ein zentrales religiöses Konzept, das sich auf das Urteil bezieht, wonach ein Muslim oder eine Muslimin vom Islam und vom Glauben (Iman) abgewichen ist. Dieses Urteil wird auf der Grundlage der Worte und/oder Taten der betreffenden Person gefällt. Es handelt sich um eine juristische Frage, zu der die angesehenen Imame des Islams unterschiedliche Ansichten haben. Einige radikale Gruppen verwenden diesen Begriff jedoch derzeit, um ihre eigenen politischen Interessen durchzusetzen.

Es gibt verschiedene Stufen des Takfir, die für jede Organisation spezifische Strategien und Taktiken in Bezug auf "Kampf- und Zielprioritäten" oder die so genannte "Blut/Dschihad"-Rechtsprechung bestimmen.[284]

Seit seinen Anfängen konzentriert sich der IS auf den so genannten "unmittelbaren Feind" oder "nahen Feind", d. h. auf lokale Regime in den Schwerpunktländern seiner Operationen sowie auf nicht-sunnitische islamische Sekten (Schiiten, Sufis usw.). Den westlichen und nicht-muslimischen Ländern, welche die Organisation als "fernen Feind" bezeichnet, kommt in diesem Kampf nur geringe Priorität zu.[285]

Wenngleich die meisten extremistischen Gruppen diese Zielpriorisierung akzeptieren und entsprechend operieren, stellt der IS einen Sonderfall aufgrund der Tatsache dar, dass er die Konzepte des "nahen Feindes" und des "fernen Feindes" kombiniert hat. Diese Sichtweise des ISKP wurde maßgeblich durch die Tatsache geprägt, dass einige seiner Mitglieder zu verschiedenen Zeiten in Afghanistan den sowjetischen und amerikanischen Streitkräften gegenüberstanden. Andere Mitglieder wiederum waren von der Al-Qaida-Literatur und den salafistisch-dschihadistischen Schulen in Pakistan beeinflusst, wo salafistische Religionsgelehrte eine wichtige Rolle bei der Formung der ISKP-Organisation spielten. Um nur einige zu nennen: Scheich Omar Mansoor, der Emir der "Roten Moschee" (Lal Masjid) in Islamabad; Saad Al Emirati, der Emir der Gruppe in der Provinz Logar in Afghanistan; Scheich Mohsin, der Emir der Gruppe in der Provinz Kunar in Afghanistan; Scheich Abdul Rahim Muslim Dost; und Scheich Aminullah Al-Peshawri.[286] Von diesen salafistischen Theoretikern wurde der "Kampf des Blutes" oder die so genannte "Jurisprudenz der Sühne und des Kampfes" formuliert, nach der ein An-

griff auf die Vereinigten Staaten von Amerika und die westlichen Länder nicht weniger wichtig ist als der Kampf gegen lokale Regime. Auf diese Weise wurde auch die Kluft zwischen den Konzepten des "nahen Feindes" und des "fernen Feindes" überbrückt. Dies erklärt, warum ISKP mehrere Anschläge auf die US-Streitkräfte in Afghanistan verübte, von denen der schwerste am 26. August 2021 in der Nähe des Flughafens von Kabul verübt wurde. Es wurden 13 Amerkaner und Amerikanerinnen getötet.

Die meisten westlichen Autorinnen und Autoren[287] haben den Begriff "naher" und "ferner Feind" verwendet, um auf die grundlegende Meinungsverschiedenheit zwischen dem IS und Al-Qaida und anderen Gruppen hinzuweisen. Doch in Wirklichkeit liegen die grundlegenden Differenzen zwischen diesen Gruppen, die für die Wiederbelebung des islamischen Kalifats kämpfen, weniger bei den Unterschieden in der militärischen Taktik. Viel eher sind sie rechtswissenschaftlicher und politischer Natur. So lehnen beispielsweise Al-Qaida die Tötung muslimischer Zivilistinnen und Zivilisten und die Auslösung konfessioneller Kriege unter Musliminnen und Muslimen ab. Ihr Hauptstreitpunkt ist die Methodik des Kalifats, vor allem die Methodik der "Al-Wala wa al-Bara" (Treue und Feindschaft). Al-wala hat mehrere Bedeutungen wie Liebe, Unterstützung, Verfolgung und Nähe zu etwas oder jemandem. Al-bara hat ebenfalls mehrere Bedeutungen, wie z. B. Entfernung, Weggehen, Reiten und Feindschaft. Aus der Sicht der Scharia unterscheiden sich Al-wala wal-bara und die sprachliche Bedeutung nicht. Al-wala bedeutet Liebe für Allahs Wohlgefallen, und al-bara bedeutet Ablehnung und Feindschaft für Allahs Wohlgefallen. Die Interpretation dieser Bedeutung würde eine separate wissenschaftliche Diskussion erfordern.

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass es zwar nach wie vor erhebliche ideologische Meinungsverschiedenheiten zwischen Al-Qaida und dem IS gibt, diese sich aber in erster Linie auf taktische Fragen und die Abfolge innerhalb der Strategie ihres Kampfes beziehen, in denen sich beide Gruppen weitgehend einig sind. Daher ist die Erwartung, dass diese ideologischen Meinungsverschiedenheiten zwischen Al-Qaida und IS sich gegenseitig nachhaltig schwächen oder die taktische Zusammenarbeit zwischen beiden Netzwerken verhindern würden, überzogen.

Schlussfolgerung

Seit seiner Gründung im Jahr 2014 hat ISKP aus den Reihen der Taliban rekrutiert und diese auch infiltriert, insbesondere das Haqqani-Netzwerk. Auf der Führungsebene stehen weder die Taliban noch das Haqqani-Netzwerk mit der ISKP in Verbindung. Allerdings gehören dem Haqqani-Netzwerk eine beträchtliche Anzahl von Mitgliedern an, die salafistisch orientiert sind. Somit lässt sich beobachten, dass die Verfolgung und Tötung einer großen Zahl von Salafisten, die nicht mit der ISKP verbunden waren, durch die Taliban einige Salafisten in Afghanistan dazu veranlasst hat, mit der ISKP zu sympathisieren.

Die permanenten Angriffe der ISKP auf die Zivilbevölkerung und auf die Taliban sind durch Rache motiviert und sollen zeigen, dass es den Taliban nach dem Abzug der Amerikaner nicht gelungen ist, eine echte islamische Regierung zu errichten, wie sie es versprochen hatten. Gleichzeitig findet zwischen der ISKP und Al-Qaida eine langsame Annäherung statt, und auch die Zusammenarbeit zwischen ISKP und TTP gewinnt an Bedeutung. Wie bereits dargelegt, werden sowohl Al-Qaida als auch TTP aus einer Vielzahl von Gründen von den Taliban geschützt. In Anbetracht dieser verschiedenen Trends scheint es sehr wahrscheinlich, dass die ISKP weiterhin in Afghanistan operieren kann und daher in absehbarer Zukunft eine ernsthafte Bedrohung nicht nur für die Sicherheit innerhalb des Landes, sondern auch für die gesamte Region bleiben wird.

Externe Bedrohungen, die von Afghanistan ausgehen

DAS TALIBAN-REGIME: REGIONALE UND INTERNATIONALE FINANZRISIKEN

DR. HANS-JAKOB SCHINDLER

Einführung

Die erneute Etablierung des Taliban-Regimes nach der gewaltsamen Machtübernahme in Afghanistan im August 2021 hat ein komplexes Netz von Herausforderungen geschaffen. Dazu gehören erhebliche finanzielle Risiken, insbesondere Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche in großem Maßstab. Die weiterhin bestehende enge Verbindung der Taliban zu Al-Qaida und einer Reihe von mit Al-Qaida verbundenen terroristischen Gruppen, welche in Afghanistan operieren, sowie ihre langjährige Beteiligung am illegalen Drogenhandel in Afghanistan geben Anlass zu großer Sorge.

Angesichts der katastrophalen und sich verschlechternden humanitären Lage im Land organisierten die Vereinten Nationen im Januar 2022[288] den bisher größten Hilfsappell für ein einzelnes Land und baten um fünf Milliarden US-Dollar für Afghanistan. Solch beträchtliche Zuflüsse von Vermögenswerten in ein von den Taliban kontrolliertes Umfeld bergen ein erhebliches Risiko des unkontrollierten Abflusses von Hilfsgeldern an terroristische Gruppen und des Missbrauchs der entsprechenden Finanzströme zur Geldwäsche.

Im Folgenden wird auf die Risiken eingegangen, die sich aus den Beziehungen der Taliban zu Terrorgruppen und ihrer Beteiligung am illegalen Drogenhandel ergeben. Da es unwahrscheinlich ist, dass die Taliban selbst einen wirksamen Schutz im Land organisieren, um die Abzweigung von Hilfsgeldern und Geldwäsche zu verhindern, werden externe Kontrollmechanismen weiterhin eine zentrale Rolle bei der Eindämmung finanzieller Risiken spielen.

Daher werden in diesem Kapitel auch die derzeitigen externen Kontrollmechanismen behandelt, insbesondere die von den Vereinten Nationen im Rahmen der Sanktionsregelung des VN-Sicherheitsrats angewandten Mechanismen sowie die damit verbundenen Berichterstattungs- und Risikomanagementmechanismen. Die vom VN-Sicherheitsrat im Dezember 2021 beschlossenen humanitären Ausnahmeregelungen sind von entscheidender Bedeutung, um die Bereitstellung von Hilfe in Afghanistan zu erleichtern. Eine klarere Festlegung der Begrifflichkeiten im Zusammenhang mit den beschlossenen humanitären Ausnahmen, zusätzliche

Berichterstattungsmechanismen, eine angemessene Ausstattung der bestehenden Risikomanagementmechanismen sowie verstärkte Bemühungen um finanzielle Transparenz in der Region werden jedoch wichtige Bestandteile sein, um sicherzustellen, dass Fälle der Abzweigung von Hilfsgeldern und des Missbrauchs von Finanzströmen zur Geldwäsche so früh wie möglich aufgedeckt werden können, damit die internationale Gemeinschaft genügend Zeit hat, entsprechend zu reagieren.

Taliban-Regime und finanzielle Risiken

Das Taliban-Regime und das Risiko der Terrorismusfinanzierung

Die Verbindung zwischen den Taliban als Bewegung und dem globalen Terrornetzwerk Al-Qaida erstreckt sich über mehr als drei Jahrzehnte und wurde ausführlich dokumentiert.[289] Nach der Gründung von Al-Qaida Ende der 1980er Jahre[290] war sich die Taliban-Führung zunächst nicht sicher, wie sie ihre Beziehungen zu Osama Bin Laden und Al-Qaida in Afghanistan gestalten sollte. Da man jedoch befürchtete, dass ein Ausschluss von ihm und seiner Gruppe ihre religiöse Legitimität beeinträchtigen und interne Meinungsverschiedenheiten schüren würde, entschied man sich, ihn und Al-Qaida zu schützen.[291] Diese Beziehung beruhte sowohl auf ideologischen als auch auf praktischen Überlegungen. So schworen einerseits sowohl Osama Bin Laden als auch sein späterer Nachfolger Ayman al-Zawahiri dem damaligen Taliban-Führer Mullah Omar sowie dessen Nachfolgern[292] jeweils die Treue (*bayat*), wodurch eine starke ideologische Verbindung entstand. Andererseits nutzten die Taliban die Fähigkeit von Al-Qaida, ausländische terroristische Kämpfer in Afghanistan zu rekrutieren und auszubilden, um ihre Reihen aufzufüllen und diese als zuverlässige Truppen für Spezialoperationen einzusetzen.[293] Diese allgemeine Verständigung galt und gilt nicht nur für Kern Al-Qaida, sondern auch für eine Reihe ausländischer terroristischer Organisationen, welche mit Al-Qaida verbunden und in Afghanistan aktiv sind, wie z.B. die Islamische Bewegung Usbekistans (IMU), die Islamische Bewegung Ostturkestans (ETIM) oder auch mit Pakistan verbundene terroristische Gruppen, die ebenfalls in Afghanistan operieren, wie beispielsweise Lashkar-e Taiba.[294] Diese Beziehung änderte sich auch nach dem Fall des Taliban-Regimes Ende 2001 nicht, und wie die Vereinten Nationen regelmäßig dokumentieren, operierten mit Al-Qaida verbundene ausländische terroristische Kämpfer in den letzten zwei Jahrzehnten weiterhin unter der Kontrolle der Taliban.[295]

Weder das Abkommen von Doha noch der Abzug der internationalen Streitkräfte aus dem Land oder die Wiedereinsetzung des Taliban-Regimes im Land haben einen strategischen Wandel in den Beziehungen der Taliban zu den mit Al-Qaida verbundenen Terrorgruppen in Afghanistan bewirkt. In der Öffentlichkeit versicherten die Taliban lediglich, dass sie verhindern würden, dass afghanisches Territorium für terroristische Anschläge im Ausland genutzt wird. Bezeichnenderweise verpflichtet der Text des Doha-Abkommens die Taliban einzig und allein dazu,

> *"es keinem ihrer Mitglieder, anderen Einzelpersonen oder Gruppen, einschließlich Al-Qaida, zu gestatten, den Boden Afghanistans zu nutzen, um die Sicherheit der Vereinigten Staaten und ihrer Verbündeten zu bedrohen* [...]
>
> *nicht mit Gruppen oder Einzelpersonen zusammenzuarbeiten, die die Sicherheit der Vereinigten Staaten und ihrer Verbündeten bedrohen* [...]

sie an der Rekrutierung, Ausbildung und Geldbeschaffung zu hindern, und sie nicht gemäß den Verpflichtungen in diesem Abkommen zu beherbergen [...]

denjenigen, die eine Bedrohung für die Sicherheit der Vereinigten Staaten und ihrer Verbündeten darstellen, keine Visa, Pässe, Reisegenehmigungen oder andere legale Dokumente für die Einreise nach Afghanistan zu erteilen."[296]

Zwar decken diese Verpflichtungen der Taliban einige wichtige operative Aspekte ab, doch sind sie recht allgemein gehalten und verpflichten die Taliban nicht, sich öffentlich von Al-Qaida zu distanzieren oder die ausländischen terroristischen Kämpfer aus dem Land zu weisen. Zudem enthält die öffentliche Fassung des Abkommens keine Regelungen für konkrete Mechanismen der Umsetzung, die es der internationalen Gemeinschaft ermöglichen würden, die Taliban zur Rechenschaft zu ziehen, falls sie diese Verpflichtungen nicht einhalten.

Daher ist es nicht überraschend, dass die Taliban und mit Al-Qaida verbundene Gruppen eine sehr enge Beziehung unterhalten. Im Mai 2022 kamen die Vereinten Nationen zu der Einschätzung, dass "die Beziehung zwischen Al-Qaida und den Taliban nach wie vor eng ist und dies durch die Präsenz von Führern der Kern Al-Qaida und mit ihnen verbundenen Gruppen wie Al-Qaida auf dem indischen Subkontinent (AQIS) sowohl in Afghanistan als auch in der Region unterstrichen wird"[297]. Auch die Tatsache, dass die Führer des Haqqani-Netzwerks, die wichtigsten Verbindungsmänner der Taliban für mit Al-Qaida verbundene Terrorgruppen,[298] mehrere Schlüsselministerien, darunter das Innenministerium, leiten, lässt nichts Gutes für eine künftige Loslösung der Taliban von internationalen Terrorgruppen ahnen. Die Tötung des Al-Qaida-Führers Ayman al-Zawahiri in Kabul Ende Juli 2022[299] hat diese enge Verbindung noch einmal verdeutlicht. Auch wenn Berichten zufolge einige ausländische terroristische Kämpfer entwaffnet und aufgefordert wurden, sich an Orte außerhalb Kabuls[300] zu begeben, gibt es Anzeichen dafür, dass andere als "Spezialkräfte" in den Militärapparat der Taliban integriert wurden und weiterhin in ethnisch homogenen Einheiten unter dem Kommando der Taliban in Afghanistan dienen. Damit wurde in wesentlichen Elementen die ursprüngliche Vereinbarung zwischen den Taliban und Osama Bin Laden wiederhergestellt.[301]

Die laufende Militärkampagne der Taliban gegen ISKP, den Ableger des IS in der Region,[302] zeigt, dass die Taliban islamistischen Terrorgruppen entgegentreten können, sobald sie sich dazu entschließen, diese zu bekämpfen. Die Tatsache, dass die Taliban diese Entscheidung in Bezug auf Al-Qaida und mit ihr verbundene Terrorgruppen in Afghanistan nicht getroffen haben, gibt nach wie vor Anlass zu großer Besorgnis. Dies ist insbesondere der Fall, da dies auch die Gefahr birgt, dass Gelder, welche die Taliban erhalten, an Al-Qaida und an mit Al-Qaida verbundenen Gruppierungen im Lande abfließen. Solange das Taliban-Regime seine Verbindungen zu diesen Gruppierungen nicht eindeutig, öffentlich und nachprüfbar aufgelöst hat und damit beginnt, die ausländischen terroristischen Kämpfer im Land zu kontrollieren, stellt diese Situation ein signifikantes Risiko der Terrorismusfinanzierung dar.[303] Leider sind die finanziellen Risiken, die mit dem Taliban-Regime verbunden sind, noch vielfältiger. Das Taliban-Regime, welches heute alle Teile Afghanistans kontrolliert, ist letztlich auch für die größte illegale Drogenwirtschaft der Welt verantwortlich. In Anbetracht der historischen Verflechtung der Taliban mit dieser illegalen Wirtschaft ist jedes internationale Engagement mit dem Regime mit zusätzlichen schwerwiegenden finanziellen Risiken behaftet.

Taliban-Regime, illegale Drogen und Geldwäsche

Die Beteiligung der Taliban an der illegalen Drogenindustrie des Landes und ihre Verbindungen zu ihr sind vielschichtig. Zwischen 2001 und 2021 waren Gewinne aus Drogengeschäften eine der Haupt-

einnahmequellen der Taliban-Bewegung.[304] Im Jahr 2015 analysierten die Vereinten Nationen die Verflechtungen der Taliban mit den Drogennetzwerken in der Region und wiesen nach, dass die Taliban bei ihrer Gründung in den 1990er Jahren von mehreren afghanischen Drogenhandelsnetzen vorfinanziert wurde.[305] Die Bedeutung, welche die Taliban-Führung ihren frühen Verbindungen zu diesen Kartellen weiterhin beimisst, wurde erst kürzlich deutlich, als im September 2022 die aktuelle Taliban-Führung Druck auf die US-Regierung ausübte, um Hāddsch Bashir Noorzai, einen in den USA[306] inhaftierten, verurteilten afghanischen Drogenhändler, welcher einer der frühen Finanziers der Bewegung war,[307] gegen Mark Frerichs, einen seit 2020 inhaftierten US-Bürger und Taliban-Geisel, auszutauschen.[308]

Nachdem die Taliban-Bewegung 1996 die Macht in Kabul übernommen hatte, erließ sie zwei offizielle Opium- und Drogenverbote, eines 1997 und eines 1999. Überdies erließ Taliban-Führer Mullah Omar im Juli 2000 einen Erlass, den er im Oktober desselben Jahres wiederholte und mit dem er erneut den Anbau und den Handel mit Opium untersagte.[309] Dennoch führten diese wiederholten Verbote erst im Jahr 2001 zu einer deutlichen Verringerung der Opiumproduktion in Afghanistan.[310] Doch selbst der vorübergehende Rückgang der Opiumproduktion im Land im Jahr 2001 dürfte eher darauf zurückzuführen sein, dass man seitens der Taliban nach den Rekordernten der späten 90er Jahre den Opiumüberschuss reduzieren und damit die Weltmarktpreise stabilisieren wollte.[311] Insgesamt ist die Opiumproduktion in Afghanistan während des ersten Taliban-Regimes zwischen 1996 und 2001 eher gestiegen als gesunken.

Die enge Verbindung zwischen der Taliban-Bewegung und diesem illegalen Sektor der afghanischen Wirtschaft hat sich zwischen 2002 und 2021 nicht abgeschwächt. So waren einige Mitglieder der Bewegung direkt an der Herstellung und dem Transport von Opium und Heroin beteiligt. Weiterhin stellte die Taliban-Bewegung sicher, dass sie auch in der Lage war, Einnahmen aus anderen kriminellen Netzen zu erzielen, die an der Herstellung und dem Transport von Opium beteiligt waren und über welche die Taliban keine direkte Kontrolle ausübten.

> *"Die Taliban haben den Anbau, die Verarbeitung und den Schmuggel von Drogen besteuert, und Einheiten und Mitglieder der Taliban waren in all diese Bereiche stark eingebunden. In einigen Jahren erlaubten die Taliban ihren Kämpfern, sich aus dem Kampf zurückzuziehen, um die Drogenernte einzutreiben. Die Taliban treiben auch Steuern von unabhängigen Drogenhändlern und verschiedenen kriminellen Gruppen ein, während sie andere unterdrücken.*[312]

Das Ausmaß dieser Aktivitäten wurde deutlich, als das US-amerikanische Office of Foreign Assets Control (OFAC) 2014 die mit den Taliban verbundenen Strukturen für die Drogenproduktion und Geldwäsche von Atiqullah Ahmady Mohammad Din sanktionierte. Ahmady betrieb mehrere Heroinlabors, in denen laut OFAC „tonnenweise Heroin" hergestellt wurde, und hatte ein Netz von Unternehmen in Afghanistan und den Vereinigten Arabischen Emiraten aufgebaut, um seine illegalen Erträge, aber auch die illegalen Erträge von Haji Agha Jan Alizai,[313] einem vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen sanktionierten Taliban-Führer, zu waschen.[314] Allein der Umfang und die Raffinesse dieses einen Netzwerks zeigt, dass die Taliban-Bewegung nicht nur in der Lage war, durch ihre Beteiligung am illegalen Drogenhandel in Afghanistan erhebliche Einkünfte zu erzielen, sondern auch, dass ihre grenzüberschreitenden Geldwäscheaktivitäten immer professioneller wurden. Daten der Vereinten Nationen haben außerdem gezeigt, dass mit der zunehmenden Kontrolle der Taliban über ländliche Gebiete in Afghanistan in den letzten Jahren die Drogenproduktion in den Gebieten, in denen die Taliban ihre Kontrolle weiter ausbauen konnten, stetig zugenommen hat.[315] Mit dem Gewinn an territorialer Kontrolle haben die Taliban auch ihre Erpressungsaktivitäten entlang der Transport- und Logistikrouten sowie ihre Beteiligung an der illegalen Ausbeutung natürlicher Ressourcen in Afghanistan

und die systematische Erpressung aller Sektoren der afghanischen Wirtschaft ausgeweitet und dadurch erhebliche zusätzliche Einnahmen erzielt. Diese Entwicklung zeichnete sich bereits 2014 ab.[316]

Schließlich kam es ab 2017 zu einer erheblichen Steigerung der Methamphetaminproduktion in Afghanistan. Ursache für diesen Anstieg war eine Änderung der Methode, mit der diese synthetische Droge in dem Land hergestellt wurde. Anstatt Ephedrin aus importierten und streng regulierten Medikamenten zu gewinnen, wurde Methamphetamin nun auf der Grundlage von Ephedra (*Meerträubel*) hergestellt. Ephedra (*Meerträubel*) wurde aus einer natürlichen Ressource, der in Afghanistan wachsenden Ephedra-Pflanze, im lokalen Sprachgebrauch als Oman-Busch bekannt, gewonnen.[317] Diese natürliche Ressource des wesentlichen Bestandteils für die Methamphetaminproduktion führte zu einem rasanten Anstieg der Beschlagnahmungen von Methamphetamin in Afghanistan von 200 Kilogramm im Jahr 2018 auf 1,3 Tonnen im Jahr 2021.[318] Ähnlich wie bei der Herstellung von Opium und Heroin scheinen sich die Hauptproduktionszentren für Methamphetamin auf den Südwesten Afghanistans zu konzentrieren — einen Teil des Landes, in dem die Taliban bereits seit mehreren Jahren eine ständige Kontrolle über die ländlichen Gebiete ausüben.[319]

Nach der Machtübernahme durch die Taliban in Afghanistan im August 2021 entwickelte sich eine ähnliche Situation wie in ihrer ersten Regierungszeit. Im April 2022 erließ die Bewegung – wieder einmal – ein Dekret, welches die Herstellung, den Transport und den Verkauf von Drogen im Land verbot.[320] Allerdings erlaubte die Regelung den Bauern, die bereits laufende Mohnernte zu beenden.[321] Eine unmittelbare Folge des angekündigten Verbots war ein erheblicher Anstieg der Preise und damit der Gewinne aus dem Mohnhandel.[322] Zwar gab es im Sommer 2022[323] Berichte über einzelne Drogenbekämpfungsmaßnahmen der Taliban in einigen Regionen Afghanistans, doch insgesamt scheint das Verbot nicht systematisch durchgesetzt worden zu sein. Die Anbausaison für Mohn beginnt in Afghanistan zudem erst im Oktober. Wie vom UNODC im November 2022 dokumentiert, hat die Mohnanbaufläche in Afghanistan im Jahr 2022 allerdings um mehr als 30 % zugenommen und ist derzeit auf dem höchsten Stand seit 2018.[324] Darüber hinaus ist der erzielte „Preis ab Hof" von Opium in Afghanistan so hoch wie seit 2018 nicht mehr und gehört zu den drei höchsten Werten seit 2008.[325] Daher hat das Verbot zu einem deutlichen Anstieg des Opiumpreises in Afghanistan geführt. Angesichts der engen Verflechtung des Taliban-Regimes mit dieser illegalen Wirtschaft und seiner Kontrolle über das Land führte das Verbot mit großer Wahrscheinlichkeit auch zu erheblich höheren Gewinnen für die Taliban-Bewegung.

Mit Blick auf die extreme Verlangsamung der afghanischen Wirtschaft seit dem Abzug der internationalen Truppen aus dem Land im August 2021[326] ist es äußerst unwahrscheinlich, dass die Taliban diese unerwarteten Gewinne innerhalb der nationalen Wirtschaft einlagern werden. Es ist eher wahrscheinlich, dass diese aus dem Land transferiert werden. Wie in der Vergangenheit werden regionale Länder, insbesondere Pakistan, Katar, die Vereinigten Arabischen Emirate, die Türkei und in geringerem Maße der Iran, Zentralasien, China und Russland, in dieser Hinsicht eine Schlüsselrolle spielen.[327] Das Risiko groß angelegter und ausgeklügelter grenzüberschreitender Geldwäschetätigkeiten im Zusammenhang mit den Taliban ist daher nach wie vor beträchtlich. Daher sollten die Strukturen, die den Kapitalfluss in und aus dem Land ermöglichen, über geeignete Kontrollmechanismen verfügen, um ihren Missbrauch für Geldwäscheaktivitäten zu verhindern.

Es ist weiterhin unwahrscheinlich, dass die Taliban in Afghanistan interne Kontrollmechanismen entwickeln werden. Sie unterhalten enge Beziehungen zu den wichtigsten Akteuren des informellen Finanzsektors in Afghanistan, dem Hawaladar-Sektor.[328] Zusätzlich hat die Bewegung nach der Machtübernahme nun auch direkten Zugang zu allen legalen Bereichen der afghanischen Wirtschaft, ein-

schließlich des formalen Finanzsektors. Schließlich sind die aktuell für die Regulierung und Überwachung des Finanzsektors zuständigen Stellen kaum daran interessiert, diesen wirksam vor Missbrauch zur Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche zu schützen. Der aktuelle Finanzminister des Taliban-Regimes ist Mullah Hidayatullah Badri,[329] auch bekannt als Gul Agha Ishakzai.[330] Ishakzai war zuvor Leiter der Finanzkommission der Taliban und ist mit Sanktionen belegt.[331] Unter den Sanktionen befindet sich auch der erste stellvertretende Gouverneur der afghanischen Zentralbank, Noor Ahmad Agha, der für die Regulierung der Finanzmärkte und die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche zuständig ist.[332] Vor diesem Hintergrund kommt den externen Mechanismen, insbesondere dem bestehenden Sanktionsregime gegen die Taliban, besondere Bedeutung zu.

Aktuelle Maßnahmen zur Risikominderung

Der Abzug der internationalen Streitkräfte aus dem Land und die gewaltsame Machtübernahme durch die Taliban im Jahr 2021 ging zunächst mit einer fast vollständigen Einstellung der ausländischen Hilfe für das Land einher. Dies führte zu einer schweren wirtschaftlichen Krise. Insbesondere kam es zu einer extremen Verknappung von harten Währungen im Land.[333] Bis zur Machtübernahme der Taliban bestand ein erheblicher Teil des Bruttoinlandsprodukts des Landes aus internationalen Unterstützungsgeldern.[334] Nach deren Wegfall kam es zu vielfältigen wirtschaftlichen Verwerfungen, wie z.B. auch ein Mangel an neuen afghanischen Geldscheinen. Die afghanische Währung, der Afghani, wird im Ausland gedruckt. Es dauerte bis Ende 2022, bis die Da Afghanistan Bank, die Zentralbank Afghanistans, die Zahlung für den Druck frischer Banknoten neu organisieren konnte.[335] Um die schlimmsten Auswirkungen dieser Situation zu lindern, begannen die Vereinten Nationen im Herbst 2021[336] mit dem Einfliegen von Bargeld nach Afghanistan, und bis August 2022 waren bereits mehr als eine Milliarde Dollar in bar auf diese Weise in das Land geflossen.[337]

Im September 2021 kündigten die Taliban die Ernennung einer Übergangsregierung an.[338] Viele der neuen Beamten hatten bereits in der ersten Taliban-Regierung bis 2001 die gleichen oder ähnliche Positionen inne und waren vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen sowie von verschiedenen Regierungen sanktioniert worden.[339] Darüber hinaus hatten die Vereinigten Staaten die Taliban-Bewegung in ihrer Gesamtheit zu einer "Specially Global Designated Terrorist"-Gruppe (SDGT) erklärt.[340] Angesichts dieser Situation wurden Bedenken geäußert, dass internationale und bilaterale Sanktionsregelungen, die auf die Taliban-Bewegung abzielen, die Umstrukturierung der ausländischen Hilfsströme in das Land übermäßig behindern würden.[341] Das US Office of Foreign Asset Control (OFAC) erkannte, dass die Rückkehr international sanktionierter Personen in eine Schlüsselposition der Macht in Kabul die Interaktion zwischen humanitären Akteuren und diesen Personen erschwert und begann, eine Reihe von Leitfäden sowie gezielte Ausnahmeregelungen[342] zu erarbeiten. Die erste einer ganzen Reihe von allgemeinen OFAC-Lizenzen wurde Ende September 2021 ausgestellt. Diese Lizenzen decken ein breites Spektrum von Aktivitäten im humanitären Sektor ab, darunter auch Interaktionen mit Vertretern des Taliban-Regimes. Darüber hinaus hat OFAC mit der am 22. Dezember 2021 erteilten allgemeinen Lizenz 18 auch die Aktivitäten einer Reihe von Organisationen der Vereinten Nationen und anderer internationaler Einrichtungen zugelassen. Die bislang letzte vom OFAC am 25. Februar 2022 erteilte allgemeine Lizenz erlaubt Transaktionen mit afghanischen Regierungsinstitutionen, sofern diese sich auf die Zahlung von "Steuern, Gebühren oder Einfuhrzöllen oder den Erwerb oder Erhalt von Zulassungen, Lizenzen oder öffentlichen Versorgungsleistungen"[343] beziehen.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen ging noch einen Schritt weiter als die US-Regierung und verabschiedete am 22. Dezember 2021 die Resolution 2615 (2021).[344] Diese Resolution sieht eine weitreichende generelle Befreiung von der Anwendung von Sanktionen für humanitäre Akteure und Erbringer von – wie es in der Resolution heißt – "grundlegenden menschlichen Bedürfnissen" vor. In Absatz 1 der Resolution heißt es:

> *„dass humanitäre Hilfeleistungen und andere Tätigkeiten zur Deckung der Grundbedürfnisse der Menschen in Afghanistan keinen Verstoß gegen Ziffer 1 a) der Resolution 2255 (2015) darstellen und dass der Einsatz und die Zahlung von Geldern, anderen finanziellen Vermögenswerten oder wirtschaftlichen Ressourcen und die Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen, die notwendig sind, um die rasche Bereitstellung dieser Hilfe zu gewährleisten oder solche Tätigkeiten zu unterstützen, erlaubt sind, legt den Stellen, die Leistungen auf der Grundlage dieses Absatzes erbringen, eindringlich nahe, mittels angemessener Bemühungen dafür Sorge zu tragen, dass den Personen oder Einrichtungen, die auf der Sanktionsliste nach Resolution 1988 (2011) stehen, so wenige Vorteile wie möglich erwachsen, gleichviel ob infolge von direkter Bereitstellung oder Abzweigung.*[345]

Dies ist gegenwärtig eine der umfassendsten Ausnahmeregelungen im Sanktionssystem des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen.[346] Doch leider sind einige zentrale Begriffe und Formulierungen wie "Grundbedürfnisse der Menschen", "angemessene Bemühungen" und "so wenige Vorteile wie möglich" in der neuen Regelung nicht klar definiert. Darüber hinaus ist die Formulierung "legt eindringlich nahe" in der Sprache der Resolutionen des Sicherheitsrates eher eine der schwächeren rechtlichen Formulierungen. In dieser Resolution ist auch ein Berichtsmechanismus vorgesehen. Im Juni 2022, sechs Monate nach Verabschiedung der Resolution, informierte der UN-Nothilfekoordinator den Sicherheitsrat über die Umsetzung der Resolution. Der Koordinator erläuterte allgemein, wie die humanitären Akteure in Afghanistan verhindern wollen, dass Gelder an sanktionierte Personen abfließen. Er erklärte, dass Stichprobenkontrollen, Datenabgleiche, Fotoüberprüfungen, Projektabschlussbescheinigungen und Beschwerdemechanismen durchgeführt werden und dass

> *"die Behörden vor Transaktionen sicherstellen, dass Partner und Lieferanten zunächst mit der konsolidierten* [*Sanktions-*] *Liste des UN-Sicherheitsrats abgeglichen werden. Und bei der Verteilung versuchen die UN-Agenturen und Partner sicherzustellen, dass auch Vertreter der lokalen Bevölkerungsgruppen und die entsprechenden UN-Abteilungsleiter anwesend sind, um die Lieferung zu überwachen. UN-Operationen umfassen auch* [...] *die Überwachung nach der Verteilung."*[347]

Das Briefing enthielt keine Informationen über die Abzweigung von Geldern. Angesichts der Tatsache, dass dem Briefing zufolge derzeit 190 Partner in dem Land tätig sind, erscheint es jedoch unwahrscheinlich, dass überhaupt keine Mittel an sanktionierte Personen und fachfremde Zwecke abgeflossen sind. Etwas konkreter wurde das Briefing, als es um die, trotz der neuen Regelungen in Resolution 2615 (2021), weiterhin bestehenden Schwierigkeiten bei der Überweisung von Geldern ging: Rund die Hälfte der Organisationen, die auf die Informationsanfragen antworteten, berichteten von Schwierigkeiten bei der Überweisung von Geldern, 80 % von Verzögerungen bei der Überweisung und zwei Drittel von der Verweigerung von Überweisungen durch Finanzinstitute.[348] Der Koordinator wies auch auf den Zusammenbruch des formalen Bankensystems in Afghanistan als wesentliches Hindernis hin und forderte die Regierungen auf, ihre Ausgabenzusagen für humanitäre Hilfe in Afghanistan zu erfüllen. Das Briefing des Koordinators deutete auf einige Fortschritte bei der Bereitstellung humanitärer Hilfe für das Land hin, forderte aber keine Änderung des derzeitigen Sanktionsmechanismus.

Die Erwartungshaltung, dass der Nothilfekoordinator dem Sicherheitsrat detaillierte Informationen

über die Ableitung von Geldern und die spezifischen Methoden zur Abzweigung von Hilfsgeldern zur Verfügung stellt, dürfte wohl unrealistisch sein. Denn der Nothilfekoordinator koordiniert den Fluss von Geldern in das Land, die durch Beiträge der Regierungen generiert werden. Eine detaillierte Darstellung, wie und wie viele Mittel abgezweigt wurden, käme einem Eingeständnis gleich, dass Gebermittel verloren gegangen sind. Dies öffentlich in einer Sicherheitsratssitzung im Detail darzustellen, kann vom Nothilfekoordinator nicht erwartet werden.

Ergänzend zu diesem Berichtsmechanismus übertrug der Sicherheitsrat im März 2022 mit Resolution 2626 (2022) der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA) das Mandat, "den gesamten Risikomanagementansatz der Vereinten Nationen [...] einschließlich der Risiken der Abzweigung von Hilfsgütern zu koordinieren"[349]. Hier wurden offenbar bislang nur schleppende Fortschritte erzielt. Im September 2022 berichtete der Generalsekretär dem Sicherheitsrat, die UNAMA habe

> *"die Einrichtung einer speziellen Risikomanagementeinheit initiiert, um alle Risikomanagement- und -minderungssysteme und -maßnahmen, die derzeit von den Organisationen, Fonds und Programmen der Vereinten Nationen eingesetzt werden, aufeinander abzustimmen und zu verstärken."*[350]

Auch wenn der Bericht des Generalsekretärs einen detaillierten Bericht über die nach Afghanistan[351] geleistete humanitäre Hilfe enthält, wird nicht beschrieben, welche konkreten Maßnahmen ergriffen wurden, um das Risiko der Abzweigung von Geldern zur Finanzierung des Terrorismus oder zur Geldwäsche zu verringern.

Im Februar 2022 verabschiedete die Europäische Union (EU) schließlich die Verordnung 2022/148, die auf die Resolution 2615 (2021) des UN-Sicherheitsrates Bezug nimmt und besagt, dass die restriktiven Maßnahmen der EU gegen die vom VN-Sicherheitsrat mit Sanktionen belegten Personen und Einrichtungen, die auf der Sanktionsliste des VN-Sicherheitsrates von 1988 (Taliban) aufgeführt sind,

> *"nicht für die Bereitstellung von Geldern oder wirtschaftlichen Ressourcen gelten, die erforderlich sind, um die rechtzeitige Bereitstellung humanitärer Hilfe und anderer Maßnahmen zur Deckung der humanitären Grundbedürfnisse in Afghanistan zu gewährleisten oder solche Maßnahmen zu unterstützen."*[352]

Interessanterweise wird in der EU-Verordnung offenbar weniger gefordert als in Resolution 2615 (2021). Denn die Verordnung enthält nicht die Forderung, dass die Beteiligten angemessene Anstrengungen unternehmen sollten, damit das Risiko, dass Gelder sanktionierte Personen in Afghanistan erreichen, minimiert wird. In der Verordnung sieht die EU auch keinen unabhängigen Überwachungs-, Berichts- oder Risikomanagementmechanismus vor. Somit ist der EU-Rechtsrahmen auch nicht darauf ausgerichtet, Fälle möglicher Abzweigung von Hilfsgeldern zu erkennen. Folglich scheint die derzeitige Sanktionsarchitektur der USA, der EU oder des VN-Sicherheitsrats nicht ausreichend darauf ausgelegt zu sein, die frühzeitige Sammlung relevanter Informationen zu gewährleisten, die im Falle einer Umleitung von Hilfsgeldern in Afghanistan benötigt werden.

Aus diesem Grund werden in der derzeitigen Sanktionsarchitektur die Risikoüberwachung, die Risikobewertung und die Festlegung der Risikobereitschaft zum Teil auf einzelne Geber, die Finanzindustrie und humanitäre Akteure übertragen. Nichtregierungsorganisationen (NRO) nehmen weiterhin eine zentrale Rolle in Afghanistan[353] ein, und die Zahl der neuen lokalen NRO, die in jüngster Zeit mit Genehmigung der Taliban gegründet wurden und daher wahrscheinlich unter deren vollständiger Kontrolle stehen, ist in den letzten Monaten stark angestiegen.[354] Dies und die oben beschriebenen offensichtlichen finanziellen Risiken, die vom Taliban-Regime ausgehen, sowie deren zu-

nehmende Einmischung in die Verteilung der Hilfe[355] werden wahrscheinlich zu sehr unterschiedlichen Ansätzen zwischen den Gebern, der Finanzindustrie, den verschiedenen Akteuren innerhalb der Finanzindustrie und den humanitären Akteuren führen.

Um zu verhindern, dass die Afghanistan-Hilfe ohne ein koordiniertes und einheitliches Konzept zur Minderung der bestehenden finanziellen Risiken und mit wenig Transparenz hinsichtlich der bestehenden Risikominderungsmaßnahmen geleistet wird oder dass die Geldgeber und/oder die Finanzindustrie bei der Bereitstellung und Verwaltung von Mitteln weiterhin zögern, bedarf es klarerer und detaillierterer Sanktionsbestimmungen. Denn zu Zeiten des letzten Taliban-Regimes war der Missbrauch von Wohltätigkeitsorganisationen für die Finanzierung des Terrorismus ein gängiges Mittel, mit dem Al-Qaida seine Aktivitäten im Land finanzierte.[356] Darüber hinaus birgt die anhaltende Verwicklung der Taliban in den illegalen Drogenhandel das zusätzliche Risiko, dass humanitäre Mechanismen für Geldwäschezwecke zweckentfremdet werden. Dieser Umstand wird zusätzlich dadurch verschärft, dass die afghanische Wirtschaft auf absehbare Zeit[357] eine Bargeldwirtschaft bleiben wird.

Klarere Bestimmungen, bessere Schutzmechanismen, mehr Transparenz

In diesem Kapitel wurden zwei der wichtigsten finanziellen Risiken skizziert, die weiterhin von der Kontrolle des Taliban-Regimes über Afghanistan ausgehen. Aufgrund der langjährigen und anhaltend engen Verbindung der Taliban zu Al-Qaida und den mit Al-Qaida verbundenen Terrorgruppen, welche in Afghanistan operieren, besteht weiterhin die Gefahr, dass Gelder, die in das Land fließen, an Terrorgruppen weitergeleitet werden. Darüber hinaus ist es angesichts der Verstrickung der Taliban in die illegale Drogenwirtschaft in Afghanistan, seit der Gründung der Bewegung bis heute, unwahrscheinlich, dass die Taliban in der Lage oder willens sind, sich in naher Zukunft aus diesen Aktivitäten zurückzuziehen. Ihre derzeitige Kontrolle über alle Bereiche der afghanischen Wirtschaft bietet ihnen zusätzliche Möglichkeiten, die Erlöse aus diesen Aktivitäten zu waschen. Folglich besteht auch die Gefahr, dass Finanzströme, die in das und aus dem Land fließen sowie die Bereitstellung humanitärer Hilfe erleichtern sollen, für diesen Zweck missbraucht werden. Interne, von den Taliban geleitete Kontrollen bezüglich der Abzweigung von Hilfsgütern werden sehr wahrscheinlich nicht von ihnen entwickelt werden. Somit werden externe Kontrollen, insbesondere multilaterale und bilaterale Sanktionsmechanismen, weiterhin eine zentrale Rolle beim Management dieser Risiken spielen.

Mit der Reform der gegenwärtigen multilateralen und bilateralen Sanktionsarchitektur sollte sichergestellt werden, dass die Sanktionsbestimmungen gegen einzelne Taliban-Funktionäre sowie gegen die Taliban-Bewegung als Ganzes die Bereitstellung humanitärer Hilfe nicht übermäßig behindern. Mit den Resolutionen 2615 (2021) und 2626 (2022) verabschiedete der Sicherheitsrat eine weitreichende humanitäre Ausnahmeregelung, einen Berichtsmechanismus durch den VN-Nothilfekoordinator und beauftragte die UNAMA mit der Organisation der Risikomanagementprozesse für die Bereitstellung humanitärer Hilfe durch die Akteure der Vereinten Nationen. Auch wenn diese Anpassungen der Sanktionsarchitektur notwendig waren, scheint angesichts der erheblichen finanziellen Risiken, die vom Taliban-Regime ausgehen, eine Feinabstimmung der verschiedenen Bestimmungen er-

forderlich. Hierzu könnten neben einer klareren Festlegung der Begrifflichkeiten im Zusammenhang mit humanitären Ausnahmen auch eine Aufstockung der Mittel für die Risikomanagementeinheit der UNAMA und die Zusammenarbeit mit den Ländern der Region zur Verbesserung der finanziellen Transparenz und der Kontrollen gehören.

Wie in diesem Kapitel dargelegt, sind mehrere Schlüsselbegriffe in Absatz 1 der Resolution 2615 (2021) nicht hinreichend definiert und eröffnen daher die Möglichkeit für sehr unterschiedliche Auslegungen. Zwar ist die Festlegung der Begrifflichkeiten im Resolutionstext des Sicherheitsrats ein schwieriges Unterfangen, doch verfügt das Sanktionsregime des Sicherheitsrats von 1988, für das diese Resolution die Ausnahme definiert, über ein bereits etabliertes, eher technisches Instrument. So wurden nach der Abspaltung des 1988 Sanktionsregimes (Taliban) vom 1267/2253 Sanktionsregime (das sich auf IS und Al-Qaida konzentriert) im Jahr 2011 mehrere Jahre lang sogenannte "Begriffserklärungen" auf der Website des 1988 Sanktionsausschusses veröffentlicht, die vom ISIL-, Al-Qaida- und Taliban-Monitoring-Team zusammengestellt wurden, welches den 1988 Sanktionsausschuss unterstützt. Diese Dokumente enthielten Erläuterungen zu jeder der drei Sanktionsmaßnahmen (Einreiseverbot, Einfrieren von Vermögenswerten und Waffenembargo), einschließlich Erklärungen zu den bestehenden Ausnahmeregelungen für das Einreiseverbot und das Einfrieren von Vermögenswerten. Auch wenn diese Praxis vor einigen Jahren eingestellt wurde und jetzt nur noch das 1267/2253-Sanktionssystem solche Papiere[358] veröffentlicht, könnte sie auch für das 1988-Sanktionssystem wiederbelebt werden, ohne dass ein neues Mandat für das Monitoring-Team erforderlich wäre. Dieses kann in solchen Fällen rein auf Anweisung des Sanktions–ausschusses aktiv werden.[359] Eine eindeutigere Festlegung der wesentlichen Begrifflichkeiten der Ausnahmeregelung wäre eine wichtige Grundlage für eine einheitlichere Anwendung ihrer Bestimmungen.

Darüber hinaus erscheint es problematisch, den VN-Nothilfekoordinator mit der Aufgabe zu belasten, dem Sicherheitsrat nicht nur über den Stand der Bereitstellung humanitärer Hilfe zu berichten, sondern auch über "alle verfügbaren Informationen über Zahlungen von Geldern an oder zugunsten von benannten Personen oder Einrichtungen, über die Abzweigung von Geldern durch dieselben sowie über Risikomanagement- und Sorgfaltsprüfungsprozesse" zu berichten.[360] Dies würde voraussetzen, dass der Nothilfekoordinator über die Abzweigung von ihm koordinierter Mittel berichtet. Aus diesem Grund sollten zusätzliche Berichtsmechanismen eingerichtet werden. Auch hier kann das Monitoring-Team möglicherweise eine wichtige Rolle spielen. Das Team hat bereits das Mandat, mit Regierungen und einem breiten Spektrum internationaler Organisationen und Interessengruppen im Finanzsektor zusammenzuarbeiten und dem Ausschuss Berichte vorzulegen.[361] Diese Berichte des Monitoring-Teams könnten genutzt werden, um die Mitglieder des Sanktionsausschusses, welcher die gleichen Staaten umfasst wie der Sicherheitsrat selbst, über potentielle Abflüsse von Hilfsgeldern zur Terrorismusfinanzierung sowie den Missbrauch von humanitären Zahlungsflüssen zur Geldwäsche durch die Taliban zu informieren.

Da die für das Risikomanagement zuständige Stelle der UNAMA nun einer der zentralen Knotenpunkte für das Risikomanagement und die Risikominderungsmaßnahmen in Afghanistan ist, sollte diese Stelle mit angemessenen Mitteln und Personal ausgestattet werden und von den zuständigen Organisationen, Fonds und Programmen der Vereinten Nationen uneingeschränkten Zugang zu entsprechenden Informationen erhalten. Darüber hinaus sollte ein Protokoll vereinbart werden, wie zu verfahren ist, wenn die Risikomanagementstelle Probleme oder Lücken bei den Risikominderungsmaßnahmen der in Afghanistan tätigen humanitären Akteure feststellt. Die Erneuerung des UNAMA-Mandats durch den Sicherheitsrat im März 2023[362] wäre eine gute Gelegenheit, die Rolle dieses Schlüsselelements der Mission zu stärken.

Nicht zuletzt wird eine größere finanzielle Transparenz ausschlaggebend sein, um illegale Abflüsse aus Afghanistan zu verhindern. In dieser Hinsicht ist die Arbeit der Financial Action Task Force (FATF) und der einschlägigen FATF-Regionalorganisationen (FSRBs)[363] von großer Bedeutung. Durch diese Mechanismen sollte in den regionalen Finanzsystemen auf mehr Transparenz hingewirkt werden, insbesondere in Bezug auf Informationen über wirtschaftlich Berechtigte. Weiterhin sollte auf die Einhaltung von adäquaten Standards bei Know Your Customer (KYC) and Due Dilligence sowie der Kontrolle des informellen Hawala-Sektor geachtet werden. Abschließend sollten die Staaten der Region angehalten werden, den Informationsaustausch zwischen der Finanzindustrie und den Ermittlungsbehörden zu intensivieren. Dies würde auch bedeuten, dass auf eine Erweiterung der Mitgliedschaft in der Egmont-Gruppe[364] hingearbeitet wird, um alle relevanten Staaten in der Region einzubeziehen.

Klarere Festlegungen für die Begrifflichkeiten der humanitären Ausnahmeregelungen, bessere Berichterstattungsmechanismen, eine verstärkte UNAMA-Risikomanagementeinheit und eine größere finanzielle Transparenz in der Region werden zwar nicht alle Risiken der Abzweigung von Hilfsgeldern und der Geldwäsche durch das Taliban-Regime verhindern. Allerdings würden diese Änderungen wesentlich dazu beitragen, dass derartige Aktivitäten der Taliban frühzeitig erkannt werden und die internationale Gemeinschaft angemessen reagieren kann.

SOLL ICH GEHEN ODER SOLL ICH BLEIBEN: DIE MOBILISIERUNG AUSLÄNDISCHER TERRORISTISCHER KÄMPFER NACH DER MACHTÜBERNAHME DURCH DIE TALIBAN IN AFGHANISTAN

SOFIA KOLLER

Im August 2021, nach dem Abzug der US-Streitkräfte und mit nur geringem Widerstand der lokalen Sicherheitskräfte, gelang es den Taliban, die Kontrolle über Kabul zu übernehmen. Seitdem haben sie ihre Herrschaft über Afghanistan gefestigt und sich mit dem Wandel von einer aufständischen Gruppierung zu einem Regierungsakteur auseinandergesetzt. Während die Zahl der Sicherheitsvorfälle und bewaffneten Kämpfe insgesamt zurückgegangen ist, leidet Afghanistan unter einer sich verschärfenden humanitären und wirtschaftlichen Krise sowie einer Zunahme der Angriffe rivalisierender Gruppen.[365] Die neue Machtposition der Taliban hat sich auch auf ihr Verhältnis zu anderen nichtstaatlichen Akteuren im Land und im Ausland ausgewirkt, ein Indikator hierfür sind u.a. die Zunahme von Anschlägen islamistischer Gruppen wie der Provinz Islamischer Staat Khorasan (ISKP) in Afghanistan ab August 2021. Mit Blick auf die engen Beziehungen der Taliban zu Al-Qaida (z. B. durch die Verbindung von Akteuren wie Sirajuddin Haqqani, dem Innenminister der Taliban und einem von den USA als Terrorist eingestuften Talibanführer[366] mit der Al-Qaida-Führung[367]) haben Expertinnen und Experten ernsthafte Zweifel daran geäußert, dass die neue Taliban-Regierung tatsächlich in der Lage oder willens ist, mit Al-Qaida verbundene Strukturen und Kämpfer in Afghanistan zu kontrollieren. Nach Einschätzung von Expertinnen und Experten der Vereinten Nationen bieten die Taliban „der Al-Qaida einen sicheren Hafen und einen größeren Handlungsspielraum“[368].

Für die internationale Gemeinschaft stellt sich vor allem die Frage, ob Afghanistan zu einem neuen Hotspot für ausländische terroristische Kämpfer werden könnte oder bereits geworden ist.[369] Nach Einschätzung des US-Verteidigungsministeriums vom März 2022 könnte die ISKP „innerhalb von zwölf bis achtzehn Monaten, möglicherweise aber auch schon früher, sofern die Gruppe in Afghanistan unerwartete Erfolge erzielt, in der Lage sein, Angriffe gegen die Ver-

einigten Staaten und ihre Verbündeten durchzuführen“[370]. Auch Daniel Byman erläuterte im November 2021, dass „viele der wichtigsten dschihadistischen Anschläge der letzten 25 Jahre von ausländischen Kämpfern orchestriert und durchgeführt wurden“[371]. Beispiele für solch dramatische Anschläge auf westliche Ziele sind der 11. September 2001, die Al-Qaida-Bombenanschläge in Spanien 2004 und in London 2005 oder die IS-Anschläge 2015 in Paris.

Dieses Kapitel soll daher Erkenntnisse zu den folgenden beiden Fragen liefern: Wie hat sich die Machtübernahme der Taliban in Afghanistan auf die Rekrutierung und Mobilisierung potenzieller ausländischer terroristischer Kämpfer (foreign terrorist fighters, FTFs) ausgewirkt? Und was bedeutet dies für westliche Länder, darunter auch Deutschland, zum Beispiel im Hinblick auf die Bedrohung durch sogenannte „Einzelkämpfer“ oder aus Afghanistan zurückkehrende FTFs?

Afghanistan: Historisches Ziel der FTFs

Zur Beantwortung dieser Fragen sollte man sich in Erinnerung rufen, dass Afghanistan schon seit vielen Jahrzehnten ein attraktives Ziel für ausländische Kämpfer ist. So löste der sowjetische Einmarsch in Afghanistan 1979 nicht nur einen Aufstand der lokalen Mudschaheddin gegen die Sowjets und ihre lokalen Verbündeten aus.[372] Denn als unter islamistischen Gelehrten die Vorstellung vom Dschihad als persönliche Verpflichtung für Muslime (*fard al-ayn*) aufkam, propagierte auch der palästinensische Gelehrte und „Vater des Dschihadismus“[373] Abdalllah Azzam die Idee, dass es die Pflicht eines Muslims sei, nach Afghanistan zu reisen, um die sowjetische Invasion zu bekämpfen. Gemeinsam mit internationalen islamischen Organisationen und muslimischen Regierungen spielten Osama Bin Laden und Azzam eine zentrale Rolle bei der Rekrutierung von 30.000 ausländischen Kämpfern, die zumeist aus arabischen Ländern kamen, und erleichterten deren Einreise nach Afghanistan.[374] Kämpfer kamen jedoch auch aus südasiatischen Ländern wie Bangladesch und Pakistan, aus Zentralasien, einschließlich Usbekistan, sowie aus westlichen Ländern wie den USA und Deutschland.[375] Vor dem Hintergrund des Kalten Krieges wurden die einheimischen und ausländischen *Mudschaheddin* in den westlichen Medien als „Freiheitskämpfer“ dargestellt. Die USA leisteten sogar (verdeckte) Unterstützung in Höhe von mehr als drei Milliarden US-Dollar.[376] Nach dem Rückzug der sowjetischen Streitkräfte aus Afghanistan im Jahr 1989 und dem Zusammenbruch der Sowjetunion blieben die Ausbildungslager für diese ausländischen Kämpfer in Afghanistan bestehen, da sie nun am innerafghanischen Konflikt zwischen verschiedenen Fraktionen der ehemaligen *Mudschaheddin* beteiligt waren. Aus diesen Lagern ging ein Netz von terroristischen Kämpfern hervor, dass sich Ende der 1980er Jahre in einer neuen Struktur namens Al-Qaida organisierte. Einige Kämpfer kehrten in ihre Heimatländer zurück, aber eine große Zahl blieb in Afghanistan oder zog weiter, um anderswo zu kämpfen, beispielsweise in Bosnien und Tschetschenien.[377] Ereignisse wie der erste Golfkrieg im Jahr 1990 trugen weiter zur Internationalisierung des Dschihad und zur wachsenden Bedeutung der Al-Qaida und ihrer ausländischen Mitglieder bei, die weiterhin nach Afghanistan reisten, um dort militärisch und ideologisch ausgebildet zu werden. Zu dieser Zeit schenkten die westlichen Regierungen diesen reisenden ausländischen terroristischen Kämpfern keine große Aufmerksamkeit und ihre Reiseziele, einschließlich Afghanistan, waren „geheimdienstliche schwarze Löcher“[378].

Nach einer Reihe von öffentlichkeitswirksamen Anschlägen auf US-Botschaften in Ostafrika im Jahr 1998, auf ein US-Marineschiff in Aden im Oktober 2000 und einem vereitelten Bombenanschlag auf den Flughafen von Los Angeles (LAX) im Dezember 2000 waren es vor allem die Anschläge vom 11. Sep-

tember, die die Wahrnehmung der terroristischen Bedrohung veränderten, denn „bis dahin hatte sich niemand vorstellen können, dass eine Terrorgruppe mit einem Anschlag Tausende von Menschen töten könnte“[379]. Al-Qaida stand nun im Zentrum der Terrorismusbekämpfung. Die USA und ihre Verbündeten begannen ihren „Krieg gegen den Terror“ mit der Bombardierung militärischer Stellungen der Taliban und der Al-Qaida in Afghanistan und schließlich mit dem Sturz des Taliban-Regimes, das beschuldigt wurde, der Al-Qaida einen „sicheren Hafen“ zu bieten.

Die Reisebewegungen wurden immer genauer überwacht, was die Mobilisierung ausländischer Kämpfer zunehmend erschwerte. Seither – und vor dem Hintergrund, dass sich ein Jahrzehnt später mehrere Zehntausend FTFs dem Islamischen Staat im Irak und in Syrien angeschlossen haben – ist deutlich geworden, dass ausländische terroristische Kämpfer und Rückkehrer eine wichtige Rolle in regionalen Konflikten spielen können und ein Risiko für die internationale Sicherheit darstellen. So wurden beispielsweise kleine militante islamistische Bewegungen unter zentralasiatischer Führung, wie die Islamische Bewegung Usbekistans (IMU), in Afghanistan und Pakistan durch die Taliban und Al-Qaida ausgebildet und haben mit ihnen kämpft und kooperieren dort weiterhin mit ihnen.[380] Einige der IMU-Mitglieder hatten sich 2014/2015 ISKP angeschlossen,[381] was das anhaltende Bedrohungspotenzial dieser Organisation für die Region zeigt. Demgegenüber hat die Rolle ausländischer terroristischer Kämpfer bei erfolgreichen Terroranschlägen nach dem 11. September abgenommen und in Europa wurden „mehr mit dem Islamischen Staat in Verbindung stehende Anschläge von lokalen Sympathisanten als von ausländischen Kämpfern verübt“[382].

Angesichts dieser historischen Perspektive überrascht es nicht, dass sich in Afghanistan noch immer eine beträchtliche Zahl von FTFs aufhält. In einem VN-Bericht vom Juni 2021 wird geschätzt, dass sich weiterhin zwischen 8.000 und 10.000 ausländische Kämpfer im Land befinden. Die meisten von ihnen stammen aus Zentralasien, der nordkaukasischen Region der Russischen Föderation, Pakistan und der autonomen Region Xinjiang der Uiguren in China. Im April 2022 war die Mehrheit der FTFs in Afghanistan – zwischen 3.000 und 4.000 – Teil der Tehrik-e Taliban Pakistan (TTP).[383] Einem VN-Bericht vom Juli 2022 zufolge ist die TTP „jetzt noch geschlossener und stellt eine größere Bedrohung in der Region dar“[384].

Eine beträchtliche Anzahl von FTFs ist auch mit ISKP verbündet. Im Januar 2022 berichtete der Generalsekretär der Vereinten Nationen, dass sich die Zahl der ISKP Kämpfer in weniger als einem Jahr verdoppelt hat und von rund 2.200 Kämpfern auf fast 4.000 Kämpfer angewachsen ist, von denen Berichten zufolge bis zur Hälfte FTFs sind.[385] Die Zahl der ISKP-Mitglieder dürfte durch die 2.000 bis 3.000 inhaftierten Mitglieder – darunter hochrangige Anführer, Kommandeure und Medienpropagandisten sowie ausländische terroristische Kämpfer aus 14 Ländern – gestiegen sein, die während oder nach der Übernahme des Luftwaffenstützpunkts Bagram und des Gefängnisses Pul-e-Charkhi außerhalb von Kabul durch die Taliban entkommen oder freigelassen wurden.[386] ISKP hat versucht, einige ausländische Sympathisanten zu generieren, indem sie beispielsweise tadschikische Missstände in internen und externen Narrationen aufgriff und von Tadschiken verübte Anschläge oder Selbstmordmissionen feierte.[387] Außerdem könnte die ISKP als attraktive Option von terroristischen Kämpfern in Afghanistan wahrgenommen werden, da sie Berichten zufolge in der Lage ist, höhere Monatsgehälter als andere Gruppen zu zahlen. So sollen laut einem VN-Bericht vom Juli 2022 etwa 50 uigurische Kämpfer der Eastern Turkistan Islamic Movement (ETIM)/TIP zu ISKP übergelaufen sein.[388]

Während die meisten der Kämpfer von Al-Qaida auf dem indischen Subkontinent (AQIS) – im Mai 2022 sollen es zwischen 180 und 400 gewesen sein – aus Afghanistan stammen, kommen einige auch aus Bangladesch, Indien, Myanmar und Pakistan.[389] Berichten zufolge umfassen andere Gruppen wie ETIM, IMU, Jaish-i-Mohammed (JiM), Jamaat Ansa-

rullah und Lashkar-e-Tayyiba (LeT) jeweils einige hundert FTFs.[390]

Im Januar 2022 erklärten die Vereinten Nationen, dass „es keine jüngsten Anzeichen dafür gibt, dass die Taliban Schritte unternommen haben, um die Aktivitäten ausländischer terroristischer Kämpfer im Lande einzuschränken. Im Gegenteil, die Mitgliedstaaten sind besorgt darüber, dass terroristische Gruppen in Afghanistan mehr Freiheiten genießen als je zuvor in der jüngeren Geschichte“[391].

In diesem Zusammenhang wird im folgenden Abschnitt dieses Kapitels untersucht, wie sich die Machtübernahme der Taliban auf die Mobilisierung ausländischer terroristischer Kämpfer nach Afghanistan ausgewirkt hat.

Ein neuer „sicherer Hafen“ für FTFs in Afghanistan?

„Wie kommen wir nach Afghanistan?“ – Südostasiatische Regierungsbeamte berichten, dass diese Frage oft in abgehörten Gesprächen mit bekannten islamistischen Netzwerken angesprochen wird.[392] So fragen sich auch Analystinnen und Analysten von Regierungen und Nichtregierungsorganisationen, ob Afghanistan erneut zu einem „sicheren Hafen“ und künftigen „Tummelplatz“ für FTFs werden könnte, der es Gruppierungen wie Al-Qaida und ISKP ermöglicht, sich zu reorganisieren, neue Mitglieder zu rekrutieren, Gelder zu beschaffen und Auslandseinsätze zu planen.[393] Schon vor der Machtübernahme durch die Taliban begannen Berichten zufolge einige FTFs aus Südostasien ihren Weg nach Afghanistan zu finden, wobei die meisten aus Zentral- und Südostasien über Tadschikistan gekommen sein sollen.[394] Für potentielle FTFs gibt es zudem mehrere Push- und Pull-Faktoren, die sie dazu bewegen könnten, nach Afghanistan zu reisen.

In erster Linie hat die Machtübernahme der Taliban „Terroristen auf der ganzen Welt inspiriert“[395] und wurde als „Bestätigung der Doktrin des Dschihad“[396] angesehen. Die Übernahme der Taliban hat „die Moral der Dschihadistengruppen in Syrien gestärkt und ihnen das Gefühl eines moralischen Sieges gegeben“[397]. Gruppen wie Al-Qaida im Islamischen Maghreb (AQIM) und TTP, aber auch Gruppierungen in Syrien wie Hay‘at Tahrir al Sham (HTS) haben den Taliban gratuliert.[398] Im Mai 2022 berichteten die Vereinten Nationen, dass „Al-Qaida die Machtübernahme durch die Taliban genutzt hat, um neue Rekruten und Finanzmittel anzuziehen und Al-Qaida-Mitglieder in aller Welt zu inspirieren“[399]. Dem Vernehmen nach erwägen insbesondere FTFs mit Kampferfahrung im Nahen Osten einen Einsatz in Afghanistan.[400] Denn mit der militärischen Niederlage des IS und den anhaltenden Kämpfen zwischen islamistischen Gruppen in Syrien hat die Attraktivität der Region deutlich abgenommen und Berichten zufolge bereiten sich „Führer, die in Idlib von der HTS unterdrückt wurden, […] nun darauf vor, nach Afghanistan zu gehen“[401].

Hinzu kommt, dass Afghanistan geografisch viel näher an Zentralasien liegt als Syrien und Irak und in seinen Grenzregionen gemeinsame Sprachen wie Usbekisch, Tadschikisch, Dari oder Turkmenisch gesprochen werden. Dies macht „die Gefahr eines Exodus hartgesottener Kämpfer nach Afghanistan, das nur einen Steinwurf von Zentralasien entfernt ist, zunehmend wahrscheinlicher“[402]. Berichten zufolge konzentriert sich ISKP auf den Aufbau von Netzwerken in Kasachstan, Kirgisistan, Usbekistan und Tadschikistan, wobei ihr offizielles Medienorgan, al-Azaim, zusätzliche Publikationen in Tadschikisch, Usbekisch und anderen regionalen Sprachen veröffentlicht und regionale Missstände ausnutzt.[403] Dabei sollen Kämpfer aus Usbekistan und Tadschikistan in Syrien die enthusiastischsten unter den FTFs in Syrien sein, da sie nunmehr nach Afghanistan reisen können, ohne Angst davor haben zu müssen, von dort abgeschoben oder dort inhaftiert zu werden.“[404]

Zu den Faktoren, die FTFs dazu bewegen, sich terroristischen Gruppen im Ausland anzuschließen, gehören auch persönliche Radikalisierungsfaktoren, bestehende persönliche Netzwerke und die Tatsache, dass sie in Rekrutierungs-Hotspots leben.[405] So haben sich beispielsweise Missstände wie wirtschaftliche und politische Not und Diskriminierung oder Verfolgung wegen ihrer religiösen Überzeugungen sowie die Hoffnung auf eine bessere Zukunft für ihre Kinder, „die bei der syrischen Mobilisierung so viel Widerhall fanden"[406], in den zentralasiatischen Ländern seit 2016 nicht wesentlich verändert.

Afghanistan scheint auch weiterhin ein attraktives Ziel für einige potenzielle FTFs aus westlichen Ländern zu sein. Australischen Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden sind Berichten zufolge einige australische Staatsbürger bekannt, die möglicherweise ISKP unterstützt haben und die Absicht hatten, zu reisen.[407] Auch gibt es Berichte über westeuropäische Staatsbürger und Staatsbürgerinnen, die sich derzeit in Afghanistan aufhalten; eine deutsche Zeitung berichtete über den Fall des Deutschen Adrian Torres, der angeblich versuchte, mit seiner Freundin über den Iran nach Afghanistan zu gelangen, aber unter ungeklärten Umständen starb, bevor er sein Ziel im Dezember 2017 erreichte.[408]

Trotz dieser Umstände und Anzeichen sind bisher keine größeren Reisebewegungen festgestellt worden.[409] Die VN-Mitgliedstaaten melden nur eine geringe Zahl ausländischer Reisender und im Mai 2022 wies die VN darauf hin, dass „die Verlagerung ausländischer terroristischer Kämpfer nach Afghanistan nicht in signifikanter Zahl stattgefunden hat"[410]. In den folgenden Abschnitten soll erläutert werden, aus welchen Gründen dies so sein könnte und welche potenziellen Sicherheitsrisiken dennoch mit FTFs verbunden sind.

Keine FTF-Massenmobilisierung

Mehr als ein Jahr nach der Machtübernahme durch die Taliban im August 2021 ist die von vielen Beobachtern und Beobachterinnen erwartete Massenmobilisierung von ausländischen Kämpfern, die nach Afghanistan strömen, nicht eingetreten. Vergleicht man die Mobilisierung der FTFs in den 1990er Jahren mit der aktuellen Situation, so lassen sich mehrere Faktoren dafür verantwortlich machen, dass der Zustrom von FTFs allenfalls tröpfchenweise erfolgt.[411]

Erstens: „2022 ist nicht 1996"[412], wie es der Forscher Abdul Basit auf den Punkt bringt. Galt Afghanistan in den 1990er Jahren noch als einziges Ziel für Menschen, die sich transnationalen terroristischen Gruppen anschließen wollten, so ist Afghanistan im 21. Jahrhundert nur noch eine von mehreren Optionen im Nahen Osten, in Nordafrika und in Afrika südlich der Sahara: „Regionale dschihadistische Konflikte sind mittlerweile weit verbreitet, so dass Afghanistan nicht mehr so attraktiv ist."[413] Der Begriff „Dschihad" hat sich von einem länderübergreifenden zu einem lokalisierten und regionalisierten Konzept gewandelt und seit dem 11. September 2001 hat sich die Anschlagsstrategie von Terrorgruppen von öffentlichkeitswirksamen und koordinierten Anschlägen hin zu kleineren Anschlägen gewandelt. Mit der Konzentration auf Anschläge mit geringerer Einzelwirkung, wie Messerstechereien, die Nutzung von Fahrzeugen zum Angriff auf Gruppen oder einfache Sprengstoffanschläge, wurde der Bedarf an professionell ausgebildeten Kämpfern immer geringer. Folglich stellt sich die Frage: Warum sollten die Kämpfer überhaupt reisen müssen? Eine Ausnahme könnten allenfalls FTFs aus Süd- und Zentralasien bilden, für die Afghanistan, wie oben erläutert, „das Zentrum der Anziehungskraft" bleiben dürfte.

Im Juli 2022 berichteten die Vereinten Nationen außerdem, dass „die Mitgliedstaaten bisher keine nennenswerten Ströme von Kämpfern aus der ISIL-Kernkonfliktzone nach Afghanistan beobachtet haben, obwohl die Kämpfer dies möglicherweise anstreben, wenn die Umstände dies zulassen“[414]. Einem Experten zufolge gelang es vielen potenziellen Reisenden entweder nicht, nach Afghanistan zu gelangen, oder sie gaben nur vor, dorthin zu reisen, um die zunehmend unangenehme Situation in Syrien zu verlassen und in die Türkei umzusiedeln.[415]

Hinzu kommt, dass sich die globale dschihadistische Bewegung nicht nur in Al-Qaida und IS gespalten hat, sondern nach dem Tod prominenter Anführer wie Abdullah Azzam, Osama Bin Laden, Ayman al-Zawahiri oder Mullah Omar herrscht derzeit ein auffälliger „Mangel an charismatischen Figuren, die Dschihadisten nach Afghanistan locken“[416].

Auch die Terrorismusbekämpfung hat sich seit den 1990er Jahren und insbesondere seit 9/11 weiterentwickelt. Die Taliban sind keine nichtstaatliche aufständische Gruppe mehr, sondern sind auf die Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft angewiesen, z. B. im Hinblick auf humanitäre Hilfe, und haben daher ein Interesse daran, das Land zumindest bis zu einem gewissen Grad zu sichern: Gelingt es den Taliban nicht, für Sicherheit zu sorgen und Gruppen wie ISKP und dessen Kämpfer in Schach zu halten, riskieren sie, erneut harte Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung zu provozieren und sich weiter zu entfremden.[417] So berichtete beispielsweise die VN im Juli 2022, dass „Al-Qaida nicht als unmittelbare internationale Bedrohung [....] in Afghanistan angesehen wird, weil es ihr an externen operativen Fähigkeiten mangelt und sie die Taliban derzeit nicht in internationale Schwierigkeiten oder Verlegenheit bringen will“[418]. Auch die Sicherheitsbehörden sind wachsamer als noch vor einigen Jahrzehnten: Anfang 2022 wurden zwei IS-freundliche Personen, die angeblich nach Afghanistan und in andere Konfliktgebiete reisen wollten, von marokkanischen Sicherheitsdiensten festgenommen.[419]

Ausländische Kämpfer, die in den 1980er Jahren nach Afghanistan reisten, wurden damals von Akteuren wie den USA, Saudi-Arabien oder Pakistan logistisch unterstützt.[420] FTFs, die nach Syrien gereist sind, konnten, insbesondere wenn sie aus Europa kamen, leicht durch Nachbarländer nach Syrien einreisen. Auch wenn die Türkei unglücklich darüber ist, dass Kämpfer aus Idlib in die von der Türkei kontrollierten Gebiete gelangen könnten, scheint es derzeit unwahrscheinlich, dass die Türkei durch die Spannungen mit Russland und den zentralasiatischen Republiken in eine Lage gerät, in der sie beschließen könnte, FTFs auf dem Weg nach Afghanistan zu ignorieren oder sogar zu unterstützen. Zudem gibt es nicht nur weniger Unterstützung, sondern auch neue Herausforderungen für illegale Reisende: Staaten haben ihre Grenzkontrollen verschärft, den Austausch und die Koordinierung von Geheimdienstinformationen verbessert und eine strengere Einwanderungspolitik eingeführt.

Daneben gibt es aber noch weitere hemmende Faktoren für Reisebewegungen.[421] So sind beispielsweise die durchschnittlichen Flugpreise gestiegen. Mit dem Beginn der Covid-19-Pandemie Anfang 2020 wurden sowohl nationale als auch internationale Reisen stark eingeschränkt. Angesichts der Aufhebung der Beschränkungen verlangen viele Länder nun Impfbescheinigungen, aber da sich extremistische Gruppen, auch in Afghanistan, in einigen Fällen gegen die Impfung ausgesprochen haben, könnten potenzielle Reisende sich dafür entscheiden, sich zwar nicht gegen Covid-19 impfen zu lassen und sich stattdessen gefälschte Impfnachweise zu beschaffen.[422] Ein weiterer Faktor, der das Reisen erschwert, ist die Tatsache, dass Afghanistan nach wie vor weitgehend vom internationalen Flugverkehr abgeschnitten ist, da die meisten kommerziellen Fluggesellschaften seit der Machtübernahme durch die Taliban im August 2022 nicht mehr nach Afghanistan fliegen.[423]

Zudem ist unklar, ob die Gruppen in Afghanistan tatsächlich in der Lage wären, FTFs aufzunehmen. Die Taliban selbst haben erklärt, dass sie nicht bereit seien, FTFs aufzunehmen. Berichten zufolge haben die Taliban sogar „einige ausländische terroristische Kämpfer zur

Entwaffnung gezwungen oder andere aus der Hauptstadt verlegt, damit sie unauffällig bleiben"[424]. Deutsche Regierungsbeamte hatten im September 2021 berichtet, dass sich potenzielle FTFs aus Südostasien eher ISKP als Al-Qaida oder den Taliban anschließen wollten.[425] ISKP ist sehr aktiv in der politischen und religiösen Propaganda, um die Taliban zu diskreditieren und um zu zeigen, dass die Taliban den Afghanen keine Sicherheit bieten können. Ihre Angriffe in Afghanistan spielen in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle.

Der Anschlag auf den Flughafen von Kabul am 26. August 2021 beispielsweise hat Berichten zufolge [ISKP] zur prominentesten Daesh-Zweigorganisation gemacht und zu neuen Finanzmitteln in Höhe von 500.000 US-Dollar durch ihre Kern-IS geführt.[426] Seitdem hat ISKP „seine Angriffe verstärkt, die sich hauptsächlich gegen Taliban-Führer und -Anhänger sowie die schiitische Gemeinschaft in ganz Afghanistan richten"[427]. Ziel von ISKP ist es, unzufriedene Taliban-Mitglieder und „gut ausgebildete Extremisten"[428] zu rekrutieren. Doch laut der ersten englischsprachigen Ausgabe ihrer Zeitschrift Voice of Khorasan gibt ISKP an, dass sie nicht wirklich in der Lage sind, eine große Zahl von FTFs aufzunehmen, sondern sich vielmehr auf sehr erfahrene Kämpfer beschränkt. Ebenso berichteten VN-Mitgliedstaaten, dass nur wenige FTFs nach Afghanistan gereist sind, „fast alle mit bereits bestehenden afghanischen Verbindungen" und dass „Al-Qaida möglicherweise nur eine kleine Anzahl benötigt, um die bereits dort befindlichen Kämpfer zu ergänzen».[429]

Zusammen betrachtet liefern diese Erkenntnisse einige Hinweise darauf, warum es nach der Machtübernahme durch die Taliban zu keiner (beobachtbaren) Massenmobilisierung von ausländischen terroristischen Kämpfern nach Afghanistan gekommen ist. Allerdings gibt es drei Gruppen, die aufgrund des von ihnen ausgehenden potenziellen Sicherheitsrisikos mehr Aufmerksamkeit verdienen.

Motivierte Reisende, zurückkehrende FTFs und Einzeltäter

Wenn die Reise nach Afghanistan deutlich erschwert ist, so werden nur motivierte und/oder erfahrene Personen in der Lage sein, nach Afghanistan zu reisen und dort auch willkommen zu sein.

Individuen, die unter allen Umständen nach Afghanistan gelangen wollen

Sicherheitsdienste, die verhindern wollen, dass FTFs nach Afghanistan reisen, müssen in der Lage sein, die wenigen tatsächlichen Kandidaten zu identifizieren, bei denen es sich wahrscheinlich um hoch motivierte und/oder erfahrene Personen handelt. Anhand der oben beschriebenen Faktoren lassen sich drei Hauptgruppen potenzieller Reisender identifizieren: In Syrien befindliche FTF, die übersiedeln wollen, FTFs aus zentral- und südostasiatischen Ländern sowie einige FTFs aus westlichen Ländern.

In der Vergangenheit reisten FTFs von Europa aus meist über Ägypten, Syrien, Jemen und Pakistan nach Afghanistan.[430] Andere nutzten Istanbul in der Türkei als Transitknotenpunkt, bevor sie den Landweg über den Iran nahmen, oder reisten nach Polen oder Ungarn, bevor sie nach Pakistan zu Ausbildungslagern in Waziristan flogen. Auch im Jahr 2022 dürften die Reiserouten noch mehrere Stationen umfassen, aber ganz anders aussehen, da die FTFs das Risiko eingehen, am Flughafen vom pakistanischen Geheimdienst abgefangen zu werden. Auf dem Landweg könnten die FTFs nicht nur durch die Ukraine reisen – ein Land, das sich im Krieg befindet –, sondern auch den Iran erreichen, ein Land, das Berichten zufolge Al-Qaida- und Taliban-Mitglieder aufnimmt und in der Vergangenheit FTFs mit Verbindungen zur ISKP abgefangen hat.[431] Diese Reise über mehrere tausend Kilometer kann Wochen oder Monate dauern. Ob Kämpfer aus Europa oder dem Nahen Osten nach Afghanistan gelangen, hängt wahrscheinlich von be-

stehenden Netzwerken ab, welche die Rekrutierung und Reisebewegungen erleichtern, aber auch von der Motivation und Kompetenzen der reisenden Kämpfer. Für Kämpfer aus zentralasiatischen (und in gewissem Maße auch südostasiatischen) Ländern könnten jedoch möglicherweise jahrzehntealte Schmuggelrouten genutzt werden, über die sie nach Afghanistan gelangen können, ohne von den Sicherheitsdiensten entdeckt zu werden.

Rückkehrer aus Afghanistan

Auch wenn sich die Regierungen darauf konzentrieren sollten, die Rekrutierung und Reise dieser ersten Gruppe zu verhindern, sollten sie sich ebenfalls bereits auf die aus Afghanistan zurückkehrenden FTFs vorbereiten, da diese ein echtes Sicherheitsrisiko darstellen können. Bekanntlich hat Thomas Hegghammer herausgefunden, dass die meisten FTFs aus westlichen Ländern nicht zurückkehren, um Anschläge in ihrem Herkunftsland zu planen, dass aber diejenigen, die dies dennoch tun, in der Regel effektivere Kämpfer sind als solche, die keine Kriegsveteranen sind.[432] Besorgniserregend ist auch die Tatsache, dass die Taliban nun in der Lage sind, nationale Identitätsdokumente und Pässe auszustellen, mit denen FTFs als „afghanische Staatsbürger" mit neuer Identität in ihr Herkunftsland reisen könnten.[433]

Einzeltäter

Zu den möglichen Gründen für das Ausbleiben einer Massenmobilisierung von FTFs gehört letztlich auch eine Hinwendung zu rudimentären Anschlagsformen. Expertinnen und Experten beobachten eine Zunahme von (geplanten) Anschlägen durch einheimische Kämpfer, die nie in Konfliktgebiete gereist sind, sondern allein oder in kleinen Gruppen agieren und nur in (losem) Kontakt mit terroristischen Gruppen im Ausland stehen. Der Forscher Abdul Basit beispielsweise argumentiert, dass AQIS nicht unbedingt ausländische Kämpfer ausbilden wollte, sondern ein „Mutterschiff für Ideen, Narrative und ideologische Legitimität für unreife Dschihadisten" sein wollte und bezeichnet diese als „Freelancer".[434] So wurde beispielsweise eine Gruppe von fünf in Deutschland lebenden tadschikischen Staatsangehörigen im Mai 2022 zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt.[435] Ab 2019 standen sie in Kontakt mit zwei hochrangigen IS-Mitgliedern in Syrien und Afghanistan, die ihnen bei der Planung von Anschlägen auf verschiedene Ziele halfen, darunter auch US-Militäreinrichtungen und -personal in Deutschland.[436] Dies zeigt nicht nur, dass ISKP definitiv eine Sicherheitsbedrohung für westliche Länder darstellt, sondern auch, dass ein kleiner Teil der zentralasiatischen Migranten eine entscheidende Rolle bei Terroranschlägen spielen könnte.

Empfehlungen

Auf der Grundlage der oben beschriebenen ersten Erkenntnisse über motivierte Reisende, zurückkehrende FTFs und Einzeltäter lassen sich mehrere Empfehlungen für politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger und Sicherheitsbehörden ableiten.

Angesichts der Gefahr von „*Broken Travel*"[437] und der Tatsache, dass die Taliban nicht unbedingt in der Lage oder willens sind, einreisende Ausländer und Ausländerinnen zu überprüfen, sollten die Länder der frühzeitigen Erkennung von Reiseplänen, der Verhinderung von Reisen und der Aufdeckung von Ausreisen besondere Priorität einräumen. Zu den Empfehlungen zur Bewältigung dieser Herausforderungen gehören der Informationsaustausch mit möglichen Transitländern, strenge Grenzkontrollen und Kontrollen auf verdächtige Reisemuster oder auffällige Gepäckstücke. Strenge Gepäckkontrollen bei potenziell verdächtigen Reisenden aus der Region wären ratsam, da die US-amerikanischen und internationalen Streitkräfte bei ihrem überstürzten Rückzug aus Afghanistan im August 2021 große Bestände an Waffen, Munition,

Ersatzteilen und Sprengstoff zurückließen.[438] Sobald die Strafverfolgungsbehörden und Geheimdienste rekapituliert haben, welche Waffensysteme in welcher Stückzahl in Afghanistan zurückgelassen wurden, und diese Informationen an Interpol weitergeben, könnten die Grenzkontrollen verdächtige Reisende auf bestimmte Einzelteile überprüfen.

Darüber hinaus sollten sich die Regierungen auf die Überwachung relevanter Social-Media-Kanäle und -Apps konzentrieren und die Möglichkeiten der Behörden verbessern, sich mit dem sozialen Umfeld potenzieller Reisender, einschließlich religiöser Vertreter und Familienkreise, auseinanderzusetzen. Denn eine der wichtigsten Lehren aus der Mobilisierung von FTFs in der Vergangenheit, z. B. von FTFs, die Deutschland verließen, um nach Syrien und in den Irak zu reisen, war, dass Eltern, Freunde, Lehrerinnen und Lehrer sowie Sozialarbeiterinnen Sozialarbeiter in einigen Fällen Radikalisierung und Reisepläne frühzeitig erkannt hatten.[439] Ferner hat die Forschung gezeigt, dass Frauen seltener an Kämpfen teilnehmen, aber eine entscheidende Rolle bei der Propaganda, der Rekrutierung und der Erleichterung von Reisen spielen können.[440]

Um FTFs daran zu hindern, unter falscher Identität in ihr Heimatland oder in Drittländer einzureisen, sollten die Nummern afghanischer Pässe, die seit der Machtübernahme der Taliban ausgestellt wurden, an Interpol weitergeleitet werden, damit sie z. B. in deren Datenbank für verlorene und gestohlene Reisedokumente aufgenommen werden.[441]

Eine weitere Lehre aus dem Umgang mit Rückkehrern aus Syrien und dem Irak ist, dass die Strafverfolgungsbehörden ihre Kapazitäten im Bereich der digitalen Forensik ausbauen müssen, um Zugang zu Beweismittel, welche in der Konfliktregion durch das Militär gesichert wurden (battlefield evidence) zu erhalten und diese bewerten zu können, damit sie FTFs für die von ihnen in der Konfliktregion begangenen Straftaten belangen können.[442]

Neben der Risikobewertung und der strafrechtlichen Verfolgung von zurückkehrenden FTF müssen in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und dem sozialen Umfeld des Einzelnen Anstrengungen unternommen werden, um die Rehabilitierung und Wiedereingliederung der Rückkehrer und Rückkehrerinnen sowie die Loslösung von gewalttätigen Ideologien zu unterstützen. Dieser Ansatz sollte auch auf „frustrierte Reisende“ (Individuen, welche an der Ausreise gehindert wurden) oder Personen angewandt werden, die nicht in der Lage waren, zu ihrem Zielort zu gelangen, weil sie von den Strafverfolgungsbehörden an der Weiterreise gehindert wurden. So haben beispielsweise zentralasiatische Länder – Kasachstan und Usbekistan sowie in geringerem Maße Kirgisistan und Tadschikistan – bei der Rückführung ihrer dem IS nahestehenden Bürger und Bürgerinnen aus Nordost-Syrien eine Vorreiterrolle gespielt.[443] Dieser Ansatz zur Rückführung „deutet auf einen drastischen Wandel in der Herangehensweise und die Bereitschaft hin, sich um die Integration unzufriedener oder ausgegrenzter Bürger zu bemühen, anstatt sich darauf zu konzentrieren, sie zu bestrafen und zu isolieren.[444] Es bleibt abzuwarten, wie sich dieser Ansatz auf die künftige Mobilisierung von FTFs aus diesen Ländern auswirken wird.

Schlussfolgerung

In diesem Kapitel wurden einige vorläufige Erkenntnisse über die potenziellen Auswirkungen der Machtübernahme durch die Taliban auf die Rekrutierung und Mobilisierung der nach Afghanistan reisenden FTFs dargestellt.

Die Machtübernahme durch die Taliban wurde von Terrorgruppen auf der ganzen Welt mit Begeisterung aufgenommen und Afghanistan bleibt zumindest theoretisch ein attraktives Ziel für FTFs. Potenzielle FTFs aus den Nachbarländern wurden bereits von

ISKP angeworben, und in vielen möglichen Herkunftsländern, darunter auch in westlichen Ländern, gibt es nach wie vor Missstände, die Menschen dazu bewegen, als FTF im Ausland zu operieren.

Doch trotz dieser Faktoren und der Befürchtungen staatlicher und nichtstaatlicher Beobachterinnen und Beobachter, dass Afghanistan zu einem neuen „sicheren Hafen" für FTFs werden könnte, berichten die VN-Mitgliedstaaten, dass zumindest eine Massenmobilisierung von FTFs nicht stattgefunden hat. Mögliche Gründe für diese Situation sind unter anderem Veränderungen in der dschihadistischen Ideologie und Führung, die derzeitige Vielfalt möglicher FTF-Reiseziele sowie verstärkte Kontrollen und aktuelle Beschränkungen des internationalen Reiseverkehrs.

Dennoch gibt es drei Gruppen, die nach wie vor Anlass zur Sorge geben: Zum einen hochmotivierte und erfahrene Personen, die auf jeden Fall nach Afghanistan reisen wollen, zum anderen solche, die mit Kampferfahrung und neuen internationalen Netzwerken zurückkehren, und schließlich solche, die nie reisen, sondern als „Einzeltäter" in ihrem Heimatland Terroranschläge verüben.

Natürlich ist es noch zu früh, um mit Sicherheit sagen zu können, ob Afghanistan erneut zu einem Zentrum des grenzüberschreitenden Terrorismus werden wird. Man weiß nur sehr wenig über die gegenwärtige Lage im Land. Westliche Botschaften in Kabul sind nach wie vor geschlossen, und die Unterbrechung der Kontakte vor Ort hat dazu geführt, dass es an geheimdienstlichen Erkenntnissen mangelt, die für eine genauere Einschätzung erforderlich wären. Positiv zu vermerken ist jedoch, dass die Länder nun viel besser über Themen wie Radikalisierungsfaktoren und das Risiko, das von zurückkehrenden FTFs ausgeht, informiert sind.

Aus den vorliegenden Erkenntnissen, einschließlich Gesprächen mit langjährigen Beobachterinnen und Beobachtern Afghanistans, lassen sich nun im Wesentlichen drei Schlussfolgerungen ziehen:

1. „Kleine Zahlen können sich summieren."[445] Push- und Pull-Faktoren für FTFs sollten weiterhin ein Thema sein, da ein ständiger Zustrom motivierter und erfahrener Personen, die erfolgreich nach Afghanistan gelangen, für terroristische Gruppen und ihre Möglichkeiten, Anschläge zu planen und auszuführen, immer noch einen Unterschied ausmachen kann.

2. Auf Qualität statt auf Quantität achten. Terroristische Gruppen in Afghanistan scheinen nicht nur bei FTFs auf Qualität statt Quantität zu setzen. Auch zahlenmäßig scheinbar kleine Gruppen können in der Lage sein, starke ideologische Narrative zu entwickeln, die Einzeltäter dazu inspirieren, Terroranschläge zu verüben, ohne dass diese Individuen jemals eine Grenze überschreiten oder für ihre Anschläge eine komplexe Planung benötigen.

3. Aus Fehlern lernen. Die verschiedenen Mängel im Umgang mit FTFs, die aus Kampfgebieten wie Afghanistan, Syrien und Irak zurückkehren, sollten zum Anlass genommen werden, um kohärente Ansätze zur Bewältigung der möglichen Auswirkungen der Taliban-Übernahme zu entwickeln. Dazu gehören nicht nur Reisebeschränkungen und ein proaktiver Umgang mit zurückkehrenden FTFs, sondern auch die Entwicklung wirksamer Strategien zur Bekämpfung der zugrundeliegenden Radikalisierungsfaktoren in den Herkunftsländern.

Die Terrorgefahr, die von Afghanistan ausgeht, ist ungebrochen, und die Möglichkeit, dass FTFs nach Afghanistan reisen oder durch die dortigen Ereignisse inspiriert werden, sollte sorgfältig verfolgt werden. Wie ein Experte es ausdrückte: „Jeder, der [das Kapitel Afghanistan] abschließen will, wird eine böse Überraschung erleben."[446]

TALIBAN-REGIME: AUSWIRKUNGEN AUF GLOBALE TERRORISTISCHE ORGANISATIONEN

DR. GUIDO STEINBERG

Al-Qaida 2022

Al-Qaida hat sich selbst immer als die Avantgarde des globalen Dschihad gegen den Westen betrachtet. Doch ein Jahr nach dem Sieg über die Taliban in Afghanistan leidet die Organisation noch immer unter den Verlusten, die ihr durch den Aufstieg des Islamischen Staates (IS) und der mit ihm verbundenen Organisationen ab 2013 zugefügt wurden. Vor allem leidet die Terrororganisation nach wie vor darunter, dass es ihr nicht gelungen ist, die jüngsten Anhänger und Anhängerinnen der dschihadistischen Bewegung zu mobilisieren und zu rekrutieren, die sich stattdessen zu Zehntausenden dem IS im Irak und in Syrien anschlossen. Damit zeigt sich, dass für eine neue Generation von Dschihadisten der Aufruf des IS zur sofortigen und kompromisslosen Durchsetzung seiner salafistischen Auslegung des islamischen Rechts und zur Errichtung eines islamischen Staates weitaus attraktiver war als der langwierige und strategische Plan von Al-Qaida, einen langanhaltenden Guerillakrieg gegen die Vereinigten Staaten und ihre Verbündeten zu führen.

Nichtsdestotrotz ist und bleibt Al-Qaida eine wichtige dschihadistische Kraft, mit der zu rechnen ist, vor allem deshalb, weil die ihr angeschlossenen Organisationen weltweit eine bemerkenswerte Resilienz gegenüber den durch den IS und die westliche Terrorismusbekämpfung verursachten Bedrohungen gezeigt haben.

In diesem Kapitel werden drei der wichtigsten Operationsgebiete von Al-Qaida vorgestellt: Südasien (Afghanistan/Pakistan), Syrien und Westafrika; und es wird eine Bestandsaufnahme der aktuellen Lage der Organisation in diesen Gebieten vorgenommen. Dabei wird deutlich werden, dass der Sieg der Taliban in Afghanistan zwar ein wichtiger Motivationsfaktor war, aber bisher weder zu einer signifikanten Veränderung des strategischen Gesamtgleichgewichts gegenüber dem IS noch zu einem Wiedererstarken der Gruppe in anderen Regionen geführt hat. Zwar entwickelte sich die Al-Qaida in Westafrika zu einem bedeutenden Bedrohungsfaktor, doch ist dies auf die besonderen regionalen Gegebenheiten zurückzuführen und hat bisher nichts mit der Situation in Afghanistan gemein. Vielmehr hat der Abzug der französischen Streitkräfte aus Westafrika im Jahr 2021 der Al-Qaida einen strategischen Sieg beschert, der mit dem in Afghanistan vergleichbar ist.

1. Kern-Al-Qaida in Afghanistan und Pakistan

Die Situation von Al-Qaida in Afghanistan ist durch eine ausgeprägte Ambivalenz gekennzeichnet. Der Rückzug der US- und Koalitionstruppen, der rasche Sturz der Regierung Ghani und die Machtübernahme durch die Taliban stellen einen wahrhaft historischen Erfolg für die dschihadistische Bewegung dar. Aus der Sicht von Al-Qaida wurde dieser Erfolg durch eine Allianz ermöglicht, die sie 1996 mit den Taliban einging, als Osama Bin Laden aus dem Sudan nach Afghanistan zurückkehrte. Auch wenn die Beziehung zur Taliban-Führung um Mullah Mohammed Omar (gest. 2013) zeitweise wackelig war, blieb die Allianz von Al-Qaida mit dem Haqqani-Netzwerk solide. Dies lag zum Teil daran, dass die Haqqanis seit langem mit der arabischen Organisation zusammenarbeiten und dschihadistische Doktrinen vertraten. In den Jahren nach 2001, als Al-Qaida auf der Flucht war und nach neuen Verstecken in Pakistan suchte, bot ihr das Haqqani-Netzwerk in seiner Hochburg in Nord-Waziristan den dringend benötigten Schutz.

Ab Mitte der 2000er Jahre errichtete die Organisation ein neues Hauptquartier in der Region und schaffte es rasch, neue Rekruten aus dem Ausland anzuwerben. In den späten 2000er Jahren kam es zu intensiven strategischen Debatten zwischen Führern wie Osama Bin Laden (allerdings in Abbottabad, nicht in Waziristan), Atiyatallah al-Libi (alias Jamal al-Misrati), Yunus al-Muritani (alias Abd al-Rahman Salim) und anderen. Durch verbesserte Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung konnten zahlreiche Anschläge vereitelt werden, so dass die Bombenanschläge in London am 7. Juli 2005 der letzte größere Al-Qaida-Anschlag in der westlichen Welt blieben. Angesichts dessen konzentrierte sich die Al-Qaida auf neue Wege, um die westliche Welt ins Visier zu nehmen und die Aktivitäten der Organisation dort wiederzubeleben. Eines der Ergebnisse dieser Überlegungen war der „Europlot" von 2010. Dabei schickte die Organisation mehrere neu rekrutierte Mitglieder nach Europa, vor allem nach Deutschland und Österreich, um kleinere Anschläge zu verüben und zu zeigen, dass Al-Qaida immer noch in der Lage ist, ihre Feinde im Westen anzugreifen. In dieser Zeit hatte die Al-Qaida gehofft, sich dem Druck der Terrorismusbekämpfung etwas entziehen und weitere strategische Anschläge gegen westliche Ziele planen zu können.[447] Doch die meisten der Rückkehrer wurden verhaftet, bevor sie ihre Pläne in die Tat umsetzen konnten.[448]

Vielleicht noch bedeutender ist jedoch, dass die Ereignisse gezeigt haben, wie eine dschihadistische Organisation, die mithilfe lokaler Verbündeter in einer scheinbar abgelegenen Ecke Südasiens unterstützt wird, sich zu einer globalen Bedrohung entwickeln kann. Dieser Umstand ist auch den Gegnern der Al-Qaida nicht verborgen geblieben, woraufhin ihr Hauptquartier in Nord-Waziristan und ihre führenden Köpfe zum Ziel einer unerbittlichen Serie amerikanischer Drohnenangriffe wurden, durch die viele der wichtigsten Anführer der Organisation ausgeschaltet wurden, darunter auch ihre „Nummer drei" Said al-Masri (alias Mustafa Abu l-Ya. Mustafa Abu l-Yazid) im Mai 2010, ihr zweiter Befehlshaber Atiyatallah al-Libi im August 2011 und sein Nachfolger Abu Yahia al-Libi (alias Muhammad Hassan Qaid) im Juni 2012. Auch Osama Bin Laden wurde am 2. Mai 2011 von US-Spezialkräften in seinem Versteck in Abbottabad getötet, so dass Kern-Al-Qaida stark geschwächt ist und seitdem keine internationalen Operationen mehr planen, organisieren und durchführen konnte.

Nachdem Kern-Al-Qaida unter Druck geraten und ihr Anführer Ayman al-Zawahiri an einem unbekannten Ort untergetaucht war, gewannen die ihr angeschlossenen Organisationen an Bedeutung. Zwar schien es dem Ägypter al-Zawahiri an Charisma zu mangeln und er war nicht in der Lage, eine Beziehung zu einer neuen Generation von Dschihadisten aufzubauen, die den IS der Al-Qaida vorzogen, doch beharrte Zawahiri standhaft darauf, dass die dschihadistische Bewegung einen Guerillakrieg (*harb al-'isabat*) führen müsse, statt islamische Emirate oder Staaten zu gründen, um

so die Moral ihrer Feinde zu untergraben und deren Rückzug aus der muslimischen Welt zu erzwingen.[449] Und obwohl nicht alle Zweigorganisationen von Al-Qaida seinem Rat folgten – so gründete der jemenitische Zweig in den Jahren 2011 und 2012 kleine Emirate im Südjemen – bewiesen die Ereignisse in Afghanistan die Vorteile von Zawahiris Strategie. Seit Präsident Barack Obama im Dezember 2014 das Ende der Kampfhandlungen verkündete und die amerikanische Truppenpräsenz auf etwa 10.000 Männer und Frauen reduzierte, wurde deutlich, dass die USA kriegsmüde geworden waren und nach jeder Gelegenheit suchten, das Land zu verlassen. Infolge des Doha-Abkommens vom Februar 2020 war dann ein Sieg der Taliban endlich in greifbare Nähe gerückt. Die US-Regierung erklärte sich bereit, ihre Truppen bis zum 31. Mai 2021 abzuziehen und die Taliban versprachen, Organisationen wie Al-Qaida davon abzuhalten, Afghanistan als Ausgangspunkt für Terroranschläge im Ausland zu nutzen.[450]

Die Übernahme Kabuls und des restlichen Landes durch die Taliban im August und September 2021 war auch ein Sieg der Al-Qaida. In den Jahren vor dem Abzug der US- und Koalitionstruppen hatte die Organisation eine Restpräsenz in den pakistanischen Stammesgebieten und – insbesondere nach einer großen Operation pakistanischer Truppen in Nord-Waziristan im Jahr 2014 – auf der afghanischen Seite der Grenze aufrechterhalten. Die Verringerung der westlichen Truppenstärke bot weiterhin den Taliban und ihren Verbündeten mehr Sicherheit für ihre Aktivitäten. Den meisten Quellen zufolge soll die Al-Qaida-Zentrale in diesen Jahren nur einige hundert Kämpfer gezählt haben und ihr südasiatischer Ableger Al-Qaida auf dem indischen Subkontinent (AQIS) war offenbar auch nicht viel größer.[451] Erfahrungen zeigten jedoch, dass Know-how fast ebenso wichtig ist wie zahlenmäßige Stärke. Al-Qaida stellte den Taliban erfahrene Ausbilder und Berater zur Seite, die ihren afghanischen Verbündeten die Anwendung terroristischer Taktiken, den Bau improvisierter Sprengsätze und die Durchführung von Selbstmordattentaten beibrachten.

Kurz nach dem Sieg der Taliban im August 2021 sollen einige Al-Qaida-Führer nach Kabul übergesiedelt sein, darunter die Nummer eins der Al-Qaida, Ayman al-Zawahiri, der am 1. August 2022 bei einem amerikanischen Drohnenangriff im Nobelviertel Sherpur getötet wurde.[452] Die restlichen Mitglieder der Organisation werden in den östlichen Teilen des Landes in den von Haqqani kontrollierten Gebieten oder in deren Nähe vermutet. Aber obwohl Al-Qaida eindeutig vom Aufstieg wichtiger Verbündeter wie Sirajuddin Haqqani in Machtpositionen in der neuen Kabuler Regierung profitiert hat – er wurde zum Innenminister ernannt –, ist bei weitem noch nicht klar, ob die Organisation in der Lage sein wird, diese neue Situation in neue terroristische Aktivitäten im Ausland zu übersetzen. Vorläufig scheint es ihr an Kapazitäten für externe Operationen zu fehlen,[453] vor allem weil es ihr an Rekruten – insbesondere aus westlichen Ländern – mangelt. Außerdem gibt es bisher keine Anzeichen dafür, dass der Sieg der Taliban zu einem Anstieg der Reisen internationaler Rekruten nach Afghanistan geführt hat.[454]

2. Kern-Al-Qaida und Al-Qaida in Syrien

Ab 2013 bemühte sich Al-Qaida, in Syrien einen alternativen Stützpunkt zu Afghanistan aufzubauen. Ein Grund für diese Entscheidung war wahrscheinlich, dass dieses Land geografisch näher an Europa liegt und dass es sich für Rekruten als wesentlich einfacher erwies, über die Türkei dorthin zu reisen. Tatsächlich hat die Türkei in den 2010er Jahren die Durchreise von Dschihadisten nach Syrien weitgehend geduldet. Im April 2013 führte die Spaltung zwischen Jabhat al-Nusra und dem Islamischen Staat im Irak (ISI) jedoch zu der großen Spaltung der dschihadistischen Bewegung, welche ab dann in den

vergangenen zehn Jahren ihre Schicksale bestimmt hat. Die Spaltung bot der Al-Qaida jedoch auch die Gelegenheit, ihre Beziehungen zur al-Nusra-Front zu stärken und eine Zweigorganisation in einem Land zu gründen, das zwischen 2012 und 2019 zum bevorzugten Ziel dschihadistischer ausländischer Kämpfer wurde.

Al-Qaida begann den Aufbau neuer Strukturen in Syrien im Jahr 2013, als sie Anführer und Funktionäre aus Pakistan, Afghanistan und dem Iran in das Land schickte. Die neu entstandene Gruppe wurde „Khorasan" genannt, in Anlehnung an eine historische Region, die Teile des Iran, Afghanistans und Zentralasiens umfasst. Auch Dschihadisten verwenden diesen Begriff regelmäßig, um Afghanistan und einige benachbarte Regionen zu bezeichnen. Die Khorasan-Gruppe (Jama'at Khorasan, nicht zu verwechseln mit der Provinz Islamischer Staat-Khorasan (ISKP)) war zwar in die al-Nusra-Front eingebettet, ihr Hauptziel bestand jedoch darin, die Stützpunkte in Syrien zu nutzen, um eine externe Operationsstruktur aufzubauen, die auf den Westen und insbesondere den transatlantischen Luftverkehr ausgerichtet war.[455] Diese Bemühungen wurden jedoch durch unerbittliche US-Luftangriffe vereitelt, bei denen die meisten der Anführer der Gruppe getötet wurden, darunter ihr oberster Befehlshaber, der kuwaitische Al-Qaida-Veteran Muhsin al-Fadli, am 8. Juli 2015.[456]

In der Folgezeit verstärkte die Al-Qaida die Bemühungen, Strukturen in Syrien aufzubauen. Die Voraussetzungen dafür wurden geschaffen, als drei prominente Al-Qaida-Führer in Syrien eintrafen, nachdem sie in Teheran freigelassen worden waren. Diese waren bei ihrer Flucht aus Afghanistan Anfang der 2000er Jahre im Iran verhaftet worden und waren dort seither inhaftiert und/oder standen unter Hausarrest. Im Rahmen eines Gefangenenaustauschs zwischen dem jemenitischen Al-Qaida-Ableger Al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel und der Islamischen Republik Iran wurden insgesamt fünf führende Al-Qaida-Anführer freigelassen.[457] Von diesen fünf beschlossen zwei - die Ägypter Saif al-Adl und Abdallah Ahmad Abdallah (Abu Muhammad al-Masri) –, im Iran zu bleiben. Drei – der Ägypter Abu al-Khair al-Masri und die Jordanier Khalid al-Aruri (Abu al-Qassam al-Urdunni) und Sari Shihab (Abu Khallad al-Muhandis) – gingen nach Syrien, wo sie sich der al-Nusra-Front anschlossen und das Kontingent der Al-Qaida-Mitglieder innerhalb dieser Organisation verstärkten.[458]

Kurz nach der Ankunft der drei Führer änderte sich die Lage in Syrien. Im Laufe der Jahre 2015 und 2016 gerieten die Rebellen im Nordwesten massiv unter Druck und verloren im Dezember 2016 den Ostteil der Stadt Aleppo an syrische Regimetruppen und deren russische, iranische und libanesische Verbündete. Die al-Nusra-Front reagierte darauf, indem sie versuchte, sich mit gemäßigteren Rebellenformationen wie der islamistisch-salafistischen Ahrar al-Sham (Die Freien Männer Syriens) zu vereinigen. Weiterhin nannte sich die al-Nusrah-Front in Jabhat Fath al-Sham (JFS) (Front der Eroberung Syriens) um und erklärte öffentlich, dass sie ihre Verbindungen zu Al-Qaida abgebrochen habe. Trotz dieser Schritte kam das Bündnis mit Ahrar al-Sham nie zustande, so dass JFS im Januar 2017 eine alternative Koalition gründete, der sich der eher dschihadistisch ausgerichtete Flügel von Ahrar al-Sham und einige andere Gruppen anschlossen. Das Bündnis trug den Namen Hai'at Tahrir al-Sham (Syrische Befreiungsbehörde, HTS) und knüpfte an frühere Bemühungen der al-Nusra-Front an, sich als islamisch-nationalistische Organisation darzustellen, die eher den afghanischen Taliban als Al-Qaida ähnelt, auf den Sturz des Assad-Regimes abzielt und keine Bedrohung für andere Nationen darstellt.[459]

Infolgedessen distanzierten sich die Al-Qaida-Führer und -Loyalisten innerhalb der JFS/HTS von der neuen Organisation und bekräftigten ihren Treueschwur gegenüber Ayman al-Zawahiri. Dennoch mussten diese Al-Qaida-Anhänger einen herben Verlust hinnehmen, als Abu al-Khair al-Masri – der zu diesem Zeitpunkt als Nummer zwei der Al-Qaida fungierte – im Februar 2017 durch einen amerikanischen Luftangriff getötet wurde. In die entstandene Lücke

sprangen jedoch andere Anführer und begannen, ihre eigenen, Al-Qaida-treuen Gruppen unabhängig von der HTS zu gründen. Diese operierten in der syrischen Provinz Idlib und einigen benachbarten Regionen von Aleppo, Hama und Latakia, bis sie sich im Februar 2018 zu den Tanzim Hurras al-Din (Wächtern der Religion) zusammenschlossen. Diese Gruppe wird seither oft als Al-Qaida-Syrien (AQ-S) bezeichnet. Die Führer von Hurras al-Din waren die Al-Qaida-Veteranen Samir Hijazi (auch bekannt als Abu Hammam ash-Shami, auch bekannt als Faruq as-Suri), ein Syrer, und der Jordanier Khalid al-Aruri (auch bekannt als Abu al-Qassam al-Urdunni, auch bekannt als Abu Ashraf). Diese neue Organisation stand für eine kompromisslose dschihadistische Strategie und lehnte die pragmatische Zusammenarbeit der HTS mit dem türkischen Militär ab, das seit 2017 ein De-facto-Protektorat über die syrische Provinz Idlib, den letzten Zufluchtsort der syrischen Rebellen, errichtet hatte.[460]

Schon bald geriet Hurras al-Din unter Druck von zwei mächtigen Gegnern. Von Anfang an kritisierte die Gruppe die Zusammenarbeit der HTS mit dem in ihren Augen „ungläubigen" türkischen Staat scharf und lehnte deren Bestrebungen ab, ein De-facto-Emirat zu errichten – entgegen dem Rat des Al-Qaida-Führers Ayman al-Zawahiri.[461] Die Beziehungen verschlechterten sich, als Hurras al-Din zusammen mit kleineren dschihadistischen Organisationen eigene Koalitionen (von den syrischen Rebellen als „Operationsräume" bezeichnet) bildete, die sich nicht an das zwischen der Türkei und dem syrischen Regime im März 2020 ausgehandelte umfassende Waffenstillstandsabkommen hielten und begannen, syrische Regimetruppen und türkische Militärziele in Idlib anzugreifen.[462] Als Reaktion auf das Aufbegehren leitete die HTS im Sommer 2020 eine groß angelegte Razzia gegen Hurras al-Din ein und nahm Hunderte ihrer Führer und Mitglieder fest. Parallel dazu setzten die USA ihre Luftangriffe auf Al-Qaida-Führer in Syrien fort und töteten nicht nur Abu al-Khair al-Masri, sondern im Juni 2020 auch Khalid al-Aruri und mehrere weniger bekannte Personen. Durch diese Angriffe der HTS und der USA wurde die Präsenz der Al-Qaida in Syrien Ende 2020 stark geschwächt.

Infolgedessen kämpfte Al-Qaida im Jahr 2022 in Syrien ums Überleben. Doch obwohl viele Anführer gestorben waren, wurden die meisten ihrer Kämpfer entweder von der HTS verhaftet oder gingen in den Untergrund. Darüber hinaus beherbergen die HTS selbst und einige andere kleinere Organisationen große Kontingente von Ausländern, die ihre dschihadistische Weltanschauung möglicherweise nicht in dem Maße geändert haben, wie es die öffentliche Kehrtwende der HTS-Führung nahelegt. Der Nordwesten Syriens und der Osten Afghanistans beherbergen die größte Konzentration ausländischer terroristischer Kämpfer weltweit. In Syrien ist die Zahl von eeingen hundert Europäern und Europäerinnen, die mit der HTS und verbündeten Organisationen zusammenarbeiten, nach wie vor alarmierend. Wenn sich die Lage in Idlib zum Guten oder zum Schlechten wendet, könnten diese Personen wieder zu einer direkteren Bedrohung für ihre Heimatländer werden. Dies gilt auch für Hunderte von Al-Qaida-Loyalisten, die sich derzeit im Gewahrsam der HTS befinden und dort möglicherweise nicht ewig bleiben werden. Die Afghanistan-Erfahrung war eindeutig ein Motivationsfaktor für HTS und Al-Qaida in Syrien, wo der Sieg der Taliban im Jahr 2021 gebührend gefeiert wurde. Doch angesichts des anhaltenden Drucks auf Al-Qaida / Hurras al-Din verwies vor allem die HTS – die sich selbst als syrisches Pendant zu den afghanischen Taliban sieht – auf die Ereignisse in Afghanistan, um die Moral ihrer Anhänger und Anhängerinnen zu stärken.

3. AQIM und JNIM

Während die Dschihadisten in Afghanistan und Syrien in den kommenden Jahren die größere direkte Bedrohung für den Westen (und insbesondere für Europa) darstellen, bedrohen die zunehmenden Aktivitäten von Al-Qaida in der Sahelzone Mali und die Nachbarländer. In den letzten Jahren haben dschihadistische Gruppen in mehreren afrikanischen Ländern wie Somalia, Mosambik und anderen Ländern Fuß gefasst, aber nirgendwo ist die Bewegung stärker als in Westafrika. Der Hauptgrund dafür ist, dass es der Al-Qaida-Schwesterorganisation Al-Qaida im Islamischen Maghreb (AQIM) gelungen ist, ihre eigenen ethnischen und nationalen Grenzen zu überwinden, indem sie mehr Nicht-Araber rekrutiert und verstärkt Bündnisse mit Gruppen aus dem subsaharischen Afrika eingeht, die den Einfluss von Al-Qaida in der Region weiter stärken.

Als sich 2006/2007 die algerische Salafistengruppe für Predigt und Kampf (Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat, GSPC) der Al-Qaida anschloss, handelte es sich um eine rein algerische Gruppe, die gegen den algerischen Staat kämpfte und zu logistischen Zwecken eine gewisse Präsenz in der Sahara und im Sahel unterhielt. Es war auch keineswegs klar, inwieweit sich die AQIM dem Kommando von Al-Qaida unterordnete und ob sie und ihr Anführer Abdelmalek Droukdal lange im Schoß der Organisation bleiben würden. Spätestens aber nach einem Großangriff auf ein Gebäude der Vereinten Nationen in Algier im Dezember 2007 geriet die Organisation in ihrem Heimatland unter Druck und ihre in der Sahara und der Sahelzone operierenden Einheiten gewannen zunehmend an Bedeutung. Zu ihrem Aufstieg trugen u.a. beträchtliche Lösegeldzahlungen bei, die AQIM von europäischen Regierungen erhielt, die Millionen für die Freilassung ihrer in der Sahara entführten Bürgern und Bürgerinnen zahlten. Zwischen 2008 und 2012 soll die Organisation bis zu 91 Millionen US-Dollar erhalten haben.[463]

Dieser neu gewonnene Reichtum ermöglichte es den saharischen Befehlshabern von AQIM, sich in die nordmalische Gesellschaft einzukaufen und so eine Entwicklung zu vertiefen, die bereits in den späten 1990er Jahren begonnen hatte. Feldkommandeure wie Mokhtar Belmokhtar und andere integrierten sich in die nordmalische Gesellschaft, unter anderem durch Einheirat in lokale Stämme. Ihr Reichtum machte sie zu attraktiven Geschäftspartnern und Verbündeten für die lokalen Eliten und versetzte sie in die Lage, in Nordmali, Mauretanien und anderen Sahel-Staaten zu rekrutieren – so wurde die Rekrutierungsbasis von AQIM ab den 2000er Jahren wesentlich transnationaler. Bald waren Algerier in den saharischen AQIM-Einheiten in der Minderheit und Beobachter und Beobachterinnen sprachen von einer „Saharisierung" der algerischen Al-Qaida. Folglich verlagerte sich der Schwerpunkt der Organisation nach Süden und Westen, nach Mali und Mauretanien; Operationen in Algerien wurden eher zur Ausnahme als zur Regel und wenn die AQIM in ihrem Heimatland angriff, fanden die Aktivitäten meist im Süden statt.

So war es auch, als 2011 der Bürgerkrieg in Libyen ausbrach und malische Tuareg, die in den Streitkräften von Muammar al-Gaddafi gedient hatten, nach Nordmali zurückkehrten. Ein großes Kontingent schloss sich mit desertierten malischen Offizieren zusammen und bildete das militärische Rückgrat der späteren separatistischen Nationalen Bewegung für die Befreiung des Azawad (Mouvement National de Libération de l'Azawad, MNLA). Diese Organisation verbündete sich mit der eher dschihadistisch ausgerichteten Ansar Dine (einer Tuareg-Gruppe unter der Führung von Iyad ag Ghali), der AQIM und der MUJAO (‚Bewegung für Einheit und Dschihad in Westafrika', die eng mit der AQIM verbunden ist). Während eines Aufstandes, welcher im Januar 2012 begann, schlug diese Rebellenallianz die malischen Regierungstruppen im Norden des Landes. Im Juli 2012 wandten sich Ansar Dine, AQIM und MUJAO gegen die MNLA und übernahmen die Kontrolle über Nordmali, einschließlich der städtischen Zentren Gao und Timbuktu.[464]

Zur Verhinderung einer Konsolidierung der dschihadistischen Kontrolle in Nordmali intervenierten die französischen Streitkräfte im Januar 2013 an der Seite der malischen Regierung. Die Operation war insofern erfolgreich, als AQIM und ihre Verbündeten hohe Verluste erlitten und den Dschihadisten ihr Rückzugsgebiet in Nordmali entzogen wurde. Dennoch blieben sie eine ernsthafte Bedrohung. In Nordmali selbst wurden die verbliebenen dschihadistischen Gruppen in den Untergrund zurückgedrängt und verübten im Laufe der Jahre immer wieder Anschläge auf französische und malische Streitkräfte. Andere Dschihadisten zogen ab 2013 in Nachbarstaaten wie Niger und Burkina Faso und verbreiterten ihre Rekrutierungsbasis noch einmal. Im Jahr 2014 schienen diese Ereignisse die AQIM stark geschwächt zu haben; die Gruppe spaltete sich ab und Kommandeure wie Mokhtar Belmokhtar gründeten ihre eigenen unabhängigen Gruppen wie al-Murabitoun.

Trotz dieser Entwicklungen arbeiteten die meisten der neuen Gruppen, die in Mali und den Nachbarstaaten operierten (einschließlich al-Murabitoun), weiterhin eng mit AQIM zusammen. In einem von der New York Times als „tödliches Comeback von Al-Qaidas Ableger in Afrika" bezeichneten Vorgehen rückten die Organisation und ihre Verbündeten weiter nach Süden vor und verübten eine Reihe aufsehenerregender Anschläge in Zentralmali (u. a. in Bamako), Burkina Faso und der Elfenbeinküste.[465] Diese neugewonnene Stärke war vor allem deshalb bemerkenswert, weil in der gesamten islamischen Welt zur gleichen Zeit IS-Ableger entstanden, welche die Rekrutierung und die Operationen von Al-Qaida ab 2014 vor große Probleme stellten. Im Mai 2015 gründete eine abtrünnige Fraktion der MUJAO den späteren Islamischen Staat in der Großsahara (ISGS), doch die AQIM setzte ihren Vorstoß in den Süden fort und schaffte es, immer mehr Westafrikaner zu rekrutieren.

Zum Teil auch als Reaktion auf die Bedrohung durch den IS bildete die AQIM im März 2017 eine neue Dachorganisation Al-Qaida-treuer Gruppierungen, die sich Gruppe zur Unterstützung des Islam und der Muslime (Jama'at Nusrat al-Islam wa-l-Muslimin, JNIM) nannte. In diesem Zusammenschluss wurden alle sahelischen Pro-al-Qaida-Fraktionen unter der Führung des Tuareg Iyad Ag Ghaly vereint. JNIM vereinte Ansar Dine, al-Mourabitoun, Katibat Macina sowie die saharischen und sahelischen AQIM-Gruppen in einer neuen Koalition. Auch wenn die Untergruppen weiterhin von lokalen Kommandanten geführt wurden, so lag die Gesamtführung der JNIM weiterhin in den Händen der AQIM. Zwischen 2017 und 2019 arbeitete die JNIM häufig mit ISGS zusammen, wodurch die Hypothese einer „sahelischen Ausnahme" von der Regel des tödlichen Konflikts zwischen Al-Qaida und dem IS aufkam. Doch schon 2019 kam es zu Konfrontationen zwischen den beiden Gruppen, die auch in den folgenden Jahren nicht abklangen.[466]

Ungeachtet dieser Konkurrenz wurde die JNIM ab 2017 zum dominierenden dschihadistischen Akteur in Mali und seinen Nachbarländern. Es gelang JNIM, seine Aktivitäten im westlichen Niger und in Burkina Faso zu intensivieren, was zu einem Zusammenbruch der staatlichen Kontrolle im nördlichen Teil von Burkina Faso führte. Dieser beschleunigte sich 2022. Darüber hinaus unternahm AQIM weitere Anstrengungen zur Wiederbelebung ihrer ehemaligen Schwesterorganisation Ansaru in Nigeria und drohte, ihren Einflussbereich auf den Nordwesten Nigerias auszudehnen. Obwohl auch AQIM große Verluste hinnehmen musste, zum Beispiel als ihr langjähriger Anführer Abdelmalek Droukdal im Juni 2020 von französischen Truppen in Nordmali getötet wurde, verlor die JNIM-Offensive nicht an Schwung.[467]

So sah die Lage aus, als die französische Regierung im August 2022 ihre Truppen aus Nord-Mali abzog. Und auch wenn die französischen (und amerikanischen) Streitkräfte im nahe gelegenen Niger verbleiben, war dies der zweite Rückzug einer westlichen Nation aus einer großen dschihadistischen Konfliktregion innerhalb eines Jahres. Es ist zwar noch zu früh, um zu sagen, wie das Ergebnis in den kommenden Jahren aussehen wird, aber man kann

wohl mit Sicherheit sagen, dass dieses Ereignis als großer Sieg durch die Dschihadisten gewertet werden wird, ähnlich wie die Übernahme Afghanistans durch die Taliban. Doch anders als am Hindukusch, wo ISKP heute die dominierende dschihadistische Organisation ist, wird in der Sahelzone eher JNIM (und damit Al-Qaida) von den Vorteilen des Rückzugs profitieren.

Schlussfolgerung

Seit 2017 hat die dschihadistische Bewegung große Probleme, Anschläge außerhalb der muslimischen Welt zu planen, zu organisieren und durchzuführen. Zugleich hat sie mit dem Abzug der USA aus Afghanistan und Frankreichs aus Mali innerhalb nur eines Jahres zwei große Siege errungen – und damit den schlüssigen Beweis erbracht, dass die Zermürbungsstrategie von Al-Qaida funktionieren könnte. Doch ironischerweise konnte Al-Qaida und ihre Zweigorganisationen nur zum Teil von diesen Erfolgen profitieren, da der IS auf dem Vormarsch ist. Die wichtigste dieser neuen Gruppierungen ist ISKP, die wahrscheinlich gefährlichste dschihadistische Organisation weltweit und die Einzige, die gegenwärtig zumindest versucht – wenn auch bisher erfolglos –, Anschläge im Westen zu verüben.

Ein weiterer Grund für die Schwäche von Al-Qaida war die Entscheidung der syrischen al-Nusra-Front, ihr Bündnis mit Al-Qaida zu beenden und sich als islamisch-nationalistische Kraft nach dem Vorbild der Taliban neu zu erfinden und eine Klientel-Patron-Beziehung mit der Türkei einzugehen, die der Al-Qaida-Ideologie zuwiderläuft. Zwar dürfte dies nicht das Ende des Vorstoßes von Al-Qaida in die arabische Welt nach 2011 sein, aber es ist unwahrscheinlich, dass Hurras al-Din/AQ-S wieder an Stärke gewinnt, wenn sich die Lage in und um Idlib nicht grundlegend ändert.

In Westafrika ist Al-Qaida die stärkste Gruppierung, deren sahelische Zweigorganisation JNIM nicht nur zum Rückzug Frankreichs aus Nordmali im Jahr 2022 beigetragen hat, sondern es auch geschafft hat, über ihre traditionellen arabischen Rekrutierungspools hinauszugehen, indem sie zunächst Tuareg und später weitere nicht-arabischstämmige Afrikaner integriert hat – und damit letztlich die Stabilität von Mali, Burkina Faso und den angrenzenden Regionen des Niger bedroht. Bislang gibt es keine Anzeichen dafür, dass AQIM/JNIM mit dem Aufbau externer Operationskapazitäten begonnen hat. Dies dürfte sich jedoch ändern, wenn JNIM den derzeitigen Kurs fortsetzt und versucht, sich als wahrhaft globaler Erbe der Kern-Al-Qaida und als ernsthafter Konkurrent des ISKP um die Führung des globalen Dschihad zu etablieren.

IRAN BEGEGNET „ZWEI“ TALIBAN: BEZIEHUNGEN ZWISCHEN IRAN UND DEN TALIBAN IM WANDEL

HESSAM HABIBI DOROH

Als im Juli und August 2021 die iranische Exekutive vom Präsidenten Hasan Rouhani auf Ebrahim Raisi überging, zeichneten sich an der östlichen Grenze des Landes neue Realitäten ab. So kontrollierten die als militante sunnitische Extremisten geltenden Taliban erneut Afghanistan, wobei aber immerhin eine der iranischen Forderungen, die Vereinigten Staaten und ihre europäischen Verbündeten aus der Region zu vertreiben, erfüllt worden war. Jedoch hat sich trotz der früheren kooperativen Beziehungen zwischen den Taliban und dem Iran die Situation für den Iran auf globaler, regionaler und nationaler Ebene verändert. In diesem Kapitel geht es in erster Linie darum, die Dynamik dieser Beziehungen historisch zu verstehen und in zweiter Linie darum, wie der Iran die neue Situation nach der Machtübernahme der Taliban diskursiv, aber auch operativ wahrgenommen hat. Dies erlaubt eine Analyse der bestehenden Herausforderungen und gibt einen möglichen Überblick über die Entwicklung der Situation.

Für den Iran sind die neuen Taliban nicht mehr nur eine Guerillatruppe, sondern Teil der Realität an der Ostgrenze seines Territoriums und haben nicht nur geopolitische, sondern auch geoökonomische Auswirkungen auf dieses Land. Daraus ergibt sich für die iranischen Behörden eine Mischung aus Möglichkeiten und Bedenken, die sich in verschiedenen Teilen des Staates widerspiegeln, worauf in diesem Kapitel noch eingegangen wird. Ob diese binäre Situation zu einem strategischen Problem oder einem Vorteil für den Iran wird, lässt sich noch nicht absehen. Stellt man die neue Situation jedoch in einen größeren Zusammenhang, so wird deutlich, dass die Entscheidungsträger im Iran vor einem neuen Kapitel der Ungewissheit und Unvorhersehbarkeit stehen.

In der Vergangenheit hatte Teheran die Taliban als Teil einer von den Saudis gesponserten Dschihadistengruppe betrachtet, die ähnlich wie Al-Qaida den Iran unter Druck setzen wollte. Gleichwohl war die Sorge um eine langfristige US-Militärpräsenz in Afghanistan für den Iran weiterhin problematisch. Nach dem Abzug aus Afghanistan steht das iranische Establishment also erneut auf Messers Schneide, der es nicht entkommen kann. Anders ausgedrückt: Zwar wurde eines der strategischen Ziele Teherans, der Abzug der USA und der NATO aus Afghanistan, erreicht, doch die Möglichkeit eines instabilen und brüchigen Afghanistans könnte andere wichtige geopolitische und wirtschaftliche Ziele im Spektrum der „Look East“-Außenpolitik behindern.

Über die letzten zwei Jahrzehnte verhielt sich der Iran im Allgemeinen strategisch pragmatisch und spielte in Afghanistan eine wechselnde und zum Teil widersprüchliche Rolle. Während der Iran in den frühen 2000er Jahren die Stabilisierung Afghanistans unterstützte, begann er ab den 2010er Jahren

Schlüsselelemente der Taliban zu unterstützen. Gegenwärtig unterstreicht der Iran seine Forderung, dass die Bildung einer inklusiven Regierung gewährleistet und die neue Regierung die demografische und ethnische Zusammensetzung Afghanistans widerspiegeln müsse. Wenngleich es der iranischen Politik gegenüber Afghanistan im Allgemeinen und den Taliban im Besonderen an Konsistenz mangeln mag, hat die iranische Regierung eine „taktische Flexibilität in der Außenpolitik" an den Tag gelegt, die einen wichtigen Aspekt der iranischen Außenpolitik kennzeichnet.[468]

Iran zwischen den „beiden" Taliban

In der Mehrzahl der Analysen, die sich mit den Beziehungen zwischen dem Iran und den Taliban befassen, wird zunächst darauf hingewiesen, dass der Iran 1998 fast einen Krieg mit Afghanistan unter der Herrschaft der Taliban geführt hätte, nachdem diese in Mazar-i-Sharif elf iranische Zivilisten, darunter neun iranische Diplomaten, getötet hatten.[469] Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass nach den Aufzeichnungen von Ali Akbar Hashemi Rafsanjani Verhandlungen mit den Taliban bereits 1998 auf der Tagesordnung des iranischen Außenministeriums standen. Rafsanjani, der damals Vorsitzender des Schlichtungsrates war, wies darauf hin, dass Außenminister Seyyed Kamal Kharrazi dem Obersten Führer Ali Khamenei in mehreren Briefen erklärte, warum eine militärische Intervention in Afghanistan falsch wäre und „wir mit den Taliban stufenweise zusammenarbeiten sollten"[470]. Hashemi Rafsanjan selbst betonte ebenfalls, dass er eine militärische Konfrontation mit den Taliban strategisch ablehnt und eine diplomatische Lösung der Krise in Afghanistan vorzieht.

In dieser Zeit gab es im höchsten Sicherheitsapparat des Staates, dem Obersten Nationalen Sicherheitsrat (SNSC), eine Vielzahl von Meinungen, die die unterschiedlichen Sichtweisen gegenüber den Taliban widerspiegeln. Generalmajor Yahya Rahim Safavi, militärischer Befehlshaber der Islamischen Revolutionsgarden (IRGC) – der iranischen paramilitärischen Organisation der „Wächter" der Revolution –, die eine Schlüsselrolle bei der Unterstützung des Aufstands gegen die Taliban 2001 in Herat spielte, sprach sich für eine totale militärische Kontrolle Afghanistans aus, während der Brigadegeneral und Befehlshaber der Armee der Islamischen Republik, Abdolali Pourshaseb, gezielte Militärschläge empfahl.[471] So führt Rafsanjani in seinen Memoiren aus, dass die Führung unter Ali Khamenei im Juli 1998 eine umfassende militärische Intervention unter diesen Umständen ablehnte und empfahl, „Afghanistan in den Händen des afghanischen Volkes zu lassen"[472].

Während des ersten Taliban-Regimes präferierte die iranische Regierung unter dem reformorientierten Präsidenten Seyyed Mohammad Khatami eine moderate Politik gegenüber den Taliban zur Vermeidung eines größeren Konflikts. Es sei darauf hingewiesen, dass die Konsulate in Herat und Kabul trotz der anhaltenden Krise geöffnet blieben. Diese im Rahmen des SNSC beschlossene und koordinierte Politik führte zu direkten Verhandlungen zwischen Teheran und den Taliban mit dem Fokus auf den Drogenhandel.[473] Der Iran hat seit den 2010er Jahren auch auf pragmatische Weise mit den Taliban zusammengearbeitet, um einen gewissen Einfluss in der Region zu behalten. Die IRGC hat Berichten zufolge den inoffiziellen Besuch von Mulla Akhtar Mohammad Mansur in Teheran ermöglicht, der sich wahrscheinlich in Maschhad oder Zahedan aufhielt, bevor er 2016 bei einem US-Drohnenangriff in Pakistan getötet wurde.[474] Darüber hinaus gibt es mehrere Gerüchte über inoffizielle Büros der Taliban im Iran. Erwähnenswert ist hierbei der mutmaßliche Taliban-Rat von Maschhad, der als „Maschhad-Schura" bekannt ist und dessen Existenz von iranischen Offiziellen bestritten wird.[475]

Und an dieser Stelle sei Dr. Hans-Jakob Schindler gedankt, der den Autor darüber aufklärte, dass sich das öffentliche Narrativ über den Rat „im Jahr 2019 geändert hat und nun behauptet wird, er sei aufgelöst worden, ohne dass es objektive Beweise für seine vorherige Existenz gibt“[476]. Auch gibt es Hinweise darauf, dass der IRGC die Taliban mit Waffen und militärischer Ausbildung versorgt hat – ein Faktum, das der Sekretär des Nationalen Sicherheitsrats Ali Shamkhani im Dezember 2018 bei seinem Besuch in Kabul offenlegte, als er die afghanische Regierung darüber informierte, dass Iran die Taliban mit leichten Waffen versorgt, um Sicherheitsprobleme an der Grenze zu lösen, ohne die Absicht zu haben, die politische Situation zugunsten der Taliban zu verändern.[477]

Diese strategische Flexibilität und Hybridität führte dazu, dass der Iran bei den Bemühungen um die Beseitigung des Taliban-Regimes im Jahr 2001 mit den US-Streitkräften militärisch und geheimdienstlich zusammenarbeitete.[478] Darüber hinaus hat der Iran die Afghanistan-Gespräche der Vereinten Nationen in Bonn diplomatisch unterstützt und die international anerkannte Post-Taliban-Regierung in Kabul gefördert. Erwähnenswert ist auch der strategische Wechsel der USA zur Zusammenarbeit mit dem Iran und Russland im Friedensprozess in Afghanistan, bei dem die CIA in Duschanbe (Tadschikistan) in direkten Kontakt mit dem Iran kam.[479] General Qassem Soleimani half den Amerikanern bei der Einrichtung ihrer Stützpunkte in Pandschschir und Bagram und unterstützte Anti-Taliban-Kämpfer in Nordafghanistan.[480] Allerdings hielt diese Entspannung zwischen den USA und dem Iran nicht lange an, nachdem die New York Times in einem Artikel vom Januar 2002 wegen des Einflusses des Irans in Afghanistan Alarm schlug.[481]

Während Präsident George W. Bush den Iran eine Woche nach dem Artikel in der New York Times zusammen mit dem Irak und Nordkorea als Teil einer „Achse des Bösen“ bezeichnete, begannen die Iraner, an ihrer eigenen Achse zu arbeiten: Der „Achse des Widerstands“. In Afghanistan spielte die IRGC nach 2001 eine aktive Rolle. Bis 2013 hatte die IRGC Spezialeinheit Quds-Brigade Zehntausende von afghanischen Kämpfern unter dem Dach von Fatemiyoun organisiert, um in Syrien im Namen des syrischen Präsidenten Bashar al-Assad im laufenden Bürgerkrieg gegen verschiedene Oppositionskräfte sowie den Islamischen Staat (IS) zu kämpfen.[482]

Kernmitglieder von Fatemiyoun waren schiitischen Kämpfer der Sepah-e Mohammad, die während des sowjetischen Krieges in Afghanistan kämpften.[483] Einige der Mitglieder kamen auch aus der Abuzar-Brigade, die den Iran im Krieg gegen den Irak unterstützte. Die Quds-Brigade stufte die Fatemiyoun von einer Brigade (*tip*) zu einer Armee (*lashkar*) auf. Ende 2017 wurden ihre Mitglieder auf 10.000 bis 20.000 geschätzt.[484] Gegenwärtig ist nicht ganz klar, welche Rolle die Fatemiyoun für die Zukunft Afghanistans spielen können. Sicher ist jedoch, dass sie von den iranischen Behörden nicht nur für Syrien, sondern auch für den Osten organisiert werden, um das Vordringen sunnitischer Kämpfer zu verhindern, ohne sich direkt mit den Taliban anzulegen. Am 28. Juli 2021 erklärte der Medienvertreter der Fatemiyoun, dass sie nicht gegen die Taliban in Afghanistan kämpfen werden und beschuldigte die US-amerikanischen und israelischen Medien, Spaltung und Disharmonie in Afghanistan zu schaffen.[485]

Widersprüchliche Narrative: Zwischen Sieg und Skepsis

Im Vergleich zu den Reaktionen auf das erste Taliban-Regime können wir eine allgemeine Verschiebung der Diskurse der politischen Strömungen im Iran feststellen. Im Gegensatz zu ihren Reaktionen in den 1990er Jahren schlugen die eher liberal eingestellten Reformisten diesmal eine härtere Politik

gegenüber den Taliban vor. Der reformistische Politiker Mustafa Tajzade, ein bei den Präsidentschaftswahlen 2021 ausgeschiedener Kandidat, kritisierte das Establishment und verwies auf das Projekt der „Säuberung der Taliban" im Iran.[486] Qolam Hossein Karbaschi, ehemaliger Bürgermeister von Teheran (1990-98) und Reformpolitiker, ging sogar noch weiter und forderte in einem Interview im August 2021: „Wir sollten Afghanistan nicht allein den Taliban überlassen"[487] und schlug vor, dass Teheran mit der Karzai-Abdullah-Koalition zusammenarbeiten und Ahmad Masoud in Pandschschir unterstützen sollte.

Die konservativen und Hardliner im Iran hingegen folgten diesmal der offiziellen Strategie, die Taliban zu akzeptieren und sahen die gesamte Entwicklung als Sieg und Chance für den Iran. In seiner ersten Rede nach der Machtübernahme durch die Taliban versuchte Ali Khamenei, eine gemäßigte und vorsichtige Antwort zu geben, indem er erwähnte, dass die Prioritäten die Menschen in Afghanistan seien, was seiner Sichtweise in den 1990er Jahren ähnelte. Außerdem verwies Khamenei auf die hybriden und wechselnden Beziehungen Irans zu den Taliban. Er nutzte die Gelegenheit auch, um die USA und den Westen im Allgemeinen für ihr „extrem schamloses"[488] Verhalten in Afghanistan zu tadeln.

Insgesamt haben verschiedene iranische politische Akteure in Reaktion auf die Taliban sehr unterschiedliche Narrative entwickelt. Die wichtigsten Reaktionen lassen sich in zwei Kategorien einteilen: Erstens ein Gefühl des Sieges für Iran in Verbindung mit der Genugtuung über den Abzug der US- und NATO-Truppen aus Afghanistan. Zweitens steht dem siegreichen Optimismus trotz aller Gelassenheit der Offiziellen ein deutliches Gefühl der Unsicherheit und Skepsis gegenüber.

Das Gefühl des Sieges

Präsident Raisi, der sich inmitten der neuen Situation in Afghanistan befindet und mit der iranischen Wirtschaft unter dem „maximalen Druck" der US-Sanktionen zu kämpfen hat, reagierte etwas anders als der Oberste Führer auf die Machtübernahme der Taliban. Raisi begrüßte den Abzug der ausländischen Truppen aus Afghanistan und bezeichnete dieses Ereignis als eine Gelegenheit, „Sicherheit und Frieden" in Afghanistan wiederherzustellen und verpflichtete sich zur Zusammenarbeit mit den neuen Taliban.[489] Ali Akbar Velyati, der frühere iranische Außenminister und jetzige Berater des Obersten Führers, sieht die ganze Entwicklung positiv und erklärte ausdrücklich, dass erstens Teheran sich nicht in die inneren Angelegenheiten Afghanistans einmischen werde und dass er zweitens Afghanistan als Teil der Achse des Widerstands betrachte, die „nach Unabhängigkeit und Freiheit strebt"[490].

Einige Politiker im Iran, z.B. einer der Hardliner im Parlament und Anthropologe Ahmad Naderi, betonten den Unterschied zwischen der ersten und der zweiten Generation der Taliban und behaupteten, dass die Taliban keine Verbindungen mehr zu Saudi-Arabien und Pakistan unterhalten. Er kommt zu dem Schluss, dass der gemeinsame Feind (die USA) der derzeitige verbindende Faktor zwischen dem Iran und der neuen Regierung in Afghanistan ist und dass der Abzug der internationalen Truppen und die Machtübernahme der Taliban daher ein Sieg für beide Länder ist.[491]

In ähnlicher Weise lobte Mohammad-Reza Naqdi, stellvertretender Befehlshaber für die Koordinierung der IRGC, diesen Sieg in Afghanistan und erwartete „das gleiche Schicksal" für US-Stützpunkte in anderen Teilen der Region. Ähnlich wie andere IRGC-Offizielle nutzte Naqdi diese Gelegenheit, um andere Länder in der Region deutlich zu warnen,

„den USA nicht zu vertrauen und sich von ihnen zu trennen“[492]. Diesem Argument von Mitgliedern der IRGC und von Ultrakonservativen im Iran folgt in der Regel die Aussage, dass der Widerstand die einzige wirksame Antwort in der Region ist. In einem kürzlich im Journal of Soft Power Studies veröffentlichten Aufsatz (der mit der Basij, einer freiwilligen paramilitärischen Organisation, die dem IRGC untersteht, verbunden ist) kommt der Verfasser zu dem Schluss: „In Interviews mit Soft-Power- und Regionalexperten im Iran wurde als wichtigster Aspekt in der gegenwärtigen Lage der Fokus auf die Unterstützung von Stellvertreter-Kräften (*Proxies*) genannt, die als Abschreckung auf dem Territorium Afghanistans fungieren.“[493]

Darüber hinaus sieht man in Teheran die Rückkehr der Taliban als einen kleinen Schritt zur Operationalisierung der „alternativen Achse“, die von Ländern wie Iran, Russland und China gebildet wird. Es überrascht daher nicht, dass Präsident Raisi in seinem ersten Gespräch mit seinem chinesischen Amtskollegen die Bereitschaft Teherans zur Zusammenarbeit mit Peking bei der Herstellung von Sicherheit und Stabilität in Afghanistan betonte. In dieser Hinsicht und angesichts der Unipolarität der Weltordnung sieht Teheran zusammen mit Moskau und Peking seine Chance, zu kooperieren und seinen geopolitischen und geoökonomischen Einfluss in der Region zu vergrößern. Diesbezüglich betonte die Javan Daily, eine dem IRGC nahestehende Zeitung, dass für die iranische Führung die Beziehungen zu China und Russland viel wichtiger seien als die Atomverhandlungen mit den westlichen Mächten.[494]

Das Gefühl der Skepsis

Trotz dieser Art von Siegesmeldungen hat das Ende der US-Präsenz in Afghanistan für den Iran eine ganze Reihe von Problemen mit sich gezogen. Seit Beginn der Rückkehr der Taliban an die Macht verlegte der Iran seine Diplomaten aus den Konsulaten in Mazar-i-Sharif, Kandahar und Dschalalabad in die Botschaft in Kabul, um ähnliche Probleme zu vermeiden, die 1998 aufgetreten waren. Nach der Machtübernahme durch die Taliban brachte Teheran seine Besorgnis zum Ausdruck und betonte, dass die Sicherheit der Diplomaten und der diplomatischen Zentren respektiert werden müsse.[495] Auch Majid Takht Ravanchi, der damalige Ständige Vertreter Irans bei den Vereinten Nationen, betonte, dass „wir ebenso wie die anderen Nachbarn Afghanistans über die Unsicherheit und Instabilität sowie die Bedrohung durch terroristische Netzwerke und organisierte Kriminelle, die im Drogen- und Menschenhandel tätig sind, sehr beunruhigt sind“[496].

Einige iranische Analysten erkennen in der gegenwärtigen Lage eine größere Verschwörung der USA und sehen die Taliban als Teil eines Plans, der darauf abzielt, den Einfluss des Irans einzuschränken und das Land unter Druck zu setzen. Nach Ansicht dieser Analysten wird sich dies langfristig negativ auf die Interessen des Irans auswirken.[497] In einigen Analysen argumentieren iranische Wissenschaftler, dass die USA dieses Chaos verursacht haben, um einen Bürgerkrieg in Afghanistan auszulösen und dadurch eine Destabilisierung mit negativen Auswirkungen auf den Iran zu schaffen.[498] Um dieses Szenario zu vermeiden, sollte darauf hingewirkt werden, dass in Afghanistan eine Regierung entsteht, in welcher die Taliban die Macht mit Akteuren teilen und die dem Iran nahesteht. Dennoch wurde bei der Besetzung einflussreicher Positionen im neu gebildeten Taliban-Regime deutlich, dass der Iran bereits an Einfluss in Afghanistan verloren hatte. Die Unzufriedenheit Teherans wurde von einigen iranischen Offiziellen, wie dem Sekretär des Nationalen Sicherheitsrates, Ali Shamkhani, deutlich zum Ausdruck gebracht.[499]

Sicherheit an den Grenzen: Ideologische und geografische Grenzen

Nachdem die Taliban die Macht in Kabul übernommen hatten, blieb die diplomatische Vertretung Irans in der Hauptstadt geöffnet, um einerseits das Interesse Irans an einer Mitarbeit in der neuen politischen Landschaft zu zeigen und andererseits zu verdeutlichen, dass Teheran viele Interessen und Anliegen in Afghanistan hat, die nicht einfach ignoriert werden können. Hierbei handelt es sich um Themen wie Terrorismus, Flüchtlingsströme, illegaler Drogenhandel, die Wasserkrise und konfessionelle Probleme, die alle mit der Frage der Grenze und ihrer Sicherheit zusammenhängen und verknüpft sind. Darüber hinaus sind die Grenze und die damit verbundenen Sicherheitsbedenken aus iranischer Sicht nicht nur geografischer, sondern auch ideologischer Natur.

Mit Blick auf Sicherheitsbelange ist es wichtig, die komplexen Beziehungen zwischen Teheran und Al-Qaida zu erwähnen. Wie 1999 konzentrierte sich die Al-Qaida unter Abu Musab al-Zarqawi auf die Rekrutierung von Kämpfern aus Jordanien, Palästina, Syrien, dem Libanon, dem Irak und der Türkei und schickte sie „ohne wesentliche Behinderungen“[500] über den Iran nach Afghanistan. Saif al-Adl war für die Ankunft von Al-Qaida-Mitgliedern im Iran verantwortlich.[501] Im Jahr 2001 brachte Saif al-Adl die Familie von Osama Bin Laden mit in den Iran, darunter auch den Sohn von Osama Bin Laden, der 2010 mit Saif al-Adl nach Pakistan zurückkehrte.[502] Nach Angaben von Richard Miniter reiste Osama Bin Laden am 26. Juli 2002 von der afghanischen Grenze nach Maschhad.[503] Er übermittelte zudem dem Obersten Führer des Iran, Ali Khamenei, ein Tonband, in dem er um Sicherheit im Iran bat, wenn er im Gegenzug Al-Qaida in den Dienst des Iran stellen würde.[504] Auch ist bekannt, dass Teheran es vorgezogen hat, Mitglieder von Al-Qaida in so genannten „sicheren Häusern“[505] unterzubringen, um sie zu schützen und zu überwachen – eine Aufgabe, die von der Quds-Brigade übernommen wird.[506] Jedoch verdeutlicht die Tatsache, dass der Iran in den Jahren 2002 und 2003 Hunderte von Al-Qaida-Mitgliedern verhaftet und deportiert hat, das Wesen dieser Zusammenarbeit, die eher zwischen einzelnen Personen als mit der iranischen Regierung stattfand.[507]

Irans „taktische Zusammenarbeit“[508] mit Al-Qaida wurde genutzt, um die Macht der USA in der Region einzuschränken, aber auch als Pfand, um z.B. Al-Qaida-Agenten gegen regimefeindliche Dissidenten wie Anhänger der Mujahedin e Khalq-Gruppe, die während der Invasion 2003 im Irak gefangen genommen wurden, mit den USA auszutauschen.[509] Um den Feind in der Nähe und unter Kontrolle zu halten, versuchte sich Iran außerdem, mit diesen prominenten Al-Qaida Mitgliedern unter seiner Kontrolle gegen Angriffe von Al-Qaida auf iranische Ziele abzusichern. Hierbei ist auch der Gefangenenaustausch zwischen Iran und Al-Qaida in den Jahren 2011[510] und 2015[511] erwähnenswert. Als immer mehr Details über diese Verbindung ans Tageslicht kamen, wurde das Thema politisiert, insbesondere während der Amtszeit von US-Präsident Donald Trump. Die Beziehungen zwischen Iran und Al-Qaida wurden auch im jährlichen Terrorismusbericht der USA an den Kongress hervorgehoben: „Seit mindestens 2009 hat der Iran es AQ [Al-Qaida] ermöglicht, eine wesentliche Verbindungslinie über den Iran zu nutzen, die es AQ ermöglicht, Gelder und Kämpfer nach Südasien und Syrien zu transportieren.“[512] Wie problematisch die Al-Qaida-Gäste im Iran sein können, zeigte sich im August 2020. Die damalige Nummer 2 der Al-Qaida, Abu Muhammad al-Masri, wurde Berichten zufolge von israelischen Agenten in der Pasdaran-Straße in der Nähe der Residenz von Abu Mahdi al-Muhandis in Teheran getötet.[513] Sowohl die Anwesenheit als auch die Ermordung von Muhammad al-Masri auf iranischem Territorium könnten somit zu weiteren Spannungen zwischen beiden Seiten führen und sogar die Beherbergung von

Al-Qaida-Mitgliedern „für Teheran unattraktiver“[514] machen. In der Tat wird diese komplexe Beziehung, ob es sich nun um eine taktische Zusammenarbeit oder nur um eine Absicherungspolitik gegen Al-Qaida Anschläge handelt, eine weitere Rolle in Teherans regionalpolitischem Kalkül spielen.

Sicherung der ideologischen Grenze

Ähnlich wie die Zahl der Sunniten und Sunnitinnen im Iran machen die Shiiten und Shiitinnen in Afghanistan etwa 10% bis 15% der Bevölkerung aus. Die Furcht vor konfessionellen Konflikten und sogar Säuberungen in Afghanistan ist ein wichtiges Anliegen der iranischen Politiker und der Bevölkerung. Der iranische Parlamentssprecher Mohammad Bagher Ghalibaf betont den Schutz der religiösen und Menschenrechte in Afghanistan für alle Ethnien, Rassen und Religionen.[515] Die Wichtigkeit dieser Aspekte wurde auch von der IRGC hervorgehoben. Der Befehlshaber der Quds-Brigade, Esmail Qaani, der über weitreichende Erfahrungen und Verbindungen in Afghanistan verfügt, erklärte in einer nichtöffentlichen Sitzung des Parlaments im vergangenen September, dass die Shiiten und Shiitinnen in Afghanistan für die Islamische Republik wichtig seien. Weiterhin betonte er, dass der Iran versucht, die Probleme in Afghanistan zu lösen, indem er einen Krieg vermeidet und stattdessen alle ethnischen Gruppen einbezieht.[516]

Die Angst vor dem Sektierertum ist ein viel umfassenderes Thema und liegt im Zentrum der Interessen des iranischen Establishments. Die Behörden betrachten die sunnitisch-schiitische Spaltung nicht als natürliches Phänomen, sondern sehen darin eine „Verschwörung der Feinde des Iran“[517]. In diesem Kontext warnte Esmail Qaani die Abgeordneten, dass es „Amerikas Plan ist, den Iran mit sunnitisch-muslimischen Worten zu konfrontieren“[518]. Überdies ist sich Teheran voll und ganz bewusst, dass unter diesen Umständen ein erheblicher Spielraum für Sympathisanten und Sympathisantinnen sunnitischer extremistischer Gruppen entsteht, welche die Interessen Irans untergraben können. Terrorgruppen wie Jaisholadl (die von früheren Mitgliedern der Dschondollah gegründet wurden, nachdem ihr Anführer Abdolmalek Rigi 2010 im Iran hingerichtet worden war) haben es in den vergangenen Jahrzehnten geschafft, die Sicherheit Irans in seinem östlichen Grenzgebiet, in der Provinz Sistan-Balutschistan, zu untergraben.[519]

Jaisholadl, die von Afghanistan und Pakistan aus operiert, hat zahlreiche iranische Sicherheitskräfte getötet. Bei ihrem letzten tödlichen Angriff im Jahr 2019 töteten sie mindestens 27 Mitglieder der Quds-Brigade in der iranischen Provinz Sistan und Belutschistan.[520] Zwar ist die Gruppe nicht mehr so aktiv wie in der Vergangenheit, doch besteht die Befürchtung, dass sich diese separatistische Gruppe mit anderen terroristischen Gruppen in Afghanistan wie Al-Qaida und der Provinz Islamischer Staat-Khorasan (ISKP) zusammenschließen wird. Die letztgenannte Gruppe, die nach iranischen Schätzungen etwa 5.000 Mitglieder hat, stellt für Iran weiterhin ein kritisches Sicherheitsproblem dar.[521]

Die regelmäßigen Angriffe von ISKP auf schiitische Afghanen und Afghaninnen sind nach wie vor ein Thema, welches die Position Teherans gegenüber den Taliban bestimmt. Als Reaktion auf einen der ISKP-Anschläge in Afghanistan vermerkte die Hardliner-Zeitung Keyhan im April 2022, dass die Taliban keinerlei Kontrolle über die Sicherheit in Afghanistan haben.[522] Auf einen der ersten Terroranschläge in einer schiitischen Moschee in der Provinz Kundus im Oktober 2021 reagierte der Oberste Führer Ali Khamenei sofort. Er nannte die Opfer „Märtyrer“ und erklärte: „Es wird erwartet, dass diejenigen, die in unserem Nachbar- und Bruderland Afghanistan das Sagen haben, die blutrünstigen Angreifer bestrafen und ähnliche Katastrophen in Zukunft vermeiden.“[523] Diese Stellungnahme ist bislang die

einzige öffentlich angekündigte Reaktion auf die regelmäßigen ISKP-Angriffe auf schiitische Afghanen und Afghaninnen. Diesbezüglich warnte Sajad Kuchaki, ehemaliger Befehlshaber der Marine der Islamischen Republik Iran, dass die Taliban im Kampf gegen ISKP versagt hätten und dass sie (die Taliban) zum „zweiten Saddam“[524] werden könnten, welcher den Iran bedrohe.

Obwohl der allgemeine Ansatz des Establishments darin besteht, zu zeigen, dass es auf politischer Ebene kein konfessionelles Problem zwischen Iran und den Taliban gibt, ist die Situation auf gesellschaftlicher Ebene fragil. Im Dezember 2021 wurde Mohammad Hussein Gorgij, der Leiter des Freitagsgebets in Azadshahr, vom Vertreter des Obersten Führers in der Provinz Golestan seines Amtes enthoben, was zu öffentlichen Protesten in Azadshahr und zu breiter Kritik seitens anderer sunnitischer Gemeinschaften in Iran führte.[525] In derselben Provinz wurden im April 2022 zwei sunnitische turkmenische Geistliche ermordet, angeblich aus „persönlichen Gründen“[526]. Einige Tage später ereignete sich im Imam-Reza-Schrein in der Stadt Maschhad, in dem sich eine Vielzahl von afghanischen Flüchtlingen, darunter auch sunnitische Afghanen und Afghaninnen, aufhalten, ein Messerangriff. Dabei wurden zwei schiitische Geistliche getötet und ein dritter verwundet. Der Angreifer, ein 21-jähriger Usbeke aus Afghanistan, war ein Takfiri, „der Schiiten als Ketzer ansieht und glaubt, dass ihr Blut vergossen werden sollte“[527].

In den iranischen Medien wurde betont, dass es keinen Zusammenhang zwischen diesen Ereignissen gebe und der Westen und die westlichen Medien wurden beschuldigt, die Beziehungen zwischen Iran und Afghanistan zu zerstören.[528] Jedoch warnte Hassan Rahimpour Azghadi (einer der bekanntesten religiös-konservativen öffentlichen Redner aus Maschhad und Mitglied des Obersten Rates der Kulturrevolution), dass beide Anschläge im April „von einem Operationsraum aus von verschiedenen Akteuren“ ausgeführt wurden.[529] Diese anhaltenden Spannungen zeigten einmal mehr die Bedeutung der Ideologie und der konfessionellen Dynamik, die über das iranische Grenzgebiet hinausgehen.

Sicherung der geografischen Grenze

Obwohl der Messerangriff in Maschhad Berichten zufolge ideologisch motiviert war, stand er auch im Zusammenhang mit der Frage der Sicherheit der iranischen Grenze zu Afghanistan. Der junge Angreifer war angeblich ein Jahr zuvor illegal über Pakistan in den Iran eingereist[530] und de facto ist die Sicherung der Grenzen eine der wichtigsten Beweggründe für das Engagement zwischen dem Iran und den Taliban sowie anderen Ländern in der Region.

Gleichzeitig kämpft der Iran mit mindestens drei Millionen afghanischen Flüchtlingen innerhalb seiner Grenzen damit, den Flüchtlingen zu helfen, obwohl er internationalen Sanktionen unterliegt. Die anhaltenden Flüchtlingsströme nach der Rückkehr der Taliban an die Macht haben erneut zahlreiche Stimmen laut werden lassen, die forderten, dass eine Lösung gefunden werden muss oder dafür eintraten, die internationale Gemeinschaft um Unterstützung zu bitten.[531] Man könnte argumentieren, dass Teheran das Problem mit den afghanischen Flüchtlingen nutzen könnte, um Druck auf Europa auszuüben und seine Position in anderen Bereichen wie den Atomverhandlungen zu verbessern. Allerdings kann die schwierige sozioökonomische Situation im Iran viele weitere Probleme verursachen, welche die Chancen des Iran, diese Situation für sich zu nutzen, überlagern.

Die iranischen Behörden sehen, ähnlich wie bei der ideologischen Grenze, eine „Verschwörung der Feinde“ an den geografischen Grenzen, die verstärkte

Sicherheitsmaßnahmen erfordert.[532] Im Juli 2021 hatten die Taliban die Kontrolle über den Grenzübergang Islam Qala (der den Iran mit Herat verbindet)[533] übernommen und der iranische Armeechef Abdolrahim Mousavi erschien auf der iranischen Seite der Grenze, um auf die Bedeutung der Grenzen für den Iran hinzuweisen und zu warnen. Zur Beruhigung aller Beteiligten erklärte Mousavi: «Es gibt keinen Grund zur Besorgnis!».[534] Ebenso versicherte der Befehlshaber der IRGC, Generalmajor Hossein Salami, im August 2021, dass die IRGC die Grenze überwachen und unter Kontrolle haben.[535]

Die Situation an der Grenze ist jedoch nicht immer so friedlich geblieben, wie es sich die militärischen Befehlshaber gewünscht haben. Im Dezember 2021 kam es zu Zusammenstößen zwischen iranischen Soldaten und Taliban-Kräften.[536] Der Zusammenstoß, der von Teheran als „Missverständnis" bezeichnet wurde, verlief ohne weitere Opfer.[537] Um jedoch ähnliche Probleme an der Grenze zu vermeiden und die Risiken zu minimieren, hat der Generalstabschef der iranischen Streitkräfte, Generalmajor Mohammad Bagheri, im Februar 2022 eine mobile Brigade der Bodentruppen der Armee entsandt, welche die Grenzschutzeinheiten im Südosten der Provinz Sistan-Belutschistan zusätzlich verstärken soll.[538]

Die Lösung der Probleme in der Grenzregion erfordert in der Tat eine enge Zusammenarbeit zwischen Iran und seinen Nachbarn. Die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen den Innenministerien Irans und Pakistans im Februar 2022, die sich mit grenzbezogenen Fragen befassen soll, ist ein Beispiel dafür.[539] Teheran nutzt diese Kooperationsmöglichkeiten, um eines seiner strategischen Ziele zu erreichen, nämlich den Ausbau der bilateralen Beziehungen zu seinen Nachbarländern. Darüber hinaus erfordert die Bewältigung grenzbezogener Fragen mehr als in der Vergangenheit eine enge Zusammenarbeit zwischen Iran und den Taliban. Da Afghanistan der fünftgrößte Abnehmer iranischer Exporte[540] ist, sind die Warenlieferungen zwischen den Ländern für den Iran weiterhin von entscheidender Bedeutung. Auch die Sicherheit der Wasserversorgung ist ein wichtiger Aspekt im Zusammenhang mit der Grenze.

Das Wasser des Hirmand/Helmand Flusses, der von Afghanistan in die iranische Provinz Sistan und Belutschistan fließt, ist für das Leben von Millionen von Menschen unverzichtbar. Anfang 2022 unterzeichneten beide Länder diesbezüglich ein Wasserabkommen. Allerdings kam es immer wieder zu Zwischenfällen,[541] da die Menschen in der iranischen Region Sistan ihr Wasser nicht wie bilateral vereinbart erhielten. Als die iranischen Behörden in der Frage des iranischen Wasseranteils gegenüber den Taliban protestierten, kam am 14. Juni 2022 eine Taliban-Delegation nach Iran, um mit iranischen Offiziellen zu sprechen,[542] woraufhin beide Länder Ende Juni 2022 die vollständige Umsetzung des 1973 unterzeichneten Vertrags von Hirmand/Helmand betonten und den Bau gemeinsamer Einrichtungen und Messstationen vereinbarten.[543]

Schlussfolgerung: Zwischen Versicherheitlichung und dem Gegenteil davon

Mit der Machtübernahme durch die Taliban sah sich der Iran mit einem zweischneidigen Schwert konfrontiert: Einerseits mit Taliban, die in der Vergangenheit schiitische Hazaras diskriminiert und iranische Diplomaten getötet haben und andererseits mit Taliban, die mit dem Iran kooperiert und die anti-amerikanische Politik des Iran bis zu einem gewissen Grad unterstützt haben. Folglich haben die Beziehungen zwischen Iran und den Taliban in der gegenwärtigen Situation einen bidirektionalen

Charakter. Während die eine Richtung die Versicherheitlichung aufrechterhält und die Taliban zum Feindbild macht, zielt die andere Richtung auf die Normalisierung der Beziehungen zu den Taliban ab, indem sie mit ihnen kooperiert und sie nicht als Sicherheitsbedrohung oder als Stellvertreter (*Proxy*) anderer Mächte betrachtet. Das Konzept „aus einer Bedrohung eine Chance machen" ist im Iran ein bekannter Ansatz zur Krisenbewältigung, der nach der Machtübernahme durch die Taliban angewandt wurde.[544] Dennoch ist noch unklar, ob das Establishment die Situation als Bedrohung ansieht, die in eine Chance verwandelt werden sollte oder ob es sich umgekehrt um eine Chance handelt, die jederzeit in eine Bedrohung umschlagen kann.

Im günstigsten Fall kann der Iran das von den Taliban geführte Afghanistan in seine geopolitischen und geoökonomischen Pläne einbeziehen. In diesem Fall wird Teheran von der neuen Situation profitieren und die Gelegenheit nutzen, seine Beziehungen zu China und Russland auszubauen und seine Position als regionaler Akteur in Zentralasien zu stärken. Im Hinblick auf die Vollmitgliedschaft Irans in der Shanghaier Organisation für Zusammenarbeit bei deren nächstem Gipfeltreffen[545] ist der Iran seinem außenpolitischen Konzept „Look East" ein großes Stück nähergekommen. Mit der Einbeziehung Afghanistans in die iranische „Achse des Widerstands" hoffen die iranischen Behörden außerdem, ihre Machtprojektion auszuweiten, auch wenn sie nur diskursiv ist, um in Zusammenarbeit mit anderen Nachbarländern zur Bewältigung von Instabilität beizutragen.

Im negativsten Szenario ist der Iran einer ernsthaften Bedrohung ausgesetzt, wenn es den Taliban nicht gelingt, Stabilität und Sicherheit zu gewährleisten. Terrorgruppen wie ISKP könnten dies ausnutzen und zu einer großen Sicherheitsherausforderung in der Region werden. Eine weitere Eskalation innerhalb der Taliban oder mit anderen Gruppen innerhalb Afghanistans, die zu einem weiteren Bürgerkrieg führen könnte, würde an den Ostgrenzen Irans weitere Probleme wie verstärkte Flüchtlingsströme sowie einen intensiveren Waffen- und Drogenhandel mit sich bringen. Sektiererische Auseinandersetzungen in Afghanistan werden sich auch auf die ideologischen Grenzen des Iran auswirken. Sollte sich die sunnitisch-schiitische Kluft in Afghanistan vertiefen, wird sich dies wahrscheinlich schnell und dramatisch auf die sunnitisch-schiitische Dynamik im Iran übertragen. Auch würde sich eine direkte Konfrontation mit den Taliban auf die Position der iranischen sunnitischen Belutschen auswirken, welche die Machtübernahme der Taliban im vergangenen Jahr unterstützt haben.[546] Daher will das iranische Establishment im eigenen nationalen Interesse jede Konfrontation mit und/oder innerhalb Afghanistans unter allen Umständen vermeiden.

Nach wie vor ist ein klarer Lösungsweg nicht vollständig erkennbar. Vermutlich wird der Iran weiterhin eine pragmatische Politik des Engagements mit den Taliban verfolgen und „strategische Geduld" bewahren, wobei er die eigenen Grenzen und deren Sicherheit im Auge behalten wird. Denn wie allgemein in der iranischen Außenpolitik besteht auch in den Beziehungen zu den Taliban das Ziel darin, durch die Entwicklung gemeinsamer Interessen und eines gemeinsamen ideologischen Konsenses ein langfristiges Bündnis zu schaffen.

Neu auftretende terroristische Bedrohungen: Europäische Struktur zur Terrorismusbekämpfung

DEUTSCHLANDS UND EUROPAS BEVORSTEHENDER KAMPF GEGEN DEN TERRORISMUS

DR. GERHARD CONRAD

Mit der Machtübernahme durch die Taliban in Afghanistan haben sich die regionalen und globalen Risiken des Terrorismus weiter erhöht. So können ausländische Kämpfer sowie Anhängerinnen und Anhänger von Gruppen und Netzwerken wie Al-Qaida, IS und ihren jeweiligen regionalen Ablegern und Partnern nach Afghanistan zurückkehren und zumindest einige verstreute klandestine lokale Strukturen aufbauen oder weiterentwickeln. Bei ihren Bemühungen, sich neu zu gruppieren, zu trainieren und Pläne zu schmieden, werden sie nicht in gleichem Maße überwacht und möglicherweise gestört, wie es der Fall war, als die US-amerikanischen und US-geführten afghanischen Strukturen zur Terrorismusbekämpfung im Lande existierten. Darüber hinaus dürfte das Land extremistischen und terroristischen Gruppen, die bereits in Afghanistan und in der Region operieren, beträchtliche Bestände an modernen Waffen, High-Tech-Ausrüstung und zumindest ein gewisses Maß an Fachwissen über deren Verwendung zur Verfügung stellen.

Die kurzfristigen Auswirkungen dieses Paradigmenwechsels im Bereich der Sicherheit sind vielleicht noch nicht allzu offensichtlich. Allerdings könnten die mittel- und langfristigen Folgen im Hinblick auf die Ermächtigung und den Ausbau der terroristischen Fähigkeiten zu einer großen Herausforderung auf regionaler und globaler Ebene werden. Derartige mögliche Entwicklungen müssen von Anfang an Gegenstand nachhaltiger und umfassender internationaler Bemühungen sein, um ihre Besonderheiten und ihre sicherheitspolitischen Auswirkungen auf Deutschland und seine internationalen Verbündeten besser zu verstehen. Hierbei werden die Geheimdienste, die Sicherheits- und die Polizeibehörden eine entscheidende Rolle spielen und sie sollten sich bewusst sein, wie wichtig es ist, zumindest einige Ressourcen für Afghanistan beizubehalten.

In den vorhergehenden Kapiteln wurden bereits die vielfältigen Dimensionen terroristischer Bedrohungen gegen westliche Länder und ihre Partner ausführlich dargestellt und bewertet. Offen bleibt jedoch die Frage, wie sich Europa im Allgemeinen und Deutschland im Besonderen auf eine Zeit einstellen, in der eine neue radikale antiwestliche Ordnung in Afghanistan mit kampferprobten Kämpfern und modernem, militärisch und sicherheitspolitisch relevantem Gerät die Möglichkeiten des Terrorismus erweitert bzw. ihn duldet und unterstützt.

Terrorismusbekämpfung in Deutschland

Die deutschen Behörden sind sich der Tragweite einer solchen Entwicklung der terroristischen Bedrohung im Anschluss an den August 2021 im Allgemeinen durchaus bewusst. So äußerte der Präsident des Bundesnachrichtendienstes (BND), Dr. Bruno Kahl, Anfang 2022 die Besorgnis seiner Behörde und nannte den islamistischen Extremismus als eine der fünf größten Bedrohungen für den BND, neben Russland, China, Cyber-Bedrohungen und den Auswirkungen des Klimawandels auf die Sicherheit.[547] Nach seinen Worten sollte der Entwicklung der Terrorgruppe Islamischer Staat Provinz Khorasan (ISKP) besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, da sie eine Bedrohung für Länder und westliche Interessen in der Region darstelle, aber auch eine Quelle der Inspiration und Unterstützung für eine neue Generation von Terroristen in Europa sei. Daher sollten besondere Anstrengungen unternommen werden, um die Weiter- und Ausreise von Personen von Interesse aus und nach Afghanistan zu überwachen.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) betont immer wieder, dass „die Bedrohung durch den islamistischen Extremismus auf einem hohen Niveau bleibt", so BfV-Präsident Haldenwang: „Wir müssen damit rechnen, dass es jederzeit zu einem islamistisch-extremistischen Anschlag in Deutschland kommen kann."[548] Schon vor der Machtübernahme durch die Taliban erklärte das BfV, dass „komplexe islamistisch motivierte Anschläge wie die koordinierten Anschläge in Paris und Saint-Denis am 13. November 2015"[549] nicht ausgeschlossen werden könnten.

Das Management und der Umgang mit dem beträchtlichen Volumen und der Komplexität von Daten im Zusammenhang mit identifizierten oder potenziellen Gefährdern und Gefährderinnen, ihren Aktivitäten und ihren nationalen oder transnationalen Verbindungen online und offline bleibt die größte Herausforderung für deutsche und europäische Sicherheitsbehörden. Diese Daten müssen sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene erfasst, gespeichert, analysiert und ordnungsgemäß verarbeitet werden, um eine rechtzeitige Prävention durch die zuständigen Sicherheitsbehörden zu ermöglichen.

Welche Probleme in der deutschen Sicherheitsarchitektur auf Landes- und Bundesebene bestehen, haben bereits der Bundestags- und zwei Bundestagsuntersuchungsausschüsse zum Terroranschlag in Berlin im Dezember 2016 identifiziert und analysiert.[550] Dabei stellte sich heraus, dass der zentrale Schwachpunkt, der einen konsequenten, kompetenten und letztlich erfolgreichen Umgang mit dem Täter Anis Amri verhinderte, die Komplexität und Vielfalt der lokalen, regionalen und föderalen Behörden mit ihren spezifischen Zuständigkeiten, Strukturen und Methoden war. So habe sich der Täter ständig zwischen mehreren Bundesländern bewegt und dabei unterschiedliche Scheinidentitäten genutzt.

Diese Herausforderungen zwischen den verschiedenen deutschen Sicherheitsbehörden konnten nicht entschärft werden, da es an angemessenen Koordinierungs- und Entscheidungsverfahren fehlte, die eine einheitliche Führungsfähigkeit der gesamten Regierung ermöglicht hätten. Insbesondere der Föderalismus, die rechtlichen Besonderheiten der nachrichtendienstlichen und polizeilichen Zuständigkeiten, Einschränkungen beim Datenaustausch und bei der gemeinsamen Analyse, das Fehlen praktikabler Formate für eine rechtzeitige Konsultation sowie die zumindest teilweise fehlende Sachkenntnis einiger regionaler Dienste über das radikale Milieu trugen dazu bei, dass es nicht gelang, frühzeitig ein angemessenes Verständnis der Absichten und Fähigkeiten von Anis Amri zu erlangen. Das seit 2004 bestehende Gemeinsame Terrorabwehrzentrum (GTAZ) spiegelt in seinen Strukturen und Abläufen diese Hemmnisse hinsichtlich einer stringenten und effektiven föderalen Koordinierung und insbesondere des notwendigen gemeinsamen Handelns und der operativen Verantwortlichkeit treffend wider.[551]

Die neue Ampelkoalition hat eine Reihe von Zielen und Plänen für eine Reform angekündigt, die in ihrer Vereinbarung vom 24. November 2021 dargelegt sind.[552] So soll gemeinsam mit den 16 Bundesländern eine generelle Überprüfung der deutschen Sicherheitsarchitektur mit dem Ziel erfolgen, die Zusammenarbeit aller Institutionen effizienter und effektiver zu gestalten.[553] Die Notwendigkeit einer umfassenden Strategie der Prävention, Deradikalisierung und Sicherheitsmaßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene gegen alle Formen des Extremismus, also unter anderem auch des Islamismus, wird ebenso betont wie das Vorhaben, auf miteinander kompatible EU-Datenbanken hinzuarbeiten und die Definitionen von „Gefährdern und Gefährderinnen" zu vereinheitlichen, um deren frühzeitige Aufdeckung und Überwachung zu verstärken.[554]

Dennoch lässt der Koalitionsvertrag keinen Zweifel daran, dass diese lobenswerten Ziele in ihren Konsequenzen für die Informationsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger und ihre Freiheit in allen Aspekten des Persönlichen auf den Prüfstand gestellt werden müssen:[555] Vorratsdatenspeicherung, Zero-Day-Exploits oder Trojaner-Software werden, wenn überhaupt, nur in engen rechtlichen Grenzen erlaubt sein. In einem neuen Gesamtkonzept soll die bestmögliche administrative, rechtliche und parlamentarische Kontrolle der Sicherheits- und Geheimdienste verankert werden. Besonderes Gewicht wird auf rechtlich verbindliche Voraussetzungen auch für den verdeckten Einsatz von Quellen sowie Informantinnen und Informanten im Bereich der inländischen oder internationalen menschlichen Aufklärung (HUMINT) gelegt. Für das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) in Berlin sowie die Zentralstelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS) in München sollen spezielle Bundesgesetze erlassen werden, um deren Aufgabenbereich zu definieren und zu begrenzen. Darüber hinaus sollen die Möglichkeiten der Dienste zum Aufspüren von Terrorismusfinanzierung auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden, um eventuelle Schwachstellen zu identifizieren und zu beseitigen.

Die geplanten Arbeiten zur Stärkung der Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern bei der Terrorismusbekämpfung zeigen deutlich die Bereitschaft, Lehren aus den Fehlern des Jahres 2016 zu ziehen und die Fähigkeiten zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung zu verbessern. Weniger beruhigend für die Terrorismusbekämpfung ist jedoch die anhaltende Priorisierung von Beschränkungen zentraler nachrichtendienstlicher Mittel und Methoden im Cyberzeitalter. Hier wird vieles von den Möglichkeiten und der Entschlossenheit der Dienste abhängen, die Erfordernisse und Voraussetzungen für eine erfolgreiche Prävention, Überwachung und Verfolgung rechtswidriger Aktivitäten in einem zunehmend komplexen technischen Umfeld klar darzulegen, zu erläutern und nachzuweisen. Letztendlich handelt es sich bei der erfolgreichen Überwachung des Internets nicht einfach nur um ein Schlagwort in einem ideologischen Streit, sondern vielmehr um eine zentrale Aufgabe und Herausforderung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen und nationalen Sicherheit in einer komplexen und sich schnell entwickelnden Welt.

Noch mehr wird wiederum von der Bereitschaft der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger abhängen, die Kernnotwendigkeiten, welche den entsprechenden Instrumenten zugrunde liegen, zu verstehen und die Dringlichkeit ihrer rechtzeitigen Entwicklung und Einführung anzuerkennen. Die nachrichtendienstliche Terrorismusbekämpfung ist ein langfristiges, komplexes Unterfangen, das lange vor den Gräueltaten, die es verhindern soll, in Angriff genommen werden muss. Daher müssen ihre Strategien, Taktiken, Instrumente, Methoden und Möglichkeiten kontinuierlich definiert und weiterentwickelt werden, um mit der globalen Dynamik des Terrorismus Schritt zu halten. Darüber hinaus bedarf es intensiver und nachhaltiger Bemühungen um den Aufbau, die Verteilung und die Förderung einer ausreichenden Zahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf verschiedenen Ebenen. Dazu müssen Sprachkenntnisse sowie kultur- und sozialwissenschaftliche

Kompetenzen erworben werden, um die spezifischen analytischen Kompetenzen zu verbessern, die erforderlich sind, um eingehende nachrichtendienstliche Erkenntnisse und Informationen über extremistische und terroristische Personen, Ideologien und Netzwerke zu verstehen und zu bewerten. Juristinnen und Juristen sind für die Gewährleistung der Rechtsstaatlichkeit unerlässlich und Expertinnen und Experten wiederum sind der Schlüssel zur Feststellung und Interpretation der Realitäten, der Fakten vor Ort.

Das Fachwissen ist ordnungsgemäß zu verwalten, die Maßnahmen müssen rechtskonform sein, aber ohne ausreichende Expertise in Bezug auf Qualität, Quantität und Verfügbarkeit laufen die Systeme ins Leere. Es muss eine kohärente Personalpolitik für die betroffenen internen und externen Dienste entwickelt werden. Dazu sind Zeit, Ressourcen und ein geeigneter administrativer und rechtlicher Rahmen erforderlich, um die notwendigen Ergebnisse zu erzielen.[556] Derartige Kompetenzen zur Terrorismusbekämpfung müssen bereits in Zeiten des „Friedens" aufgebaut, erhalten und gefördert werden. Denn der Kampf gegen Terrorismus und Extremismus ist eine ständige Herausforderung, die ernsthafte Überlegungen, finanzielle Mittel, rechtliche und verwaltungstechnische Befugnisse sowie die Festlegung von Prioritäten erfordert.

Eine der wichtigsten Lehren, die sich aus den schmerzlichen Erfahrungen des Jahres 2016 ziehen lässt, ist die Erkenntnis, dass der administrative oder föderale Partikularismus nicht die Oberhand über die Notwendigkeit klarer Befehls- und Kontrollstrukturen, Zuständigkeiten und Rechenschaftspflichten sowohl auf fachlicher als auch auf politischer Ebene gewinnen darf. Strukturen und Prozesse müssen entsprechend angepasst werden, um zeitnahe und relevante Ergebnisse in der Terrorismusbekämpfung zu erzielen. Sie dürfen kein Selbstzweck sein oder sekundären Interessen dienen. Eine weitere wichtige Erkenntnis ist, dass sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene ausreichend leistungsfähige und vernetzte Instrumente und Strukturen für die Informationserfassung, die Datenverarbeitung, den Datenaustausch, die Aggregation und die Analyse vorhanden sein müssen. Die wichtigste Herausforderung für die Politikgestaltung sollte zunächst darin bestehen, die Terrorismusbekämpfung angesichts der Art und des Umfangs der Herausforderungen, Risiken und Bedrohungen bestmöglich zu unterstützen. Im Anschluss daran sollten die erforderlichen rechtlichen und administrativen Schutzmaßnahmen festgelegt und umgesetzt werden, die jedoch die beabsichtigten und erforderlichen Ergebnisse der Terrorismusbekämpfung nicht beeinträchtigen dürfen. Die Ausgangsfrage sollte immer lauten: „Was ist nötig?"

Die schmerzlichen Lehren aus dem Terroranschlag von 2016 sind längst gezogen worden. Jüngste Äußerungen der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger der Koalition deuten darauf hin, dass sie zumindest einige von ihnen in Angriff nehmen wollen.[557] Eine zentrale Herausforderung wird nun darin bestehen, die Risiken einer allgemeinen Selbstgefälligkeit, eines Zauderns oder gar einer Trägheit zu mindern, da gegenwärtig keine spektakulären terroristischen Ereignisse als politische „Push-Faktoren" vorliegen und sich die politische Aufmerksamkeit und Entschlossenheit auf die großen politischen und sicherheitspolitischen Herausforderungen konzentriert, die sich durch die Covid 19-Pandemie stellen, ganz zu schweigen von den enormen Auswirkungen des russischen Krieges gegen die Ukraine auf die nationale und internationale Politik und Entscheidungsfindung.

Angesichts dessen mögen die potenziell schädlichen Folgen der Umwälzungen in Afghanistan noch in weiter Ferne erscheinen. Deshalb ist es umso wichtiger, die Kapazitäten der deutschen Nachrichtendienste, Sicherheitsbehörden und Polizeibehörden zur Terrorismusbekämpfung im Rahmen einer tragfähigen, konzertierten und reaktionsschnellen Sicherheitsarchitektur weiter auszubauen, wobei diese in eine ebenso effektive europäische und internationale Sicherheitskooperation eingebettet sein sollte.

Der europäische Ansatz

Mit Blick auf eine lange Tradition ehrgeiziger Politiken und Strategien zur Terrorismusbekämpfung nicht zuletzt seit 2001 sollte es nicht überraschen, dass die Europäische Union (EU) einen spezifischen gemeinsamen Aktionsplan zur Terrorismusbekämpfung entwickelt hat, welcher den EU-Mitgliedstaaten bereits im Zuge der jüngsten Ereignisse in Afghanistan vorgelegt wurde. Wie im Folgenden dargelegt wird, enthält dieser Gesamtüberblick über die Möglichkeiten der Terrorismusbekämpfung auch für die EU-Mitgliedstaaten eine ganze Reihe von Anregungen und Ideen und kann somit auch auf nationaler, d.h. deutscher Ebene, als zusätzliche handlungsorientierte Erinnerungshilfe bzw. „To-do-Liste" im Hinblick auf Lücken und Defizite dienen.

Bereits am 29. September 2021 stellte der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung (CTC) einen Aktionsplan zur Terrorismusbekämpfung vor, in dem Handlungsfelder aufgezeigt werden sollen, in denen die EU und ihre Mitgliedstaaten rechtzeitig Instrumente vorbereiten und mobilisieren können, um potenziellen Terrorismusrisiken für die innere Sicherheit der EU zuvorzukommen und abzuwehren.[558] Kurz darauf, im Oktober 2021, präsentierte der Europäische Parlamentarische Forschungsdienst ein detailliertes Briefing zur Sicherheitslage in Afghanistan und deren Auswirkungen auf Europa,[559] in dem die Notwendigkeit eines unabhängigeren Sicherheitsansatzes bekräftigt wurde.[560] Und auch der Strategische Kompass der EU für Sicherheit und Verteidigung, der am 21. März 2022[561] von den Regierungschefs der Mitgliedstaaten angenommen wurde, weist eindeutig auf den Terrorismus als eine der größten Bedrohungen für die EU, ihre Bürgerinnen und Bürger sowie ihre Interessen in Übersee und im eigenen Land hin.[562] So wurde die Notwendigkeit hervorgehoben, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Elementen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) und dem Bereich Justiz und Inneres, einschließlich Agenturen wie EUROPOL, EUROJUST, CEPOL und FRONTEX, zu verbessern, damit diese gemeinsam auf die verschiedenen Sicherheitsbedrohungen reagieren können.[563]

Im Rahmen der Terrorismusbekämpfung beabsichtigt die EU u.a. folgende Ziele zu erreichen: „unsere Maßnahmen zur besseren Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus zu verstärken. Wir werden die Partnerländer mit unserem GSVP-Instrument und anderen Instrumenten unterstützen [...] Wir werden unsere Zusammenarbeit mit strategischen Partnern verstärken [...] und neue Entwicklungen wie die Nutzung neuer Technologien zur Terrorismusfinanzierung und die Verbreitung terroristischer Inhalte im Internet angehen."[564] Darüber hinaus soll das Netz der Terrorismusbekämpfungsexpertinnen und -experten in den EU-Delegationen weiter ausgebaut werden.[565] Bis Anfang 2023 sollen die EU-Instrumente und -Programme, die zum Aufbau der Kapazitäten der Partner im Kampf gegen den Terrorismus beitragen, einer Überprüfung unterzogen werden.[566]

Doch im Vergleich zur großen Bedeutung von Verteidigungsfragen und hybriden Bedrohungen, die durch den russischen Krieg in der Ukraine noch verschärft werden, spielt der Terrorismus in diesem Dokument bereits eine untergeordnete Rolle. Dies ist umso beunruhigender, wenn man den bisherigen Trend der EU-Terrorismusbekämpfungspolitik[567] hin zu einer weiteren Priorisierung der Aufgaben der neuen EU-Kommission[568] und der damit verbundenen Entwicklung einer neuen Strategie für die Sicherheitsunion[569] sowie einer europäischen Antiterrorismus-Agenda bereits im Dezember 2020 bedenkt.[570] Hinzu kommt, dass die Terrorismusbekämpfungspolitik der Union – wie in den meisten Mitgliedstaaten – stets eindeutig ereignisorientiert[571] war. Daher wird eine der wichtigsten Aufgaben der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger und der Sicherheitsgemeinschaft darin bestehen, die notwendige Fokussierung des Interesses und der Maßnahmen zur Verbesserung der Terrorismusbekämpfungskapazitäten nach den

Umwälzungen in Afghanistan und deren Folgen konsequent zu fördern. In diesem Bereich könnte die viel beschworene deutsche „*dienende Führung*“[572] in Europa reichlich Raum für deutsches Engagement finden, insbesondere bei der Förderung und Unterstützung des bereits erwähnten Aktionsplans zur Terrorismusbekämpfung in Afghanistan, der eine Art Fahrplan für den notwendigen Ausbau der Kapazitäten zur Terrorismusbekämpfung in der Union und ihren Mitgliedstaaten darstellen soll.

Die Erarbeitung dieses Aktionsplans erfolgte in Absprache mit den Kommissionsdienststellen, dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD), dem EU-Ratsvorsitz und den einschlägigen EU-Agenturen, die im Bereich Justiz und Inneres tätig sind, wie EUROPOL, EUROJUST und FRONTEX.

Der EU-Aktionsplan zur Terrorismusbekämpfung in Afghanistan[573] enthält 24 Empfehlungen für Maßnahmen in den Bereichen Sicherheitskontrollen zur Verhinderung der Unterwanderung, strategische Erkenntnisgewinnung/Vorausschau zur Verhinderung, dass Afghanistan zu einem sicheren Hafen für terroristische Gruppen wird, Überwachung und Bekämpfung terroristischer Propaganda und Mobilisierung und nicht zuletzt Bekämpfung der organisierten Kriminalität als Quelle der Terrorismusfinanzierung. In all diesen Bereichen wäre eine enge Zusammenarbeit mit internationalen Partnern der Schlüssel zum Erfolg.

Der Aktionsplan und seine Umsetzung sollen nach sechs Monaten in Absprache mit der Arbeitsgruppe „Terrorismus“ (TWP) der Innen- und Justizministerien und den COTER-Strukturen der Außenministerien der Mitgliedstaaten und danach fortlaufend alle sechs Monate überprüft werden. Die erste Überprüfung fand im März 2022 statt. Auch hier wird die Aufgabe darin bestehen, angesichts der beispiellosen politischen und militärischen Herausforderungen, die der russische Krieg in der Ukraine mit sich bringt, eine ausreichende politische Aufmerksamkeit seitens der Institutionen und der Mitgliedstaaten zu erreichen und aufrechtzuerhalten. Dies ist umso wichtiger, als eine ganze Reihe von Vorschlägen und Maßnahmen nur durch ein koordiniertes Vorgehen der Mitgliedstaaten umgesetzt werden können. Die Mitgliedstaaten müssen der sich abzeichnenden neuen Qualitäten der terroristischen Bedrohung, die direkt von Afghanistan ausgeht oder durch die Ereignisse in diesem Land oder in der Region gefördert und erleichtert wird, angemessene Aufmerksamkeit schenken und auch entsprechend handeln.

Ein kurzer Überblick über die Empfehlungen des Aktionsplans verdeutlicht bereits den umfassenden Ansatz der EU. Dieser Ansatz ist besonders hilfreich, wenn es darum geht, die traditionellen und allzu oft hartnäckigen Grenzen zwischen der inneren und der äußeren Dimension der Sicherheit zu überwinden, sei es in den Mitgliedstaaten oder zwischen den jeweiligen Einheiten der Europäischen Union selbst. Er könnte daher als eine Art „Fahrplan“ für die Förderung nationaler und EU-orientierter Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung sowie für legislative und exekutive Maßnahmen dienen. Die Vorschläge umfassen ein breites Spektrum an Maßnahmen, die natürlich nicht alle in diesem kurzen Kapitel vorgestellt, kommentiert und diskutiert werden können. Einige der wichtigsten und dringendsten Themen sind nachstehend aufgeführt.

Was die Sicherheitskontrollen betrifft, so werden im Aktionsplan einige besonders dringende Erfordernisse genannt:

1. Mitgliedstaaten (MS) müssen ihre systematischen Kontrollen biografischer und biometrischer Daten afghanischer Staatsangehöriger [...] oder anderer Staatsangehöriger, die aus Afghanistan kommen und an den EU-Außengrenzen ankommen, optimieren, insbesondere im Hinblick auf das Schengener Informationssystem (SIS), EURODAC, EUROPOL-Datenbanken, ECRIS-TCN, VIS, Interpol-Datenbanken sowie die Strukturen und Verfahren des Prümer Abkommens, PNR und API.[574] Nach Möglichkeit sollten auch die NATO-BICES für die vom Mili-

tär erhobenen Informationen aus Afghanistan herangezogen werden. Ungeachtet des Brexits könnten auch die Beiträge des Vereinigten Königreichs zumindest bis zu einem gewissen Grad genutzt werden.[575]

2. Die Mitgliedstaaten müssen ihren rechtzeitigen Informationsaustausch fortsetzen und weiter intensivieren. EUROPOL könnte auf Ersuchen der Mitgliedstaaten durch Abfrage seiner Datenbanken Unterstützung leisten.

3. Die Rechts- und Verfahrensgrundlagen dafür zu schaffen, dass EUROPOL und FRONTEX die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten auf deren Ersuchen hin unterstützen können, indem sie einschlägige Expertinnen und Experten, Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Kulturmittler, Geräte und Hilfsmittel bereitstellen, um den schnellen Zugriff auf ihre spezifischen Datenbanken zu erleichtern.

4. EUROPOL, FRONTEX und das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) müssen mit den logistischen Vorbereitungen für den möglichen Einsatz von Screening, De-Briefing und der Abnahme von Fingerabdrücken an den EU-Außengrenzen beginnen.[576]

5. Aktualisierte von Militärs generierte Informationen sollten den zuständigen nationalen Behörden und EUROPOL zur Verfügung gestellt werden. Die US-Regierung und die EU-Mitgliedstaaten sowie EUROPOL und EUROJUST haben Kontakte, Kanäle und Verfahren für den Austausch solcher Daten eingerichtet. Es ist nach wie vor wichtig, Informationslücken zu schließen. Es muss unbedingt sichergestellt werden, dass die einschlägigen Daten im Einklang mit den von COSI (Dok. 13037/20) gebilligten Verfahren in das SIS aufgenommen werden. Die Datensätze müssen von ausreichender Qualität sein und die erforderlichen alphanumerischen Daten enthalten (neues Alarm-SIS-System in Betrieb ab 2022 nur auf der Grundlage von Fingerabdrücken).

6. Sicherheitskontrollen bei afghanischen Staatsbürgern und Staatsbürgerinnen, die von den USA in den westlichen Balkan evakuiert wurden, sind ebenfalls von Bedeutung.

7. Bewertung, wie mit afghanischen Staatsbürgern und Staatsbürgerinnen umzugehen ist, […] bei denen es Hinweise oder Beweise dafür gibt, dass sie eine Sicherheitsbedrohung darstellen.

Im Bereich der strategischen Erkenntnisgewinnung/Vorausschau wurde eine ganze Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen, die relativ kurzfristig eingeleitet werden könnten, wenn die Mitgliedstaaten ausreichend Bereitschaft zeigen, ihre eigenen Strukturen, insbesondere INTCEN und EUROPOL weiter zu unterstützen:

8. Die Mitgliedstaaten müssen über INTCEN strategische nachrichtendienstliche Informationen über die von den Entwicklungen in Afghanistan ausgehende terroristische Bedrohung austauschen. INTCEN sollte für eine verstärkte Berichterstattung sorgen, auch über die Finanzierung und die Anwesenheit ausländischer terroristischer Kämpfer (FTF). EUROPOL sollte ermutigt werden, die nationalen Behörden der Mitgliedstaaten in ihren Bemühungen zu unterstützen, die Bewegungen von Terroristen zwischen der EU und Afghanistan zu überwachen, auch durch die EU Internet Referral Unit (IRU). Der strategische Informationsaustausch mit vertrauenswürdigen Partnern aus Drittländern zum Thema „sichere Häfen für Terroristen" sollte im Einklang mit dem EU-Acquis zu Grundrechten, einschließlich des Schutzes der Privatsphäre, weiter ausgebaut werden.

9. EUROPOL sollte dabei unterstützt werden, seine IRU mit sicherheitsüberprüften Dari-, Paschtu-, Urdu- und Farsi-Sprecherinnen und -Sprechern zu besetzen.

10. Stärkung des Dialogs, Förderung des strategischen Informationsaustauschs und Gewähr-

leistung einer verstärkten Interaktion mit den Nachbarländern Afghanistans, einschließlich der Golfstaaten. Umfassende Nutzung der „regionalen politischen Plattform für die Zusammenarbeit mit den AFG-Nachbarn", die der EAD als Ergebnis des Gymnich-Treffens am 3. September 2021 einrichten wird und die voraussichtlich auch den Aspekt der Terrorismusbekämpfung umfassen wird. In diesem Zusammenhang wird eine Intensivierung der EU-Dialoge zur Terrorismusbekämpfung und die Mobilisierung der EU-Instrumente zum Aufbau von Kapazitäten zur Terrorismusbekämpfung empfohlen. Darüber hinaus sollte das EU-Netz von Terrorismusbekämpfungsexpertinnen und -experten in ausgewählten EU-Delegationen verstärkt mobilisiert werden, und die Entsendung zusätzlicher Terrorismusbekämpfungsexpertinnen und -experten in die EU-Delegationen in der Region sollte, soweit dies möglich ist, auch im Hinblick auf die Bereitstellung von Haushaltsmitteln, in die Wege geleitet werden.

11. Das VN-System und andere multilaterale Kanäle könnten eine wichtige Informationsquelle sein. Unterstützung einer qualitativ hochwertigen UN-Berichterstattung über die Präsenz und die Aktionen von Terrorgruppen in Afghanistan. Die EU und die Mitgliedstaaten sollten dem Büro der Vereinten Nationen für Terrorismusbekämpfung (UNOCT), dem Exekutivdirektorat der Vereinten Nationen für Terrorismusbekämpfung (CTED) und dem ISIL- und Al-Qaida-Sanktionsausschuss des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen sowie der NATO einschlägige Informationen übermitteln.

12. Die EU und die Mitgliedstaaten müssen gemeinsam mit internationalen Partnern prüfen, wie sie die Taliban unmissverständlich und unverhandelbar auffordern können, terroristischen Gruppen auf afghanischem Boden keinen sicheren Unterschlupf zu gewähren, und wie sie mögliche Verpflichtungen überwachen können.

In dieser Hinsicht wäre auch eine verstärkte Zusammenarbeit der EU und ihrer Mitgliedstaaten mit dem 1988 Sanktionsausschuss [577] des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen ein hilfreicher Mechanismus. Dieser Ausschuss, der 2011 vom ISIL- und Al-Qaida-Sanktionsausschuss abgespalten wurde, um Verhandlungen mit den Taliban zu ermöglichen, hat die Aufgabe, die Lage in Afghanistan zu überwachen, wobei der Schwerpunkt auf dem Terrorismus und den Verbindungen der Taliban zu diesem liegt. Unterstützt wird er durch das ISIL-, Al-Qaida- und Taliban-Monitoring Team, das ebenfalls für die Sanktionsregelung gegen diese Gruppen arbeitet. Mit seinem Sanktionsmechanismus und den regelmäßigen Berichten des Monitoring Teams verfügt der 1988 Sanktionsausschuss nicht nur über einen etablierten Überwachungsmechanismus,[578] sondern auch über ein Sanktionssystem, welches in möglichen Gesprächen mit dem Taliban-Regime aktiv als Druckmittel eingesetzt werden kann.[579]

Da die Überwachung und die Bekämpfung von Propaganda und Mobilisierung seit Jahren zu den Haupttätigkeitsfeldern der EU-Organe und -Dienststellen gehören, wird im Aktionsplan die Notwendigkeit unterstrichen, die bestehenden Strukturen zu verbessern:

13. EU INTCEN und EU IRU bei EUROPOL haben die Aufgabe, das Geschehen zu beobachten und zu analysieren [...] angesichts der globalen terroristischen und islamistisch-extremistischen Propagandaszene, einschließlich der Auswirkungen auf die von Radikalisierung bedrohten Menschen in Europa. Auch in Bezug auf Daesh/(IS) und ISKP.

14. Unterstützung bei der Entwicklung von Gegennarrativen und Kommunikationsstrategien: EU-Abteilung für strategische Kommunikation im EAD. Netzwerk zur Sensibilisierung für Radikalisierung (RAN). Die Vorbereitungen für die Anwendung der Verordnung über terroristische Online-Inhalte[580] sollten intensiviert werden, um terroristische Online-Inhalte zu entfernen.

15. Das fortgesetzte Engagement der EU gegenüber Saudi-Arabien zur Eindämmung der islamistisch-extremistischen Bekehrung könnte helfen.

Im Hinblick auf die organisierte Kriminalität als Quelle der Terrorismusfinanzierung wird ein breites Spektrum an praktischen Maßnahmen vorgeschlagen. In diesem Zusammenhang sind die wichtigsten hier zu nennen:

16. EUROPOL sollte die potenziellen Auswirkungen und die Entwicklung der mit Afghanistan verbundenen Risiken von Straftaten im Hinblick auf die EU überwachen und bewerten, so dass ein vollständiges Bild der relevanten Kriminalitätsphänomene entsteht.

17. EU INTCEN muss weiterhin über die organisierte Kriminalität im Zusammenhang mit dem Terrorismus und damit verbundene Fragen berichten. Das Augenmerk muss auf zurückgelassene Waffen, militärische und spezifische Ausrüstung gerichtet werden, die von terroristischen Gruppen für Anschläge, auch in Europa, verwendet werden könnten.

18. Drogenschmuggel: EUROPOL und die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD) sollten in Abstimmung mit UNODC und FRONTEX, den Ländern der Region und internationalen Partnern die Auswirkungen auf die Drogenproduktion und den Drogenhandel in Afghanistan bewerten.

19. Waffenschmuggel: Ein potenzieller Schusswaffenschmuggel aus Afghanistan in die EU wird wahrscheinlich über die Südosteuropa-Route erfolgen. FRONTEX und CEPOL sollten Grenz- und Küstenwache, Strafverfolgungsbehörden und Zollbehörden verstärkt in der Erkennung von Schusswaffen schulen. Eine spezielle Version des FRONTEX-Handbuchs zum Aufspüren von Schusswaffen sollte für die westlichen Balkanstaaten entwickelt werden.

Der Aktionsplan liest sich wie eine Art umfassende Bestandsaufnahme der Instrumente und Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung und könnte von den üblichen Euroskeptikern in den Mitgliedstaaten und darüber hinaus als völlig unrealistisch verspottet werden. Dennoch wäre es kurzsichtig und sogar unverantwortlich, die Gelegenheit für eine angemessene Bestandsaufnahme und koordinierte Maßnahmen der Mitgliedstaaten in Zusammenarbeit mit der EU zu verpassen. Dies sollte mit einem angemessen beauftragten und unterstützten politischen Aufsichtsgremium geschehen, das die Aufgabe hätte, die politische Motivation und Entschlossenheit aufrechtzuerhalten und an ehrgeizigen Zeitplänen für konkrete Schritte und Maßnahmen zu arbeiten.

Nichts ist umsonst

Afghanistan wird auch in Zukunft nicht die alleinige Quelle terroristischer Risiken bleiben. Der dramatische Paradigmenwechsel dort sollte jedoch als weiterer Weckruf verstanden werden, der nachhaltige und gezielte Maßnahmen zur Schaffung von Resilienz in Europa angesichts eines sich verschlechternden globalen Sicherheitsumfelds auslöst.

Die Ereignisse in der Ukraine haben die verheerenden Folgen des Zögerns und sogar der entschiedenen Verleugnung der Realität gezeigt, trotz der Existenz von klaren und umfassenden Beweisen für erhebliche Risiken und Bedrohungen hinsichtlich der Stabilität und Sicherheit.

Eine der wichtigsten Lehren, die daraus zu ziehen sind, sollte darin bestehen, nachhaltige präventive und ergebnisorientierte Maßnahmen zum Aufbau von Kapazitäten politisch zu fördern und zu priorisieren. Dies sollte auf einer nüchternen Bedrohungswahrnehmung und einer strategischen Vorausschau beruhen, die im öffentlichen Bewusstsein verankert werden muss, um ausreichendes Verständnis und Unterstützung zu gewährleisten.

Nichts ist umsonst. Dieses bekannte Sprichwort gilt mehr denn je für alle Aspekte der europäischen und deutschen Sicherheit angesichts eines immer stärker zersplitternden und herausfordernden globalen Umfelds.

ZUSAMMENFASSUNG UND EMPFEHLUNGEN

Dieser Bericht konzentrierte sich auf die sicherheitspolitischen Herausforderungen, die von dem zurückgekehrten Taliban-Regime in Afghanistan ausgehen. Aufgrund der Natur des Taliban-Regimes und der daraus resultierenden Grenzen für eine Zusammenarbeit mit den neuen Machtstrukturen in Kabul muss die Bewältigung dieser Herausforderungen notwendigerweise von außen organisiert werden. Das zentrale Anliegen dieses Berichtes war es, die verschiedenen sicherheitspolitischen Herausforderungen zu analysieren und geeignete Maßnahmen zu ihrer Bewältigung zu entwickeln.

Mit diesem Bericht soll jedoch keine Gesamtstrategie vorgelegt werden, die sich mit allen Fragen befasst, die Afghanistan betreffen. So wird beispielsweise die Bereitstellung humanitärer Hilfe und die Unterstützung der menschlichen Grundbedürfnisse zwangsläufig auf absehbare Zeit die wichtigste Form der Auseinandersetzung der Regierungen mit den Taliban bleiben — und angesichts des Ausmaßes des humanitären Bedarfs im Lande werden solche Maßnahmen auch weiterhin von erheblichem Gewicht sein. Auch wenn in diesem Bericht keine übergreifende Strategie vorgestellt wird, wie diese Unterstützung wirksam oder nachhaltig gestaltet werden kann, wurde jedoch auf jene Risiken eingegangen, die bei der Bereitstellung solcher Hilfe im Lande wirksamer gemindert werden sollten.

Vor dem Hintergrund der Geschichte Afghanistans als Wiege der gegenwärtigen Form des globalen islamistischen Terrorismus, der unter dem Schutz des früheren Taliban-Regimes entstanden ist, sowie der anhaltend engen Verbindung der Taliban zu Al-Qaida und vielen mit ihr verbundenen Organisationen und ihrer langjährigen Verstrickung mit der illegalen Drogenwirtschaft des Landes, die weiterhin den europäischen Markt beliefert, sollten sicherheitsrelevante Fragen weiterhin im Mittelpunkt aller Gespräche mit dem neuen Regime stehen.

Im ersten Teil dieses Berichtes wurde deutlich, dass das derzeitige Taliban-Regime nicht nur dieselbe Gruppe von Entscheidungsträgern wieder in dieselben Machtpositionen gebracht hat, die sie bis 2001 innehatten, sondern dass ähnlich wie beim früheren Taliban-Regime die endgültige Entscheidungsgewalt nicht bei den Taliban-Ministern in Kabul, sondern beim Taliban-Führer Mullah Haibatullah in Kandahar liegt. Interne Fraktionskämpfe werden höchstwahrscheinlich fortbestehen und jede Zusammenarbeit erschweren, da die in Kabul getroffenen Entscheidungen vorläufig und in ihrer Gültigkeit für den Rest des Landes begrenzt sein können. Die zentrale Rolle, die das Haqqani-Netzwerk in der gegenwärtigen Machtstruktur der Taliban eingenommen hat, wird auch weiterhin problematisch bleiben, da die Beziehungen der Taliban zu Al-Qaida und den ihr nahestehenden Organisationen über dieses Netzwerk organisiert werden. Auf absehbare Zeit wird ISKP ein ideologischer Konkurrent der Taliban bleiben, allerdings ohne die Möglichkeiten, das derzeitige Machtgefüge wesentlich zu destabilisieren. Dennoch wird die Fähigkeit von ISKP, die Taliban-Bewegung auf einer niedrigeren Ebene zu unterwandern, als Sperre gegen jede nachhaltige ideologische Mäßigung innerhalb des Regimes wirksam sein, um weitere Taliban-Überläufer zu ISKP zu verhindern. Eine Stärkung der Position von ISKP in Afghanistan wird angesichts ihrer regionalen und globalen Ambitionen unmittelbare sicherheitspoli-

tische Auswirkungen für Deutschland und Europa haben. So wurde bereits im Jahr 2020 eine Zelle von tadschikischen Terroristen in Deutschland von Elementen der ISKP instruiert.

Der zweite Teil des Gutachtens befasste sich mit eher strategischen Sicherheitsfragen. Es besteht nach wie vor die Gefahr, dass in großem Umfang von den nach Afghanistan fließenden Finanzmitteln für humanitäre Hilfe und für die Versorgung der Grundbedürfnisse der Menschen Mittel zur Finanzierung des Terrorismus abgezweigt werden und weiterhin diese Finanzflüsse als Deckmantel für groß angelegte Geldwäscheoperationen der Taliban genutzt werden. Interne, von den Taliban eingeführte effektive Kontrollen gegen einen solchen Missbrauch werden wahrscheinlich nicht entstehen. Daher sind bessere Überwachungs-, Berichts- und Risikominderungsmaßnahmen erforderlich. Die bereits bestehenden multilateralen Sanktionsmechanismen könnten zur Schaffung solcher Mechanismen genutzt werden. Auch wenn derzeit keine großen Reisebewegungen ausländischer Terroristen nach Afghanistan zu verzeichnen sind und dies auch nicht zu erwarten ist, ist zu bedenken, dass die Rekrutierungsstrategie von Al-Qaida nicht auf die Anwerbung einer großen Anzahl von Kämpfern zielt, sondern auf die Anwerbung und Ausbildung einer kleinen Zahl hochspezialisierter Terroristen. Da es der Al-Qaida gelungen ist, in Afghanistan wieder einen sicheren Zufluchtsort zu finden, und die Taliban nach wie vor nicht gewillt sind, sich in nennenswerter Weise von Al-Qaida zu distanzieren, ist daher selbst eine geringe Zahl reisender ausländischer terroristischer Kämpfer besorgniserregend. Mit dem Abzug der internationalen Streitkräfte aus Afghanistan und der französischen Streitkräfte aus Mali hat Al-Qaida zwei bedeutende Siege errungen und ihren Rekrutierungspool über die traditionell arabisch geprägte Zielgruppe hinaus vergrößert. Daher ist das globale Terrornetzwerk nun in der Lage, sich in mehreren Regionen zu organisieren und hat seine Ambitionen, Anschläge im Westen zu verüben, nicht aufgegeben.

Traditionell konzentrierte sich die Aufmerksamkeit der Analysten und Analystinnen auf die Beziehungen Afghanistans zu seinen östlichen und nördlichen Nachbarn, nämlich Pakistan, Zentralasien, Russland und China, während die Beziehungen der Taliban zur Islamischen Republik Iran weitaus weniger Beachtung fanden. Auch wenn die Islamische Republik bezüglich ihrer Beziehung gegenüber dem Taliban-Regime weiterhin noch keine einheitliche Strategie verfolgt, ist klar, dass das langfristige Ziel Teherans darin besteht, Afghanistan in seinen Einflussbereich zu ziehen. Dies sollte angesichts der problematischen Rolle Irans in der Region und der Ausweitung seines regionalen Einflusses in den letzten zwei Jahrzehnten Anlass zur Sorge geben.

Die Europäische Union hat schnell auf die Rückkehr der Taliban an die Macht in Afghanistan reagiert. Im September 2021 wurde in Abstimmung mit den Kommissionsdienststellen, dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD), dem EU-Ratsvorsitz und den einschlägigen EU-Behörden in den Bereichen Justiz und Inneres wie EUROPOL, EUROJUST und FRONTEX ein EU-Aktionsplan zur Terrorismusbekämpfung für Afghanistan entwickelt. Dieser Aktionsplan enthält eine Reihe von Empfehlungen, die alle Aspekte der anhaltenden terroristischen Bedrohung abdecken, die von der Situation in Afghanistan ausgeht. Allerdings müssen die Regierungen innerhalb der Europäischen Union die Empfehlungen umsetzen und zusätzliche Fähigkeiten und Kapazitäten aufbauen, um sie zu verwirklichen.

Auf der Grundlage dieser Analyse legt das Counter Extremism Project (CEP) die folgenden Empfehlungen vor:

Bewältigung von Sicherheitsrisiken, die von der internen Situation in Afghanistan ausgehen

a) *Aufbau von stärkeren Überwachungskapazitäten vor Ort*

Im Jahr 2022 hat der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) seine physische Präsenz in Kabul wiederhergestellt.[581] Allerdings ist diese Präsenz derzeit Berichten zufolge minimal und konzentriert sich in erster Linie auf die Bereitstellung von humanitärer Hilfe.[582] Angesichts der Komplexität des Taliban-Regimes und seiner internen Fraktionsbildung könnte diese Präsenz verstärkt werden, um eine genauere Überwachung der Lage vor Ort zu ermöglichen. Dadurch könnte die Berichterstattung der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA) ergänzt und auf die spezifischen Bedürfnisse der europäischen Regierungen und Sicherheitsbehörden zugeschnitten werden. Darüber hinaus sollte eine regelmäßige Zusammenarbeit zwischen der UNAMA und der Präsenz des EAD eingerichtet werden, um die Entwicklung einer gemeinsamen Bewertung der sich entwickelnden Situation zu unterstützen.

b) *Aufrechterhaltung externer Überwachungs- und Analysekapazitäten*

Mit dem Abzug der internationalen Streitkräfte aus Afghanistan und zusätzlichen sicherheitspolitischen Herausforderungen wie dem andauernden Krieg in der Ukraine ist eine Reduzierung der auf die Lage in Afghanistan ausgerichteten nachrichtendienstlichen und Überwachungskapazitäten unvermeidlich. Nichtsdestotrotz erfordert die Präsenz von Al-Qaida sowie einer Reihe ihrer regionalen Ableger sowie die Aktivitäten von ISKP im Land die Aufrechterhaltung eines gewissen Mindestmaßes an weiterhin bestehenden Kapazitäten und Möglichkeiten sowohl im Bereich SIGINT als auch im Bereich HUMINT. Diese sollten in angemessener Weise gepflegt, gezielt eingesetzt und mit entsprechenden Mitteln ausgestattet werden. Eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden in der Region und mit gleichgesinnten Regierungen könnte einige nationale Kapazitäten ergänzen und ist deshalb als prioritär anzusehen.

c) *Anhaltender Fokus auf die Aktivitäten des Haqqani-Netzwerks*

Angesichts der zentralen Rolle des Haqqani-Netzwerks innerhalb der Machtstruktur der Taliban und der Beziehungen der Taliban zu Al-Qaida und ihren Verbündeten wird diese Gruppierung auch weiterhin von zentralem Sicherheitsinteresse sein. Ihre Aktivitäten sollten genau beobachtet werden. Obwohl dieses Netzwerk seit mehreren Jahrzehnten im Zentrum der Taliban-Aktivitäten steht, sind bisher nur wenige detaillierte Studien über seine interne Struktur und Machtdynamik veröffentlicht worden, die über Medienberichte[583] oder zusammenfassende Profile in spezialisierten Think Tanks hinausgehen.[584] Weitere detaillierte Untersuchungen sollten durchgeführt werden, um das Verständnis dieser Machtstruktur zu aktualisieren und zu vertiefen.

Überdies unterliegen das Haqqani-Netzwerk und eine Reihe seiner Mitglieder bereits dem 1988-Sanktionsregime des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen.[585] In Anbetracht der fortbestehenden Verbindungen dieser Gruppe zu internationalen terroristischen Vereinigungen sollten die relevanten Informationen über dieses Netz auf der Sanktionsliste laufend aktualisiert werden, um dem wachsenden Einfluss dieser Gruppe Rechnung zu tragen. Erforderlichenfalls könnten weitere Mitglieder des Haqqani-Netzwerks durch das 1988 Sanktionsregime mit globalen Sanktionen belegt werden.

d) *Abwehr und Eindämmung der Bedrohung durch ISKP*

ISKP wird weiterhin eine signifikante terroristische Herausforderung darstellen und hat bereits ver-

sucht, einen Anschlag in Deutschland zu verüben. Daher muss die Abwehr der grenzüberschreitenden Möglichkeiten von ISKP eine Priorität bleiben. In dieser Hinsicht wird die Entwicklung geeigneter SIGINT- und HUMINT-Fähigkeiten auch in Zukunft von wesentlicher Bedeutung sein. Dies sollte auch eine gezielte Zusammenarbeit mit Internetdienstleistern umfassen, damit ISKP-Aktivitäten im Internet besser überwacht werden können.

Darüber hinaus wird es notwendig sein, ISKP und ihre Mitglieder weiterhin über die Sanktionsregelung des 1267/2253 Sanktionsregimes des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen[586] ins Visier zu nehmen. Hierzu zählt auch die kontinuierliche Aktualisierung der Informationen über diese Gruppe und ihre Mitglieder auf der Sanktionsliste. Zwar setzt die Europäische Union die 1267/2253 Sanktionsliste des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen um, doch deckt diese Liste nicht unbedingt alle Personen ab, die für die Sicherheit der Europäischen Union von besonderem Interesse sind. Daher könnten solche ISKP-Mitglieder in die EU-Terroristenliste aufgenommen werden.[587]

Umgang mit externen Bedrohungen, die von Afghanistan ausgehen

a) *Verstärkte finanzielle Überwachung, Berichterstattung, Risikominderung und regionale finanzielle Transparenz*

Die vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen Ende 2021 beschlossenen humanitären Ausnahmeregelungen sind ein notwendiges Instrument, um die effiziente Bereitstellung von humanitärer Hilfe und Unterstützung für die Grundbedürfnisse der Menschen in Afghanistan zu ermöglichen, wie auch die umfangreichen Geldtransporte der Vereinten Nationen in das Land. Um jedoch die offensichtlichen Risiken zu mindern, dass Gelder zur Terrorismusfinanzierung abgezweigt oder als Deckmantel für groß angelegte Geldwäscheoperationen missbraucht werden, scheinen eine Reihe technischer Anpassungen erforderlich:

- Klärung der wichtigsten Begrifflichkeiten der humanitären Ausnahme von Absatz 1 der Resolution 2615 (2021), um ein einheitliches Vorgehen von Gebern, Finanzinstitutionen und zivilgesellschaftlichen Akteuren bei der Überweisung und Verwaltung von Mitteln zu ermöglichen.

- Einrichtung eines zusätzlichen Berichtsmechanismus, der sich auf Fälle von Mittelabzweigung konzentriert.

- Angemessene Mittel- und Personalausstattung der UNAMA-Risikomanagementeinheit, einschließlich der Gewährleistung, dass die Einheit Zugang zu allen relevanten Informationen hat. Dazu sollten auch vereinbarte Verfahren gehören, wie die Einheit reagieren sollte, wenn sie Mängel feststellt.

- Intensivierung der Zusammenarbeit mit der FATF und den zuständigen FATF-Regionalorganisationen (FSRBs), um die finanzielle Transparenz in der Region zu erhöhen.

b) *Maßnahmen zur Risikominderung gegenüber FTF`s*

Reisen von ausländischen Terroristen nach und aus Afghanistan werden weiterhin Anlass zur Sorge geben. Dies gilt umso mehr, als Al-Qaida unter dem Schutz der Taliban in dem Land wieder einen sicheren Zufluchtsort einrichten konnte und darauf

abzielt, eine kleine Zahl hochqualifizierter Terroristen zu rekrutieren. Aufgrund des Risikos „unterbrochener Reiserouten" (*broken travel routes*) durch FTFs ist die Aufdeckung solcher Reisen eine Herausforderung. Daher ist eine verstärkte Zusammenarbeit mit INTERPOL bei der Aufdeckung terroristischer Reisen[588] mit Schwerpunkt Afghanistan sowie eine sorgfältige Nutzung der INTERPOL-Datenbank „Lost & Stolen Travel Documents"[589] erforderlich.

Auch die Entwicklung angemessener Überwachungsmechanismen für einschlägige Social-Media-Kanäle und -Apps sowie die Verbesserung der Fähigkeit der zuständigen Behörden, mit dem sozialen Umfeld potenzieller Reisender, einschließlich religiöser Vertreter und familiärer Kreise, zu kooperieren, sind weiterhin von entscheidender Bedeutung.

Zuletzt sollten auch die Erfahrungen aus dem Umgang mit FTFs sowie Rückkehrerinnen und Rückkehrern aus Syrien und dem Irak zur Anwendung kommen. Dazu gehört, dass die Sicherheitsbehörden ihre Kapazitäten im Bereich der digitalen Forensik ausbauen müssen, um Zugang zu von Militärs in der Konfliktregion generierten Informationen (*battlefield evidence*) zu erhalten und diese für die strafrechtliche Verfolgung zurückkehrender FTFs[590] auszuwerten. Außerdem müssen die relevanten Behörden in der Lage sein, umfassende Risikobewertungen durchzuführen, um die Bemühungen zur Unterstützung der Rehabilitation und Wiedereingliederung von Rückkehrern sowie deren Loslösung von gewalttätigen Ideologien zu ergänzen. Dieser Ansatz sollte auch auf „frustrierte Reisende" angewandt werden.

c) *Überwachung der Ausbreitung von Al-Qaida in allen Konfliktgebieten*

Mit dem Abzug der internationalen Streitkräfte aus Afghanistan und der französischen Streitkräfte aus Mali konnte Al-Qaida seine Strategie gegenüber Sympathisantinnen und Sympathisanten weltweit als Erfolg darstellen und seine Rekrutierungsbasis diversifizieren. Durch den Beschluss der deutschen Bundesregierung, ihre Truppenbeteiligung an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA) bis 2024[591] zu beenden, werden sich die Überwachungsmöglichkeiten in Westafrika in Bezug auf die terroristische Bedrohung zwangsläufig verringern. Diese sollten durch geeignete HUMINT- und SIGINT-Kapazitäten ersetzt werden, unter anderem durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit den entsprechenden regionalen Akteuren sowie gleichgesinnten Regierungen, um die Einrichtung eines Frühwarnmechanismus zur Eindämmung der zunehmenden Terrorismusrisiken zu gewährleisten.

d) *Eine potenzielle Zusammenarbeit zwischen den Taliban und dem Iran verhindern, oder managen*

Auch wenn der Iran sich noch nicht für ein einheitliches, von der Regierung koordiniertes Vorgehen gegenüber den Taliban entschieden hat, ist es letztendlich das Ziel der iranischen Außenpolitik, das Taliban-Regime in seinen Einflussbereich einzubeziehen. Angesichts des zunehmend problematischen Verhaltens des Irans, zu dem auch seine verstärkte Zusammenarbeit mit Russland und seine indirekte Beteiligung am Krieg in der Ukraine[592] gehören, würde ein solches Szenario den problematischen regionalen Einfluss Teherans eher noch verstärken. Auch wenn der Iran derzeit eine beträchtliche Anzahl afghanischer Flüchtlinge beherbergt, trägt das Land nur in begrenztem Umfang zur humanitären Hilfe und zur Unterstützung der menschlichen Grundbedürfnisse in Afghanistan bei.[593] Daher sollten die Regierungen bei ihren Kontakten mit den Taliban-Behörden deutlich machen, dass jede Stärkung der Beziehungen zwischen dem Taliban-Regime und dem Iran, die über rein bilaterale Sicherheitsfragen oder humanitäre Zusammenarbeit hinausgeht, als negativ angesehen würde und zu zusätzlichem Sanktionsdruck führen könnte, möglicherweise sowohl auf die Taliban als auch auf den Iran.

Beibehaltung und Stärkung der einschlägigen EU-Strukturen zur Terrorismusbekämpfung

Mit dem Aktionsplan der EU zur Terrorismusbekämpfung in Afghanistan hat die EU-Sicherheitsstruktur rasch auf die Rückkehr des Taliban-Regimes an die Macht in Afghanistan 2021 reagiert. Dieser Aktionsplan enthält eine Reihe von wichtigen und entscheidenden Maßnahmen, die jedoch von den Regierungen der EU umgesetzt werden müssen. Daher sollte der Aktionsplan in vollem Umfang unterstützt werden und es sollten angemessene Ressourcen, Möglichkeiten und Kapazitäten für seine Umsetzung auf nationaler Ebene bereitgestellt werden.

Die Bedrohung durch den Terrorismus und die illegale Drogenindustrie in Afghanistan betrifft alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Daher sollte eine engere Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen sicherheitsrelevanten Stellen auf Ebene der Europäischen Union, insbesondere dem EAD, der Generaldirektion Migration und Inneres (Home), dem Büro des Koordinators für die Terrorismusbekämpfung, dem EU-Nachrichten- und Lagezentrum (EU INTCEN), FRONTEX, EUROPOL und EUROJUST, intensiviert werden, um weiterhin bestehende und neu auftretende Risiken, die von der Situation in Afghanistan ausgehen, zu mindern. Die EU-Internet-Referral Unit bei EUROPOL wird auch in Zukunft eine wichtige Rolle als potenzieller Frühwarnmechanismus spielen und sollte personell und materiell angemessen ausgestattet sein, einschließlich entsprechender fremdsprachlicher Kapazitäten.

FUSSNOTEN

1 Siehe z.B.: Michael E. O'Hanlon, Rory Stewart, Obaid Younossi, It's time for the West to engage with the Taliban, Brookings, 16. Dezember 2021, https://www.brookings.edu/opinions/its-time-for-the-west-to-engage-with-the-taliban/

2 Lynne O'Donnell, Taliban Splintered by Internal Divisions, External Spoilers, Foreign Policy, 12. November 2021, https://foreignpolicy.com/2021/11/12/taliban-afghanistan-pakistan-factions-fighting-division-unity/

3 Jeff M. Smith, The Haqqani Network. The new Kingmakers in Kabul, War on the Rocks, 12. November 2021, https://warontherocks.com/2021/11/the-haqqani-network-afghanistans-new-power-players/

4 Siehe z.B.: Dr. Hans-Jakob Schindler, Joshua Fisher-Birch, Afghanistan Terrorism Report: Juli 2022, 15. August 2022, https://www.counterextremism.com/blog/afghanistan-terrorism-report-july-2022

5 Sami Yousafzai, Tucker Reals, ISIS-K is trying to undermine Afghanistan's Taliban regime, from inside and out. That's America's problem, too, CBS News, 08. Oktober 2021, https://www.cbsnews.com/news/isis-k-taliban-afghanistan-regime/

6 Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC), Opium Cultivation in Afghanistan. Latest findings and emerging threats, November 2022, https://www.unodc.org/documents/crop-monitoring/Afghanistan/Opium_cultivation_Afghanistan_2022.pdf

7 Europäisches Parlament, Security situation in Afghanistan Implications for Europe, Briefing, 2021, https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2021/698771/EPRS_BRI(2021)698771_EN.pdf

8 Aaron Y. Zelin, Return of the Islamic Emirate of Afghanistan: The Jihadist State of Play, Washington Institute for Near East Policy, 18. August 2021, https://www.washingtoninstitute.org/policy-analysis/return-islamic-emirate-afghanistan-jihadist-state-play

9 Bill Roggio, Sirajuddin Haqqani's Ministry of Interior has begun issuing Afghan passports, Long War Journal, 05. Oktober 2021, https://www.longwarjournal.org/archives/2021/10/sirajuddin-haqqanis-ministry-of-interior-has-begun-issuing-afghan-passports.php

10 Thomas Joscelyn, Ayman al Zawahiri swears allegiance to the Taliban's new leader, Long War Journal, 11. Juni 2016, https://www.longwarjournal.org/archives/2016/06/ayman-al-zawahiri-swears-allegiance-to-the-talibans-new-leader.php

11 Trica Bacon, Deadly cooperation. The shifting ties between al-Qaida and the Taliban, War on the Rocks, 11. September 2018, https://warontherocks.com/2018/09/deadly-cooperation-the-shifting-ties-between-al-Qaida-and-the-taliban/

12 Warren P. Strobel, Dustin Volz, Taliban Takeover of Afghanistan Celebrated by Extremists on Social Media, Wall Street Journal, 17. August 2021, https://www.wsj.com/articles/extremists-celebrate-taliban-takeover-of-afghanistan-on-social-media-11629192600

13 Siehe z.B.: Iran International, Taliban FM Describes Iran Visit As Positive, Reportedly Meets Opposition, 01. September 2022,https://www.iranintl.com/en/202201098366

14 International Crisis Group, How Islamist Militants Elsewhere View the Taliban's Victory in Afghanistan, 27. Oktober 2021, https://www.crisisgroup.org/global/how-islamist-militants-elsewhere-view-talibans-victory-afghanistan

15 https://twitter.com/abdsayedd/status/1429796923419111429

16 Caleb Weiss, Ansaru congratulates the Taliban in Afghanistan, promotes Al Qaida ties, Long War Journal, 20. Dezember 2021, https://www.longwarjournal.org/archives/2021/12/ansaru-congratulates-the-taliban-in-afghanistan-promotes-al-Qaida-ties.php

17 Silvia D'Amato, Andrea Terlizzi, Strategic European counterterrorism? An empirical analysis, European Security, 31:4, 2022, DOI: 10.1080/09662839.2022.2029847, https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/09662839.2022.2029847?scroll=top&needAccess=true

18 Kurz vor der Unterzeichnung des Doha-Abkommens mit den USA versprachen die Taliban öffentlich, dass die künftige Regierung „von einem Konsens unter den Afghanen" abhängen würde, um zu einem „neuen, inklusiven politischen System zu gelangen, in dem die Stimme jedes Afghanen zum Ausdruck kommt und in dem sich kein Afghane ausgeschlossen fühlt". Sirajuddin Haqqani: "What We, the Taliban, Want", New York Times, 20. Februar 2020, https://www.nytimes.com/2020/02/20/opinion/taliban-afghanistan-war-haqqani.html

19 Der EU-Botschafter von Brandt behauptete, der Taliban-Außenminister Amir Khan Muttaqi habe noch am 18. Februar 2022 „Diplumat-i Urupa'i" zugesagt, „Mädchen- und Jungenschulen wieder zu öffnen und die geltende Verfassung zu respektieren": Taliban ba qanun-i asasi-yi qabli mu'tahid ast (Europäischer Diplomat: Die Taliban sind der bisherigen Verfassung verpflichtet) siehe: http://alwaght.net/fa/News/213895.

20 Am 10. Mai 2021 schwor der oberste Taliban-Führer Hibatullah, ein „afghanisches islamisches System" zu errichten – siehe SITE Intelligence Group (https://ent.siteintelgroup.com/Statements/afghan-taliban-leader-vows-afghan-inclusive-islamic-system-after-foreign-withdrawal-in-eid-al-fitr-statement.html). Am 15. August 2021 sagten einige Afghanistan-Experten wie Dr. Mike Martin voraus, dass die Taliban auch Nicht-Taliban in ihre Regierung integrieren würden und dass außerhalb der Fachbereiche Sicherheit und Religion neutrale Personen, die auch ethnischen Minderheiten angehören, ernannt würden. Siehe: Kay Burley, Latest from Kabul as US forces secure Kabul airport Sky News, 17. August 2021: https://www.youtube.com/watch?v=hRFUQ7C0fUA&t=1426s, abgerufen am 20. August 2021; das Interview beginnt bei min. 42:50. Taliban-Sprecher Soheil Shaheen versprach zwar, am 20. August 2021 eine inklusive Regierung zu bilden, behauptete jedoch, dass das durch die Flucht von Präsident Ghani entstandene Machtvakuum eine neue Verfassung erfordere (https://www.pashtovoa.com/a/a-new-constitution-will-be-drafted-and-then-approved/6009630.html). Auf diese Weise wurde der Fortbestand der verfassungsmäßigen Ordnung nicht beachtet, die durch die Flucht und das Verschwinden von Präsident Ghani am 15. August 2021 unterbrochen worden war. Am 17. August 2021 erklärte sich der Erste Vizepräsident Amrullah Saleh gemäß der afghanischen Verfassung von 2004 zum amtierenden Präsidenten, da er im Lande blieb (https://twitter.com/AmrullahSaleh2/status/1427631191545589772). Allerdings sieht Artikel 67 der Verfassung nur „Rücktritt, Amtsenthebung oder Tod" oder „unheilbare Krankheit, die die Ausübung des Amtes behindert" als legitime Gründe für die Übernahme des Präsidentenamtes durch einen Vizepräsidenten vor. Dieser Punkt wurde von Ashraf Ghani im August 2022 in zwei Videointerviews bekräftigt: ANB, Ashraf Ghani im aktuellen Interview mit ABN, 10. August 2022, https://www.youtube.com/watch?v=563Ss2Pz1bU CNN, Ex-Afghan president explains why he fled the country, 14. August 2022, https://www.youtube.com/watch?v=f85TTdsHEqM

21 Hibatullah wird vom Gouverneur der Provinz Parwan zitiert, siehe: Mohammad Farshad Daryosh, Efforts Underway to Form New Constitution: Mujahid, Tolo News, 22. Oktober 2022, https://tolonews.com/index.php/afghanistan-180415

22 Liv Kruger, Taliban leader: Afghanistan judges must enforce Shariah punishments, Jurist 14. November 2022, https://www.jurist.org/news/2022/11/taliban-leader-afghanistan-judges-must-enforce-shariah-punishments/

23 Der Begriff „Gender-Apartheid" wurde erstmals im Januar 2022 vom Parlamentsabgeordneten Naheed Farid verwendet, siehe: Teresa Casale, Afghanistan's gender apartheid: An interview with former Afghan MP Naheed Farid, Mina's List Blog, 20. Januar 2022, https://www.minaslist.org/blog/afghanistans-gender-apartheid-an-interview-with-former-afghan-mp-naheed-farid „lawless society" siehe Erklärung des Parlamentsmitglieds Fawzia Koofi vor dem Sicherheitsrat am 27. September 2022 S/PV.9137, https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/PRO/N22/602/53/PDF/N2260253.pdf?OpenElement und über das Verbot, Parkanlagen oder Restaurants zu betreten, siehe. Reuters, Taliban ban women from parks, morality ministry says, 11. November 2022, https://www.reuters.com/world/asia-pacific/taliban-ban-women-parks-morality-ministry-says-2022-11-11/

24 Joseph Biden, Remarks by President Biden on a Successful Counterterrorism Operation in Afghanistan, White House, Washington DC, 01. August 2022, https://www.whitehouse.gov/briefing-room/speeches-remarks/2022/08/01/remarks-by-president-biden-on-a-successful-counterterrorism-operation-in-afghanistan/, Hochrangiger Regierungsbeamter, Background Press Call by a Senior Administration Official on a U.S. Counterterrorism Operation, White House, Washington DC, 01. August 2022, https://www.whitehouse.gov/briefing-room/press-briefings/2022/08/01/background-press-call-by-a-senior-administration-official-on-a-u-s-counterterrorism-operation/ und Anthony Blinken, The Death of Ayman al-Zawahiri, State Department, Washington DC, 01. August 2022, https://www.state.gov/the-death-of-ayman-al-zawahiri/

25 Graeme Smith, Ibrahim Baheess, A Short Visit to the Taliban's Tense and Quiet Capital, International Crisis Group, 09. Juni 2022, https://www.crisisgroup.org/asia/south-asia/afghanistan/short-visit-talibans-tense-and-quiet-capital

26 Graeme Smith, Talk to the Taliban-but Don't Trust Them, Foreign Affairs, 12. August 2022, https://www.foreignaffairs.com/afghanistan/talk-taliban-dont-trust-them

27 Die jüngsten Äußerungen nach der Großen Ulama-Versammlung stammen von Sune Engel Rasmussen und Maria Stanchati, Taliban Splits Emerge Over Religion, Power and Girls' Schools, Wall Street Journal, 01. Juli 2022, https://www.wsj.com/articles/taliban-splits-afghanistan-religion-girls-schools-11656682831?st=5ap9ck719ioxja1

28 Die bekannteste Taliban-Erzählung ist die (2019 überarbeitete) Biografie von Mullah Omar, des ehemaligen Sprechers Abdul Hay Mutma'in, aus dem Jahr 2017, die ursprünglich unter folgendem Titel veröffentlicht wurde: Abd al-Hayy Mutma'in, Mulla Muhammad Umar, Taliban aw Afghanistan (Mullah Muhammad Omar, die Taliban und Afghanistan), Kabul 2017. Eine englische Version ist auf der Grundlage einer überarbeiteten Version des Textes von 2019 verfügbar: Abdul Hai Mutma'in, Taliban – A Critical History from Within, herausgegeben von Alex Strick van Linschoten, Saba Imtiaz, und Felix Kuehn mit einem Vorwort von Mike Martin, Berlin 2019.

29 Analytical Support and Sanctions Monitoring Team, Thirteenth Report, S/2022/419, 26. Mai 2022, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1988/monitoring-team/reports

30 Sayyid Ali Moujani, Die Wurzeln der Wiederbelebung des islamischen Kalifats und dessen geopolitische Auswirkungen, Bremen 2018, konzentriert sich vor allem auf die Kalifatstheorie, die sich mit dem Islamischen Staat manifestierte, erwähnt aber auch den Versuch der Taliban, das Kalifat neu zu errichten. Afghanistan-spezifische Wurzeln sind in Zentralasien nachgewiesen worden, siehe: Anke von Kügelgen, Die Legitimierung der mittelasiatischen Mangitendynastie in den Werken ihrer Historiker (18-19. Jahrhundert), Würzburg 2002; und Eckart Schiewek „À propos des exilés de Boukhara et de Kokand à Shahr-i Sabz" Cahier d'Asie Centrale 5/6 (1998), S. 181-197, https://journals.openedition.org/asiecentrale/541

31 Jonatahan Lee, Afghanistan: A History from 1260 to the Present, London 2018, S. 581ff.

32 Andreas Rieck, Afghanistan's Taliban: An Islamic Revolution of the Pashtuns, Orient, Band 38, Nr. 1, 1997, S. 121-142. William Maley, The Taliban: fundamentalist, traditionalist, or totalitarian?", Afghanistan Info, Nr. 40, März 1997, S. 7-9.

33 Verfügbar in englischer Übersetzung: Rashid Ahmad Ludhianvi (trans. & comm. Yameemah Mitha & Michael Semple), Obedience to the Amir: An Early Text on the Afghan Taliban Movement, Berlin 2015.

34 Ludhianvi 2015, S. 43ff (zitiert 40 Hadithe, dass der Gehorsam gegenüber dem Amir absolut sein muss, da er der Nachfolger des Propheten ist).

35 Ludhianvi 2015, S. 73ff und 78 (erklärt, dass der Rat an den Amir vertraulich bleiben muss, sollte der Amir sich dagegen entscheiden, eine öffentliche Bekanntgabe des Rates würde den Amir demütigen).

36 Mawlawi Hafizullah Haqqani, Taliban Afghanistan - Min hulm al-Mulla ila Imara al-Mu'minin (Die Taliban in Afghanistan - vom Traum der Mullahs zum Emirat der Gläubigen), Islamabad / Peshawar 1997. Diese arabische Abhandlung wurde in Islamabad, Pakistan, geschrieben, aber in Baghlan von Rahimullah

Safi ins Dari übersetzt und im selben Jahr 1997 in Peshawar gedruckt. Die Taliban-Doktrin sieht die Absetzung des Amir al-Mu'minin nur im Falle der Abweichung von der Religion, der Unfähigkeit zur Ausübung der Funktionen und des Todes vor (S. 135f - arabische Ausgabe). Eine arabische Ausgabe wurde am 01. Juni 2022 abgerufen von: https://ia902809.us.archive.org/17/items/Taliban_HulmMula_EmaraMomnen/Taliban_HulmMula_EmaraMomnen.pdf

37 Abd al-Hakim Haqqani, Al-Imara al-Islamiya wa Nizamiha (Das Islamische Emirat und seine Ordnung), s.l. Ramadhan 1443 (begonnen am 03. April 2022). Aus dem Buch geht nicht hervor, wo es gedruckt wurde, da der Verweis auf den Verleger nur mit einer afghanischen Handynummer als Referenz angegeben ist. Daher ist es wahrscheinlich, dass das Buch in Afghanistan gelayoutet und dann im Iran gedruckt wurde, wie es normalerweise von afghanischen und irakischen Verlegern praktiziert wird. Ein gedrucktes Exemplar wurde den Berichten zufolge erstmals am 23. April 2022 veröffentlicht. Eine eingescannte Kopie des gedruckten Buches wurde am 05. Juni 2022 abgerufen von: https://www.noorbook.com/د-اسلامي-امارت-او-نظامنامه-pdf – Inhaltsverzeichnis von Abdul Hakim Haqqani „ Das islamische Emirat und sein System": Vorwort des Taliban Amir al-Mu'minin Mulla Hibatullah (S. 5-6); Zur Staatsform - Imamat oder Emirat (S. 47-50); Zum Titel des Staatsoberhauptes (S. 51-54); Zur Wahl des Amirs (S. 58-79); Zu den Taliban des Emirats (tullab al-imara) (S. 139-140); Pflichten der Untertanen (wajibat al-ra'aya) (S. 141-145); Frauen in der Politik (khuruj al-maraat fi siyasa) (S. 151-158); Unterschied zwischen islamischer Konsultation und Demokratie (al-farq bayna al-shura al-islamiya wa al-dimukratiya) (S. 227); Erziehung von Frauen (S. 248 - 262); Gemischte Erziehung (S. 263); Fatwa gegen die gemeinsame Erziehung [von Jungen und Mädchen] (S. 270-274); Fatwa über Frauen, die in Ministerien und Büros arbeiten (S. 275-280); Verschiedene Dinge, die zwischen Männern und Frauen verboten sind; Stellung der Frau im Islam (makana al-maraat fi Islam) (S. 280-293).

38 Siehe z.B.: Dr. Amin Ahmadi „Nazara ala kitab al-imara al-islamiya wa nizamuha talif al-shaykh Abd al-Hakim Haqqani (Rezension des Buches „Das Islamische Emirat und seine Ordnung" von Abdul Hakim Haqqani" Shafaqna, 06. Juni 2022. Dr. Uthman Muhammad Bakhash „Qira'a fi kitab al-imara al-islamiya wa nizamiha (Eine Lektüre des Islamischen Emirats und seiner Ordnung)" Resala Post Ägypten.

39 Haqqani 2022, S. 155.

40 Die Taliban – unter der Führung des amtierenden Ministers für Pilgerfahrten und religiöse Angelegenheiten, Nur Muhammad Saqeb - sammelten die Unterschriften von rund 50 afghanischen Geistlichen, die in Pakistan im Exil leben, und veröffentlichten diese Verfassung auf ihrer Website, wobei sie behaupteten, sie sei vom Taliban-Führungsrat und Mullah Omar bei einem Treffen am 23. Juni 2005 angenommen worden.

41 Twitter-Nachricht, die Abdul Hakim Haqqani zugeschrieben wird Juli 2021, https://twitter.com/fatah00000/status/1412417940708790280 und seitdem wiederholt und manchmal layoutet und sogar ins Englische übersetzt, siehe hier eine am 09. März 2022 verbreitete Version https://twitter.com/rashidhaqani/status/1501562564056027139 (Das Konto wurde später gesperrt).

42 VOA, Taliban muwaqqati dawre lipara da Pacha Zaher Shah da wakht asasi qanun nafizaway (Taliban setzen für einen begrenzten Zeitraum die Verfassung von König Zaher Shah um), 26. September 2021, https://www.pashtovoa.com/a/taliban-will-implement-king-zahir-constitution-in-afghanistan-/6248476.html und auch https://www.thehindu.com/news/international/taliban-to-temporarily-adopt-monarchy-constitution-with-caveats/article36713113.ece

43 Siehe die Erklärung des Taliban-Sprechers Zabihullah Mudschahid vom 07. September zur Überarbeitung des Mediengesetzes, in der es heißt, dass es nach der Überprüfung und den Änderungen Hibatullah zur Unterschrift vorgelegt werde, https://twitter.com/BNNAfghanistan/status/1567418659207008258 (Konto wurde später gesperrt). Siehe auch: Haroun Rahimi, Afghanistan's laws and legal institutions under the Taliban, Melbourne, Asia Review, 06. Juni 2022, https://www.melbourneasiareview.edu.au/afghanistans-laws-and-legal-institutions-under-the-taliban/

44 Dieser Entwurf aus dem Jahr 2021 trug Taliban-Insignien auf der Titelseite, umfasste 12 Kapitel und 179 Artikel, änderte die Farbe der Flagge in Weiß, legte das Prinzip der staatlichen Legitimität auf Gehorsam (bayat) und Abstimmung fest und sah die Rückkehr zu Paschtu als „Nationalsprache" vor; es ist unmöglich zu überprüfen, welchen Stellenwert dieser Entwurf in der entstehenden Struktur hatte. Amaaj News, 17. September 2021, https://twitter.com/aamajnews_FA/status/1438909308125732864

45 Twitter-Posts vom 28. Juni 2022, z.B. https://twitter.com/AyoubArwin/status/1541836323727835140. Die berichteten Entwürfe definieren die hanafitische Mazhab Shari'a als einzige Rechtsquelle und führen ein Staatsoberhaupt ein, bei dem es sich um einen muslimischen Mann handeln muss, der den Titel „Amir al-Mu'minin" trägt und der über ein Kabinett regiert, an dessen Spitze ein als Ra'is al-Wuzara bezeichneter Premierminister steht. Der Premierminister ist nur dem Amir unterstellt. Als gesetzgebendes Organ ist ein Rat vorgesehen, der sich aus Personen zusammensetzt, die vom Amir al-Mu'minin ernannt werden; der Entwurf enthält ferner spezifische Absätze, in denen vorgeschlagen wird, dass der Hidschab obligatorisch ist, dass die Bildung von Frauen und die Presse gesonderten Gesetzen unterliegen; der Entwurf verbietet die doppelte Staatsbürgerschaft gänzlich, sieht aber vor, dass die doppelte Staatsbürgerschaft der Grenzstämme durch ein gesondertes Gesetz geregelt wird. Zur Einnahmeerzielung heißt es in dem Entwurf ebenfalls, dass dies durch ein eigenes Gesetz geregelt werden soll. Dies war bereits zu Beginn der Treffen in Katar im März 2012 angedeutet worden, siehe Pravin Swami, Taliban seek constitutional role for Mullah Omar, The Hindu, 01. März 2012, https://www.thehindu.com/news/national/taliban-seek-constitutional-role-for-mullah-omar/article2947199.ece

46 Siehe Tolo News Interview mit In'amullah Samangani, 19. September 2021, https://www.youtube.com/watch?v=K2yYqGyPVdQ

47 Veröffentlicht von der offiziellen Nachrichtenagentur Bakhtar News (https://bakhtarnews.af/dr/قطعنامهٔ-گرزبی-ی-امهدرگ-علماء-افغانستان/) und hauptsächlich von zwei Klerikern verbreitet: Mujib al-Rahman Ansari in Herat als der wichtigste Dari-sprachige Geistliche und Rahimullah Haqqani in Kabul als der wichtigste Paschtu-sprachige Geistliche. Beide sprachen sich auch sehr deutlich gegen die Anwesenheit von Schiitinnen und Schiiten in Afghanistan aus und befürworteten die sofortige Hinrichtung von Gefangenen. Rahimullah Haqqani war früher Leiter der Region Ost in der Taliban Militärkommission. Siehe: Analytical Support and Sanctions Monitoring Team, Elventh report, S/2020/415, 27. Mai 2020, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1988/monitoring-team/reports. Im Sommer 2022 traf er sich mit Hekmatyar und allen Taliban-Führern sowie mit Asadullah Harun, einem mit Al-Qaida verbundenen Taliban, der von den USA aus Guantanamo entlassen wurde. ISPK ermordete Rahimullah Haqqani am 12. August 2022 durch einen Selbstmordattentäter namens Khaled al-Logari. Seine Ermordung wurde in einem Nachruf von Shaykh Abdallah al-Muhaysini (Mitglied von Hay'at Tahrir al-Sham) bedauert. Am 02. September 2022 wurde Mujib al-Rahman Ansari bei einem offenbar weiteren Selbstmordattentat getötet, obwohl sich niemand, auch nicht ISPK, zu der Tat bekannte.

48 Unter der Vielzahl von Publikationen, die sich mit der Frühgeschichte der Taliban befassen, verdient dieser Artikel besondere Beachtung, da er von einem zeitgenössischen Beobachter aus erster Hand geschrieben wurde: Andreas Rieck „Afghanistan`s Taliban: An Islamic Revolution of the Pashtuns" Orient 38 (1997).

49 Bette Dam, Looking for the Enemy - Mullah Omar and the unknown Taliban, Noida, Uttar Pradesh 2021, S. 110 zitiert zwei ihrer Quellen, die die Entstehung der Bewegung im Jahr 1994 miterlebt haben, dass „ohne die Drogenmafia die Taliban nicht existiert hätten".

50 David B. Edwards, Before Taliban: Genealogies of the Afghan Jihad. Berkeley 2002.

51 Alex Strick van Linschoten und Felix Kuehn, An Enemy We Created, London, 2012, S.131, die berichten, dass ihren Quellen zufolge die Initiative von den eingeladenen Geistlichen ausging.

52 Kamal Matinuddin, The Taliban phenomenon - Afghanistan 1994-1997, Oxford, Karachi, New York u.a. 1998. Der Autor stellt auf S. 42 fest,

dass die Ministerien im Mai 1997 „nur auf dem Papier existierten“ und alle Entscheidungen auf informellem Weg getroffen wurden.

53 Persönliche Erfahrung des Autors, aufgeschrieben im Jahr 1999.

54 Maley, William (Herausgeber), Fundamentalism Reborn? Afghanistan and the Taliban, New York 1998.

55 Mohammed Hassan Kakar, Watan-ta yaw safar (Eine Reise zurück ins Vaterland), Hamburg Mai 2001, S. 24 beschreibt die Funktionsweise des Sekretariats von Mullah Omar, S. 141 beschreibt eine Quelle aus Kandahar, die den Mechanismus der Entscheidungsfindung bei Mullah Omar und seinem Beraterkreis skizziert, S. 176ff beschreibt den „Kandahar-Rat“ mit zehn Mitgliedern, alles Südpaschtunen, und den „Kabul-Rat“, der dem ersteren untergeordnet ist, dessen wichtigstes Mitglied aber als Premierminister fungierte, S. 186ff erörtert die Rolle der Kleriker und des Obersten Gerichtshofs in dem von Mullah Omars Sekretär Sayyid Tayyib Agha koordinierten Prozess.

56 Sayyid Tareq Massoud, Pusht-i parda kasi hast [Jemand ist hinter dem Vorhang], Kabul 2004. Der Autor beschreibt die Plünderung der Konten der afghanischen Fluggesellschaft Ariana durch die Taliban, um dieses geraubte Vermögen vor internationalen Sanktionen zu schützen und wie dieses in den Jahren 1997 und 1998 per Geldkurier in die Vereinigten Arabischen Emirate geschafft und in Geschäfte von Taliban Kontakten dort investiert wurde. Der Autor schildert auch, wie er an einer Wirtschaftsarbeitsgruppe unter dem stellvertretenden Premierminister Mawlawi Kabir teilnahm. Alle institutionellen Maßnahmen zur Stabilisierung des Haushalts wurden auf Schritt und Tritt von in Kandahar ansässigen Persönlichkeiten vereitelt.

57 Charles Louis de Secondat, baron de La Brède et de Montesquieu, De l‘esprit des loix, Genf 1749. Der Autor argumentiert, dass in einer Monarchie eine gewisse Trennung zwischen der Exekutive und den beiden anderen Gewalten besteht: Es gibt ein „stabiles Gesetzeswerk“, dessen Form und Einhaltung von zwei vom Herrscher unabhängigen Eliten (Kirche und Adel) überwacht wird. In der Despotie ist die Rechtsordnung vollständig der Manipulation durch den Herrscher unterworfen.

58 Robert Grenier, 88 days to Kandahar – a CIA diary, New York u.a. 2015, berichtet, wie Akhtar Osmani, der Befehlshaber des südlichen Armeekorps der Taliban, in dieser Frage unentschlossen war und keine eigenständigen Maßnahmen gegen Osama Bin Laden ergriff.

59 Die Sitzung wurde nach zwei Tagen am 20. September 2002 beendet, https://2001-2009.state.gov/r/pa/ho/pubs/fs/5889.htm; House of Commons Library, 11. September 2001: the response (Research Paper 01/72), London, 03. Oktober 2001, https://researchbriefings.files.parliament.uk/documents/RP01-72/RP01-72.pdf, siehe auch: Alex Strick van Linschoten, Felix Kuehn, An enemy we created - the myth of the Taliban/Al-Qaida merger in Afghanistan, 1970-2010, London 2011.

60 Adrian Levy, Catherine Scott-Clark, The Exile: The Stunning Inside Story of Osama bin Laden and Al Qaida in Flight, New York 2017 Mullah Omars Abneigung gegen die Auslieferung Osamas kam am deutlichsten bei der früheren Begegnung mit Turki al-Faisal zum Ausdruck, die hier von „The Mauritanian“ Mahfouz Ibn El Waleed geschildert wird, der bei dem Treffen anwesend war. Auch Mulllah Omar hatte sich wiederholt geweigert, Osama oder pakistanische Straftäter auszuliefern, siehe Besuche des Generaldirektors des ISI Ziauddin Butt am 07. Oktober 1999 und des Innenministers Moinuddin Haider zwischen dem 31. Januar und 01. Februar sowie am 10. März 2001.

61 VOA-Interview vom 23. September 2001 (entnommen aus The Guardian, Mullah Omar – in his own words, 26. September 2001, https://www.theguardian.com/world/2001/sep/26/afghanistan.features11. Laut einer 2010 von Alex Strick van Linschoten erstellten Chronologie wurde ein Friedensangebot von Karzai an Mullah Omar am 15. November 2001 abgelehnt. Dieses Friedensangebot wurde nie belegt, taucht aber auch in neueren Berichten wieder auf, siehe Steve Brooking, Why was a negotiated peace always out of reach in Afghanistan? – Opportunities and obstacles 2001-21, United States Institute of Peace Nr. 184 Washington D.C. August 2022, https://www.usip.org/publications/2022/08/why-was-negotiated-peace-always-out-reach-afghanistan. Brooking stellt fest, dass sich niemand, nicht einmal Pakistan, für eine

Einbeziehung der Taliban in die Bonner Konferenz eingesetzt hat. Er erinnert daran, dass Karzai Anfang Dezember ein Angebot von „Stammesführern und direkt durch Tayeb Agha, einem Berater von Mullah Omar, unterbreitet wurde. Tayeb Agha zufolge boten die Taliban an, den gesamten Süden zu übergeben, wenn ihre Anführer über Fahrzeuge und Sicherheit verfügten und ihre drei Kandidaten als Gouverneure für die südlichen Provinzen Helmand, Kandahar und Zabul akzeptiert würden. Es ist unklar, auf wessen Veranlassung genau dieses Angebot unterbreitet wurde".

62 Die Informationen über die Umstände des Todes von Mullah Omar sind stark politisiert. Der Zusammenhalt der Taliban beruhte auf der Treue und dem Gehorsam (bayat/ita'at) gegenüber ihm als dem Amir al-Muminin in Person, auch nachdem die territoriale Präsenz (tamkin) des Emirats beendet war. Taliban-Dissidenten beschuldigten Akhtar Muhammad Mansur, hinter dem Tod von Mullah Omar im Jahr 2013 in Pakistan zu stecken (https://www.khaama.com/decision-on-appointment-of-new-taliban-chief-due-today-9592/). Einige behaupten, er sei in Afghanistan an einer Krankheit gestorben, nachdem er nach der Verhaftung von Mullah Baradar im Jahr 2010 aus Pakistan geflohen war, siehe: Khalilullah Safi, The Afghan Taliban's Relationship with Pakistan, Princeton, NJ 2018, https://dataspace.princeton.edu/bitstream/88435/dsp01q811kn387/1/WhitePaper_No.4%28Safi%29.pdf. Welche der divergierenden funktionsorientierten Darstellungen die Realität widerspiegelt, lässt sich nicht feststellen.

63 Der ehemalige Sprecher Mutma'in (2017) behauptet in seinem Buch, dass 2013 vier Gelehrte, der Leiter der Justizkommission Hibatullah Akhundzada, Mawlawi Nur Muhammad Saqeb, Mawlawi Abdul Salam [Hanafi] und Mawlawi Abdul Hakim [Haqqani], Akhtar Muhammad Mansur zum Nachfolger von Mullah Omar ernannten, als sie von dessen Tod erfuhren, und beschlossen, den Tod von Mullah Omar geheim zu halten.

64 Mutma'in 2019, S. 317 (Al-Qaida) & 322 (pakistanische Taliban).

65 SITE Intelligence Group, https://ent.siteintelgroup.com/Jihadist-News/afghan-taliban-leader-mullah-akhtar-muhammad-mansour-thanks-groups-that-pledged-in-message.html

66 Mutma'in 2019, S. 325.

67 SITE Intelligence Group, https://ent.siteintelgroup.com/Jihadist-News/al-Qaida-leader-ayman-al-zawahiri-pledges-to-new-afghan-taliban-chief.html

68 Analytical Support and Sanctions Monitoring Team, Seventh Report, S/2016/842, 05. Oktober 2016, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1988/monitoring-team/reports

69 Siehe: Khaama Press, Taliban supreme leader replaces 24 "shadow" officials, 28. Januar 2017, https://www.khaama.com/tag/taliban-leader-replace-24-officials/

70 Siehe: Analytical Support and Sanctions Monitoring Team, Seventh Report, S/2016/842, 05. Oktober 2016, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1988/monitoring-team/reports Die Fraktion von Mullah Rasul Nurzai schwor am 09. August 2021 Hibatullah die Treue, nachdem sie seit 2015 gegen ihn und seinen Vorgänger Akhtar Muhammad Mansur gekämpft hatte.

71 Interviews mit Einheimischen, die sich daran erinnern, dass Hibatullahs Vater als Kleriker im Dorf Safed Rawan tätig war, siehe: Tolo News, Abdullah Hamim „Hibatullah's Roots Were Non-Political And Reclusive, 29. Mai 2016, https://tolonews.com/afghanistan/hibatullahs-roots-were-non-political-and-reclusive. Auf der Grundlage der 2017 erschienenen Biografie von Mullah Omar des ehemaligen Taliban-Sprechers Minister Abdul Hay Mutma'in, siehe die Darstellung bei Carter Malkasian, The American War in Afghanistan – a history, Oxford 2021, S. 404f.

72 Sein Alter wurde zuletzt mit „um die 70" angegeben, https://www.france24.com/en/live-news/20220429-taliban-supreme-leader-urges-world-to-recognise-government

73 SITE Intelligence Group, https://ent.siteintelgroup.com/Statements/afghan-taliban-posts-introduction-of-leader-describes-him-as-key-element-for-ongoing-jihad-in-afghanistan.html

74 Taliban-Quellen zufolge ließ sich seine landlose Familie in den 1980er Jahren in der Nachbarschaft von Sara in Quetta nieder und er-

öffnete dort eine Madrassa. Anschließend machte er bei den Taliban Karriere und war zunächst Leiter des Büros für die Förderung der Tugend und die Beseitigung des Lasters in Farah und dann ein angesehener Richter. Nach dem Sturz der Taliban-Regierung soll er ein Berater von Mullah Omar gewesen sein und 2012 von einem Attentäter in Quetta ermordet worden sein, siehe Mujib Mashal, Taimoor Shah, Taliban's New Leader, More Scholar Than Fighter, Is Slow to Impose Himself, New York Times 11. Juli 2016, https://www.nytimes.com/2016/07/12/world/asia/taliban-afghanistan-pakistan-mawlawi-haibatullah-akhundzada.html. Im Jahr 2016 behaupteten Taliban-Quellen, er sei als Richter in Kandahar und Nangarhar für die Taliban tätig gewesen und habe die meisten Fatwas für die Bewegung unterzeichnet (siehe Hintergrundinformationen der BBC): https://www.bbc.com/news/world-asia-36377008

75 SITE Intelligence group, Afghan Taliban posts "Introduction" of leader, describes him as "key element" for ongoing jihad in Afghanistan, 15. Dezember 2016, https://ent.siteintelgroup.com/Statements/afghan-taliban-posts-introduction-of-leader-describes-him-as-key-element-for-ongoing-jihad-in-afghanistan.html Mushtaq Yusufzai, Fazul Rahim und Wajahat S. Khan, Haibatullah Akhundzada Named New Leader of Afghan Taliban, NBC News, 25. Mai 2016, https://www.nbcnews.com/news/world/haibatullah-akhundzada-named-new-leader-afghan-taliban-n579921. Bei der Madrassa handelte es sich um die von Hafez Abdul Majid geleitete Al-Haaj-Moschee im Stadtteil Kuchlaq von Quetta; siehe: Khaama Press, Taliban leader was openly teaching and preaching in Pakistan, 10. Oktober 2016, https://www.khaama.com/taliban-leader-was-openly-teaching-and-preaching-in-pakistan-02040/. Die Behauptung, er sei Ende Mai 2016 untergetaucht, würde darauf hindeuten, dass er während seiner Zeit als stellvertretender Amir al-Mu'minin von Mullah Akhtar Muhammad Mansur ab Mitte 2015 in der Madrasa geblieben war. Einige behaupten, er sei in Afghanistan untergetaucht, siehe: Darragh Roche, Where Is Taliban Leader Haibatullah Akhundzada?, 18. August 2021, https://www.newsweek.com/where-taliban-top-leader-haibatullah-akhundzada-mystery-absent-1620567

76 Bei der Explosion am Freitagnachmittag, dem 16. August 2019, in der „Hajj Muhammad Hasani"-Moschee wurden vier Menschen getötet und 22 in der Moschee verletzt, darunter auch Hibatullahs jüngerer Bruder Hafiz Ahmadullah. Da am 17. August 2019 ein örtlicher Geistlicher erschossen wurde, der als Anführer ISKP galt, könnte der Anschlag auch im Zusammenhang mit dem Konkurrenzkampf zwischen den Taliban und Sympathisantinnen Sympathisanten von ISKP gesehen werden. Siehe: Khaama Press, Taliban chief Mullah Haibatullah was the primary target of Pakistan bombing: report, 20. August 2019, https://www.khaama.com/taliban-chief-mullah-haibatullah-was-the-primary-target-of-pakistan-bombing-report-03708/, Gul Yousafzai, Abdul Qadir Sediqi, Brother of Afghan Taliban leader killed in Pakistan mosque blast, Reuters, 16. August 2019, https://www.reuters.com/article/us-pakistan-blast/brother-of-afghan-taliban-leader-killed-in-pakistan-mosque-blast-idUSKCN1V611C und „Guruh-i inshi'abi-yi Taliban ba rahbari-yi Mulla Rasul mas'uliyat-i tirur-i baradar-i rahbar-i Taliban-ra paziruft (Die von Mullah Rasul angeführte Dissidentengruppe der Taliban übernimmt die Verantwortung für die Ermordung des Bruders des Führers der Taliban)" Etilaat-i Roz, 17. August 2019, https://www.etilaatroz.com/82178/taliban-group-led-by-mullah-rasol-toke-responsibility-for-assassination-of-taliban-leaders-brother

77 Siehe: Pressebericht, der sich auf eine angebliche Tonaufnahme der Veranstaltung bezieht, in der die Madrasa als „Darul Uloom Hakimah" bezeichnet wird. https://www.france24.com/en/asia-pacific/20211031-taliban-supreme-leader-makes-first-public-appearance-in-afghanistan. Diese Madrassa liegt im nördlichen Stadtteil Loy Wala der Stadt Kandahar (N 31.6473655,E 65.715453) und wird von Shaykh Nida Muhammad Nadim geleitet, einem hochrangigen Taliban-Führer, der nach August 2021 als Provinzgouverneur in Nangarhar und Kabul fungierte.

78 Siehe z.B. hier eine Übersicht: https://twitter.com/teamAfghans/status/1474785985221255174

79 Hibatullah taucht weder in der Liste der Unterzeichner der Taliban-Verfassung von 2005 noch in der Fatwa zum „obligatorischen Dschihad" von 2008 oder in der Wiederauf-

lage derselben Fatwa im November 2011 auf. Abgerufen über BBC Pashto Monitoring Service, siehe: Taliban-Website vom 10. Oktober 2008 und Prof. Zahedi Ahmadi, Peace in Presence of Crusaders – the Invading Crusaders, Peshawar 1387 (2008) und für die Unterzeichnungen 2011 MEMRI, Fatwa By Ittehad Ulema-e-Afghanistan Issues Rejection Of Loya Jirga, Calls For Jihad Against U.S. Troops Beyond 2014: The Neighbors of Afghanistan Must Support And Strengthen Afghan Jihad, 21. November 2013, https://www.memri.org/reports/fatwa-ittehad-ulema-e-afghanistan-issues-rejection-loya-jirga-calls-jihad-against-us-troops

80 https://www.youtube.com/watch?v=zDdP_OpaTMY

81 Hier finden Sie die Rede von Shaykh Hibatullah vom 01. Juni 2022 mit englischen Untertiteln: Mein Eman, Ameerul-Momineen vollständige Rede mit englischen Untertiteln, 03. Juli 2022, https://www.youtube.com/watch?v=DhSvQ1eDp8E

82 Roger Pardo-Maurer beschreibt die Situation im Sommer 2002 entlang der Grenze zu Pakistan, als Al-Qaida und die Taliban selbst in städtischen Gebieten in Kandahar verstärkt Anschläge verübten - Original veröffentlicht im National Security Archive, Combined Joint Special Operations Task Force, Coalition Coordination Cell, Kandahar, Afghanistan, Roger Pardo-Maurer, E-Mail, „Greetings from scenic Kandahar," August 15, 2002, with „snowflake" cover note from Secretary of Defense Donald Rumsfeld to Larry Di Rita, Subject: „E-Mail", 13. September 2002, 14:26 Uhr, nicht geheim, 15 Seiten, https://nsarchive.gwu.edu/document/24550-combined-joint-special-operations-task-force-coalition-coordination-cell-kandahar. Die E-Mail wird etwas falsch dargestellt in: Craig Whitlock, The Afghanistan papers, New York u.a. 2021, S. 17ff als Beweis dafür, dass „die US-Streitkräfte Mühe hatten, die Bösen von den Guten zu unterscheiden", was wahrscheinlich das Gegenteil von dem ist, was der Autor vermitteln wollte. Das Plädoyer des Autors lässt sich auf die Beibehaltung einer kleinen, in die Afghanen eingebetteten Anti-Terror-Einheit zusammenfassen, was sich in Herrn Whitlocks Buch nicht wiederfindet.

83 Mutma'in 2017 erwähnt die Abtrünnigkeit der Gruppe Khuddam al-Furqan unter der Führung von Mawlawi Muhammad Arsalan und anderer südöstlicher Taliban (S. 313) und die Kapitulation der südlichen Taliban-Führer Mullah Muhammad Sadeq, ehemaliger Sprecher des Hohen Rates, Mullah Abdul Haqq, ehemaliger Befehlshaber des Armeekorps in Herat, Mullah Muhammad Haqqani, ehemaliger Chef des Büros für Verwaltungsangelegenheiten (S. 316).

84 Mutma'in 2017 umreißt die Zusammensetzung der Führung ab Anfang 2003, als Mullah Omar formell den Krieg erklärte (S. 319ff), siehe auch Antonio Giustozzi, The Taliban at War, London 2019, der die Entstehung der Kommandostruktur beschreibt (S. 20-36).

85 Steve Coll, Looking for Mullah Omar, The New Yorker, 23. Januar 2012, https://www.newyorker.com/magazine/2012/01/23/looking-for-mullah-omar, zitiert Alex Strick van Linschoten und Anand Gopal nach dem wahrscheinlichen Versteck von Mullah Omar in Karatschi.

86 Analytical Support and Sanctions Monitoring Team, Eleventh Report, S/2020/415, 27. Mai 2020, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1988/monitoring-team/reports

87 Carter Malkasian folgt in erster Linie dem von Mutma'en aufgestellten Narrativ, siehe Fußnote 17. Abdulhayy Mutma'in, Mulla Muhammad Umar, Taliban aw Afghanistan, (Mullah Muhammad Omar, the Taliban and Afghanistan), Kabul 2017, S. 295 f. erwähnt einen Kontakt von Mullah Omar zu al-Qaida durch Mawlawi Kabir Ende 2001. Die Übergabe an Mullah Obaidullah wurde auf der Grundlage eines Interviews mit Mullah Abdul Salam „Rocketi" aus Zabul und Mullah Abdul Wahed „Ra'is Baghran" aus Helmand als am 04. Dezember 2001 stattfindend beschrieben, siehe Bette Dam, Looking for the Enemy - Nullah Omar and the Unknown Taliban, S. 244ff.

88 Carter Malkasian, The American War in Afghanistan – a history, New York 2021, S. 114f, der Autor lehnt sich an den letztgenannten Ansatz an, der hauptsächlich auf der Grundlage von Interviews mit Taliban von Bette Dam, Looking for the Enemy: Mullah Omar and the Unknown Taliban, New York 2021, dargestellt wird.

89 Auch Malkasian 2021, S. 404, stellte fest, dass es – im Gegensatz zu dem langen und

erbitterten Prozess im Jahr 2015 – keinen nennenswerten Nachfolgekampf gab.

90 Benjamin Jensen, How the Taliban did it: Inside the 'operational art' of its military victory, New Atlanticist, 15. August 2021, https://www.atlanticcouncil.org/blogs/new-atlanticist/how-the-taliban-did-it-inside-the-operational-art-of-its-military-victory/

91 Während der ersten Amtszeit des Taliban-Regimes wurde dieser Begriff ebenfalls entgegen der afghanischen Tradition gewählt.

92 Am 16. Januar 2022 wurde der Posten des regionalen Vertreters des Außenministeriums in Kandahar auf der Grundlage einer Anordnung (hukm) von Premierminister Hasan Akhund mit Mawlawi Abdul Shukur Haqqani besetzt (https://twitter.com/T0BHDHkursJX5Zw/status/1482651154265915393); Die Ernennung des neuen Präsidenten der Akademie der Wissenschaften erfolgte ebenfalls durch den Premierminister – die Ernennung von Farid al-Din Mahmud am 14. November 2021 (https://twitter.com/OCS_IEA/status/1459896395125698565, Tweet wurde nachträglich gelöscht).

93 William Alexander Strick Van Linschoten, Mullah Wars – the Afghan Taliban between village and state 1979-2001, Dissertation King's College Mai 2016, S. 185 und 268f. In einem Al-Jazeera-Profil wird behauptet, dass seine Abstammung auf Ahmad Shah Durrani zurückgeht, was ihn zu einem Popalzai machen würde, und dass er eine Reihe von Büchern verfasst hat, siehe: Al-Jazeera, Profil: Mohammad Hasan Akhund, the head of Taliban government, 07. September 2021, https://www.aljazeera.com/news/2021/9/7/profile-mohammad-hassan-akhund-the-head-of-taliban-government. Beide Behauptungen scheinen nicht durch Beweise gestützt zu werden.

94 Vgl. den Anhang mit einer Übersicht über die Taliban-Führung auf zentraler Ebene und in den Provinzen unter: Analytical Support and Sanctions Monitoring Team, Sixth Report, S/2015/648, 26. August 2015, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1988/monitoring-team/reports

95 Erzählerische Zusammenfassung der Gründe für die Aufnahme von Abdul Kabir Mohammad Jan TAi.003, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1988/materials/summaries/individual/abdul-kabir-mohammad-jan

96 Das Ergebnis der Entscheidung des Berufungsgerichts gegen Haji Bagcho findet sich hier: https://www.cadc.uscourts.gov/internet/opinions.nsf/04BF7FBDB7278277852583FA004E2639/$file/12-3042.pdf

97 Erzählerische Zusammenfassung der Gründe für die Aufnahme von Abdul Ghani Baradar Abdul Ahmad Turk TAi.024, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1988/materials/summaries/individual/abdul-ghani-baradar-abdul-ahmad-turk

98 Erzählerische Zusammenfassung der Gründe für die Aufnahme von Abdul Salam Hanafi Ali Mardan Qul TAi.027, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1988/materials/summaries/individual/abdul-salam-hanafi-ali-mardan-qul

99 Siehe Foto des Erlasses, unterzeichnet von Najibullah Haqqani (Minister für Kommunikation), Hidayatullah Badri (Finanzminister) und anderen (https://twitter.com/AFIntlBrk/status/1526194723093897217)

100 Narrative Summary for Reasons of Listing for Abdul-Haqq Wassiq, TAi.082, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1988/materials/summaries/individual/abdul-haq-wassiq

101 Premierminister Hassan Akhund, die Abgeordneten Kabir, Baradar und Hanafi sowie die Minister Latif Mansur, Amir Khan Motaqi, Abdul Baqi Haqqani, Din Mohammad Hanif, Hamdullah Nomani, Abbas Akhund, Najibullah Haqqani, Nurullah Nuri, Khairullah Khairkhah, Noor Muhammad Saqib, Shahabuddin Delawar, Hamidullah Akhund, Sirajuddin Haqqani, Hedayatullah Badri a. Gul Agha Ishakzai, Khalil Ahmed Haqqani, Generalstaatsanwalt Shamsuddin und Geheimdienstchef Abdul-Haqq Wassiq.

102 Gespräch mit Verwaltungspersonal des Verteidigungsministeriums der Taliban am 23. Juni 2021 über eine Messenger-App.

103 Der vom IS verübte Angriff auf die russische Botschaft am 5. September 2022 erwies sich als zweischneidiges Schwert für das Haqqani-Netzwerk, dessen Fähigkeit ausländische Gäste wie Ayman al-Zawahiri zu schützen

bereits in Frage gestellt worden war, als al-Zawahiri am 31. Juli 2022 durch einen amerikanischen Drohnenangriff in einem vom Netzwerk bewachten und verwalteten Haus getötet wurde. Zu den Anschlägen auf die russische Botschaft siehe: Mohammad Yunus Yawar, Two Russian embassy staff dead, four others killed in suicide bomb blast in Kabul, Reuters, 5. September 2022, https://www.reuters.com/world/asia-pacific/afghan-police-report-suicide-bomb-blast-near-russian-embassy-kabul-2022-09-05/

104 Ayaz Gul, Taliban Free Last American Hostage in Afghanistan in Prisoner Swap, Voice of America, 19. September 2022, https://www.voanews.com/a/taliban-free-last-american-hostage-in-afghanistan-in-prisoner-swap/6753168.html

105 Analtytical Support and Sanctions Monitoring Team, Thirteenth Report, S/2022/419, 26. Mai 2022, Abs. 31, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1988/monitoring-team/reports

106 Über soziale Medien verbreitete Ankündigung der TTP vom 02. Juni 2022, https://twitter.com/SaleemMehsud/status/1532414669469757441/photo/1, wobei die Gespräche am 27. Juli 2021 abgebrochen wurden und die TTP Anfang Oktober bestritt, dass ein Waffenstillstand in Kraft sei. Siehe SITE Intelligence, TTP Rejects Reports of Ceasefire, Says its Policy is "Collective", 02. Oktober 2022, https://ent.siteintelgroup.com/Statements/ttp-rejects-reports-of-ceasefire-says-its-policy-is-collective.html. Ein erster Waffenstillstand hatte zwischen dem 09. November und dem 09. Dezember 2021 gegolten, wurde aber nicht verlängert. Siehe: SITE Intelligence, TTP Declines Extending Ceasefire, Charges Pakistani Government with Violating Agreement, 09. Dezember 2021, https://ent.siteintelgroup.com/Statements/ttp-declines-extending-ceasefire-charges-pakistani-government-with-violating-agreement.html

107 Ursprüngliche Bezeichnung 2012 – siehe Tabelle: https://home.treasury.gov/system/files/126/20121115_mnb.pdf und US Finanzministerium, Treasury and the Terrorist Financing Targeting Center Partners Sanction Taliban Facilitators and their Iranian Supporters, 23. Oktober 2018, https://home.treasury.gov/news/featured-stories/treasury-and-the-terrorist-financing-targeting-center-partners-sanction

108 Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, One Year in Review-Afghanistan since August 2021, New York, 05. Oktober 2021, https://www.undp.org/sites/g/files/zskgke326/files/2022-10/One%20Year%20in%20Review-Afghanistan%20since%20August%202021%2C%20A%20socio-economic%20snapshot_1.pdf

109 Vereinte Nationen, The situation in Afghanistan and its implications for international peace and security - Bericht des Generalsekretärs, A/77/340-S/2022/692, 14. September 2022, https://unama.unmissions.org/sites/default/files/220914_sg_report_on_afghanistan_s.2022.485.pdf

110 Dies wurde von einem United States Magistrate Judge anerkannt. Siehe: Southern District of New York – Terrorist attacks on September 11, 2001, report and recommendations, 26. August 2022, https://www.nysd.uscourts.gov/sites/default/files/2022-08/Turnover%20RR%2003-md-1570.pdf. Der Richter erkannte an, dass die Da Afghanistan Bank die Zentralbank Afghanistans ist und daher nicht in die Zuständigkeit des Gerichts fällt, stellte aber auch fest, dass sie nicht den Taliban gehört, denn „die Annahme, dass die DAB eine Behörde oder ein Instrument der Taliban sei, das auf ihrer Kontrolle und ihrem Einsatz für ihre Ziele beruhe, würde praktisch die These der Talibangruppe bestätigen, wonach sie die rechtmäßige Regierung Afghanistans sei." (S. 36).

111 Mansur starb am 21. Mai 2016, siehe: Analytical Support and Sanctions Monitoring Team, Seventh Report, S/2016/842, 05. Oktober 2016, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1988/monitoring-team/reports und Idris stellte sich danach auf die Seite von Hibatullah - siehe dazu: Eltaf Najafizada, Taliban Name Obscure Official as Central Bank Chief with Crisis Looming, Bloomberg, 23. August 2021, https://www.bloomberg.com/news/articles/2021-08-23/taliban-name-obscure-official-central-bank-chief-as-crisis-looms#xj4y7vzkg und ein Zitat eines ungenannten hohen Taliban-Beamten News18, Amrullah Saleh Slams Taliban's 'Money Launder' Pick for Central Bank Head. Wer ist Haji Mohammad

Idris?, 25. August 2021, https://www.news18.com/news/world/amrullah-saleh-slams-talibans-money-launderer-pick-for-central-bank-head-who-is-haji-mohammad-idris-4125575.html

112 Narrative Summary for Reasons of Listing for Hāddsch Ahmad Zia Agha (auch bekannt als Noor Ahmad Agha), TAi.156, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1988/materials/summaries/individual/ahmad-zia-agha

113 Narrative Summary for Reasons of Listing for Abdul Qadeer Basir Abdul Baseer, TAi.128, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1988/materials/summaries/individual/abdul-qadeer-basir-abdul-baseer

114 Siehe beispielsweise die Bekanntmachung über eine Darlehenskooperation mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Bewässerung und Viehzucht vom 14. September 2022, https://twitter.com/m_muhammadrahim/status/1570037140314259456

115 Siehe: Website der Da Afghanistan Bank: https://www.dab.gov.af/Licensed-Finacial-Institutions, auf der er in dieser Position bei der Bank Millie aufgeführt ist.

116 William A. Byrd, Javed Noorani, Industrial-Scale Looting of Afghanistan's Mineral Resources, United States Institute of Peace, Washington DC, Juni 2017, https://www.usip.org/sites/default/files/2017-05/sr404-industrial-scale-looting-of-afghanistan-s-mineral-resources.pdf

117 Lynne O'Donnell, The Taliban have picked up the Resource Curse, Foreign Policy, 11. Juli 2022, https://foreignpolicy.com/2022/07/11/afghanistan-taliban-mining-resources-rich-minerals/

118 Der Jahreshaushalt der Taliban, der am 14. Mai für das afghanische Haushaltsjahr 1401/2022 vorgelegt wurde, belief sich auf 231,4 Mrd. Afghans (Afs) (ca. 2,4 Mrd. USD) mit einem Ziel von 186,7 Mrd. Afs aus inländischen Einnahmen, was ein erklärtes und erwartetes Defizit von 44,7 Mrd. Afs ergibt. Am 2. August 2022 betonte Shahabuddin Delawar, amtierender Minister für Bergbau und Erdöl, dass die Einnahmen aus dem Bergbau seit März 2021 um 13,2 Mrd. Afs (146 Mio. USD) gestiegen seien – einschließlich eines bescheidenen Betrags aus sechs Monaten des Jahres 2021 während der Republik. Im ersten Quartal des Haushaltsjahres 1401 (21. März bis 30. Mai 2022) haben die Taliban nach eigenen Angaben 4 Mrd. Afs (44 Mio. USD) aus Bergbauabgaben und Exportsteuern eingenommen. Anfang Oktober 2022 gab das Finanzministerium der Taliban an, zwischen dem 22. Dezember 2021 und Ende August 2022 insgesamt 104 Mrd. Afs (ca. 1,18 Mrd. USD) eingenommen zu haben, was die Einnahmen im gleichen Zeitraum der Jahre 2020 und 2021 geringfügig übersteigt.

119 Weltbank Länderübersicht, 07. Oktober 2022, https://www.worldbank.org/en/country/afghanistan/overview – Die Wirtschaft wird den Prognosen zufolge 2022 weiter schrumpfen, wobei sich die Schrumpfung zwischen 2021 und 2022 auf fast 30 % bis 35 % beläuft. Die Wirtschaft dürfte in den nächsten zwei Jahren auf einen niedrigen Wachstumspfad übergehen (2,0 bis 2,4 %), ohne dass sich das Pro-Kopf-Einkommen aufgrund des hohen Bevölkerungswachstums erhöht und ohne dass Aussichten auf wesentliche Besserungen in Bezug auf Armut oder Ernährungsunsicherheit bestehen. Es wird erwartet, dass die Inflation aufgrund des weltweiten Anstiegs der Rohstoffpreise und der Versorgungsengpässe unmittelbar hoch bleiben wird, wodurch der reale Wert der Haushaltseinkommen weiter sinken wird. Gleichzeitig wird die restriktive Politik der Taliban-Übergangsregierung in Bezug auf die Bildung und die Arbeit von Frauen die Wachstumsaussichten Afghanistans verringern.

120 "Bazgaran : tar awsa murh-ta da kuknaru da kisht mana-kulu pa-arha khabar na-dey rakul shawey (Landwirte: Bislang sind wir nicht über das Verbot des Mohnanbaus informiert worden)" Azadi Radion Pashto, 09. Oktober 2022, https://pa.azadiradio.com/a/32069360.html?withmediaplayer=1&fbclid=IwAR3N-DHS_eGPNYZfp5Oc_uivjJ-ZOzzk9S1iBniY_hZ-8FLLocRzQWYdd337Y

121 Antonio Giustozzi, The Taliban's 'military courts' Small Wars and Insurgencies 25 (2014), S. 284-296, https://doi.org/10.1080/09592318.2014.903638 and "Adam Baczko, La guerre par le droit. Les tribunaux Taliban en Afghanistan, Paris 2021.

122 Vgl. Shadi Hamid, Vanda Felbab-Brown und Harold Trinkunas, When Terrorists and Criminals Govern Better Than Governments, The

Atlantic, 04. April 2018, https://www.theatlantic.com/international/archive/2018/04/terrorism-governance-religion/556817

123 Antonio Giustozzi, Adam Baczko, The Politics of the Taliban's Shadow Judiciary, 2003-2013, Central Asian Affairs, 2014, 1 (2), S.199-224, https://hal-sciencespo.archives-ouvertes.fr/hal-03460578/document

124 Begnadigungen führten am 21. August 2021 zur Freilassung von 350 Personen in Helmand, https://twitter.com/uniindianews/status/1429455464400523264, von 65 Häftlingen aus dem Gefängnis am 03. Juni 2022 in Laghman, https://twitter.com/BakhtarNA/status/1543587291469430784, 66 in Uruzgan am 04. Juli 2022, https://twitter.com/BakhtarNA/status/1543835421649559553

125 Abdul Qadir Sediqi, Jibran Ahmad, U.S. envoy meets new Taliban chief negotiator as Afghan peace talks near, Reuters, 15. September 2020, https://www.reuters.com/article/afghanistan-taliban-talks/u-s-envoy-meets-new-taliban-chief-negotiator-as-afghan-peace-talks-near-idUSKBN25Z2B2

126 Internationaler Journalistenverband, Afghanistan: Journalist sentenced to prison for criticism of Taliban regime, 12. Mai 2022, https://www.ifj.org/media-centre/news/detail/category/press-releases/article/afghanistan-journalist-sentenced-to-prison-for-criticism-of-taliban-regime.html, der afghanische Journalist Khaled Qaderi wurde von einem Militärgericht wegen Kritik am Taliban-Regime verurteilt.

127 "Qazaya Quwa („Die richterliche Gewalt") „Jarida Mizan (die „Waage" – ein Mitteilungsblatt des Taliban-Justizministeriums), Ausgabe vom 20. Januar 2022, enthält die Namen von 89 kürzlich ernannten Richtern (S. 2) an primären und sekundären Gerichten in den Provinzen.

128 Narrative Summary for Reasons of Listing for Shamsuddin, TAi.103, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1988/materials/summaries/individual/shamsuddin

129 Baczko 2021, S. 297.

130 Baczko 2021, S. 203 hebt die Unabhängigkeit der Seminare hervor, in denen die künftigen Richter ausgebildet werden.

131 Es wird auf die zyklische Theorie der Staatlichkeit verwiesen, die von Abd al-Rahman Ibn Khaldun, Muqaddima, geschrieben 1377, vorgeschlagen wurde. Vgl. die englische Übersetzung von Franz Rosenthal Princeton 1958. Auf eine Gründungsphase mit starkem Gruppenzusammenhalt um einen Stammes- oder Religionsführer folgt eine Phase, in der die Macht personalisiert wird. Die nächste Generation institutionalisiert die Macht und tritt in eine Phase der Stagnation und des verschwenderischen Lebensstils ein, die dann zum Niedergang und der anschließenden Übernahme durch eine andere Gruppe mit starkem Gruppenzusammenhalt führt (asabiya).

132 Narrative Summary for Reasons of Listing for Nurullah Nuri, TAi.089, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1988/materials/summaries/individual/nurullah-nuri

133 Narrative Summary for Reasons of Listing for Najibullah Haqqani Hidayatullah, TAi.071, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1988/materials/summaries/individual/najibullah-haqqani-hidayatullah

134 Narrative Summary for Reasons of Listing for Muhammad Omar, TAi.004, https://www.un-.org/securitycouncil/sanctions/1988/materials/summaries/individual/mohammed-omar

135 Narrative Summary for Reasons of Listing for Din Mohammad Hanif, TAi.043, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1988/materials/summaries/individual/din-mohammad-hanif

136 Narrative Summary for Reasons of Listing for Khairullah Khairkhwah, TAi.093, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1988/materials/summaries/individual/khairullah-khairkhwah

137 Narrative Summary for Reasons of Listing for Sirajuddin Jallaloudine Haqqani, TAi.144, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1988/materials/summaries/individual/sirajuddin-jallaloudine-haqqani

138 Narrative Summary for Reasons of Listing for Shahabuddin Delawar, TAi.113, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1988/materials/summaries/individual/shahabuddin-delawar

139 Narrative Summary for Reasons of Listing for Khalil Ahmed Haqqani, TAi.150, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1988/ma-

terials/summaries/individual/khalil-ahmed-haqqani

140 Narrative Summary for Reasons of Listing for Hamidullah Akhund Sher Mohammad, TAi.118, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1988/materials/summaries/individual/hamidullah-akhund-sher-mohammad

141 Narrative Summary for Reasons of Listing for Hamdullah Nomani, TAi.044, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1988/materials/summaries/individual/hamdullah-nomani

142 Narrative Summary for Reasons of Listing for Abdul Latif Mansur, TAi.007, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1988/materials/summaries/individual/abdul-latif-mansur

143 Narrative Summary for Reasons of Listing for Abdul Haq Wassiq,TAi.082, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1988/materials/summaries/individual/abdul-haq-wassiq

144 Narrative Summary for Reasons of Listing for Norruddin Turabi Muhammad Qasim, TAi.058, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1988/materials/summaries/individual/nooruddin-turabi-muhammad-qasim

145 Narrative Summary for Reasons of Listing for Ahmad Zia Agha, TAi.156, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1988/materials/summaries/individual/ahmad-zia-agha

146 Narrative Summary for Reasons of Listing for Abdul Qadeer Basir Abdul Baseer, TAi.128, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1988/materials/summaries/individual/abdul-qadeer-basir-abdul-baseer

147 Narrative Summary for Reasons of Listing for Mohammad Essa Akhund, TAi.060, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1988/materials/summaries/individual/mohammad-essa-akhund

148 Narrative Summary for Reasons of Listing for Abdul Rahman Zahed, TAi.033, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1988/materials/summaries/individual/abdul-rahman-zahed

149 Narrative Summary for Reasons of Listing for Hamidullah Akhund Sher Mohammad, TAi.118, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1988/materials/summaries/individual/hamidullah-akhund-sher-mohammad

150 Narrative Summary for Reasons of Listing for Abdul Baqi Basir Awal Shah, TAi.038, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1988/materials/summaries/individual/abdul-baqi-basir-awal-shah

151 Narrative Summary for Reasons of Listing for Mohammad Abbas Akhund, TAi.066, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1988/materials/summaries/individual/mohammad-abbas-akhund

152 Narrative Summary for Reasons of Listing for Mohammad Eshaq Akhunzada, TAi.101, (https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1988/materials/summaries/individual/mohammad-eshaq-akhunzada)

153 Narrative Summary for Reasons of Listing for Mohammad Naim Barich, TAi.013, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1988/materials/summaries/individual/mohammad-naim-barich

154 Analytical Support and Sanctions Monitoring Team, Eleventh Report, S/2020/415, 27. Mai 2020, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1988/monitoring-team/reports und Thomas H. Johnson, Taliban Narratives: The Use and Power of Stories in the Afghanistan Conflict, New York, 2017.

155 Narrative Summary for Reasons of Listing for Zia-ur-Rahman Madani, TAi.102, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1988/materials/summaries/individual/zia-ur-rahman-madani

156 Narrative Summary for Reasons of Listing for Fazl Mohammad Mazloom, TAi.023, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1988/materials/summaries/individual/fazl-mohammad-mazloom

157 Das letzte Video, auf dem Zaker zu sehen ist, wurde am 15. September 2022 in den sozialen Medien verbreitet, was zu der Behauptung führte, er sei getötet worden. Siehe: Ajmal Suhail, Afghan Zarqawi is shot dead in Panjsher valley of Afghanistan, Moderne Diplomatie, 18. September 2022, https://moderndiplomacy.eu/2022/09/18/afghan-zarqawi-is-shot-dead-in-panjsher-valley-of-afghanistan/. Die Taliban wiesen Behauptungen zurück, er sei verletzt worden (Afghanistan International, Taliban Ministry of Defense Refutes Reports of Injury of Mullah Zakir,

17. September 2022, https://www.afintl.com/en/202209178953), aber das Fehlen jeglicher Lebenszeichen nährt weiterhin die Vermutung, dass er zumindest vorübergehend außer Gefecht gesetzt war. Siehe: Ajmal Sohail, Who Masterminded the Suicide Attack on Hazara Students' Educational Center Kaj in Kabul?, Moderne Diplomatie, 06. Oktober 2022, https://moderndiplomacy.eu/2022/10/06/who-masterminded-the-suicide-attack-on-hazara-students-educational-center-kaj-in-kabul/

158 Vgl. zum Beispiel: Narrative Summary for Reasons of Listing for Jalaluddin Haqqani, TAi.040, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1988/materials/summaries/individual/jalaluddin-haqqani

159 Vgl. zum Beispiel: Masoud Popalzai, Euan McKirdy, Tim Lister, Tim Hume, Taliban's new leader 'natural choice' to unite group, say analysts, CNN, 25. Mai 2016, https://www.cnn.com/2016/05/25/middleeast/new-taliban-leader-announced

160 Vgl.: Melissa Skorka, Afghanistan's Most Dangerous Threat, Why America Can't Take on the Haqqani Network Alone, Foreign Affairs, 22. Januar 2022, https://www.foreignaffairs.com/central-asia/afghanistans-most-dangerous-threat, Don Rassler, Vahid Brown, Fountainhead of Jihad, Oxford, 2012.

161 Vgl.: Sirajuddin Haqqani, What We, the Taliban, Want, New York Times, 20. Februar 2020, https://www.nytimes.com/2020/02/20/opinion/taliban-afghanistan-war-haqqani.html.

162 Vgl. ebd.

163 Vgl. zum Beispiel: Michael Kugelman, „Ermordung von Ayman al-Zawahiri: Die größte Krise der Taliban", Al-Jazeera, 05. August 2022, https://www.aljazeera.com/opinions/2022/8/5/ayman-al-zawahiri-assassination-the-talibans-biggest-crisis

164 Vgl. zum Beispiel: United Nations Assistance Mission in Afghanistan (UNAMA), Reports on the Protection of Civilians in Armed Conflict 2007-2021, https://unama.unmissions.org/protection-of-civilians-reports

165 Vgl.: James Mackenzie, Taliban praise suicide bombers, offers families cash and land, Reuters, 20. Oktober 2021, https://www.reuters.com/world/asia-pacific/taliban-praise-suicide-bombers-offer-families-cash-land-2021-10-20/

166 Vgl. zum Beispiel: Ayaz Gul, US-Wanted Taliban Leader Praises Suicide Bombers, Doles Out Rewards to Heirs, VOA, 19. Oktober 2021, https://www.voanews.com/a/us-wanted-taliban-leader-praises-suicide-bombers-doles-out-rewards-to-heirs-/6277407.html

167 Vgl.: https://rewardsforjustice.net/rewards/sirajuddin-haqqani/.

168 Vgl.: Susanne Koelbl, You Ask Questions Like an Investigator, Der Spiegel, 08. Juli 2022, https://www.spiegel.de/international/world/der-spiegel-interview-with-taliban-leader-anas-haqqani-you-ask-questions-like-an-investigator-a-da3d8658-fcce-4865-a4f2-91eb3e1aff93.

169 Vgl.: Jennifer Hansler, New proof of life video surfaces showing American kidnapped in Afghanistan 2 years ago, CNN, 01. April 2022, https://www.cnn.com/2022/04/01/politics/mark-frerichs-proof-of-life-video/index.html.

170 Vgl.: Amanpour, Exclusive: Amanpour spricht mit stellvertretendem Taliban-Führer, CNN, 16. Mai 2022, https://www.cnn.com/videos/world/2022/05/16/amanpour-sirajuddin-haqqani-interview-part-1-intl-vpx.cnn.

171 Vgl.: Jonathan Landay, Exklusiv: U.N. schlägt vor, fast sechs Millionen Dollar an Taliban für Sicherheit zu zahlen, Reuters, 21. Dezember 2021, https://www.reuters.com/world/asia-pacific/exclusive-un-proposing-paying-nearly-6-million-taliban-security-document-source-2021-12-21/

172 Vgl.: Lisa Curtis, Jeff Dressler und Gretchen Peters, Combating the Haqqani Terrorist Network, Testimony to Congress, House Committee on Foreign Affairs, Washington, DC. Bd. 13. 2012, Reihe 112-177, https://www.govinfo.gov/content/pkg/CHRG-112hhrg75860/html/CHRG-112hhrg75860.htm

173 Vgl.: Melissa Skorka, Afghanistan's Most Dangerous Threat, Why America Can't Take on the Haqqani Network Alone, Foreign Affairs, 22. Januar 2022, https://www.foreignaffairs.com/central-asia/afghanistans-most-dangerous-threat. Wie Skorka feststellte, machte Sirajuddin Haqqani in einem Interview 2010

„deutlich, dass er ein Kalifat anstrebt, das die islamische Welt vereint…".

174 Vgl.: Melissa Skorka, Afghanistan's Most Dangerous Threat, Why America Can't Take on the Haqqani Network Alone, Foreign Affairs, 22. Januar 2022, https://www.foreignaffairs.com/central-asia/afghanistans-most-dangerous-threat

175 Vgl.: https://twitter.com/rahmatullahn/status/978698121092923392

176 Vgl. zum Beispiel: BBC, Hamza Bin Laden: Trump bestätigt, dass der Sohn des Al-Qaida-Führers tot ist, 14. September 2019, https://www.bbc.com/news/world-us-canada-49701132

177 ANI, Pak-based Haqqani Network backing terror groups in plotting another '9/11 style' attack: Former Afghan intel chief, 17. Mai 2020, https://malaysia.news.yahoo.com/pak-based-haqqani-network-backing-terror-groups-plotting-125505822.html

178 Khalil Haqqani hat sich einseitig zum Sicherheitschef von Kabul ernannt. Vgl.: Ken Dilanian, New Taliban head of security for Kabul is wanted by the U.S. as terrorist, NBC News, 26. August 2021, https://www.nbcnews.com/politics/national-security/new-taliban-head-security-kabul-wanted-u-s-terrorist-n1277700.

179 Vgl. zum Beispiel: Karen DeYoung, U.S. confirms killing of Haqqani leader in Pakistan, The Washington Post, 29. August 2012, https://www.washingtonpost.com/world/national-security/us-confirms-killing-of-haqqani-leader-in-pakistan/2012/08/29/e5973424-f20e-11e1-a612-3cfc842a6d89_story.html

180 Vgl. zum Beispiel: Tolo News, Nasiruddin Haqqani Shot Dead, Buried in Miranshah, 12. November 2013, https://tolonews.com/afghanistan/nasiruddin-haqqani-shot-dead-buried-miranshah

181 Vgl. zum Beispiel: Ken Dilanian, New Taliban head of security for Kabul is wanted by U.S. as terrorist, NBC News, 26. August 2021, https://www.nbcnews.com/politics/national-security/new-taliban-head-security-kabul-wanted-u-s-terrorist-n1277700

182 Vgl. zum Beispiel: Osama Bin Javaid, Q&A: Anas Haqqani on one year of Taliban rule, Al-Jazeera, 14. August 2022, https://www.aljazeera.com/news/2022/8/14/taliban-leader-anas-haqqani-speaks-to-al-jazeera

183 Vgl. zum Beispiel: MEMRI, Profiles Of Afghan Taliban Ministers - Interior Minister Is On FBI's Most Wanted List, 14 Minister Including Prime Minister Are On UN Security Council's Terror Blacklist, Special Dispatch Nr. 9566, 28. September 2021, https://www.memri.org/reports/profiles-afghan-taliban-ministers-–-interior-minister-fbis-most-wanted-list-14-ministers

184 Vgl. zum Beispiel: Steve Coll, Adam Entous, The Secret History of the U.S. Diplomatic Failure in Afghanistan, The New Yorker Magazine, 20. Dezember 2021, https://www.newyorker.com/magazine/2021/12/20/the-secret-history-of-the-us-diplomatic-failure-in-afghanistan

185 Vgl. zum Beispiel: IANS, Ashraf Ghanis brother swears allegiance to Taliban, The Statesman, 22. August 2021, https://www.thestatesman.com/world/ashraf-ghanis-brother-swears-allegiance-taliban-1502997526.html

186 https://twitter.com/ghanihashmat/status/1427081399723560962

187 Zu den Beziehungen zwischen Ashraf Ghani und seinem Bruder Hashmat siehe Zack Kopplin, Margaux Benn, Company Where Afghan President's Brother's Held Secret Stake Received Valuable Shipments, Documents Show, OCCRP, 02. September 2022, https://www.occrp.org/en/investigations/company-where-afghan-presidents-brother-held-secret-stake-received-valuable-mineral-shipments-documents-show

188 Vgl: Analytical Support and Sanctions Monitoring Team, Thirteenth Report, S/2022/419, 26. Mai 2022, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1988/monitoring-team/reports Secrtary General, Fourteenth report of the Secretary-General on the threat posed by ISIL (Da'esh) to international peace and security and the range of United Nations efforts in support of Member States in countering the threat, S/2022/63, 28. Januar 2022, https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N22/231/80/PDF/N2223180.pdf?OpenElement Analytical Support and Sanctions Monitoring Team, Twelfth Report, S/2021/486, 01. Juni 2021, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1988/monitoring-team/reports

189 Siehe zum Beispiel: Human Rights Watch, "No Forgiveness for People Like You", Executions and Enforced Disappearances in Afghanistan under the Taliban, 30. November 2021, https://www.hrw.org/report/2021/11/30/no-forgiveness-people-you/executions-and-enforced-disappearances-afghanistan

190 Vgl.: Analytical Support and Sanctions Monitoring Team, Thriteenth Report, S/2022/419, 26. Mai 2022, Abs. 81, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1988/monitoring-team/reports

191 Geheimdienst der Islamischen Republik Afghanistan bis zur Machtübernahme durch die Taliban im August 2021.

192 Analytical Support and Sanctions Monitoring Team, Sixth Report, S/2015/648, 26. August 2015, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1988/monitoring-team/reports

193 Kartierung militanter Organisationen. „Islamic State in Khorasan Province (IS-KP)", Stanford University, zuletzt geändert im Juni 2018, https://cisac.fsi.stanford.edu/mappingmilitants/profiles/islamic-state-khorasan-province

194 Dawn, Islamic State footprints surface in parts of Bannu, 13. November 2014, https://www.dawn.com/news/1144256

195 Tribune, ISKP founding member surrenders to Taliban govt in Afghanistan, 04. März 2022 https://www.google.com/amp/s/tribune.com.pk/story/2346378/iskp-founding-member-surrenders-to-taliban-govt-in-afghanistan%3famp=1

196 Dawn, Islamic State Gaining Ground in Afghanistan: UN, 26. September 2015, https://www.dawn.com/news/1209279

197 Joseph Goldstein, Afghan Strike Is Said to Kill Commander Linked to ISIS', The New York Times, 09. Februar 2015, https://www.google.com/amp/s/www.nytimes.com/2015/02/10/world/asia/former-taliban-commander-who-joined-isis-is-said-to-be-killed-in-afghanistan.amp.html

198 Siehe den Brief: Aaron Y. Zelin, Letter from the Taliban To Abu Bakr al-Baghdadi From the Head of the Shura Council, Lawfare, 27. Juni 2015, https://www.lawfareblog.com/letter-taliban-abu-bakr-al-baghdadi-head-shura-council

199 Reuters, Exclusive: In turf war with Afghan Taliban, Islamic State loyalists gain ground, 29. Juni 2015, https://www.reuters.com/article/us-afghanistan-islamic-state-idUSKCN0P91EN20150629

200 Radio Free Europe/Radio Liberty, IMU Declares It Is Now Part Of The Islamic State, 6. August 2015, https://www.google.com/amp/s/www.rferl.org/amp/imu-islamic-state/27174567.html

201 Gandhara, Afghan President Declares IS Defeated In Eastern Stronghold", Irkamullah Ikram und Abubakar Siddique, 19. November 2019, https://www.google.com/amp/s/gandhara.rferl.org/amp/afghan-president-declares-is-defeated-in-eastern-stronghold/30280871.html. Auf ihrer offiziellen Website, Shahamat, verkündeten die Taliban am 27. November 2019 den Sieg über die ISKP in Nangarhar.

202 Afghanistan Analysts Network, Hit from Many Sides (2): The demise of ISKP in Kunar", Obaid Ali & Khalid Gharanai, 03. März 2021, https://www.afghanistan-analysts.org/en/reports/war-and-peace/hit-from-many-sides-2-the-demise-of-iskp-in-kunar/

203 Der stellvertretende Leiter des NDS, der stellvertretende Gouverneur der Provinz Kunar und der Taliban-Schattengouverneur Qari Zia-ur-Rahman bestätigten dies gegenüber dem Verfasser.

204 VOA, US Admits Taliban Offensive Is Whittling IS's Grip on Afghanistan, 20. März 2020, https://www.voanews.com/amp/south-central-asia_us-admits-taliban-offensive-whittling-iss-grip-afghanistan/6186154.html

205 Afghanistan Analysts Network, Hit from Many Sides (2): The demise of ISKP in Kunar, 03. März 2021, https://www.afghanistan-analysts.org/en/reports/war-and-peace/hit-from-many-sides-2-the-demise-of-iskp-in-kunar/. The Washington Post, Afghanistan claims the Islamic State was 'obliterated'. But fighters who got away could stage a resurgence, 09. Februar 2020, https://www.washingtonpost.com/world/2020/02/09/afghanistan-claims-islamic-state-was-obliterated-fighters-who-got-away-could-stage-resurgence/. Dem Verfasser wurde bei seinen Gesprächen mit einigen ISKP-Führern im Gefängnis – die von den NDS in Nangarhar, Kabul, Logar, Parwan,

Kunduz, Kandahar und anderen Provinzen verhaftet wurden – bestätigt, dass sie nach der Niederlage von ISKP durch die Taliban aus Kunar in andere Provinzen geflohen sind.

206 Der operative Befehlshaber des Haqqani-Netzwerks bestätigte dem Autor, dass die Taliban-Führung ihnen aufgrund des Abkommens von Doha nicht erlaubt habe, Anschläge in der Stadt Kabul zu organisieren, sie aber weiterhin Druck auf die Regierung in Kabul und die USA ausüben wollten. Daher stellten sie ihren Verbindungen in der ISKP u.a. Sprengstoff, Waffen, Transportmöglichkeiten und Geheimdienstinformationen zur Verfügung. Er fügte hinzu, dass die ISKP nach der Niederlage gegen die Taliban in Kunar geschwächt sei und nicht über die Kapazitäten und Einrichtungen verfüge, um solche Anschläge in den Jahren 2020 und 2021 ohne Unterstützung durch das Haqqani-Netzwerk zu organisieren. BBC, Afghanistan: Who are Islamic State Khorasan Province militants?', Frank Gardner, 26. August 2021, https://www.google.com/amp/s/www.bbc.com/news/world-asia-58333533.amp

207 Gemäß der Niederschrift und den Ermittlungsunterlagen von Abu Omar Khorasani, Sanaullah und einigen anderen ISKP-Gefangenen des NDS sowie aus den Interviews des Verfassers mit ihnen. Salahuddin Rajab war der Kommandeur der ISKP für die Provinz Kabul. Laut zuverlässigen Quellen des Autors in der ISKP wurde er im November 2012 zum stellvertretenden Gouverneur von Khorasan ernannt. Er gehört dem Stamm der Kharoti an. Er wohnt im Bezirk Paghman in der Provinz Kabul und ist ein vertrauter Freund von Shahab Al-Muhajir. Al Jazeera, US offers $10m reward for information on ISKP leader, 07. Februar 2022, https://www.aljazeera.com/amp/news/2022/2/7/us-offers-10m-reward-for-information-on-iskp-leader

208 Reuters, Members of Islamic State-Haqqani network arrested over Kabul attacks, Abdul Qadir Sediqi, 06. Mai 2020, https://www.reuters.com/article/afghanistan-attacks/members-of-islamic-state-haqqani-network-arrested-over-kabul-attacks-idINKBN22I1RE

209 BBC News, Afghanistan conflict: Militants in deadly attack on Sikh temple in Kabul, 25. März 2020, https://www.bbc.com/news/world-asia-52029571?SThisFB&fbclid=IwAR2Zkic-fm06nMYXAb2dEh9nGVTpiIQ26bH6qgiFLF_IkspfvFGK87pnQxTs

210 AA, Afghan Spy chief claims arresting 407 Daesh militants, 27. April 2021, https://www.aa.com.tr/en/asia-pacific/afghan-spy-chief-claims-arresting-407-daesh-militants/2222217

211 Der Verfasser erhielt die Informationen aus NDS-Dokumenten, Gesprächen mit ISKP-nahen Personen während seiner Recherchen und später von seinen Quellen bei den Taliban.

212 Der Vater von Atta-ur-Rahman (Sabagul alias Doctor Baz) aus dem Bezirk Chaprehar in der Provinz Nangarhar war von 2010 bis 2014 für gezielte Tötungen durch das Haqqani-Netzwerk in der Stadt Dschalalabad verantwortlich. Er schloss sich 2014 ISKP an und wurde 2019 bei einem Luftangriff in Nangarhar von den afghanischen Sicherheitskräften getötet. Atta-ur-Rahman wurde von seinem Vater ausgebildet und setzte seine Zusammenarbeit mit ISKP fort. Die NDS beschuldigten ihn der gezielten Tötung von drei Journalistinnen, die für einen lokalen Fernsehsender in Dschalalabad arbeiteten. Er wurde im April 2021 von den NDS in Dschalalabad verhaftet und am 15. August 2021, als Kabul fiel, aus der Haft entlassen. Da er sich weiterhin für ISKP engagierte, tötete er Taliban in mehreren gezielten Anschlägen in Dschalalabad. Im November 2021 fanden die Taliban sein Haus und umstellten es. Er stellte sich den Taliban und versprach, mit ihnen zusammenzuarbeiten, doch stattdessen machte er falsche Angaben und täuschte sie. Die Taliban gewährten ihm freien Zutritt zu den Räumlichkeiten des Geheimdienstdirektorats von Nangarhar. Er nutzte dies aus, nahm ihre Waffen an sich und griff sie an, woraufhin er entkam. Einige Tage später wurde er auf dem Rückweg von Kunar an der Bhesood-Brücke in der Nähe von Dschalalabad verhaftet und noch am selben Tag getötet. Die Videoclips von seinen beiden Verhaftungen durch die Taliban und die Fotos seiner Leiche wurden in den WhatsApp-Gruppen der Taliban veröffentlicht. Der Autor erhielt diese Informationen, Videos und Fotos von seinen Quellen bei den Taliban.

213 Franz J. Marty, Is the Taliban's campaign against the Islamic State working?, The Diplomat, 10. Februar 2022, https://thediplo-

mat.com/2022/02/is-the-talibans-campaign-against-the-islamic-state-working/

214 Gandhara, Taliban Wages Deadly Crackdown On Afghan Salafists As War With IS-K Intensifies, 22. Oktober 2021, https://www.google.com/amp/s/gandhara.rferl.org/amp/taliban-crackdown-salafis-islamic-state-khorasan/31524687.html

215 Frank Gardner, Afghanistan: Who are Islamic State Khorasan Province militants?, BBC News, 26. August 2021, https://www.google.com/amp/s/www.bbc.com/news/world-asia-58333533.amp

216 Tim Craig, Haq Nawaz Khan, Pakistani Taliban leaders pledge allegiance to Islamic State, The Washington Post, 14. Oktober 2014, https://www.washingtonpost.com/world/pakistan-taliban-leaders-pledge-allegiance-to-islamic-state/2014/10/14/34837e7e-53df-11e4-809b-8cc0a295c773_story.html

217 Edward Lemon, IMU Pledges Allegiance to Islamic State', Eurasianet, 01. August 2015, https://eurasianet.org/imu-pledges-allegiance-to-islamic-state

218 Farhan Zahid, The Islamic State in Pakistan: Growing the Network', Washington Institute, 30. Januar 2017, https://www.washington-institute.org/policy-analysis/islamic-state-pakistan-growing-network Borhan Osman, Descent into chaos: Why did Nangarhar turn into an IS hub?, Afghanistan Analysts Network, 27. September 2016, https://www.afghanistan-analysts.org/en/reports/war-and-peace/descent-into-chaos-why-did-nangarhar-turn-into-an-is-hub/

219 Laut den Interviews des Verfassers mit ISKP-Gefangenen und ihren Vernehmungsunterlagen.

220 John Foulkes, Aslam Farooqi: Head of Islamic State-Khorasan Arrested, The Jamestown Foundation, 05. Mai 2020, https://jamestown.org/brief/aslam-farooqi-head-of-islamic-state-khorasan-arrested/

221 Reuters, Afghanistan arrests regional Islamic State leader' 11. Mai 2020, https://www.reuters.com/article/us-afghanistan-islamicstate-idUSKBN22N1XQ

222 Abu Muslim Jawwad und Zabihullah besaßen gefälschte Tazkiras (Ausweise) und gaben während der Ermittlungen ihre wahren Identitäten gegenüber den NDS nicht preis. Daher veröffentlichte der NDS keine Nachrichten über ihre Verhaftung. Dann zeigte der NDS Abu Omar Khorasani im Gefängnis ihre Fotos zur Identifizierung. Er bestätigte dem NDS ihre echten Namen und andere Details. Der Verfasser hat ihre Vernehmungsprotokolle gelesen und sie auch befragt.

223 Weitere Informationen über ihn: VOA-Donya-Urdu, „داعش خراسان کے سربراہ ثنا اللہ غفاری کون ہے؟, Wer ist der Anführer des IS-Khurasan, Sanaullah Ghaffari?", Zia-ul-Rehman, 09. Februar 2022, https://www.urduvoa.com/amp/who-is-isisk-leader-sanaullah-ghafari-09feb2022/6432390.html

224 Gemäß den Interviews, die der Verfasser im Gefängnis mit dem ehemaligen stellvertretenden ISKP Gouverneur, Abu Jawad, und dem ehemaligen Leiter der Finanzabteilung, Zabihullah, geführt hat.

225 Eine weitere verlässliche Quelle in der ISKP-Führung, Abu Suhaib (Pseudonym), bestätigte dem Verfasser im Juni 2021 die Beziehung und Zusammenarbeit von Amrullah Saleh mit Shahab al-Muhajir und sagte, diese Frage sei der Höhepunkt des Streits zwischen den Mitgliedern der ISKP-Führung. Abu Suhaib beabsichtigte, die Beweise, die er über Schahab erhalten hatte, an die IS-Führung im Irak und in Syrien zu übermitteln. Eine weitere Person, Sheikh Jalal, der Mitglied des ISKP-Gerichtskomitees (Lujna) war, bestätigte dies ebenfalls und sagte, dass sie Beweise in dieser Angelegenheit erhalten hätten, die sie mit Qazi Idris, dem Leiter der Lujna, geteilt hätten. Im Juli 2021 wurden Abu Suhaib und Sheikh Jalal entführt und später von Shahab getötet. Qazi Idris wurde ebenfalls von Shahab in Kabul zur gleichen Zeit getötet.

226 Während der Interviews erzählten einige der Gefangenen (ISKP-Kommandeure) im Pul-e-charkhi-Gefängnis dem Verfasser, dass hochrangige Beamte des NDS ihnen Bewährung angeboten hätten, so dass sie mit ihren Familien in sicheren Häusern in Kabul und Dschalalabad leben könnten und der NDS für ihre Ausgaben aufkommen würde. Im Gegenzug sollten sie ISKP unterwandern und dem NDS Geheimdienstinformationen liefern. Einige dieser Gefangenen akzeptierten die Bedingungen und wurden freigelassen, die

meisten weigerten sich jedoch. Im Zuge der Recherchen erfuhr der Verfasser von hochrangigen Quellen des NDS, dass die aus dem Gefängnis Entlassenen von hochrangigen Mitgliedern der afghanischen Regierung einigen Botschaften ausländischer Länder in Kabul vorgestellt wurden und von den Botschaften Geld als Gegenleistung für den Erhalt von Geheimdienstinformationen erhielten.

227 Interview des Verfassers mit Akrama, dem ISKP-Kommandeur aus der Provinz Kunduz, Gefängnis Bagram, Juni 2020.

228 Roshan Noorzai, Afghanistan to Discuss Fate of Foreign IS Prisoners with Their Countries, VOA, 03. Mai 2021, https://www.voanews.com/a/extremism-watch_afghanistan-discuss-fate-foreign-prisoners-their-countries/6205369.html

229 BBC News Urdu, 'افغانستان میں طالبان:داعش خراسان کے سربراہ ابو عمر خراسانی کی کابل جیل میں ہلاکت کی اطلاعات پر طالبان کی خاموشی کیوں؟', 24, August 2021, https://www.bbc.com/urdu/regional-58276102

230 Gemäß den Quellen des Verfassers bei den Taliban.

231 Gemäß den Quellen des Verfassers bei der TTP, im November 2021.

232 Davon wurden nur 21 große Angriffe in den Medien veröffentlicht. Die Informationen des Verfassers aus lokalen Quellen bestätigen jedoch diese Zahl der ISKP-Angriffe. In Nangarhar fanden fast täglich Anschläge statt, die jedoch aufgrund der von den Taliban verhängten Medienbeschränkungen nicht veröffentlicht wurden.

233 Meir Amit Intelligence and Terrorism Information Center, Summary of IS Activity around the Globe in 2021, 25. Januar 2022, https://www.terrorism-info.org.il/en/summary-of-isis-activity-around-the-globe-in-2021/

234 Euronews, Kabul explosions: 13 US soldiers and 72 Afghans killed in Islamic State suicide bombings, 26. August 2021, https://www.euronews.com/2021/08/26/us-confirms-there-has-been-an-explosion-outside-kabul-airport

235 Deutsche Welle, Afghanistan: Bomb targets Mosque holding memorial for Taliban spokesman's mother, 03. Oktober 2021, https://www.google.com/amp/s/amp.dw.com/en/afghanistan-bomb-targets-mosque-holding-memorial-for-taliban-spokesmans-mother/a-59390590

236 BBC News, Afghanistan: Deadly attack hits Kunduz Mosque during Friday prayers, 8. Oktober 2021, https://www.google.com/amp/s/www.bbc.com/news/world-asia-58842793.amp

237 Abdul Rauf Wafa, Emma Graham-Harrison, Shia mosque bombing in Afghanistan that killed at least 47 claimed by ISKP, The Guardian, 15. August 2021, https://www.google.com/amp/s/amp.theguardian.com/world/2021/oct/15/casualties-explosion-hits-shia-mosque-afghanistan

238 Gibran Naiyyar Peshimam, Dozens killed and wounded as blasts and gunfire hit Kabul hospital', Reuters, 03. November 2021 https://www.reuters.com/world/asia-pacific/blast-gunfire-heard-afghan-capital-kabul-witness-2021-11-02/

239 Site Intelligence, ISKP claims 2 bomb blasts in Herat, Identifies Targets as Shi'ite Polytheists', 02. April 2022, https://ent.siteintelgroup.com/Jihadist-Threat-Statements/iskp-claims-2-bomb-blasts-in-herat-identifies-targets-as-shi-ite-polytheists.html

240 BBC News, Kabul blasts kill six and wound 20 at boys' school, 19. April 2022, https://www.google.com/amp/s/www.bbc.com/news/world-asia-61148248.amp

241 BBC news, Afghanistan: Blood and fear everywhere' after deadly IS blast, 21. April 2022, https://www.google.com/amp/s/www.bbc.com/news/world-asia-61174991.amp

242 BBC News, Afghanistan: Kunduz Mosque attacked during Friday prayers, 22. April 2022, https://www.google.com/amp/s/www.bbc.com/news/world-asia-61191643.amp

243 Ayman Gul, Twin blasts in Northern Afghanistan kill 9, Voice of America, 28. April 2022, https://www.google.com/amp/s/www.voanews.com/amp/twin-blasts-in-northern-afghanistan-kill-9-/6549518.html

244 Reuters, Blast kills more than 50 at Kabul mosque, its leader says, 30. April 2022, https://www.reuters.com/world/asia-pacific/blast-mosque-kabul-kills-least-10-interior-ministry-2022-04-29/

245 Ahmad Sohaib Hasrat, Repair of damaged electricity towers to take 2 weeks: DABS, Pajhwok, 30. April 2022, https://pajhwok.com/2022/04/30/2-pylons-blown-up-electricity-cuts-off-to-kabul-10-provinces/

246 The Diplomat, Afghan IS Group Claims Series of Bombings Targeting Shiites, 23. April 2022, https://thediplomat.com/2022/04/afghan-is-group-claims-series-of-bombings-targeting-shiites/

247 Interview mit dem ehemaligen Al-Qaida-Mitglied Abu Saif (aus Saudi-Arabien), Gefängnis Bagram, August 2020.

248 Bill Rogio, Al Qaida in Iraq rails at Shias, claims deadly attacks', Long War Journal, 24. Februar 2012, https://www.longwarjournal.org/archives/2012/02/al_Qaida_in_iraq_rails_at_shia.php

249 CBC News, Iraqi shrine bombing spurs wave of sectarian reprisals, 22. Februar 2006, https://www.cbc.ca/news/world/iraqi-shrine-bombing-spurs-wave-of-sectarian-reprisals-1.575444

250 The Washington Post, 'Insurgent Leader Al-Zarqawi Killed in Iraq', 08. Juni 2006, https://www.washingtonpost.com/wp-dyn/content/article/2006/06/08/AR2006060800114.html

251 Hassan Hassan, The True Origins of ISIS', The Atlantic, 30. November 2018, https://www.theatlantic.com/ideas/archive/2018/11/isis-origins-anbari-zarqawi/577030/

252 Radwan Mortada, What does ISIS' declaration of a caliphate mean?, Al Akhbar, 30. Juni 2014, https://web.archive.org/web/20190119080201/https://english.al-akhbar.com/node/20378

253 Thomas Joscelyn, Al Qaida renews its oath of allegiance to Taliban leader Mullah Omar, Long War Journal, 21. Juli 2014, https://www.longwarjournal.org/archives/2014/07/al_Qaida_renews_its.php

254 Al Jazeera, Al-Qaida's Zawahiri pledges allegiance to Taliban head, 13. August 2015, https://www.aljazeera.com/news/2015/8/13/al-Qaidas-zawahiri-pledges-allegiance-to-taliban-head

255 Thomas Joscelyn, Ayman al Zawahiri swears allegiance to the Taliban's new leader, Long War Journal, 11. Juni 2016, https://www.longwarjournal.org/archives/2016/06/ayman-al-zawahiri-swears-allegiance-to-the-talibans-new-leader.php

256 Gemäß einem Gespräch des Verfassers mit den Mitgliedern der politischen Kommission der Taliban im Juni 2020.

257 Dem Verfasser wurde von hochrangigen NDS-Beamten bestätigt, dass Al-Masri von den US-Spezialkräften ins Visier genommen wurde. Thomas Joscelyn, Analysis: U.S. confirms senior al Qaida leader killed in Afghan raid, Long War Journal, 25. Oktober 2020, https://www.longwarjournal.org/archives/2020/10/analysis-u-s-confirms-senior-al-Qaida-leader-killed-in-afghan-raid.php

258 Diese Restriktionen waren in dem Schreiben enthalten, das die Taliban an die TTP und andere militante Pro-Taliban-Gruppen in Afghanistan schickten und das der Verfasser zu lesen bekam.

259 Gemäß den Interviews des Verfassers mit hochrangigen Taliban-Mitgliedern und einigen TTP-Befehlshabern.

260 Gespräch mit einem hochrangigen Mitglied der ISKP, Spitzname Abu Zar, Juli 2021.

261 Jim Garamone, U.S. Drone Strike Kills al-Qaida Leader in Kabul, DOD News, 02. August 2022, https://www.defense.gov/News/News-Stories/Article/Article/3114362/us-drone-strike-kills-al-Qaida-leader-in-kabul/

262 Clayton Sharb, Danika Newlee, Islamic State Khorasan (IS-K), CSIS, 2018, https://www.csis.org/programs/transnational-threats-project/past-projects/terrorism-backgrounders/islamic-state-khorasan

263 Interview mit einem ISKP-Befehlshaber, der zusammen mit Aslam Farooqi verhaftet worden war, NDS-Gefängnis Kabul, April 2021.

264 Gemäß dem Interview des Verfassers mit zwei Gefangenen in NDS-Haft, die zusammen mit Aslam Farooqi verhaftet wurden.

265 BBC Urdu, 'دولت اسلامیہ: شدت پسند تنظیم کی نام نہاد پاکستان صوبے' سے پہلی ویڈیو جاری', 23. März 2021, https://www.google.com/amp/s/www.bbc.com/urdu/regional-56491548.amp

266 Gemäß den Recherchen des Verfassers und den Interviews mit einigen ISKP- und TTP-

Kommandeuren in den Gefängnissen von Bagram und Puli Charkhi in den Jahren 2020 und 2021.

267 Ivana Saric, Thousands of prisoners freed by Taliban could pose threat to U.S., Axios, 15. August 2021, https://www.axios.com/2021/08/15/taliban-bagram-prisoners-release

268 Gemäß den Quellen des Verfassers innerhalb der TTP, die während des Falls von Kabul am 15. August 2021 freigelassen wurden. Der Autor lernte sie in der Haft kennen und befragte sie vor und nach ihrer Entlassung.

269 Militant Wire, 'Pro-Islamic State Pakistan Province Media Network Publishes Long-Awaited Magazine Issue', Riccardo Valle, 07. Dezember 2021, https://www.militantwire.com/p/pro-islamic-state-pakistan-province

270 BBC News, IS confirms leader Qurayshi's death and names successor, 10. März 2022, https://www.google.com/amp/s/www.bbc.com/news/world-middle-east-60691511.amp

271 SITE Intelligence, 'With guns held high, IS fighters in Afghanistan, Libya, Nigeria, Pakistan and the Sahel pledge to the new "Caliph"', 14. März 2022, https://news.siteintelgroup.com/Jihadist-News/with-guns-held-high-is-fighters-in-afghanistan-libya-nigeria-pakistan-and-the-sahel-pledge-to-new-caliph.html

272 Die lokalen Taliban-Befehlshaber sprachen den Verfasser Ende 2019 während der Interviews in Kunar auf dieses Problem an und brachten ihre Unzufriedenheit mit der TTP zum Ausdruck, weil die TTP nicht positiv auf das Ersuchen der afghanischen Taliban reagiert und sich nicht am Krieg gegen ISKP in Kunar beteiligt hat.

273 Der Verfasser hat von seinen Quellen bei den Taliban das von den Taliban im April 2020 festgelegte schriftliche Verfahren für ausländische Kämpfer wie die TTP erhalten und gelesen, und dieses schriftliche Verfahren wurde an ausländische Gruppen (Verbündete der Taliban) weitergegeben und ausgehändigt.

274 Gemäß den Quellen des Verfassers innerhalb der TTP und der Taliban.

275 Abdul Sayed, The Evolution and Future of Tahrik-e-Taliban Pakistan, Carnegie Endorsement for International Peace, 21. Dezember 2021, https://carnegieendowment.org/2021/12/21/evolution-and-future-of-tehrik-e-taliban-pakistan-pub-86051

276 Gemäß den Gesprächen des Verfassers mit hochrangigen Taliban-Führern.

277 Yaroslav Trofimov, Left Behind After U.S. Withdrawal, Some Former Afghan Spies and Soldiers Turn to Islamic State, Wall Street Journal, 31. Oktober 2021, https://www.google.com/amp/s/www.wsj.com/amp/articles/left-behind-after-u-s-withdrawal-some-former-afghan-spies-and-soldiers-turn-to-islamic-state-11635691605

278 Lucas Webber, Riccardo Valle, Islamic State in Afghanistan seeks to recruit Uzbeks, Tajiks, Kyrgyz, Eurasianet, 17. März 2022, https://eurasianet.org/perspectives-islamic-state-in-afghanistan-seeks-to-recruit-uzbeks-tajiks-kyrgyz

279 Lucas Webber, Riccardo Valle, Islamic State in Afghanistan Looks to Recruit Regional Tajiks, Inflict Violence Against Tajikistan, The Diplomat, 29. April 2022, https://thediplomat.com/2022/04/islamic-state-in-afghanistan-looks-to-recruit-regional-tajiks-inflict-violence-against-tajikistan/

280 Robin Wright, U.S. Retaliation for the Kabul Bombing Won't Stop ISIS or End Terrorism, The New Yorker, 27. August 2021, https://www.newyorker.com/news/daily-comment/us-retaliation-for-the-kabul-bombing-wont-stop-isis-or-end-terrorism

281 United States Institute of Peace, Afghanistan Study Group Final Report: A Pathway for Peace in Afghanistan, 03. Februar 2021, https://www.usip.org/publications/2021/02/afghanistan-study-group-final-report-pathway-peace-afghanistan

282 Jeff Seldin, Islamic State Growing in Afghanistan But Not Ready to Attack US, West', VOA, 15. März 2022, https://www.google.com/amp/s/www.voanews.com/amp/islamic-state-growing-in-afghanistan-but-not-ready-to-attack-us-west-/6486786.html

283 Voice of America, Islamic State Vows Revenge for Ex-Leader's Death, 17. April 2022, https://www.google.com/amp/s/www.voanews.com/amp/islamic-state-vows-revenge-for-ex-leader-death/6533313.html. Flashing, In

New Audio Message, IS Spokesperson Abu Omar al-Muhajir Calls for Attacks in the West, 19. April 2022, https://flashpoint.io/blog/isis-spokesperson-abu-omar-al-muhajir-calls-for-attacks-in-the-west/

284 Abdul Ali Zenon, ‘ جهاديون يكفرون جهاديين.. ‘الانار تأكل بعضها’!, Irfaa Sawtak, 18. April 2018, https://www.irfaasawtak.com/articles/2018/04/18/%D8%AC%D9%87%D8%A7%D8%AF%D9%8A%D9%88%D9%86-%D9%8A%D9%83%D9%81%D8%B1%D9%88%D9%86-%D8%AC%D9%87%D8%A7%D8%AF%D9%8A%D9%8A%D9%86-%D8%A7%D9%84%D9%86%D8%A7%D8%B1-%D8%AA%D8%A3%D9%83%D9%84-%D8%A8%D8%B9%D8%B6%D9%87%D8%A7?amp

285 Al-Ahram Zentrum für politische und strategische Studien, Arabischer Artikel: , رواحم التمايز: لماذا يختلف „داعش خراسان“ عن باقي أفرع التنظيم؟ ,(Achsen der Differenzierung: Warum unterscheidet sich der „IS Khorasan“ von den übrigen Ablegern der Organisation?)‘, Ahmed Kamel El-Beheiri, 27. April 2022.

286 Long War Journal, Pakistani Taliban splinter group again pledges allegiance to Islamic State, 13. Januar 2015, https://www.longwarjournal.org/archives/2015/01/video_pakistani_tali_2.php

287 Daniel L. Byman, Comparing Al Qaida and ISIS: Different goals, different targets, Brookings, 29. April 2015, https://www.brookings.edu/testimonies/comparing-al-Qaida-and-isis-different-goals-different-targets/amp/. Catrina Doxsee, Jared Thompson and Grace Hwang, Examining Extremism: Islamic State Khorasan Province (ISKP), CSIS, 08. September 2021, https://www.csis.org/blogs/examining-extremism/examining-extremism-islamic-state-khorasan-province-iskp

288 United Nations, Afghanistan: UN launches largest single country aid appeal ever, 11. Januar 2022, https://news.un.org/en/story/2022/01/1109492#:~:text=The%20UN%20and%20partners%20launched,requiring%20help%20beyond%20its%20borders.

289 Yaqoob-Ul- Hassan, Taliban and Al-Qaida: The Unbreakable Relationship, Strategic Analysis, 46:2, 211-219, DOI: 10.1080/09700161.2022.2076305, https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/09700161.2022.2076305?scroll=top&needAccess=true

290 Federal Bureau of Investigations (FBI), Osama bin Laden, https://www.fbi.gov/history/famous-cases/osama-bin-laden

291 Vgl.: Anne Stenersen, Al-Qaida in Afghanistan, Cambridge University Press 2017, insbesondere Kapitel 4, https://www.cambridge.org/core/books/alQaida-in-afghanistan/6513A9F0963D02AF1D7750A51D2F3021. Georgy G. Machitidze, Al-Qaida and the Taliban. Ambivalent Partnership, in: World Economy and International Relations, 2022, Bd. 66, Nr. 4, S. 44-53.

292 Zum jüngsten Treueschwur des verstorbenen Ayman al-Zawahiri auf den neuen Taliban-Emir Mullah Haibatullah siehe: Thomas Joscelyn, Ayman al-Zawahiri swears allegiance to the Taliban’s new leader, Long War Journal, 11. Juni 2016, https://www.longwarjournal.org/archives/2016/06/ayman-al-zawahiri-swears-allegiance-to-the-talibans-new-leader.php

293 Vgl. zum Beispiel: Barbara Elias, Why the Taliban Won’t Quit al Qaida, Foreign Policy, 21. September 2021, https://foreignpolicy.com/2021/09/21/taliban-al-Qaida-afghanistan-ties-terrorism/

294 Laut der ISIL- (Da‘esh) und al-Qaida-Sanktionsliste des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen gibt es eine lange Liste von mit Al-Qaida verbundenen Terrorgruppen, die derzeit in Afghanistan operieren: Al-Qaida auf dem indischen Subkontinent (AQIS) (noch nicht durch die UN sanktioniert) Islamische Bewegung von Usbekistan (IMU) (QDe.010) Jaish-i-Mohammed (JeM) (QDe.019) Islamische Bewegung Ostturkestans (ETIM) (QDe.088) Lashkar-e-Tayyiba (LeT) (QDe.118) Islamische Dschihad-Gruppe (IJG) (QDe.119) Tehrik-e Taliban Pakistan (TTP) (QDe.132) Khatiba Imam al-Bukhari (KIB) (QDe.158) vgl.: https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1267/aq_sanctions_list

295 Vgl. zum Beispiel: die Berichte des Analytical Support and Sanctions Monitoring Teams den ISIL- (Da‘esh) und Al-Qaida-Sanktionsausschuss und den 1988 Sanktionsausschuss (Taliban) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1267/monitoring-team/reports;

https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1988/monitoring-team/reports

296 Agreement for Bringing Peace to Afghanistan between the Islamic Emirate of Afghanistan which is not recognized by the United States as a state and is known as the Taliban and the United States of America, 29. Februar 2020, 2. Teil, https://www.state.gov/wp-content/uploads/2020/02/Agreement-For-Bringing-Peace-to-Afghanistan-02.29.20.pdf

297 Analytical Support and Sanctions Monitoring Team, Thriteenth Report, S/2022/419, 26. Mai 2022, Abs. 39, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1988/monitoring-team/reports

298 Vgl. das Kapitel von Rahmatullah Nabil in diesem Gutachten.

299 Jim Garamone, U.S. Drone Strike Kills al-Qaida Leader in Kabul, DOD News, US Department of Defense, 02. August 2022, https://www.defense.gov/News/News-Stories/Article/Article/3114362/us-drone-strike-kills-al-Qaida-leader-in-kabul/

300 Analytical Support and Sanctions Monitoring Team, Thirteenth Report, S/2022/419, 26. Mai 2022, Abs. 81, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1988/monitoring-team/reports

301 Interview mit einem Afghanistan-Experten der Vereinten Nationen, 20. August 2022, Interview mit einem ehemaligen hochrangigen Beamten der afghanischen Regierung, 04. Oktober 2022.

302 Vgl. Kapitel "Daesh in Afghanistan" in diesem Bericht.

303 Steve Brooking, How to Prevent Afghan Aid Money From Reaching Terrorists, Foreign Policy, 20. Januar 2022, https://foreignpolicy.com/2022/01/20/afghanistan-aid-money-taliban-terrorists/

304 Vgl. zum Beispiel: den letzten Bericht Analytical Support and Sanctions Monitoring Team, der vor der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan im Juni 2021 veröffentlicht wurde, Analytical Support and Sanctions Monitoring Team, Twelfth report, S/2021/486, Abs. 55 und frühere Berichte, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1988/monitoring-team/reports

305 Analytical Support and Sanctions Monitoring Team, Sixth Report, S/2015/79, 26. August 2015, Abs. 8, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1988/monitoring-team/reports

306 United States Attorney Southern District of New York, Top Taliban Associate and Former Mujahideen Warlord Sentenced to Life in Prison on Heroin Trafficking Charges, Presseerklärung, 30. April 2009, https://www.justice.gov/archive/usao/nys/pressreleases/April09/noorzaibashirsentencingpr.pdf

307 Analytical Support and Sanctions Monitoring Team, Monitoring Team's report pursuant to paragraph (p) of the annex to resolution 2160 (2014), S/2015/79, 09. Februar 2015, Absatz 8, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1988/monitoring-team/reports

308 Reuters, Taliban free American engineer Mark Frerichs in prisoner swap, The Guardian, 19. September 2022, https://www.theguardian.com/us-news/2022/sep/19/taliban-free-american-engineer-mark-frerichs-prisoner-swap

309 U.S. Department of State, Fact Sheet. The Taliban And The Afghan Drug Trade, 20. Dezember 2000, zugänglich über das Archiv des U.S. State Department, https://1997-2001.state.gov/www/regions/sa/facts_taliban_drugs.html

310 Für eine Statistik der Opiumproduktion zwischen 1994 und 2022 siehe: United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC), Opium Cultivation in Afghanistan. Latest findings and emerging threats, November 2022, S. 4, https://www.unodc.org/documents/crop-monitoring/Afghanistan/Opium_cultivation_Afghanistan_2022.pdf

311 Vgl.: zum Beispiel: Nigel J R Allan, Opium Production in Afghanistan and Pakistan, in: Michael K Steinberg, Joseph J Hobbs, Kent Mathewson (editors), Dangerous Harvest: Drug Plants and the Transformation of Indigenous Landscapes, Oxford University Press, April 2004, S. 133–152.

312 Vanda Felbab-Brown, Pipe dreams: The Taliban and Drugs from the 1990s into Its New Regime, Small Wars Journal, 15. September 2021, https://smallwarsjournal.com/jrnl/art/pipe-dreams-taliban-and-drugs-1990s-its-new-regime

313 United States Department of the Treasury, Treasury Designates Afghanistan-Based Heroin Trafficker and Hawaladar With Ties To The Taliban, Pressemitteilung, 01. Mai 2014, https://home.treasury.gov/news/press-releases/jl2382

314 Narrative Summary for Reasons of Listing for Agha Jan Alizai, TAi.148, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1988/materials/summaries/individual/agha-jan-alizai

315 Vgl. zum Beispiel: Die Entwicklung der Mohnanbaugebiete in Afghanistan, wie sie in den jährlichen UNODC-Berichten zur Überwachung der Ernte dokumentiert ist, die hier eingesehen werden können: https://www.unodc.org/unodc/en/crop-monitoring/index.html?tag=Afghanistan, im Vergleich zur Ausbreitung der territorialen Kontrolle der Taliban in Afghanistan, die zuvor im Long War Journal der FDD dokumentiert wurde, das hier eingesehen werden kann: https://www.fdd.org/analysis/visuals/2018/09/24/mapping-taliban-control-in-afghanistan/

316 Analytical Support and Sanctions Monitoring Team, Monitoring Team's report pursuant to paragraph (p) of the annex to resolution 2160 (2014), S/2015/79, 09. Februar 2015, Abs. 22ff, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1988/monitoring-team/reports

317 Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht, EU4MD Special Report. Methamphetamine from Afghanistan: signals indicate that Europe should be better prepared, September 2021, Seite 5f, https://www.emcdda.europa.eu/system/files/publications/14071/EMCDDA-Methamphetamine-from-Afghanistan.pdf

318 United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC), Afghanistan's 'tablet K' - a forensic insight into an emerging synthetic drug market, Januar 2022, S. 3, https://www.unodc.org/documents/scientific/GlobalSMART_26_E.pdf

319 Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht, EU4MD Special Report. Emerging evidence of Afghanistan's role as a producer and supplier of ephedrine and methamphetamine, November 2020, S. 7f, https://www.emcdda.europa.eu/system/files/publications/13410/emcdda-methamphetamine-in-Afghanistan-report.pdf

320 Reuters, Taliban bans drug cultivation, including lucrative opium, CNN, 3. April 2022, https://edition.cnn.com/2022/04/03/asia/taliban-bans-drug-cultivation-opium-afghanistan-intl/index.html. David Mansfield, "We inform all farmers that poppy cultivation isn't allowed after today", 04. April 2022, https://www.alcis.org/post/afghan-poppy-ban

321 Kanika Gupta, Afghanistan poppy farmers reap possible last windfall after ban, 17. April 2022, https://asia.nikkei.com/Politics/International-relations/Afghanistan-turmoil/Afghanistan-poppy-farmers-reap-possible-last-windfall-after-ban

322 Benjamin Parkin, Drug prices rise in Afghanistan after Taliban outlaws trade, Financial Times, 31. Oktober 2022, https://www.ft.com/content/607df153-3a36-4abf-9932-9fee72f8f567

323 Akmal Dawi, Taliban Make Little Progress in Countering Drugs, VOA, 09. September 2022, https://www.voanews.com/a/taliban-make-little-progress-in-countering-drugs/6737630.html

324 United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC), Opium Cultivation in Afghanistan. Latest findings and emerging threats, November 2022, S. 12, https://www.unodc.org/documents/crop-monitoring/Afghanistan/Opium_cultivation_Afghanistan_2022.pdf

325 United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC), Opium Cultivation in Afghanistan. Latest findings and emerging threats, November 2022, S. 6, https://www.unodc.org/documents/crop-monitoring/Afghanistan/Opium_cultivation_Afghanistan_2022.pdf

326 William Byrd, One Year Later, Taliban Unable to Reverse Afghanistan's Economic Decline, United States Institute for Peace, 08. August 2022, https://www.usip.org/publications/2022/08/one-year-later-taliban-unable-reverse-afghanistans-economic-decline

Weltbank, Macro Poverty Outlook for Afghanistan: April 2022, https://documents.worldbank.org/en/publication/documents-reports/documentdetail/099003304242217623/idu024c380d10860504ccc09d560bc1b93d2c649

327 Jessica Davis, Illicit Financing in Afghanistan. Methods, mechanisms, and threat-agnostic

disruption opportunities, SOC ACE Research Programme, University of Birmingham, Research Paper 11. Mai 2022, S. 19, https://www.birmingham.ac.uk/documents/college-social-sciences/government-society/publications/illicit-financing-in-afghanistan-briefing.pdf

328 Vgl. zum Beispiel: Qayoom Suroush, Ali Adili, Ben Dalton, Candace Rondeaux, Emily Schneider, Gray Cash: How the U.S. and the Taliban Have Tried and Failed to Fix Afghanistan's Informal Banking System, New America Brief, 14. September 2022, https://www.newamerica.org/future-frontlines/briefs/gray-cash-how-the-us-and-the-taliban-have-tried-and-failed-to-fix-afghanistans-informal-banking-system/

329 Hindustan Times, Taliban forms 33-member cabinet in Afghanistan: Full list, 08. September 2021, https://www.hindustantimes.com/world-news/taliban-forms-33-member-cabinet-in-afghanistan-full-list-101631066722518.html

330 Counter Extremism Project, Gul Agha Ishakzai a.k.a Mullah Hidayatullah Badri (Gul Agha), https://www.counterextremism.com/extremists/gul-agha-ishakzai-aka-mullah-hidayatullah-badri-gul-agha

331 Narrative Summary for Reasons of Listing for Gul Agha Ishakzai, TAi.147, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1988/materials/summaries/individual/gul-agha-ishakzai

332 Narrative Summary for Reasons of Listing for Ahmad Zia Agha, TA1.156, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1988/materials/summaries/individual/ahmad-zia-agha. Ian Talley, Mengqi Sun, Margherita Stancati, Sanctioned Taliban Financier Holds Leadership Post at Afghan Central Bank, Wall Street Journal, 11. März 2022, https://www.wsj.com/articles/sanctioned-taliban-financier-tapped-to-help-lead-afghan-central-bank-11647003720

333 Peter Beaumont, Afghans face economic ruin as prices rise and cash runs low, Guardian, 22. August 2021, https://www.theguardian.com/world/2021/aug/22/afghans-face-economic-ruin-as-prices-rise-and-cash-runs-low

334 Agence France Press, Taliban face critical need for international aid, 18. August 2021, https://www.france24.com/en/live-news/20210818-taliban-face-critical-need-for-international-aid Hanif Sufizada, Minerals, drugs and China: How the Taliban might finance their new Afghan government, The Conversation, 09. September 2021, https://theconversation.com/minerals-drugs-and-china-how-the-taliban-might-finance-their-new-afghan-government-167169

335 Imran Danesh, 380M Banknotes of Afghan Currency to Arrive Within 1 Month: Mehrabi, Tolo News, 26. Oktober 2022, https://tolonews.com/afghanistan-180470

336 Robin Emmott, John O'Donnell, Jonathan Landay, Donors to fly in loads of cash to bypass Taliban and help Afghans, Sydney Morning Herald, 08. Oktober 2021, https://www.smh.com.au/world/asia/donors-to-fly-in-loads-of-cash-to-bypass-taliban-and-help-afghans-20211008-p58yg2.html

337 Richard Weitz, Afghanistan adrift one year after the Taliban takeover, Middle East Institute, 09. August 2022, https://www.mei.edu/publications/afghanistan-adrift-one-year-after-taliban-takeover

338 Deutsche Welle, Taliban announce Afghanistan's new caretaker government, 07. September 2021, https://www.dw.com/en/afghanistan-taliban-announce-new-caretaker-government/a-59113329

339 NDTV, Many In Taliban's De Facto Admin On UN Sanctions List: Afghan Envoy, 10. September 2021, https://www.ndtv.com/world-news/many-names-in-talibans-de-facto-admin-listed-by-un-security-council-needs-to-decide-steps-on-sanctions-un-official-2536876

340 Office of Foreign Assets Control (OFAC), Informationen über Taliban-Sanktionen, https://sanctionssearch.ofac.treas.gov/Details.aspx?id=6636

341 Amnesty International, Afghanistan: Country must have access to funds to avoid humanitarian disaster, 23. November 2021, https://www.amnesty.org/en/latest/news/2021/11/afghanistan-country-must-have-access-to-funds-to-avoid-humanitarian-disaster/. Arwa Ibrahim, Are US-led sanctions worsening Afghanistan's humanitarian crisis?, Al Jazeera, 29. November 2021, https://www.aljazeera.com/news/2021/11/29/holdaresanc-

tions-to-blame-for-afghanistans-humanitarian-crisis

342 Eine Zusammenstellung dieser Dokumente finden Sie unter: https://home.treasury.gov/policy-issues/financial-sanctions/sanctions-programs-and-country-information/afghanistan-related-sanctions

343 Office of Foreign Assets Control (OFAC), Global Terrorism Sanctions Regulations 31 CFR part 594, Foreign Terrorist Organizations Sanctions Regulations 31 CFR part 597, Executive Order 13224 of September 23, 2001, Blocking Property and Prohibiting Transactions With Persons Who Commit, Threaten To Commit, or Support Terrorism, as Amended, GENERAL LICENSE NO. 20, Authorizing Transactions Involving Afghanistan or Governing Institutions in Afghanistan 25. Februar 2022, https://home.treasury.gov/system/files/126/ct_gl20.pdf

344 Resolution 2615 (2021), https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N21/413/83/PDF/N2141383.pdf?OpenElement

345 Absatz 1 der Resolution 2615 (2021), https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N21/413/83/PDF/N2141383.pdf?OpenElement

346 Agathe Sarfati, An unfinished agenda. Carving out Space for Humanitarian Action in the UN Security Council's counter terrorism resolutions and related sanctions, International Peace Institute, März 2022, https://www.ipinst.org/wp-content/uploads/2022/03/Humanitarian-Action-in-UN-Sanctions-Regimes-PDF.pdf

347 United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA), Briefing of the Emergency Relief Coordinator to the Security Council on the humanitarian situation in Afghanistan, 23. Juni 2022, https://reliefweb.int/report/afghanistan/briefing-emergency-relief-coordinator-security-council-humanitarian-situation-afghanistan-23-june-2022

348 United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA), Briefing of the Emergency Relief Coordinator to the Security Council on the humanitarian situation in Afghanistan, 23. Juni 2022, https://reliefweb.int/report/afghanistan/briefing-emergency-relief-coordinator-security-council-humanitarian-situation-afghanistan-23-june-2022

349 Resolution 2626 (2022), Abs. 5(i), https://unama.unmissions.org/sites/default/files/res_2626_2022_e.pdf

350 Generalsekretär der Vereinten Nationen, The situation in Afghanistan and its implications for international peace and security, 14. September 2022, S/2022/692, Abs. 45, https://unama.unmissions.org/sites/default/files/220914_sg_report_on_afghanistan_s.2022.485.pdf

351 Generalsekretär der Vereinten Nationen, The situation in Afghanistan and its implications for international peace and security, 14. September 2022, S/2022/692, Abs. 46-54, https://unama.unmissions.org/sites/default/files/220914_sg_report_on_afghanistan_s.2022.485.pdf

352 Verordnung (EU) 2022/148 des Rates vom 3. Februar 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 753/2011 über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Gruppen, Unternehmen und Organisationen angesichts der Lage in Afghanistan, Artikel 1, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022R0148&from=EN

353 Akmal Dawi, Is Afghanistan a Republic of NGOs?, VOA, 21. März 2022, https://www.voanews.com/a/is-afghanistan-a-republic-of-ngos/6494871.html

354 Eine Liste der lokalen afghanischen Nichtregierungsorganisationen (NROs), die im Land tätig sind, ist auf der Website des Wirtschaftsministeriums zu finden. Aus dieser Liste geht hervor, dass seit Ende 2021 rund 150 neue lokale NRO gegründet worden sind, https://ngo.gov.af/publication/Home/National_ngos/2250. Das Ministerium veröffentlicht auch eine aktualisierte Liste aller internationalen NROs, die im Land tätig sind: https://ngo.gov.af/publication/Home/international_ngos/250.

355 Im Juni 2022 berichtete der Generalsekretär der Vereinten Nationen dem Sicherheitsrat, dass die Zahl der direkten Eingriffe in die humanitäre Versorgung mit 185 Vorfällen zwischen Januar und Mai 2022 gegenüber 138 Vorfällen im gleichen Zeitraum des Vorjahres weiterhin hoch ist, Generalsekretär der Vereinten Nationen, The situation in Afghanistan and its implications for international peace

and security S/2022/485, 15. Juni 2022, Absatz. 56, https://unama.unmissions.org/sites/default/files/220615_sg_report_on_afghanistan_s.2022.485.pdf.

356 Die Sanktionsliste des UN-Sicherheitsrates gegen ISIL (Da'esh) und Al-Qaida enthält eine lange Liste von Wohltätigkeitsorganisationen, die zur Finanzierung von Al-Qaida in Afghanistan missbraucht und in einigen Fällen sogar eigens zu diesem Zweck gegründet wurden. Dazu gehören: QDe.005: Al Rashid Stiftung; QDe.015: Wafa Humanitäre Organisation; QDe.069: Afghanisches Unterstützungskomitee (ASC); QDe.070: Gesellschaft zur Wiederbelebung des islamischen Erbes; QDe.091: Stiftung Global Relief (GRF); QDe.110: Al-Haramain: Zweigstelle Afghanistan; QDe.121: Al-Akhtar Stiftung International; vgl.: https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1267/aq_sanctions_list

357 Berichten zufolge waren beispielsweise im Jahr 2020 85 % der afghanischen Erwachsenen ohne Bankverbindung, siehe World Bank Blog, A pathway to financial inclusion in Afghanistan, 19. Februar 2020, https://blogs.worldbank.org/endpovertyinsouthasia/pathway-financial-inclusion-afghanistan

358 Diese sind am Ende dieser Website zu finden: https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1267

359 In der Resolution 2611 (2021) wird das derzeitige Mandat des Teams beschrieben. In Anhang (dd) dieser Resolution heißt es, dass das Team alle vom Ausschuss festgelegten Aufgaben erfüllen kann, https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N21/407/83/PDF/N2140783.pdf?OpenElement

360 Abs. 2 der Resolution 2615 (2021), https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N21/413/83/PDF/N2141383.pdf?OpenElement

361 Anhang der Resolution 2611 (2021), https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N21/407/83/PDF/N2140783.pdf?OpenElement

362 Wie in Absatz 4 der Resolution 2626 (2022) gefordert, https://unama.unmissions.org/sites/default/files/res_2626_2022_e.pdf

363 Insbesondere die MENA-FATF für den Nahen Osten und die Golfregion, die Asia Pacific Group (APG) für Afghanistan, Pakistan und China, die Eurasa Group für Zentralasien und Russland; die Türkei ist direkt Mitglied der FATF.

364 Die Egmont-Gruppe erleichtert den Informationsaustausch zwischen den Finanzermittlungsstellen verschiedener Länder. Gegenwärtig sind jedoch Pakistan, Iran und China keine Mitglieder der Organisation, https://egmontgroup.org/

365 Generalversammlung und Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, Bericht des Generalsekretärs. The situation in Afghanistan and its implications for international peace and security", S/2022/64, 28. Januar 2022, https://unama.unmissions.org/sites/default/files/sg_report_on_afghanistan_january_2022.pdf

366 Rewards for Justice, "Sirajuddin Haqqani", https://rewardsforjustice.net/rewards/sirajuddin-haqqani/

367 FBI Most Wanted, "Sirajuddin Haqqani", https://www.fbi.gov/wanted/terrorinfo/sirajuddin-haqqani

368 Team für analytische Unterstützung und Sanktionsüberwachung, Dreizehnter Bericht, S/2022/419, 26. Mai 2022, S. 3, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1988/monitoring-team/reports

369 Im Zusammenhang mit diesem Kapitel bezieht sich der Begriff „ausländische terroristische Kämpfer" auf „Personen, die in einen anderen Staat als den, in dem sie ihren Wohnsitz haben oder dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, reisen, um terroristische Handlungen zu begehen, zu planen oder vorzubereiten oder sich daran zu beteiligen oder um eine terroristische Ausbildung zu absolvieren oder zu erhalten, auch im Zusammenhang mit einem bewaffneten Konflikt"; Resolution 2178 (2014), Präambel und Absatz 5, https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N14/547/98/PDF/N1454798.pdf?OpenElement

370 Posture Statement of General Kenneth F. McKenzie, Jr. Commander, United States Central Command Before the Senate Armed Services Committee, 15. März 2022, https://www.armed-services.senate.gov/imo/media/doc/USCENTCOM%20Written%20Posture%20Statement%20-%20SASC.pdf

371 Daniel Byman, Counterterrorism Successes Against Foreign Fighters, Lawfare, 10. November 2021, https://www.lawfareblog.com/counterterrorism-successes-against-foreign-fighters

372 Jeanine de Roy van Zuijdewijn, Edwin Bakker, Returning Western foreign fighters: The case of Afghanistan, Bosnia and Somalia, ICCT-Hintergrundinformation, Juni 2014, ICCT-De-Roy-van-Zuijdewijn-Bakker-Returning-Western-Foreign-Fighters-June-2014.pdf

373 Asiem El Difraoui, Die Hydra des Dschihadismus. Entstehung, Ausbreitung und Abwehr einer globalen Gefahr, Suhrkamp, 2021, S. 36.

374 Thomas Hegghammer, The Rise of Muslim Foreign Fighters. Islam and the Globalization of Jihad, International Security, Band 35, Nummer 3 (Winter 2010), S. 53-94, https://doi.org/10.1162/ISEC_a_00023

375 Noah Tucker, Foreign Fighters, Returnees and a Resurgent Taliban Lessons for Central Asia from the Syrian Conflict, Security and Human Rights (2022), S. 1-14, https://doi.org/10.1163/18750230-bja10010

376 Marc Hecker and Elie Tenenbaum, "La guerre de vingt ans. Djihadisme et contre-terrorisme au XXIe siècle," Robert Laffont, 2021, S. 18.

377 Jeanine de Roy van Zuijdewijn, Edwin Bakker, Returning Western foreign fighters: The case of Afghanistan, Bosnia and Somalia, ICCT-Hintergrundinformation, Juni 2014, ICCT-De-Roy-van-Zuijdewijn-Bakker-Returning-Western-Foreign-Fighters-June-2014.pdf

378 Daniel Byman, Counterterrorism Successes Against Foreign Fighters, Lawfare, 10. November 2021, https://www.lawfareblog.com/counterterrorism-successes-against-foreign-fighters

379 Marc Hecker and Elie Tenenbaum, "La guerre de vingt ans. Djihadisme et contre-terrorisme au XXIe siècle," Robert Laffont, 2021, S.18.

380 Noah Tucker, Foreign Fighters, Returnees and a Resurgent Taliban Lessons for Central Asia from the Syrian Conflict, Security and Human Rights (2022), S. 1-14, https://doi.org/10.1163/18750230-bja10010

381 Counter Extremism Project, Islamic Movement of Uzbekistan, https://www.counterextremism.com/threat/islamic-movement-uzbekistan/report

382 Daniel Byman, Counterterrorism Successes Against Foreign Fighters, Lawfare, 10. November 2021, https://www.lawfareblog.com/counterterrorism-successes-against-foreign-fighters

383 Analytical Support and Sanctions Monitoring Team, Thirtieth report, S/2022/547, 15. Juli 2022, Abs. 74, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1267/monitoring-team/reports

384 Analytical Support and Sanctions Monitoring Team, Thirtieth report, S/2022/547, 15. Juli 2022, 15. Juli 2022, Abs. 74, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1267/monitoring-team/reports

385 Generalsekretär der Vereinten Nationen, Fourteenth report of the Secretary-General on the threat posed by ISIL (Da'esh) to international peace and security and the range of United Nations efforts in support of Member States in countering the threat, S/2022/63, Januar 2022, Abs. 33, https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N22/231/80/PDF/N2223180.pdf?OpenElement

386 Amira Jadoon, Abdul Sayed, Andrew Mines, The Islamic State Threat in Taliban Afghanistan: Tracing the Resurgence of Islamic State Khorasan, CTC Sentinel January 2022, Bd. 15, Ausgabe 1, S.37, https://ctc.westpoint.edu/the-islamic-state-threat-in-taliban-afghanistan-tracing-the-resurgence-of-islamic-state-khorasan/. Die frühere afghanische Regierung hatte angeblich mehr als 408 ISKP-Mitglieder festgehalten, die meisten von ihnen aus Pakistan und Usbekistan, aber auch etwa ein Dutzend aus China, Tadschikistan und Kirgisistan. Interessanterweise befanden sich auch 173 Frauen und Kinder unter den Inhaftierten: Roshan Noorzai, „Afghanistan to Discuss Fate of Foreign IS Prisoners with Their Countries", VOA, 03. Mai 2022, https://www.voanews.com/a/extremism-watch_afghanistan-discuss-fate-foreign-prisoners-their-countries/6205369.html

387 Lucas Webber, Riccardo Valle, Islamic State in Afghanistan Looks to Recruit Regional Tajiks, Inflict Violence Against Tajikistan, The Diplomat, 29. April 2022, https://thediplomat.com/2022/04/islamic-state-in-afghanistan-looks-to-recruit-regional-tajiks-inflict-violence-against-tajikistan/

388 Analytical Support and Sanctions Monitoring Team, Thirtieth report, S/2022/547, 15. Juli 2022, 15. Juli 2022, Abs. 70, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1267/monitoring-team/reports

389 Analytical Support and Sanctions Monitoring Team, Thirteenth Report, S/2022/419, 26. Mai 2022, Abs. 50, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1988/monitoring-team/reports

390 Analytical Support and Sanctions Monitoring Team, Thirteenth Report, S/2022/419, S/2022/419, 26. Mai 2022, Abs. 80, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1988/monitoring-team/reports

391 Generalsekretär der Vereinten Nationen, Fourteenth report of the Secretary-General on the threat posed by ISIL (Da'esh) to international peace and security and the range of United Nations efforts in support of Member States in countering the threat, S/2022/63, 28. Januar 2022, Abs. 32, https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N22/231/80/PDF/N2223180.pdf?OpenElement

392 Jeff Seldin, Would-be Foreign Fighters Dreaming of Afghanistan, VOA News, 10. September 2021, https://www.voanews.com/a/6222427.html

393 Jason M. Blazakis, Keep Your Eyes on Afghanistan's ISIS-K The Taliban's victory was local. ISIS still wants the world, 12. Oktober 2021, https://www.defenseone.com/ideas/2021/10/keep-your-eyes-afghanistans-isis-k/186031/; Charles Lister, Tweet von @Charles_Lister am 28. August 2021, https://twitter.com/Charles_Lister/status/1431705388496326662

394 Charles Lister, Tweet von @Charles_Lister am 28. August 2021, https://twitter.com/Charles_Lister/status/1431705388496326662

395 Analytical Support and Sanctions Monitoring Team, Thirteenth Report, S/2022/419, 26. Mai 2022, Abs. 80, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1988/monitoring-team/reports

396 https://twitter.com/holmescnn/status/1428609727416655873?s=20, Abdul Basit, Taliban's Return to Power: Boost for Global Jihadism?, CO21129, 25. August 2021, RSiS, Nanyang Technologische Universität Singapur, https://www.rsis.edu.sg/rsis-publication/icpvtr/talibans-return-to-power-boost-for-global-jihadism/#.Yoc4YnXP25c

397 Sultan al-Kanj, Taliban takeover may push Syrian jihadis towards Afghanistan, Al Monitor, 26. August 2021, https://www.al-monitor.com/originals/2021/08/taliban-takeover-may-push-syrian-jihadis-toward-afghanistan#ixzz77Cmcg3Ne

398 Abdul Basit, Taliban's Return to Power: Boost for Global Jihadism?, CO21129, 25. August 2021, RSiS, Nanyang Technologische Universität Singapur, https://www.rsis.edu.sg/rsis-publication/icpvtr/talibans-return-to-power-boost-for-global-jihadism/#.Yoc4YnXP25c

399 Analytical Support and Sanctions Monitoring Team, Thirteenth Report, S/2022/419, 26. Mai 2022, Abs. 40, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1988/monitoring-team/reports

400 Kirill Semenov, As Syria's foreign jihadis eye Afghanistan, new challenges arise for Moscow, Al Monitor, 27. August 2021, https://www.al-monitor.com/originals/2021/08/syrias-foreign-jihadis-eye-afghanistan-new-challenges-arise-moscow

401 Kirill Semenov, As Syria's foreign jihadis eye Afghanistan, new challenges arise for Moscow, Al Monitor, 27. August 2021, https://www.al-monitor.com/originals/2021/08/syrias-foreign-jihadis-eye-afghanistan-new-challenges-arise-moscow

402 Tanya Mehra, Matthew Wentworth, The Rise of the Taliban in Afghanistan: Regional Responses and Security Threats, ICCT-Perspektiven, 27. August 2021, https://icct.nl/publication/the-rise-of-the-taliban-in-afghanistan-regional-responses-and-security-threats/

403 Lucas Webber, Riccardo Valle, Islamic State in Afghanistan Looks to Recruit Regional Tajiks, Inflict Violence Against Tajikistan, The Diplomat, 29. April 2022, https://thediplomat.com/2022/04/islamic-state-in-afghanistan-looks-to-recruit-regional-tajiks-inflict-violence-against-tajikistan/.

404 Sultan al-Kanj, Taliban takeover may push Syrian jihadis toward Afghanistan, Al Monitor, 26. August 2021, https://www.al-monitor.com/originals/2021/08/taliban-takeover-may-push-syrian-jihadis-toward-afghanistan#ixzz77Cmcg3Ne

405 Noah Tucker, Foreign Fighters, Returnees and a Resurgent Taliban Lessons for Central Asia from the Syrian Conflict, Security and Human Rights (2022), 1-14, S. 8, https://doi.org/10.1163/18750230-bja10010

406 Noah Tucker, Foreign Fighters, Returnees and a Resurgent Taliban Lessons for Central Asia from the Syrian Conflict, Security and Human Rights (2022), 1-14, S. 12, https://doi.org/10.1163/18750230-bja10010

407 Regierung Australiens, Listed Terror Organization, Islamic State Khorasan Province, https://www.nationalsecurity.gov.au/what-australia-is-doing/terrorist-organisations/listed-terrorist-organisations/islamic-state-khorasan-province

408 Interview mit einem Terrorismusexperten im Februar 2022, Amrai Coen, Ihr verlorener Sohn, Die Zeit, 29. November 2021, https://www.zeit.de/2021/48/islamischer-staat-sohn-mutter-adrian-scott-torres

409 Analytical Support and Sanctions Monitoring Team, Thirteenth Report, S/2022/419, 26. Mai 2022, Abs. 80-89, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1988/monitoring-team/reports

410 Analytical Support and Sanctions Monitoring Team, Thirteenth Report, S/2022/419, 26. Mai 2022, Abs. 80, https://www.un.org/security-council/sanctions/1988/monitoring-team/reports

411 Tarek Ali Ahmad, What does 6 months of Taliban rule tell us about the future of Afghanistan?, Arabnews, 2022, https://www.arabnews.com/sites/default/files/rp_6_month_of_taliban.pdf

412 Interview mit Abdul Basit am 20. Mai 2022.

413 Ebd.

414 Analytical Support and Sanctions Monitoring Team, Thirtieth Report, S/2022/547, 15. Juli 2022, Abs. 92, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1267/monitoring-team/reports

415 Interview mit einem Terrorismusexperten im Februar 2022

416 Ebd.

417 Ebd.

418 Analytical Support and Sanctions Monitoring Team, Thirtieth Report, S/2022/547, 15. Juli 2022, Abs. 7, https://www.un.org/security-council/sanctions/1267/monitoring-team/reports

419 Generalsekretär der Vereinten Nationen, Fiftenth report of the Secretary-General on the threat posed by ISIL (Da'esh) to international peace and security and the range of United Nations efforts in support of Member States in countering the threat, S/2022/576, Juli 26, 2022, Abs. 24, https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N22/430/78/PDF/N2243078.pdf?OpenElement

420 Interview mit Abdul Basit am 20. Mai 2022.

421 Interview mit einem Terrorismusexperten im Februar 2022.

422 Mohammed Sinan Siyech, Vaccines and Terrorist Groups: Opposition or Embrace?, European Eye on Radicalization, 22. Februar 2021, https://eeradicalization.com/vaccines-and-terrorist-groups-opposition-or-embrace/

423 Diese Situation könnte sich in den kommenden Monaten ändern, da die Vereinigten Arabischen Emirate derzeit mit den Taliban über den Betrieb des Flughafens Kabul verhandeln. Alexander Cornwell, United Arab Emirates set to run Kabul airport in deal with Taliban, sources say, Reuters, 08. Juli 2022, https://www.reuters.com/world/exclusive-united-arab-emirates-set-run-kabul-airport-deal-with-taliban-sources-2022-07-07/.

424 Analytical Support and Sanctions Monitoring Team, Thirteenth Report, S/2022/419, 26. Mai 2022, Abs. 81, https://www.un.org/security-council/sanctions/1988/monitoring-team/reports

425 Jeff Seldin, Would-be Foreign Fighters Dreaming of Afghanistan, VOA News, 10. September 2021, https://www.voanews.com/a/6222427.html

426 Analytical Support and Sanctions Monitoring Team, Thirteenth Report, S/2022/419, 26. Mai 2022, Abs. 66, https://www.un.org/security-council/sanctions/1988/monitoring-team/reports

427 Zia ur Rehman, How ISKP Has Affected Afghanistan, Regional Security in Taliban-Ruled

Country, VOA News, 14. August 2022, https://www.voanews.com/a/how-iskp-has-affected-afghanistan-regional-security-in-taliban-ruled-country/6701180.html.

428 In einem 842 Seiten langen Buch, das im August 2021 von der Al-Azaim Media Foundation veröffentlicht wurde, beschuldigt die ISKP beispielsweise die Taliban, keine Muslime zu sein, weil sie Polytheisten seien, Demokratie und internationales Recht akzeptierten und für oder mit Pakistan und den USA arbeiteten. Ricardo Valle, Islamic State in Khorasan Province Counters Taliban with Formidable Media and Propaganda Offensive, Terrorism Monitor, Band 19, Ausgabe 24, 16. Dezember 2021, https://jamestown.org/program/islamic-state-in-khorasan-province-counters-taliban-with-formidable-media-and-propaganda-offensive/. Lead Inspector General Agencies, Operation Freedom's Sentinel. Lead Inspector General Report to the United States Congress, 01. April 2021 bis 30. Juni 2021, https://media.defense.gov/2021/Aug/17/2002832926/-1/-1/1/LEAD%20INSPECTOR%20GENERAL%20FOR%20OPERATION%20FREEDOM%E2%80%99S%20SENTINEL%20I%20QUARTERLY%20REPORT%20TO%20THE%20UNITED%20STATES%20CONGRESS%20I%20APRIL%201,%202021%20-%20JUNE%2030,%202021.PDF

429 Analytical Support and Sanctions Monitoring Team, Thirteenth Report, S/2022/419, 26. Mai 2022, Abs. 48, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1988/monitoring-team/reports

430 Interview mit Dr. Hans-Jakob Schindler am 8. Februar 2022; Guido Steinberg, The Evolving Threat from Jihadist Terrorism in Turkey (ARI), The Royal Institute Elcano, 16. Februar 2009, https://www.realinstitutoelcano.org/en/analyses/the-evolving-threat-from-jihadist-terrorism-in-turkey-ari/

431 Vgl. zum Beispiel: Amrai Coen, Ihr verlorener Sohn, Die Zeit, 29. November 2021, https://www.zeit.de/2021/48/islamischer-staat-sohn-mutter-adrian-scott-torres. Tanya Mehra, Matthew Wentworth, The Rise of the Taliban in Afghanistan: Regional Responses and Security Threats, ICCT, 27. August 2021, https://icct.nl/publication/the-rise-of-the-taliban-in-afghanistan-regional-responses-and-security-threats/

432 Thomas Hegghammer, Should I Stay or Should I Go? Explaining Variation in Western Jihadists' Choice between Domestic and Foreign Fighting, American Political Science Review, 2013, 107(1), S.1-15, doi:10.1017/S0003055412000615.

433 Analytical Support and Sanctions Monitoring Team, Thirteenth Report, S/2022/419, 26. Mai 2022, Abs. 24, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1988/monitoring-team/reports

434 Interview mit Abdul Basit am 20. Mai 2022.

435 Richard Burger, „Aus Afghanistan angeleitet, durch Mordaufträge finanziert", Frankfurter Allgemeine, 31. Mai 2022, https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/is-terroristen-erhalten-bis-zu-neuneinhalb-jahre-haft-18070552.html

436 Nodirbek Soliev, The April 2020 Islamic State Terror Plot Against U.S. and NATO Military Bases in Germany. The Tajik Connection, CTC Sentinel, Januar 2021, Band 14, Ausgabe 1, https://ctc.westpoint.edu/the-april-2020-islamic-state-terror-plot-against-u-s-and-nato-military-bases-in-germany-the-tajik-connection/

437 "Broken Travel" ist ein Fachbegriff, der die Nutzung mehrerer Verkehrsmittel, z. B. des Flugzeugs oder des Landverkehrs, durch Personen bezeichnet, die ihren Reiseweg und ihr endgültiges Ziel verschleiern wollen.

438 Interview mit Dr. Hans-Jakob Schindler am 08. Februar 2022.

439 Bundesamt für Verfassungsschutz (Bfv), Bundeskriminalamt (BKA) und Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE), Analysis of the background and process of radicalization among persons who left Germany to travel to Syria and Iraq based on Islamist motivations, 2016, https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/EN/Publications/Other/AnalysisOfTheBackgroundAndProcessOfRadicalization.html

440 Vgl. zum Beispiel: Gina Vale, Women in Islamic State: From Caliphate to Camps, ICCT Policy Brief, Oktober 2019, https://icct.nl/app/uploads/2019/10/Women-in-Islamic-State-From-Caliphate-to-Camps.pdf

441 Siehe: INTERPOL, SLTD database (travel and identity documents), https://www.interpol.

int/en/How-we-work/Databases/SLTD-database-travel-and-identity-documents

442 Vgl. zum Beispiel: Sofia Koller, Prosecution of German Women Returning from Syria and Iraq, Insights and Recommendations for Policymakers and Security Agencies, CEP Policy Paper, August 2022, https://www.counter-extremism.com/sites/default/files/2022-08/CEP%20Policy%20Paper_Prosecution%20of%20German%20Women%20Returning%20from%20Syria%20and%20Iraq_August%202022_final.pdf

443 Talgat Kaliyev, Kazakh efforts to repatriate ISIL fighters should be replicated, Al Jazeera, 07. Juli 2021, https://www.aljazeera.com/opinions/2021/7/7/kazakh-efforts-to-repatriate-isil-fighters-should-be-replicated

444 Noah Tucker, Foreign Fighters, Returnees and a Resurgent Taliban Lessons for Central Asia from the Syrian Conflict, Security and Human Rights (2022), 1-14, S.7, https://doi.org/10.1163/18750230-bja10010

445 Interview mit Dr. Hans-Jakob Schindler am 08. Februar 2022.

446 Ebd.

447 Diese Strategie wurde in einem internen Al-Qaida-Dokument dargelegt, das sich auf einem USB-Stick befand, den der afghanisch-österreichische Maqsood Lodin – einer der aus Pakistan zurückgeschickten Kämpfer – bei seiner Festnahme in Berlin am 16. Mai 2011 versteckt bei sich trug. future_work.docx. kein Ort, kein Datum. [2009] (Dokument im Besitz des Verfassers). Dies war Teil einer größeren Sammlung von Strategiedokumenten, von denen einige auch auf dem USB-Stick gefunden wurden.

448 Die einzige (mögliche) Ausnahme war der Anschlag des französischen Staatsbürgers algerischer Herkunft Mohammed Merah auf französische Soldaten und jüdische Zivilisten im März 2011, bei dem sieben Menschen getötet wurden. Er hatte sich 2010 in den pakistanischen Stammesgebieten aufgehalten und war den Strategiepapieren dorthin gefolgt. Zum Europlot in Deutschland vgl.: Guido Steinberg, German Jihad. On the Internationalization of Islamist Terrorism, New York 2013, S. 235-237.

449 Vgl.: Reuters, Al Qaida chief urges jihadists to use guerrilla tactics in Syria, 23. April 2017, https://www.reuters.com/article/us-mideast-crisis-Qaida-syria-idUSKBN17P0WI.

450 Mujib Mashal, Taliban and U.S. Strike Deal to Withdraw American Troops From Afghanistan, New York Times, 29. Februar 2020 (Aktualisiert am 23. August 2021), https://www.nytimes.com/2020/02/29/world/asia/us-taliban-deal.html.

451 In seinem Bericht vom Juli 2022 nannte das UN-Überwachungsteam Zahlen zwischen 180 und 400 für AQIS, Analytical Support and Sanctions Monitoring Team, Thirtieth Report, S/2022/547, 15. Juli 2022, Abs. 57, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1267/monitoring-team/reports

452 Peter Baker, Helene Cooper, Julian E. Barnes and Eric Schmitt, U.S. Drone Strike Kills Ayman al-Zawahri, Top Qaida Leader, New York Times, 01. August 2022, https://www.nytimes.com/2022/08/01/us/politics/al-Qaida-strike-afghanistan.html.

453 Analytical Support and Sanctions Monitoring Team, Thirtieth Report, S/2022/547, 15. Juli 2022, Abs. 7, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1267/monitoring-team/reports

454 Siehe auch das Kapitel „Soll ich gehen oder soll ich bleiben: Die Mobilisierung ausländischer terroristischer Kämpfer nach der Machtübernahme durch die Taliban in Afghanistan“ in diesem Bericht.

455 Mark Mazzetti, A Terror Cell That Avoided the Spotlight, New York Times, 24. September 2014, https://www.nytimes.com/2014/09/25/world/middleeast/khorasan-a-terror-cell-that-avoided-the-spotlight.html.

456 Eric Schmitt, Leader of Qaida Cell in Syria, Muhsin al-Fadhli, Is Killed in Airstrike, U.S. Says, New York Times, 21. Juli 2017, https://www.nytimes.com/2015/07/22/world/middleeast/leader-of-Qaida-cell-in-syria-muhsin-al-fadhli-is-killed-in-airstrike-us-says.html.

457 Die jemenitische Al-Qaida ließ einen iranischen Diplomaten frei, der im Juli 2013 in Snaa entführt worden war. Rukmini Callimachi, Eric Schmitt, Iran Released Top Members of Al Qaida in a Trade, New York Times, 17. September 2015, https://www.nytimes.com/2015/09/18/world/middleeast/iran-released-top-members-of-al-Qaida-in-a-trade.html

458 Thomas Joscelyn, Senior al Qaida leaders reportedly released from custody in Iran, Long War Journal, 18. September 2015, https://www.longwarjournal.org/archives/2015/09/senior-al-Qaida-leaders-reportedly-released-from-iran.php

459 PBS Frontline, Abu Mohammad al-Jolani, Military Leader, Hayat Tahrir al-Sham, o.D. (2021), https://www.pbs.org/wgbh/frontline/interview/abu-mohammad-al-jolani/.

460 Zu Hurras al-Din im Einzelnen siehe: Muhammad Abu Rumman und Hasan Abu Haniya, Die Hurras ad-Din Organisation. The Rise and Fall of al-Qaida in the Arab East (Arabisch), Amman 2021, S. 163-214.

461 Enab Baladi, After the rejection of the Idlib agreement by the organization, Murder of a Leader of 'Hurras al-Din'" (Arabic), 23. September 2018, https://www.enabbaladi.net/archives/253503.

462 AP, Militants attack Syrian troops on edge of rebel stronghold, 10. Mai 2020, https://apnews.com/article/russia-turkey-syria-middle-east-bashar-assad-06acb0f0564ba867430299b26998fe53.

463 Zu dieser hohen Schätzung siehe: Rukmini Callimachi, Paying Ransoms, Europe Bankrolls Qaida Terror, New York Times, 29. Juli 2014, https://www.nytimes.com/2014/07/30/world/africa/ransoming-citizens-europe-becomes-al-Qaidas-patron.html.

464 Zu diesen Ereignissen im Einzelnen siehe: Wolfram Lacher, Guido Steinberg, Spreading Local Roots: AQIM and Its Offshoots in the Sahara, in: Guido Steinberg, Annette Weber (Hrsg.), Jihadism in Africa Local Causes, Regional Expansion, International Alliances, Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik 2015, S.69-83, https://www.swp-berlin.org/publications/products/research_papers/2015_RP05_sbg_web.pdf.

465 Dionne Searcey, Eric Schmitt und Rukmini Callimachi, Al Qaida's Branch in Africa Makes a Lethal Comeback, New York Times, 15. März 2016, https://www.nytimes.com/2016/03/16/world/africa/al-Qaidas-african-offshoot-makes-a-lethal-comeback.html.

466 Examining Extremism: Jama'at Nasr al-Islam wal Muslimin, CSIS, 15. Juli 2021, https://www.csis.org/blogs/examining-extremism/examining-extremism-jamaat-nasr-al-islam-wal-muslimin.

467 Zum Tod von Droukdal siehe: Rukmini Callimachi, Eric Schmitt, French Military Says It Killed Top Qaida Leader in Africa, New York Times, 06. Juni 2020, https://www.nytimes.com/2020/06/06/world/africa/al-Qaida-abdelmalek-droukdal.html.

468 Vgl.: Hossein Karimi Fard, Explaining Iran's foreign policy toward Taliban (1996-2021), Middle East Studies Quarterly, Nr. 105, 2021, https://www.magiran.com/paper/2418329

469 Vgl.: Human Rights Watch, Afghanistan: The Massacre in Mazar-I Sharif," Bd. 10, Nr. 7, 1998, https://www.hrw.org/legacy/reports98/afghan/Afrepor0.htm

470 Ali Akbar Hashemi Rafsanjani, Narrative from critical days of 1377, in search of expediency, Maraef-e Enghelab, 1998.

471 Vgl.: Hossein Karimi Fard, Explaining Iran's foreign policy toward Taliban (1996-2021), Middle East Studies Quarterly, Nr. 105, 2021, https://www.magiran.com/paper/2418329

472 Ali Akbar Hashemi Rafsanjani, "Narrative from critical days of 1377, in search of expediency," Maraef-e Enghelab, 1998.

473 Vgl.: Hossein Karimi Fard, "Explaining Iran's foreign policy toward Taliban (1996-2021)," Middle East Studies Quarterly, Nr. 105, 2021, S. 64, https://www.magiran.com/paper/2418329

474 Vgl.: The Guardian, Death of Mullah Mansoor highlights Taliban's links with Iran, 23. Mai 2015, https://www.theguardian.com/world/2016/may/23/death-of-mullah-mansoor-highlights-talibans-links-with-iran

475 Vgl.: Mashregh News, Araqchi: Taliban do not have an office in Iran, 19. Juli 2020, https://www.mashreghnews.ir/news/1096672/دادن-رتفد-نارای-ارد-نابلاط-یچراع

476 Dr. Hans-Jakob Schindler: persönliche Kommunikation.

477 Ahmad Majidyar, Top Afghan Military Official: We Have Evidence Iran Provides Weapons to Taliban, Middle East Institute, 07. September 2017, https://www.mei.edu/publications/top-afghan-military-official-we-have-evidence-iran-provides-weapons-taliban

478 Barnett Rubin, A new look at Iran's compli-

cated relationship with Taliban, War On Rock, 16. September 2020, https://warontherocks.com/2020/09/a-new-look-at-irans-complicated-relationship-with-the-taliban/

479 James Dobbins, Negotiating with Iran: Reflections from Personal Experience, The Washington Quarterly, Band 33, 2010, https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/01636600903424833

480 Aaron Blake, When the United States and Qasem Soleimani worked together, The Washington Post, 03. Januar 2020, https://www.washingtonpost.com/politics/2020/01/03/when-united-states-qasem-soleimani-worked-together/

481 Carlotta Gall, A nation challenged: The region; Iranian Influence Felt in Afghanistan's West, The New York Times, 22. Januar 2002, https://www.nytimes.com/2002/01/22/world/a-nation-challenged-the-region-iranian-influence-felt-in-afghanistan-s-west.html

482 Ahmad Shuja Jamal, The Fatemiyoun Army: Reintegration into Afghan Society, United States Institute of Peace", N. 443, 2019, https://www.usip.org/sites/default/files/2019-03/sr_443-the_fatemiyoun_army_reintegration_into_afghan_society-pdf_0.pdf

483 Mohsen Shafii Seyfabadi, Opportunities and challenges for Iran's soft power after US departure from Afghanistan, Soft Power Studies, Nr. 11, 2022, S. 141.

484 Mohsen Shafii Seyfabadi, Opportunities and challenges for Iran's soft power after US departure from Afghanistan, Soft Power Studies, Nr. 11, 2022, S. 142.

485 Vgl.: Entekhab News, 28. Juli 2021, https://www.entekhab.ir/fa/news/630241/نوی‌مطاف-اب-هزرابم-ی‌ارب-ی‌ا%E2%80%8Cهمان‌رب-چی‌ه-می‌رادن-نابلاط

486 Siehe offizieller Telegram-Kanal von Tajzade: 20. September 2021, https://t.me/MostafaTajzadeh

487 Das vollständige Interview findet sich unter: https://www.modara.ir/fa/news/172068/«دوعس‌م-دمحا»-تمواقم-ی‌وری‌ن-دی‌اب-ی‌چس‌ابرک-می‌نک-تی‌وقت-ار/

488 Das vollständige Skript seiner Rede finden sich unter: https://english.khamenei.ir/news/8719/Region-needs-independent-armies-reliant-on-their-own-nations

489 Reuters, Iran says U.S. "failure" in Afghanistan a chance for durable peace", 16. August 2021, https://www.reuters.com/world/middle-east/iran-says-us-failure-afghanistan-chance-durable-peace-2021-08-16/

490 Mehr News Agancy, Velayati says Afghan noblemen want old constitution in place, 25. August 2021, https://en.mehrnews.com/news/177805/Velayati-says-Afghan-noblemen-want-old-constitution-in-place

491 Tehran Times, New generation of Taliban emerging, MP says, 26. Januar 2021, https://www.tehrantimes.com/news/457380/New-generation-of-Taliban-emerging-MP-says

492 Iranian Students' News Agency (ISNA), General Naqdi: Everyone in the region must separate their path and calculation from the America, 18. August 2021, https://www.isna.ir/news/1400052719080/دی‌اب-همه-ی‌دقن-رادرس-ادج-اک‌ی‌رمآ-زا-ه‌قطنم-رد-ار-دوخ-ه‌ار-و-ب‌اس‌ح-

493 Mohsen Shafii Seyfabadi, Opportunities and challenges for Iran's soft power after US departure from Afghanistan, Soft Power Studies, Nr. 11, 2022, https://iranjournals.nlai.ir/handle/123456789/889408

494 Javan Online, New season of Iran, Russia and China cooperation, 21. August 2021, https://www.javanonline.ir/fa/news/1059102/ق‌رش-ه‌ن‌اگ%E2%80%8Cس‌ه-اک‌ی‌رما-ی‌ی‌ارگ%E2%80%8Cه‌ب‌ن‌اچ‌ک‌ی-ه‌ی‌ل‌ع-

495 Tehran News, Iran says is in contact with all Afghan groups, 16. August 2021, https://www.tehrantimes.com/news/464106/Iran-says-is-in-contact-with-all-Afghan-groups

496 Islamic Republic News Agency (IRNA), Next meeting of Afghanistan's neighbors FMs to be held in Tehran: Iran UN envoy, 10. September 2021, https://en.irna.ir/news/84466000/Next-meeting-of-Afghanistan-s-neighbors-FMs-to-be-held-in-Tehran

497 Fateme Soleimani Pourlak, US withdrawal from Afghanistan; Reflection of Rebalancing Strategy, Political and International Approaches Nr. 68, 2021, https://piaj.sbu.ac.ir/article_102186.html

498 Mohammad Asef Javadi, Political stability in Afghanistan and contradictory national interest of neighbouring countries, International Security, Nr. 35, 2021, https://www.magiran.

com/paper/2419625

499 Moj News, 08. September 2021, https://www.mojnews.com

500 Paul Hastert, Al Qaida and Iran: Friends or Foes, or Somewhere in Between?, Studies in Conflict & Terrorism, 30(4), 2007, S. 332.

501 Paul Hastert, Al Qaida and Iran: Friends or Foes, or Somewhere in Between?, Studies in Conflict & Terrorism, 30:4, 2007, S. 332.

502 Bruce Riedel, "The Al Qaida-Iran Connection", Brookings, 29. Mai 2011, https://www.brookings.edu/opinions/the-al-Qaida-iran-connection/

503 Richard Miniter, Shadow War, Lanham, MD:Regnery Publishing Inc., 2004, S. 18-19.

504 Ebd.

505 John Mintz, Saudi Says Iran Drags Feet Returning Al Qaida Leaders; Arab Countries Want Accused Terrorists Sent Home, Washington Post, 12. August 2003, zitiert in Paul Hastert, Al Qaida and Iran: Friends or Foes, or Somewhere in Between?, Studies in Conflict & Terrorism, 30(4), 2007.

506 Douglas Farah, Dana Priest, Bin Laden Son Plays Key Role in Al Qaida, Washington Post, 14. Oktober 2003, https://www.washingtonpost.com/archive/politics/2003/10/14/bin-laden-son-plays-key-role-in-al-Qaida/ebbe421a-5b31-45c8-b73b-146235ac7f63/

507 Paul Hastert, Al Qaida and Iran: Friends or Foes, or Somewhere in Between?, Studies in Conflict & Terrorism, 30(4), 2007, S. 333.

508 Assaf Moghadam, Marriage of Convenience: The Evolution of Iran and al-Qa`ida's Tactical Cooperation, Combating Terrorism Center, 10(4), 2017, https://www.ctc.usma.edu/marriage-of-convenience-the-evolution-of-iran-and-al-Qaidas-tactical-cooperation/

509 Bruce Riedel, The Al Qaida-Iran Connection, Brookings, 29. Mai 2011, https://www.brookings.edu/opinions/the-al-Qaida-iran-connection/

510 Adam Goldman, Eric Schmitt, Farnaz Fassihi und Ronen Bergman, Al Qaida's No. 2, Accused in U.S. Embassy Attacks, Was Killed in Iran, The NewYork Times, 13. November 2021, https://www.nytimes.com/2020/11/13/world/middleeast/al-masri-abdullah-Qaida-dead.html

511 Rukmini Callimachi, Eric Schmitt, Iran Released Top Members of Al Qaida in a Trade, 17. September 2015, https://www.nytimes.com/2015/09/18/world/middleeast/iran-released-top-members-of-al-Qaida-in-a-trade.html

512 U.S. Bureau of Counterterrorism, Country Reports on Terrorism, 2019, https://www.state.gov/reports/country-reports-on-terrorism-2019/

513 Adam Goldman, Eric Schmitt, Farnaz Fassihi and Ronen Bergman, Al Qaida's No. 2, Accused in U.S. Embassy Attacks, Was Killed in Iran, The NewYork Times, 13. November 2021, https://www.nytimes.com/2020/11/13/world/middleeast/al-masri-abdullah-Qaida-dead.html. Die iranischen Medien berichteten jedoch, dass ein 58-jähriger Mann und seine 27-jährige Tochter aus dem Libanon getötet wurden, ohne nähere Angaben zu machen: https://www.iribnews.ir/fa/news/2787111/دن‌دی‌س‌ر-ل‌ت‌ق-ه‌ب-ن‌ار‌ه‌ت-رد-ی‌ن‌ان‌ب‌ل-ه‌ع‌ب‌ت-و

514 Bryce Loidolt, Reconsidering Al-Qaida-Iranian cooperation" War On Rocks, 17. Februar 2021, https://warontherocks.com/2021/02/reconsidering-al-Qaida-iranian-cooperation/

515 Mehr News Agency, Iran to support Afghan people: Ghalibaf, 05. September 2021, https://en.mehrnews.com/news/178254/Iran-to-support-Afghan-people-Ghalibaf

516 Für den ausführlichen Bericht siehe: Jahan News, 07. September 2021, https://www.jahannews.com/news/775313/ن‌ش‌س‌ت-غ‌ی‌ر‌ع‌ل‌ن‌ی-ر‌ا‌د‌ر‌س-م‌ه‌م-ت‌ا‌ر‌ا‌ه‌ظ‌ا-ن‌ا‌ت‌س‌ن‌ا‌غ‌ف‌ا-ع‌ا‌ض‌و‌ا-ه‌ر‌ا‌ب‌ر‌د-س‌ل‌ج‌م-ن‌ا‌گ‌د‌ن‌ی‌ا‌م‌ن-ه‌س‌ل‌ج-ی‌ن‌آ‌ا‌ق-

517 Vgl. Zum Beispiel: Elling, R. C., Minorities in Iran: Nationalism and Ethnicity after Khomeini. London: Palgrave, Macmillan. 2013, S. 103.

518 Jahan News, 07. September 2021, https://www.jahannews.com/news/775313/ن‌ش‌س‌ت-غ‌ی‌ر‌ع‌ل‌ن‌ی-ر‌ا‌د‌ر‌س-م‌ه‌م-ت‌ا‌ر‌ا‌ه‌ظ‌ا-ن‌ا‌ت‌س‌ن‌ا‌غ‌ف‌ا-ع‌ا‌ض‌و‌ا-ه‌ر‌ا‌ب‌ر‌د-س‌ل‌ج‌م-ی‌ن‌ا‌گ‌د‌ن‌ی‌ا‌م‌ن-ه‌س‌ل‌ج-ی‌ن‌آ‌ا‌ق-ر‌ا‌د‌ر‌س-م‌ه‌م-

519 Einzelheiten hierzu siehe: Dudoignon, S. A., The Baluch, Sunnism and the State in Iran: From Tribal to Global. New York: Oxford University Press 2017, S. 227.

520 Vgl.: ILNA, 21. Januar 2019, https://www.ilna.ir/ی-راحت-ن-ا-ه-ل-م-ح-ت-ا-ی-ئ-ز-ج-3/727688-ی-س-ا-ی-س-ش-خ-ب/س-ک-ع-ن-ا-ده-ا-ز-ش-ا-خ-ه-د-ا-ج-ر-د-ه-ا-پ-س-ل-ن-س-ر-ی-ب-س-و-ب-و-ت-ا-ه-ب-م-ل-ی-ف

521 Siehe hierzu das Interview mit dem iranischen Sondergesandten für Afghanistan Hassan Kazemi Qomi: „Taliban from the past to today“, Nr. 34, 2021, https://media.mehrnews.com/d/2021/08/01/0/3846079.pdf. Für die Antwort des iranischen Außenministers siehe: IRNA, 9. September 2021, https://en.irna.ir/news/84465645/Iran-concerned-about-terrorism-spread-in-Afghanistan-says-FM. Der iranische UN-Vertreter Takht Ravanchi sprach dieses Thema auch vor dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen im September 2021 an, 10. September 2021, https://en.irna.ir/news/84466000/Next-meeting-of-Afghanistan-s-neighbors-FMs-to-be-held-in-Tehran

522 Vgl. Kayhan, 23. April 2022. https://kayhan.ir/fa/news/240327/ت-س-ی-ر-و-ر-ت%E2%80%8C-ک-ا-خ-ه-ب-ا-ر-ی-ن-س-و-ه-ع-ی-ش-ا-ه-د-ص-ن-ا-ت-س-ن-ا-غ-ف-ا-ن-ا-ر-د-ا-ه-د-ن-د-ی-ش-ک-ن-و-خ-و

523 Ali Khamenei, 09. Oktober 2021, https://farsi.khamenei.ir/message-content?id=48830

524 Iran Diplomacy, 05. April 2022, http://www.irdiplomacy.ir/fa/news/2010982/ه-ب-ن-ا-ب-ا-ل-ا-ط-د-و-ش-ی-م-ل-ی-د-ب-ت-ن-ا-ر-ی-ا-ق-ر-ش-ر-د-م-و-د-م-ا-د-ص-ه-ب-ج-ی-ر-د-ت-

525 Siehe zum Beispiel: Molavi Abdolhamids Brief an Khamenei: “Resolve the issue of Mawlana Gorgij Personally”, 25. Dezember 2021. https://abdolhamid.net/english/2021/12/2440/

526 Mehr News, 26. April 2022, https://www.mehrnews.com/news/5475438/د-ی-ر-ی-گ-ت-س-س-و-و-ا-ک-د-ب-ن-گ-ت-ن-س-ل-ا-ه-ب-ل-ط-و-د-ل-ت-ق-ی-ل-ص-ا-ل-م-ا-ع-

527 Al-Monitor, Three Iranian clerics stabbed, one killed in attack at shrine, 07. April 2022, https://www.al-monitor.com/originals/2022/04/three-iranian-clerics-stabbed-one-killed-attack-shrine

528 Vgl.: Tasnim News, 21. März 2022, https://www.tasnimnews.com/fa/news/1401/01/17/2691586/آ-غ-ا-ز-ط-ر-ح-س-و-م-ع-ل-ی-ت-ا-ی-ل-م-ب-ر-غ-ی-ه-ل-م-ح-ر-د-ر-ح-م-ر-ض-و-ی-ت-ا-ر-ب-ش-ا-ل-ت-ن-ا-ت-س-ن-ا-غ-ف-ا-و-ن-ا-ر-ی-ا-ن-ا-ی-م-ع-ا-ز-ن-د-ا-ج-ی-ا-ی

529 Vgl.: Khabar Online, 06. April 2022, https://www.khabaronline.ir/news/1619116/ه-ب-ه-ل-م-ح-ل-ت-ق-ی-د-غ-ر-ا-ر-و-پ-م-ی-ح-ر-ی-و-ض-ر-م-ح-ر-د-ن-و-ی-ن-ا-ح-و-ر-ی-ن-س-ه-ب-ل-ط-

530 Vgl.: Khabar Online, 06. April 2022, https://www.khabaronline.ir/news/1619153/ه-ل-م-ح-ه-ز-ا-ت-ت-ا-ی-ئ-ز-ج-م-ا-ل-ع-ا-ی-و-ض-ر-م-ح-ر-د-ن-و-ی-ن-ا-ح-و-ر-ه-ب-ی-ص-خ-ش-ت-ی-و-ه-ز-ا-

531 Islamic Republic News Agency (IRNA), Next meeting of Afghanistan’s neighbors FMs to be held in Tehran: Iran UN envoy, 10. September 2021, https://en.irna.ir/news/84466000/Next-meeting-of-Afghanistan-s-neighbors-FMs-to-be-held-in-Tehran

532 Vgl.: den Kommentar von Präsident Raisi hierzu: ISNA, 4. September 2021. https://en.isna.ir/news/1400061309444/Unity-cohesion-in-Sistan-and-Baluchestan-thwart-conspiracies

533 Radio Farda, 22. Juni 2022, https://www.radiofarda.com/a/iran--army-abdolrahim-mousavi-afghanistan-border/31358383.html

534 Radio Farda, 22. Juni 2022, https://www.radiofarda.com/a/iran--army-abdolrahim-mousavi-afghanistan-border/31358383.html

535 Tom O’connor, Iran Troops Secure Border, But Afghan Unrest Brings Back Deadly Memories for Diplomats, Newsweek, 13. August 2021, https://www.newsweek.com/iran-troops-secure-border-afghan-unrest-brings-back-deadly-memories-diplomats-1619315

536 Maziar Motamedi, Iran and Taliban forces clash in border area, Al-Jazeera, 01. Dezember 2021, https://www.aljazeera.com/news/2021/12/1/iran-and-taliban-forces-clash-in-border-areas

537 Maziar Motamedi, Iran and Taliban forces clash in border area, Al-Jazeera, 01. Dezember 2021, https://www.aljazeera.com/news/2021/12/1/iran-and-taliban-forces-clash-in-border-areas

538 IRNA, Iran-Afghanistan border security should improve: Chief of staff, 21. Februar 2022, https://en.irna.ir/news/84657923/Iran-Afghanistan-border-security-should-improve-Chief-of-staff

539 Baqir Sajjad Syed, Pakistan, Iran form joint working group on border issues, 15. Februar 2022, https://www.dawn.com/news/1675130/pakistan-iran-form-joint-working-group-on-border-issues

540 Jamsheed K. Choksy and Carol E. B. Choksy, “No Friend of Iran”: Tehran’s Responses to the Taliban’s Return to Power in Afghanistan, E-International Relations, 13. September 2021,

https://www.e-ir.info/2021/09/13/no-friend-of-iran-tehrans-responses-to-the-talibans-return-to-power-in-afghanistan/

541 Radio Farda, 28. Januar 2022, https://www.radiofarda.com/a/31676138.html

542 Vgl.: Tejarat News, 22. Mai 2022, https://tejaratnews.com/ناریا-هب-نابلاط-تایه-رفس

543 Vgl.: Entekhab, 21. Juni 2022, https://www.entekhab.ir/fa/news/682105/ناریا-اب-نابلاط-دنمریه-هباقح-تخادرپ-یارب-میدرک-قفاوت-%E2%80%8Cهاگتسیا-وکرتشم-تاسیس-میزاسب-بآیریگ%E2%80%8Cهزادنا-یاه

544 Heydar Lotfi, "A geopolitical analysis of Afghanistan-Iran relations; challenges and opportunities," Khorasan-e Bozorg, Nr. 19, 2015.

545 Tehran Times, Iran to sign SCO commitments in next summit: Uzbekistan, 30. Juli 2022, https://www.tehrantimes.com/news/475201/Iran-to-sign-SCO-commitments-in-next-summit-Uzbekistan

546 Siehe die offizielle Erklärung des Shaykh al-Islam von Zahedan Molana Abdolhamid vom 17. August 2021, https://abdolhamid.net/persian/2021/08/17/9794/

547 Deutscher Nachrichtendienst warnt vor Extremisten, die nach Afghanistan reisen, in: Tim Stickings, German intelligence on alert for extremists travelling to Afghanistan, The National News, 09. Februar 2022, https://www.thenationalnews.com/world/europe/2022/02/09/german-intelligence-on-alert-for-extremists-travelling-to-afghanistan/

548 Bundesamt für Verfassungsschutz, Themen, Islamismus und Islamischer Terrorismus, 2022, https://www.verfassungsschutz.de/DE/themen/islamismus-und-islamistischer-terrorismus/islamismus-und-islamistischer-terrorismus_node.html. Kürzere Fassung auf Englisch: https://www.verfassungsschutz.de/EN/topics/islamist-extremism-and-islamist-terrorism/islamist-extremism-and-islamist-terrorism_node.html

549 Bundesministerium des Inneren und für Heimat, Verfassungsschutzbericht 2021, S. 177, https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/verfassungsschutzberichte/2022-06-07-verfassungsschutzbericht-2021.pdf?__blob=publicationFile&v=4

550 Beschlussempfehlung und Bericht des 1. Untersuchungsausschusses der 19. Wahlperiode gemäß Artikel 44 des Grundgesetzes – 21. Juni 2021 BT 19/30800, https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw25-pa-1ua-uebergabe-bericht-848876. Bericht des 1. Untersuchungsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin. 18. Wahlperiode, zur Untersuchung des Ermittlungsvorgehens im Zusammenhang mit dem Terroranschlag am Breitscheidplatz am 19. Dezember 2016, Drucksache 18/4000 vom 01. Juli 2021, https://www.parlament-berlin.de/ados/18/IIIPlen/vorgang/d18-4000.pdf. Sabine Tenta, Abschluss des Amri-Ausschusses: „Sicherheitsbehörden sind gut aufgestellt" WDR, 06. April 2022, https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/landtag-nrw-untersuchungs-ausschuss-amri-abschluss-100.html

551 Islamistischen Terror entschlossen bekämpfen – Null-Toleranz gegenüber Gefährdern. Antrag der Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN BT-Drucksache 19/24383, 17. November 2020

552 Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP), 24. November 2021, https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/04221173eef9a6720059cc353d759a2b/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1

553 Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP), 24. November 2021, S. 106, https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/04221173eef9a6720059cc353d759a2b/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1

554 Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP), 24. November 2021, S. 107, https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/04221173eef9a67200

59cc353d759a2b/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1

555 Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP), 24. November 2021, Kapitel „Freiheit und Sicherheit, Gleichstellung und Vielfalt in der modernen Demokratie", S. 103-130, https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/04221173eef9a6720059cc353d759a2b/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1

556 Auf diesen wichtigen Punkt weisen inzwischen nicht nur Expertinnen und Experten wie Professor Thomas Grumke, sondern auch Politiker wie Roderich Kiesewetter hin. Siehe zum Beispiel: Rebecca Sawicki, Auf einem Auge blind? Wie der Verfassungsschutz funktioniert und wo es noch Luft nach oben gibt, Watson, 15. Februar 2022, https://politik.watson.de/deutschland/analyse/786978294-wie-der-verfassungsschutz-funktioniert-und-wo-es-noch-luft-nach-oben-gibt

557 Rebecca Sawicki, Auf einem Auge blind? Wie der Verfassungsschutz funktioniert und wo es noch Luft nach oben gibt, Watson, 15. Februar 2022, https://politik.watson.de/deutschland/analyse/786978294-wie-der-verfassungsschutz-funktioniert-und-wo-es-noch-luft-nach-oben-gibt

558 Rat der Europäischen Union, EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung, Afghanistan: Counter-Terrorism Action Plan, GSC.CTC, 12315/21, Brüssel, 29. September 2021, https://www.consilium.europa.eu/media/52758/st_12315_2021_init_en.pdf

559 Europäisches Parlament, Security Situation in Afghanistan. Implications for Europe, PE 698.771, Oktober 2021, https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2021/698771/EPRS_BRI(2021)698771_EN.pdf

560 Europäisches Parlament, Security Situation in Afghanistan. Implications for Europe, PE 698.771, Oktober 2021, S. 11-12, https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2021/698771/EPRS_BRI(2021)698771_EN.pdf

561 Rat der Europäischen Union, A Strategic Compass for Security and Defence – For a European Union that pro-tects its citizens, values and interests and contributes to international peace and security, RELEX.5, 7371/22, Brüssel 21. März 2022, https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-7371-2022-INIT/en/pdf

562 Rat der Europäischen Union, A Strategic Compass for Security and Defence – For a European Union that pro-tects its citizens, values and interests and contributes to international peace and security, RELEX.5, 7371/22, Brüssel 21. März 2022, S. 8-11, https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-7371-2022-INIT/en/pdf

563 Rat der Europäischen Union, A Strategic Compass for Security and Defence – For a European Union that pro-tects its citizens, values and interests and contributes to international peace and security, RELEX.5, 7371/22, Brüssel, 21. März 2022, S. 15-16, https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-7371-2022-INIT/en/pdf

564 Rat der Europäischen Union, A Strategic Compass for Security and Defence – For a European Union that pro-tects its citizens, values and interests and contributes to international peace and security, RELEX.5, 7371/22, Brüssel, 21. März 2022, S. 25, https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-7371-2022-INIT/en/pdf

565 Rat der Europäischen Union, A Strategic Compass for Security and Defence – For a European Union that pro-tects its citizens, values and interests and contributes to international peace and security, RELEX.5, 7371/22, Brüssel, 21. März 2022, S. 25, https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-7371-2022-INIT/en/pdf

566 Rat der Europäischen Union, A Strategic Compass for Security and Defence – For a European Union that pro-tects its citizens, values and interests and contributes to international peace and security, RELEX.5, 7371/22, Brüssel, 21. März 2022, S. 28, https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-7371-2022-INIT/en/pdf

567 Für eine umfassende und detaillierte Analyse siehe: Europäischer Parlamentarischer Forschungsdienst (EPRS), Understanding EU counter-terrorism policy, PE 659.446, Januar

2021, https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document/EPRS_BRI(2021)659446

568 Forschungsdienst des Europäischen Parlaments (EPRS), The von der Leyen Commission's six priorities: Stand der Dinge im Herbst 2020 PE 652.053, September 2020, Seite 10, https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2020/652053/EPRS_BRI(2020)652053_EN.pdf

569 Vgl.: Communication from the Commission to the European Parliament, the European Council, The Council, The European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions on the EU Security Union Strategy, COM/2020/605 final, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1596452256370&uri=CELEX:52020DC0605

570 Vgl.: Communication from the Commission to the European Parliament, the European Council, The Council, The European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions, A Counter-Terrorism Agenda for the EU: Anticipate, Prevent, Protect, Respond. COM/2020/795 final, 09. Dezember 2020, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A52020DC0795&qid=1631885972581

571 Europäisches Parlament, Politische Abteilung für Bürgerrechte und konstitutionelle Angelegenheiten. Generaldirektion Interne Politikbereiche, Counterterrorism policies, measures and tools in the EU. An assessment of the effectiveness of the EU counterterrorism policy, PE 730.581, März 2022, S. 8, https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2022/730581/IPOL_STU(2022)730581_EN.pdf

572 Vgl. zum Beispiel: Manuel Müller. Germany's most pro-European government ever?, IPS, 17. Januar 2022, https://www.ips-journal.eu/topics/european-integration/germanys-most-pro-european-government-ever-5644/

573 Rat der Europäischen Union, EU Counter-Terrorism Coordinator, Afghanistan: Counter-Terrorism Action Plan, GSC.CTC, 12315/21, Brüssel, 29. September 2021, https://www.consilium.europa.eu/media/52758/st_12315_2021_init_en.pdf

574 Für einen wertvollen Einblick in den Umfang, die Qualität und die Risiken der Erfassung und Verarbeitung biometrischer Daten durch die alliierten Mächte während des Afghanistankriegs siehe Katja Lindskow Jacobsen, Biometric data flows and unintended consequences of counterterrorism, in: International Review of the Red Cross, IRRC Nr. 916-917, Februar 2022, S. 619-652, https://international-review.icrc.org/articles/biometric-data-flows-and-unintended-consequences-of-counterterrorism-916

575 Vgl.: Monroy, Matthias, Weiterhin enge EU-Polizeizusammenarbeit mit Großbritannien, 2021, https://netzpolitik.org/2021/weiterhin-enge-eu-polizeizusammenarbeit-mit-grossbritannien/. Council of the European Union, Defining a process for entering information from trusted third countries on suspected non-EU terrorists in the Schengen Information System, JAI.1 Limité, 6322/20, Brüssel, 26. Februar 2020, https://www.statewatch.org/media/documents/news/2020/may/eu-council-sis-third-countries-terrorism-suspects-6322-20.pdf

576 Zu den Feinheiten dieses Prozesses siehe: Katja Lindskow Jacobsen, Biometric data flows and unintended consequences of counterterrorism, in: International Review of the Red Cross, IRRC Nr. 916-917, Februar 2022, S. 619-652, https://international-review.icrc.org/articles/biometric-data-flows-and-unintended-consequences-of-counterterrorism-916

577 Security Council Committee established pursuant to resolution 1988 (2011), https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1988

578 Die öffentlich zugänglichen Berichte des Monitoring Teams liefern beispielsweise regelmäßig aktuelle Informationen über die Sicherheitslage in Afghanistan sowie ausführliche Informationen über die Taliban-Bewegung und die in Afghanistan operierenden terroristischen Gruppen. Für den aktuellen Bericht des Teams siehe: Analytical Support and Sanctions Monitoring Team, Thriteenth Report, S/2022/419, 26. Mai 2022, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1988/monitoring-team/reports

579 Einen Überblick über die verschiedenen Sanktionsmaßnahmen, die Freistellungsverfahren

und das Mandat des Ausschusses finden sich hier: https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1988#sanction%20measures

580 Verordnung (EU) 2021/784 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Bekämpfung der Verbreitung terroristischer Inhalte im Internet, https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2021/784/oj

581 Reuters, European Union re-establishes physical presence in Afghanistan -spokesman, 21. Januar 2022, https://www.reuters.com/world/asia-pacific/european-union-re-establishes-physical-presence-afghanistan-spokesman-2022-01-21/

582 Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD), Afghanistan: Statement by the Spokesperson on EU's engagement, Pressemitteilung, 14. August 2022, https://www.eeas.europa.eu/eeas/afghanistan-statement-spokesperson-eu%E2%80%99s-engagement_en

583 So wurden beispielsweise wichtige detaillierte Arbeiten vor fast einem Jahrzehnt veröffentlicht oder sind historisch ausgerichtet. Siehe: Gretchen Peters, Haqqani Network Financing. The Evolution of an Industry, Harmony Program, The Combatting Terrorism Center at West Point, 2012, https://apps.dtic.mil/sti/pdfs/ADA562872.pdf. Don Rassler, Vahid Brown, Fountainhead of Jihad. The Haqqani Nexus, 1973-2012, Hurst 2013, https://www.hurstpublishers.com/book/fountainhead-of-jihad/. U.S. Army Command and General Staff College, The Haqqani Network, 2013, https://auls.insigniails.com/Library/ItemDetail?l=0013&i=5246025&ti=0. Jere Van Dyk, Without Borders: The Haqqani Network and the Road to Kabul, Academica Press, 01. September 2022, https://www.academicapress.com/node/553

584 Vgl. zum Beispiel: Counter Extremism Project, Haqqani Network, https://www.counterextremism.com/threat/haqqani-network/report

585 Narrative Summary for Reasons of Listing, Haqqani Network, TAe012, https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/1988/materials/summaries/entity/haqqani-network

586 Narrative Summary for Reasons of Listing, Islamic State in Iraq and the Levant - Khorasan (ISIL - K), QDe.161, https://www.un.org/securitycouncil/content/islamic-state-iraq-and-levant-khorasan-isil-k

587 Derzeit sind auf der EU-Terroristenliste keine Personen aufgeführt, die mit ISKP in Verbindung stehen, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2022:025:FULL&from=EN ; https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009E0468&qid=1412596355797&from=EN

588 INTERPOL, Preventing terrorist travel, https://www.interpol.int/en/Crimes/Terrorism/Preventing-terrorist-travel

589 Vgl.: INTERPOL, SLTD database (travel and identity documents), https://www.interpol.int/en/How-we-work/Databases/SLTD-database-travel-and-identity-documents

590 Vgl. zum Beispiel: Sofia Koller, Prosecution of German Women Returning from Syria and Iraq Insights and Recommendations for Policymakers and Security Agencies, CEP Policy Paper, August 2022, https://www.counterextremism.com/sites/default/files/2022-08/CEP%20Policy%20Paper_Prosecution%20of%20German%20Women%20Returning%20from%20Syria%20and%20Iraq_August%202022_final.pdf

591 Bundesministerium der Verteidigung, Bundesregierung hat entschieden: Bundeswehr zieht bis Mai 2024 aus Mali ab, Pressemitteilung, 23. November 2022, https://www.bmvg.de/de/aktuelles/bundeswehr-zieht-bis-mai-2024-aus-mali-ab-5530382

592 Vgl. zum Beispiel: Sune Engel Rasmussen, Russia, Iran Pledge to Deepen Ties Amid Ukraine War, Wall Street Journal, 09. November 2022, https://www.wsj.com/articles/russia-iran-pledge-to-deepen-ties-amid-ukraine-war-11668013676

593 Bislang hat Iran nur in begrenztem Umfang Hilfe für Afghanistan geleistet. Siehe zum Beispiel: Tehran Times, Iran has so far sent 30 aid convoy to Afghanistan: envoy, 04. April 2022, https://www.tehrantimes.com/news/471353/Iran-has-so-far-sent-30-aid-convoy-to-Afghanistan-envoy

Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS)
Counter Extremism Project (CEP)

2022